



BAD HOMBURG
VOR DER HÖHE



2024

BETEILIGUNGSBERICHT

Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Herausgeber



Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

20.1 Planung und Steuerung

- Beteiligungsmanagement -

Rathausplatz 1

61343 Bad Homburg v. d. Höhe

Telefon: 06172/100 - 2040

Telefax: 06172/100 - 72040

E-Mail: beteiligungsmanagement@bad-homburg.de

Internet: www.bad-homburg.de



Vorwort

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe legt mittlerweile den 22. Beteiligungsbericht in Folge vor.

Der 208 Seiten umfassende Bericht gibt einen systematischen Überblick über die Aufgabenerfüllung in den städtischen Unternehmen und deren Wirkung auf die Daseinsvorsorge in unserer Stadt.

Die städtischen Unternehmen erbringen qualitativ hochwertige Leistungen. Damit dieses Angebot so weit wie möglich erhalten werden kann, ist es uns ein besonderes Anliegen, die Beteiligungen so weiterzuentwickeln, dass sie den zukünftigen Herausforderungen gewachsen sind.

Die Stadt ist verpflichtet, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die das Spannungsfeld zwischen gemeinwohlorientierter Daseinsvorsorge und betriebswirtschaftlichem Ertragsdenken berücksichtigt.

Die große Bedeutung der städtischen Unternehmen belegen die folgenden Zahlen:

- Bilanzsumme: 275 Mio. €
- Umsatzerlöse: 128 Mio. €
- Beschäftigte: 770

Auf Basis der testierten Prüfberichte zum Jahresabschluss 2024 gibt der Bericht einen Einblick in die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Beteiligungen.

Wir wünschen allen Lesenden des Beteiligungsberichtes eine interessante Lektüre.

Bad Homburg v. d. Höhe, im Oktober 2025

A stylized, handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alexander W. Hetjes'.

Alexander W. Hetjes

Oberbürgermeister u. Stadtkämmerer

Vorwort	3
1. Allgemeiner Teil	
1.1 Hinweise zur Darstellung der Eigenbetriebe und Beteiligungen.....	7
1.2 Aufgaben des Beteiligungsmanagements.....	7
1.3 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung.....	8
1.4 Beteiligungsbegriff.....	8
1.5 Rechtsformen	9
2. Übersichten über die Eigenbetriebe/ -gesellschaften, Beteiligungen	
2.1 Eigenbetriebe und Eigengesellschaften der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.....	13
2.2 Beteiligungen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.....	14
2.3 Kapitalzuführungen und -entnahmen, Darlehen, Sicherheiten (Bürgschaften).....	15
2.4 Kapitalstruktur der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	16
2.5 Kennzahlen der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften.....	17
4. Eigenbetriebe	
4.1 Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe.....	21
4.2 Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe.....	35
5. Eigengesellschaften (GmbH)	
5.1 Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.....	51
5.1.1 Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.....	65
5.1.2 Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe	74
5.1.3 François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.....	83
5.1.4 KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe.....	93
5.2 Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (SBHG)	101
6. Sonstige Gesellschaften (GmbH / GmbH & Co. KG)	
6.1 Deutsche Stiftung Glückspielforschung gGmbH.....	117
6.1 Dynega Energiehandel GmbH.....	119
6.2 FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region	121
6.3 Frankfurt Ticket RheinMain GmbH.....	125
6.4 Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH.....	127

6.5	ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement)	129
6.6	KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH	132
6.7	Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH	136
6.8	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	138
6.9	Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe	142
6.10	Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe	149
6.11	Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	154
6.12	Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH	157
6.13	Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) GmbH	159
6.14	RTW Planungsgesellschaft mbH	163
6.15	Spielbank Wicker GmbH & Co. KG	166
7.	Genossenschaften (eG)	
7.1	Frankfurter Volksbank eG	169
7.2	Hochtaunus Baugenossenschaft eG	170
7.3	Gemeinnützige Baugenossenschaft zu Homburg v. d. Höhe 1900 eG	172
7.4	MiEG Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG)	174
8.	Zweckverbände	
8.1	Verkehrsverband Hochtaunus (VHT)	177
9.	Wasser- und Bodenverbände	
9.1	Abwasserverband Oberes Erlenbachtal	180
9.2	Wasserbeschaffungsverband Taunus	182
10.	Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden, Stiftungen u. sonstigen Institutionen	185
11.	Definition von Kennzahlen	189
12.	Erläuterung von Fachbegriffen	192
13.	Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)	199
14.	Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)	208

1. Allgemeiner Teil

1. Allgemeiner Teil

1.1 Hinweise zur Darstellung der Eigenbetriebe und Beteiligungen

Die Gemeinde hat nach § 123a HGO zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geht über diese gesetzliche Vorgabe hinaus und stellt sämtliche Beteiligungen dar. Die wesentlichen Beteiligungen (Anteil $\geq 20\%$) werden dabei ausführlich dargestellt.

Der Beteiligungsbericht soll gem. § 123a Abs. 2 HGO mindestens Angaben enthalten über den Unternehmensgegenstand, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens, den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführung und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten und das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO (wirtschaftliche Betätigung). Gehören einer Gemeinde die Mehrheit der Anteile eines privatrechtlichen Unternehmens oder mindestens 25 % (Verweis auf § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes), hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden. Nach § 286 Abs. 4 HGB können die verlangten Angaben über die Gesamtbezüge unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

Der Beteiligungsbericht basiert auf den testierten Prüfberichten der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2024. Sofern unternehmensspezifische Daten bis zum Redaktionsschluss am 23.09.2025 noch nicht vorlagen, wurden die Daten aus dem Vorjahr übernommen.

Bei dem vorliegenden Beteiligungsbericht wurden bei den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen einzelne Positionen teilweise zusammengefasst. Da die Beträge in T€ ausgewiesen werden, können sich bei der Summenbildung umrechnungsbedingt Rundungsdifferenzen ergeben.

Zum leichteren Verständnis werden die in den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen verwendeten Fachbegriffe am Ende des Beteiligungsberichtes näher erläutert.

1.2 Aufgaben des Beteiligungsmanagements

- Beratung der städtischen Vertreter in den Organen und sonstigen Gremien der Unternehmen insbesondere in wirtschaftlichen und finanziellen Fragen (dabei Einbindung der jeweiligen Fach- und Produktbereiche)
- Vermittlung der gesamtstädtischen Zielsetzungen gegenüber den Beteiligungsgesellschaften durch Koordination und Steuerung
- Erzielen von Synergieeffekten für gemeinsame Einrichtungen und Kooperationen zwischen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und den Gesellschaften
- Berichtswesen (Analyse der Wirtschafts-, Finanz- und Liquiditätspläne) als Steuerungsinstrument sowie zur Information der städtischen Vertreter in den Gremien der Gesellschaften

- Beteiligung bei Überlegungen zur Neugründung, Erwerb von Gesellschaften bzw. Beteiligungen an bzw. von Unternehmen als Eigengesellschaft oder unter Beteiligung von Dritten
- Restrukturierung der städtischen Beteiligungen im Bedarfsfall durch Veräußerungen bzw. Änderungen der Beteiligungsverhältnisse

1.3 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe erfüllt ihre vielfältigen Aufgaben für ihre Bürgerinnen und Bürger nicht nur durch ihre Fach- und Produktbereiche. Einen Teil der Aufgaben hat die Stadt auf Unternehmen übertragen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Für die Entscheidung, Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform zu gründen oder sich an solchen zu beteiligen, waren und sind höchst unterschiedliche Kriterien maßgebend. Oft sind es steuerliche, manchmal organisatorische, gelegentlich politische Gründe.

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung, zu regeln (sog. Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßig normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein, d.h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben zu geschehen hat.

Die Voraussetzungen für eine Beteiligung einer Gemeinde an Unternehmen sind in den §§ 121 ff. HGO verankert. Der Gesetzesauszug ist am Ende des Beteiligungsberichtes abgedruckt.

1.4 Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Handelsbücher als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen“, definiert.

Beteiligungen sind nach § 271 Abs. 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Eine Beteiligung wird vermutet, wenn die Anteile an einem Unternehmen insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieses Unternehmens oder, falls ein Nennkapital nicht vorhanden ist, den fünften Teil der Summe aller Kapitalanteile an diesem Unternehmen überschreiten. Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt nicht als Beteiligung im Sinne der Vorschriften der Handelsbücher.

Ein etwas umfassenderer Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschrift des § 122 Abs. 6 HGO zu den Vorschriften über die „Beteiligungen an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung sieht. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer privatrechtlichen Vereinigung“ gelten. Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

Gemeinsames Merkmal von Beteiligungsobjekten ist, dass sie über eine eigenständige Buchhaltung verfügen. Dies kann in der Praxis auch als Abgrenzungskriterium für den Beteiligungsbegriff herangezogen werden.

Ein Regiebetrieb stellt als rechtlich wie wirtschaftlich unselbständige Einrichtung kein Beteiligungsobjekt dar. Die Einnahmen und Ausgaben eines Regiebetriebes werden durch die Buchhaltung der ihn tragenden Körperschaft erfasst.

Als Beteiligungen gelten deshalb im Beteiligungsbericht alle Anteile an organisatorisch nicht zur Stadtverwaltung Bad Homburg v. d. Höhe gehörenden Unternehmen und Einrichtungen sowie die Mitgliedschaft in Vereinen.

Im vorliegenden Beteiligungsbericht werden sämtliche Beteiligungen ohne Begrenzung auf eine Mindestbeteiligung dargestellt.

Ziel ist es, einen Gesamtüberblick über bestehende Beteiligungen und Betätigungen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe zu geben.

1.5 Rechtsformen

Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die über organisatorische Selbständigkeit, eine eigene Wirtschaftsführung (Planung, Buchführung und Rechnungslegung) sowie über eine eigene Personalwirtschaft verfügen. Finanzwirtschaftlich gelten sie als Sondervermögen der Stadt. Spezifische Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt – für Gesellschaften mit kommunalen Beteiligungen aufgrund § 122 Abs.1 Nr. 3 HGO jedoch die Regel.

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z.B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

Eine **gGmbH** (gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung) wird mit der Zielstellung gegründet, Aufgaben im Interesse der Gemeinnützigkeit ohne eigenwirtschaftliche Zwecke zu erfüllen. Gemeinnützige Gesellschaften können zum Beispiel Einrichtungen des Bundes oder der Kommune sein, die im Interesse der Bürger des entsprechenden Einzugsgebietes eingerichtet und deren Leistungen aus staatlichen Mitteln unterstützt werden.

Aktiengesellschaften (AG)

Aktiengesellschaften sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortlicher Leiter der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende individuelle Ausge-

staltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbstständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen.

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) ist eine auf einen Vertrag beruhende Personenvereinigung ohne Rechtsfähigkeit zur Förderung eines gemeinsamen Zwecks. Die GbR eignet sich insbesondere für die Vorgründungsphase („Gründer-GbR“) bei gleichberechtigten Partnern, wenn kein auf Dauer ausgerichtetes Gewerbe ausgeübt wird und keine Handelsregistereintragung erfolgen soll. Grundsätzlich besteht hier eine Vertretung/Gesellschaftsführung durch alle Gesellschafter. Hiervon abweichend kann aber die Geschäftsführung im Gesellschaftsvertrag auf einen oder mehrere Gesellschafter übertragen werden. Es besteht eine unbegrenzte persönliche Haftung der Gesellschafter für Gesellschaftsverbindlichkeiten.

Kommanditgesellschaften (KG)

Die Kommanditgesellschaft (KG) ist definiert als „Personengesellschaft, die die Führung eines Unternehmens unter eigener Firma zum Zweck hat, in der gegenüber den Gläubigern für die Verbindlichkeiten mindestens ein Gesellschafter unbeschränkt haftet (Komplementär) und die Haftung mindestens eines Gesellschafters (des Kommanditisten) beschränkt ist.“ Die „Kommanditisten“ sind von der laufenden Geschäftsführung ebenso freigestellt wie von der Haftung mit ihrem Privatvermögen. Als „Teilhafter“ müssen sie nur mit ihrer Einlage für den Betrieb geradestehen. Wichtiger für die Gläubiger ist der „Komplementär“: Dieser persönlich haftende Gesellschafter muss mit seinem kompletten Vermögen gegenüber den Gläubigern des Unternehmens einstehen. Dafür ist er aber in seinen Geschäftsführungsbefugnissen auch kaum eingeschränkt und kann die Gewinne - bis auf die vertraglich oder gesetzlich vorgegebene Verzinsung des Kommanditisten-Kapitals - für sich beanspruchen.

Eine KG besteht aus jeweils mindestens einem Voll- und einem Teilhafter, es kann aber auch mehrere Kommanditisten und / oder Komplementäre geben.

Einen Sonderfall der Personengesellschaft KG stellt die **GmbH & Co. KG** dar. Hierbei handelt es sich um eine KG, deren Komplementär eine GmbH ist. Kommanditisten können die Gesellschafter der GmbH oder andere Personen sein. Die GmbH vertritt die KG durch Geschäftsführer und haftet für deren Verbindlichkeiten. Da zur Bedienung der Gläubiger im Konkursfall nur das Vermögen der GmbH, nicht aber das Privatvermögen ihrer Gesellschafter herangezogen werden kann, führt der Einsatz einer GmbH als Komplementär im Ergebnis zu einer Haftungsbeschränkung bei der KG.

Genossenschaften (eG)

Genossenschaften sind Gesellschaften, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Betriebs zu fördern. Im Vordergrund steht nicht die Gewinnmaximierung, sondern das Wohl der Mitglieder. Organe der Genossenschaften sind die Vertreterversammlung (auch Generalversammlung), der Aufsichtsrat und der Vorstand. Im

Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind.

Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge be-

stimmten Zwecken zugutekommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht auf Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Wasserverbandsgesetz (WVG).

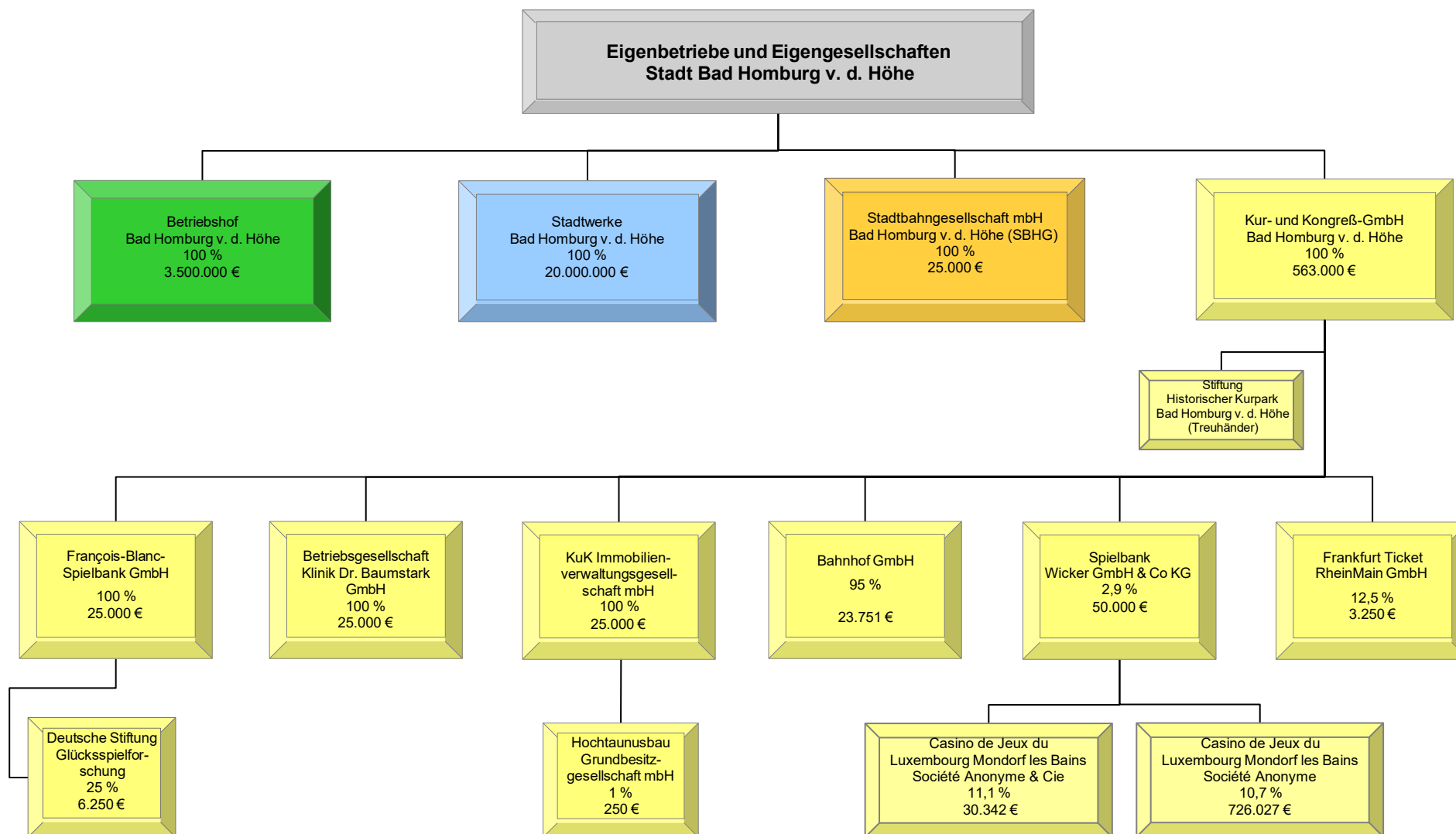
Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorstand und die Verbandsversammlung. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

Eingetragene Vereine

Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Rechtsfähigkeit wird durch Eintragung in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht erlangt.

2. Übersichten über die Eigenbetriebe/ -gesellschaften und weitere Beteiligungen



Beteiligungen
Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Kultur und Freizeit	Wirtschaft u. Sonstige	Verkehr	Wohnungswirtschaft	Wasserwirtschaft
Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH 10 % 25.000 €	Netzgesellschaft GmbH & Co. KG 51 % 10.200 €	Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) 11,4 % 472.966 € *	Hochtaunus Baugenossenschaft eG unter 1 % 36.600 €	Wasserbeschaffungs- verband Taunus 24 von 100 Stimmen
Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH 9 % 10.000 €	Dynega Energiehandel GmbH 6,7 % 10.000 €	RTW Planungs- gesellschaft mbH 8,3 % 2.500 €	Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwick- lungsgesellschaft mbH unter 1 % 21.728 €	Abwasserverband Oberes Erlenbachtal 8 von 36 Stimmen
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH 6,6 % 12.500 €	FrankfurtRheinMain GmbH Intern. Marketing of the Region 1 % 2.500 €	Rhein-Main-Verkehrs- verbund GmbH (RMV) 3,7 % 25.565 €	Gem. Baugenossenschaft zu Homburg v. d. Höhe von 1900 eG unter 1 % 1.440 €	
Bahnhof GmbH 5 % 1.240 €	MiEG Mittelhessische Energie- genossenschaft eG unter 1 % 2.000 €	ivm GmbH 3,1 % 7.500 €		
Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH 1,4 % 500 €	Frankfurter Volksbank eG unter 1 % 300 €	Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH 100 % 25.000 € **		

* Umlageanteil der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

** 100 % Anteil Netzgesellschaft GmbH & Co. KG
Bad Homburg v. d. Höhe

Kapitalzuführungen und -entnahmen, Darlehen, Sicherheiten zwischen Stadt und Eigenbetrieben/Eigengesellschaften

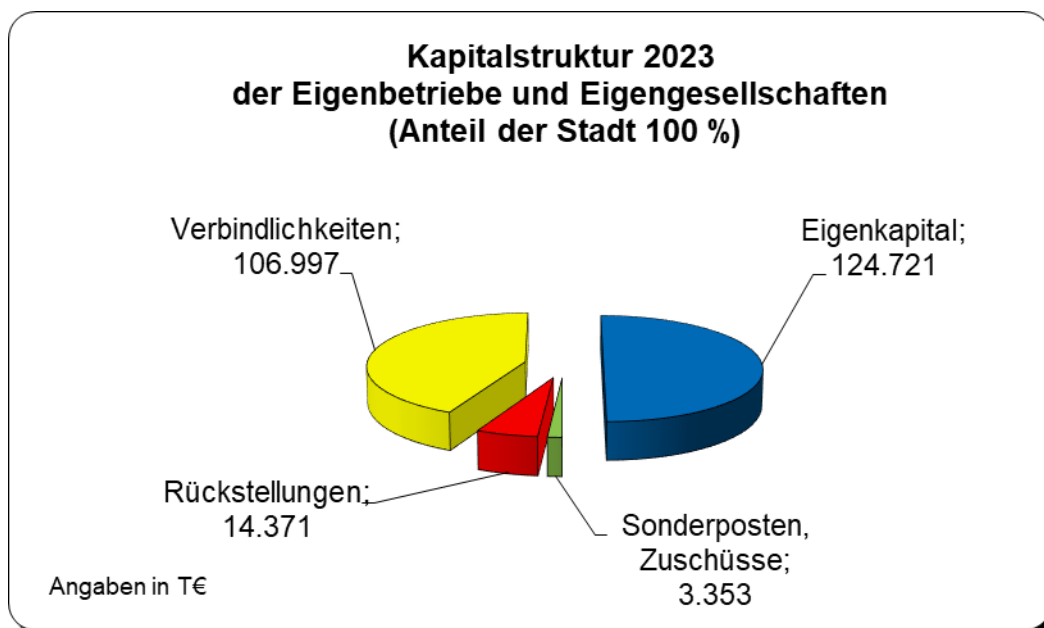
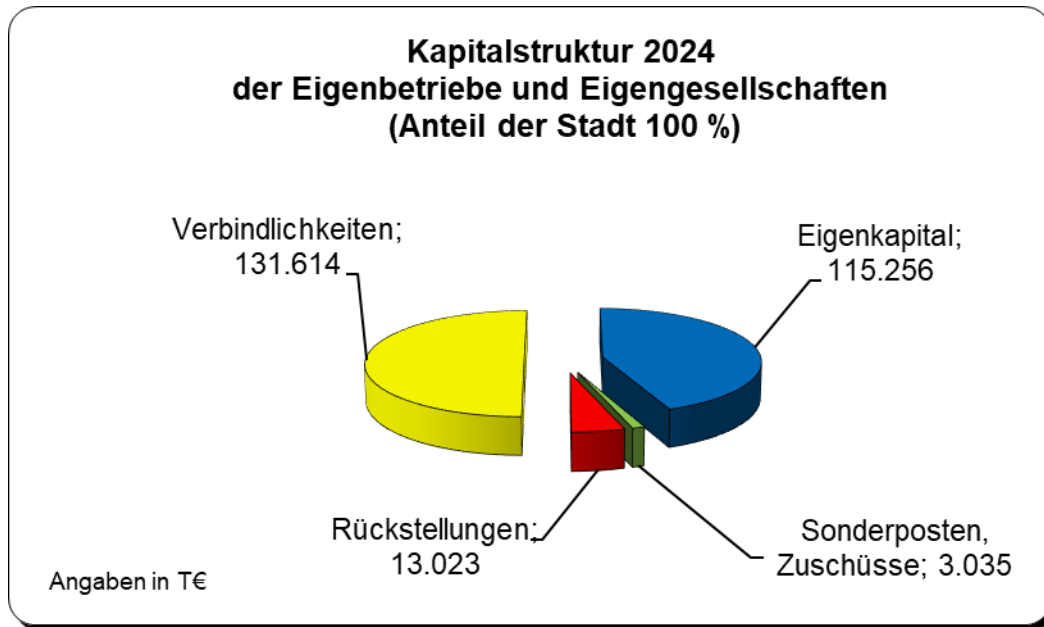
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen

Eigenbetrieb/-gesellschaft	Bezeichnung	Zuführung 2024	Entnahme 2024
		T€	T€
Betriebshof	Kapitalentnahme Stadt	0	0
	Gewinnabführung	0	0
Stadtwerke	Kapitaleinlage Stadt	1.938	0
	Konzessionsabgabe Gas und Wasser	0	1.366
Kur- und Kongreß-GmbH	Finanzierungsvereinbarung / Aufgabenverlagerungsvertrag	6.196	0
Summe		8.134	1.366

2. Darlehen

Eigenbetrieb/-gesellschaft	Bezeichnung	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
		T€	T€
Betriebshof	Friedhof-Immobilien	1.433	1.670
	Abfallentsorgung, Straßenreinigung	413	512
Kur- und Kongreß-GmbH	Einlage in die Kapitalrücklage der François-Blanc-Spielbank	10.000	10.000
	Orangerie und Konzertpavillon	1.140	1.170
	Kurverwaltung	1.972	2.121
	Sonstige Verbindlichkeiten	2.543	2.268
Summe		17.501	17.741

2.4 Kapitalstruktur der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften



Die Diagramme bilden eine aggregierte (nicht konsolidierte) Darstellung der Kapitalstrukturen der Unternehmen

- ◆ Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe*
- ◆ Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe
- ◆ Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe

für die Jahre 2023 und 2024 ab.

2.5 Kennzahlen der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	Eigenkapital- quote		Material- aufwandsquote		Personal- aufwandsquote		Umsatz- rentabilität		Eigenkapital- rentabilität		Liquidität 1. Grades		Anlagedeckung 1. Grades	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
	%		%		%		%		%		%		%	
Betriebshof	20,6	21,9	29,4	27,1	58,3	54,0	-3,9	-4,6	-12,0	-12,1	159,8	266,2	27,4	30,3
Stadtwerke	43,3	49,0	67,2	82,4	17,5	11,8	-11,3	-10,2	-10,0	-11,8	10,8	24,8	56,4	65,9
Kur- und Kongreß-GmbH	35,7	34,6	34,8	36,0	38,8	36,6	0,9	4,8	0,8	4,0	51,0	89,2	49,3	46,7
Bahnhof GmbH	96,0	97,1	49,4	53,8	0,0	0,0	-8,7	-35,0	-0,5	-2,0	33,6	14,0	98,0	98,0
Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH	13,3	13,0	33,3	34,9	64,6	67,2	-4,8	-8,1	-192,2	-291,5	79,0	35,2	0!	0
François-Blanc-Spielbank GmbH	73,3	73,5	12,2	12,9	59,6	60,3	7,5	8,5	15,1	16,1	375,8	425,0	802,5	723,2
KuK Immobilienverwaltungs- gesellschaft mbH	91,7	88,7	76,5	70,2	9,7	8,8	-19,2	-8,8	-8,1	-3,8	1.514,3	965,9	56.250,0	56.250,0
Stadtbahngesellschaft mbH	0,0	0,0	3.186,8	3.521,7	86,8	173,9	-65,1	-308,7	0	0	3,8	1,3	0	0

2.6 Betriebswirtschaftliche Eckdaten der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	Anlage- vermögen		Abw.	Eigenkapital		Abw.	Verbindlich- keiten		Abw.	Bilanzsumme		Abw.
	2024	2023	%	2024	2023	%	2024	2023	%	2024	2023	%
	TEUR			TEUR			TEUR			TEUR		
Betriebshof	27.000	27.369	-1,3	7.394	8.284	-10,7	14.849	15.191	-2,3	35.904	37.778	-5,0
Stadtwerke	95.774	87.180	9,9	53.992	57.432	-6,0	67.562	56.989	18,6	124.727	117.092	6,5
Kur- und Kongreß-GmbH	50.246	52.676	-4,6	24.771	24.581	0,8	35.462	37.372	-5,1	69.304	71.063	-2,5
Bahnhof GmbH	16.249	16.569	-1,9	15.919	16.244	-2,0	596	444	34,2	16.575	16.734	-1,0
Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH	0	0	0	258	258	0,0	971	1.087	-10,7	1.939	1.983	-2,2
François-Blanc-Spielbank GmbH	1.470	1.653	-11,1	11.797	11.954	-1,3	3.419	3.244	5,4	16.097	16.258	-1,0
KuK Immobilienverwaltungs- gesellschaft mbH	2	2	0,0	1.125	1.125	0,0	77	126	-38,9	1.227	1.269	-3,3
Stadtbahngesellschaft mbH	0	0	0	0	0	0	8.678	4.049	114,3	8.914	4.396	102,8
gesamt	190.741	185.449	2,9	115.256	119.878	-3,9	131.614	118.502	11,1	274.687	266.573	3,0

2.6 Betriebswirtschaftliche Eckdaten der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	Umsatzerlöse		Abw.	Material- aufwand		Abw.	Personal- aufwand		Abw.	Jahres- ergebnis		Abw.	Beschäftigte		
	2024	2023		%	2024		2023	%		2024	2023		%	2024	2023
	TEUR				TEUR		TEUR			TEUR					
Betriebshof	22.779	21.938	3,8	6.703	5.947	12,7	13.287	11.842	12,2	-889	-1.002	11,3	210	204	
Stadtwerke	47.931	67.671	-29,2	31.944	54.732	-41,6	8.328	7.852	6,1	-5.377	-6.782	20,7	105	100	
Kur- und Kongreß-GmbH**	21.552	20.652	4,4	7.509	7.430	1,1	8.362	7.568	10,5	191	994	-80,8	130	127	
Bahnhof GmbH	977	932	4,8	483	501	-3,6	0	0	0	-85	-326	73,9	0	0	
Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH	10.370	9.339	11,0	3.449	3.263	5,7	6.694	6.277	6,6	-496	-752	34,0	98	101	
François-Blanc-Spielbank GmbH	23.901	22.629	5,6	2.919	2.911	0,3	14.241	13.656	4,3	1.772	1.929	-8,1	226	232	
KuK Immobilienverwaltungs- gesellschaft mbH	473	486	-2,7	362	341	6,2	46	43	7,0	-91	-43	-111,6	1	1	
Stadtbahngesellschaft mbH	129	46	180,4	4.111	1.620	153,8	112	80	40,0	-84	-142	40,8	1	0	
gesamt	128.112	143.693	-10,8	57.480	76.745	-25,1	51.070	47.318	7,9	-6.159	-6.932	11,2	770	765	

** Das Jahresergebnis der Kur- und Kongreß-GmbH schließt die Jahresergebnisse der Bahnhof GmbH, Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH und KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH aufgrund von Beherrschungs- und Ergebnis-/ Gewinnabführungsverträgen sowie der Ausschüttung der François-Blanc-Spielbank GmbH mit ein.

4. Eigenbetriebe

4.1 Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

Eigenbetrieb

Handelsregister

HRA 4586
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Nehringstraße 7-9
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 6775 0
Fax: 06172 6775 45
E-Mail: betriebshof@bad-homburg.de
Internet: www.betriebshof-hg.de

Unternehmensgegenstand

Zweck des Eigenbetriebes ist die Sicherstellung der Abfallentsorgung, Stadtreinigung, Grünpflege, Kanal-, Gewässer- und Straßenunterhaltung, die Betreuung und Verwaltung der städtischen Friedhöfe, die Bewirtschaftung des Stadtwaldes sowie die Erbringung von Dienstleistungen für die Verwaltungsbereiche der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

Der Betriebshof ist hauptsächlich Auftragnehmer der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Die Umsatzerlöse aus Aufträgen mit der Stadt betragen 10.213 T€. Gegenüber der Stadt bestehen Forderungen in Höhe von 3.191 T€. Dem gegenüber bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Höhe von 2.598 T€.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 751 enthalten. Weiterhin resultieren Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt im Wesentlichen aus der Übernahme der 6 städtischen Friedhöfe zum 1. Januar 2012 mit TEUR 1.433 sowie einem gewährten Darlehen der Stadt in Höhe von TEUR 413.

Gründung des Eigenbetriebes

01.01.1995

Betriebssatzung

In der Fassung vom 29. August 1994 (derzeit gültig einschließlich der Änderung vom 29. Oktober 2020).

Stammkapital

3.500.000 €

Anteil Stadt

100 %

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.1994, Drucksachen- Nr.: SV 93/0050-13

Betriebskommission (Geschäftsjahr 2024)

Vertretung des Magistrats

- Tobias Ottaviani (Stadtrat)
- Vorsitzender -
- Meinhard Matern (kaufm. Geschäftsführer Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe)

- Irina Gerybadze-Haesen (Verwaltungsangestellte)
- Nina Hoff-Kott (Kunsthistorikerin)
- Christine Rupp (Dipl. Sozialarbeiterin)

Vertretung der Stadtverordnetenversammlung

- Silvia Argyrakis, Verwaltungsfachangestellte
- Thorsten Bartsch, Angestellter
- Olga Hübner, Musikerin
- Dr. Thomas Kreuder, Rechtsanwalt
- Oliver Messer, Angestellter
- Dr. Rudolf Pietzke, Rechtsanwalt
- Michael Velten, Kaufmann

Sachkundige Personen

- Claudia Scheidbach, Steuerberatung
- Ulrike Vögler, Unternehmerin

Vertretung des Personalrats

- Christian Schweinfurth, Forstwirt
- Manfred Steinmetz, Mitarbeiter Betriebsservice

Sitzungsgeld

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten von der Stadt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 Euro pro Sitzung. Im Geschäftsjahr 2024 haben 4 Sitzungen und ein Umlaufverfahren stattgefunden.

Betriebsleitung

- Stephan Rosik, Betriebsleiter

Die Bezüge der Betriebsleitung belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 120.118 €.

Abschlussprüfer

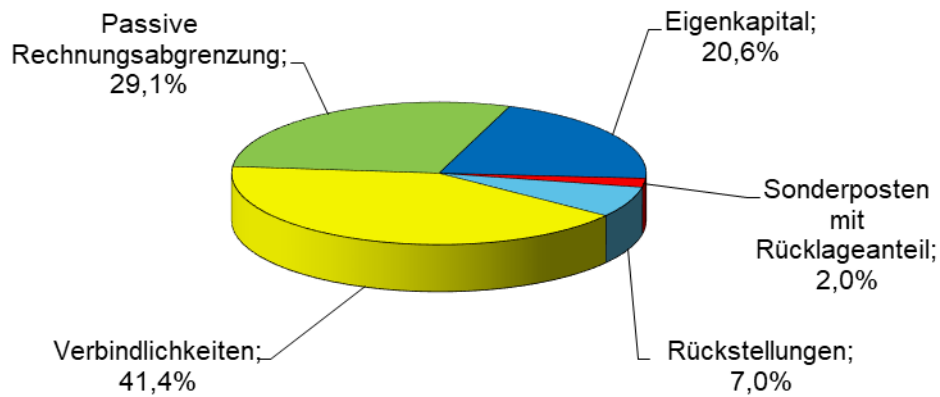
RGT Treuhand, Revisionsgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2021; vorher durch Dr. ETL Mittelstand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Umfirmierung der BRV GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

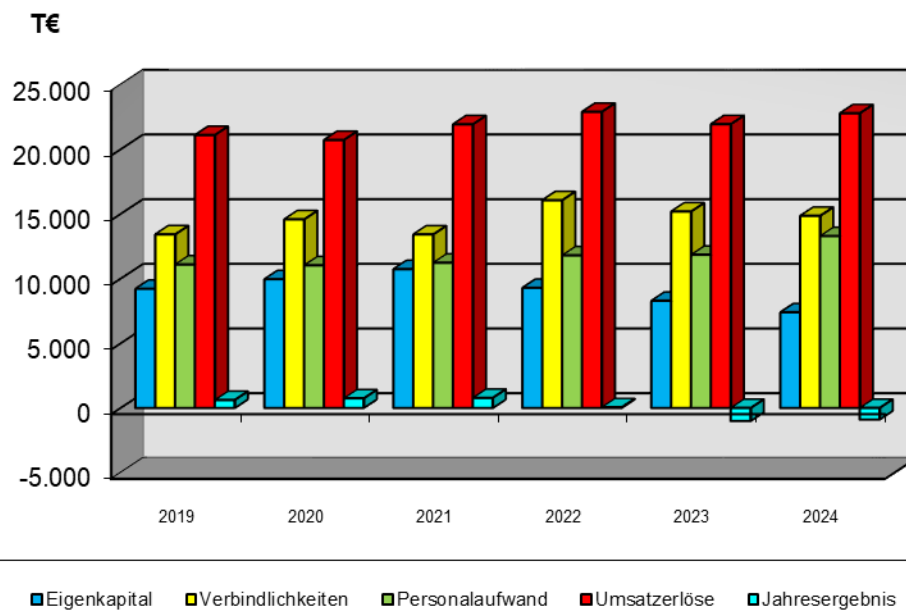
Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	27.013	27.368	-355	-1,3
Immaterielle Vermögensgegenstände	13	30	-17	-56,7
Sachanlagen	23.753	23.755	-2	0,0
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	17.261	17.823	-562	-3,2
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.901	5.447	454	8,3
3. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	590	486	104	21,4
Finanzanlagen	3.247	3.583	-336	-9,4
Umlaufvermögen	8.814	10.326	-1.512	-14,6
Vorräte	380	354	26	7,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.768	3.925	-157	-4,0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	389	281	108	38,4
2. Forderungen an die Stadt	3.191	3.505	-314	-9,0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	188	138	50	36,2
Liquide Mittel	4.666	6.047	-1.381	-22,8
Rechnungsabgrenzungsposten	78	85	-7	-8,2
Bilanzsumme	35.904	37.778	-1.874	-5,0
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	7.394	8.284	-890	-10,7
Stammkapital	3.500	3.500	0	0,0
Allgemeine Rücklagen	3.697	3.697	0	0,0
Gewinnvortrag	1.087	2.089	-1.002	-48,0
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-889	-1.002	113	11,3
Sonderposten mit Rücklageanteil	725	804	-79	-9,8
Rückstellungen	2.503	3.421	-918	-26,8
Verbindlichkeiten	14.849	15.191	-342	-2,3
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.072	11.737	-665	-5,7
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	819	767	52	6,8
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.598	2.433	165	6,8
4. Sonstige Verbindlichkeiten	360	254	106	41,7
Rechnungsabgrenzungsposten	10.433	10.080	353	3,5
Bilanzsumme	35.904	37.778	-1.874	-5,0

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	22.779	21.938	841	3,8
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	27	-74	101	136,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	15	14	1	7,1
Sonstige betriebliche Erträge	1.309	587	722	123,0
Materialaufwand	-6.703	-5.945	-758	-12,8
Personalaufwand	-13.287	-11.842	-1.445	-12,2
Abschreibungen	-1.834	-1.842	8	0,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.079	-3.731	652	17,5
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	178	192	-14	-7,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-219	-239	20	8,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-814	-945	131	13,9
Sonstige Steuern	-75	-57	-18	-31,6
Jahresergebnis	-889	-1.002	113	11,3

Kapitalstruktur 2024



Entwicklung wesentlicher Jahresabschlusszahlen



	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
■ Eigenkapital	9.212	9.955	10.733	9.286	8.284	7.394
■ Verbindlichkeiten	13.421	14.583	13.414	16.056	15.191	14.849
■ Umsatzerlöse	21.097	20.713	21.930	22.888	21.938	22.779
■ Personalaufwand	11.094	11.030	11.226	11.797	11.842	13.287
■ Jahresergebnis	614	743	777	53	-1.002	-889

Lagebericht:

1. Unternehmensgrundlagen

Der Betriebshof Bad Homburg wurde zum 01.01.1995 nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in einen Eigenbetrieb ausgegliedert.

Vorangegangen war eine Untersuchung unterschiedlicher Alternativen durch ein beauftragtes externes Unternehmen. Nach Analyse weiterer Organisationsformen wie Einrichtung eines Regiebetriebs oder Ausgliederung als GmbH fiel die Entscheidung auf den rechtlich nicht selbstständigen Eigenbetrieb.

Im Rahmen der Ausgliederung erfolgte eine Zusammenlegung der meisten, bis dahin in einzelnen Ämtern verteilten, operativen Bereiche der Stadt Bad Homburg in den Eigenbetrieb.

So war der Betriebshof ab 1995 unter anderem für die Grünpflege der städtischen Anlagen und Parks, Abfallentsorgung, Stadtreinigung, Handwerkerdienstleistung oder auch Straßenunterhaltung zuständig.

Im Jahre 2005 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, den Stadtwald mit dem zuständigen Revierleiter und einer Waldfläche von rd. 1.260 Hektar ebenfalls in den Betriebshof zu integrieren. Seitdem wird der Stadtwald unter Berücksichtigung der fachlichen Erfordernisse bewirtschaftet.

Im gleichen Schritt wurden die auf den Friedhöfen eingesetzten Beschäftigten in den Eigenbetrieb integriert.

In 2012 kam die Gesamtbetreuung des Friedhofswesens mit der Bewirtschaftung der sechs städtischen Friedhöfe und der Integration der Friedhofsverwaltung hinzu. Die dazugehörigen Immobilien wurden durch den Betriebshof unter Zahlung des entsprechenden Gegenwertes in das Anlagevermögen des Eigenbetriebs eingebracht. Mit diesem Schritt wurde die Verzahnung der bis dahin schon im Eigenbetrieb angesiedelten operativen Dienstleistungen wie Bestattung und Friedhofsunterhaltung mit den Aufgaben der Friedhofsverwaltung vollzogen.

Im Betriebszweig Abfallwirtschaft ist der Eigenbetrieb Ansprechpartner für alle abfallwirtschaftlichen Belange. Er betreibt die Einsammlung und den Abtransport von Rest- und Bioabfall sowie seit Januar 2022 von Altpapier. Bis September 2022 konnte die Bevölkerung diverse Abfallfraktionen auf zwei Wertstoffhöfen anliefern, die der Betriebshof unterhielt. Inzwischen steht nur noch ein Wertstoffhof in der Georg-Schaeffler-Straße zur Verfügung. Um den gestiegenen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Verwertung und Entsorgung gerecht zu werden, plant der Betriebshof aktuell den Neubau eines neuen Wertstoffhofes.

Die Vergabe von Einsammlung, Transport und Verwertung aller weiteren Abfallfraktionen mit der damit verbundenen Abwicklung und dem Controlling fällt ebenfalls in den Verantwortungsbereich des Abfallmanagements.

Darüber hinaus werden die Kunden in allen Bereichen der Abfallentsorgung durch eine Abfallberaterin aufgeklärt und informiert.

In der Kurstadt werden im Hinblick auf die Sauberkeit des Stadtbilds hohe Ansprüche gestellt. Hier unterliegt der Betriebshof einer permanenten Gratwanderung zwischen Gebührenstabilität und Servicevorstellungen aus Bevölkerung und Politik. Eine wichtige Aufgabe für den Eigenbetrieb, die eine ständige Überwachung und Nachjustierung erforderlich macht.

Die personalintensiven Tätigkeiten der unterschiedlichsten Grünpflegebereiche sind in drei Abteilungen organisiert. Sie erbringen u.a. Dienstleistungen für Parkanlagen und Innenstadtgrünflächen, für Sport- und Spielplätze und betreuen die mehr als 17.000 Stadtbäume.

Weitere in der Betriebssatzung definierte Geschäftsfelder sind die Kanal- und Gewässerunterhaltung, die Straßenunterhaltungsmaßnahmen sowie ein Handwerkerbereich mit den unterschiedlichsten Gewerken. Hierzu zählen Schreiner-, Schlosser-, Sanitär-, Elektriker und Malerarbeiten, aber auch Beschilderungen, Straßenmarkierungen, Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten oder Verkehrsumleitungen.

Komplettiert wird das Leistungsportfolio durch die Gewährleistung des gesamten Winterdienstes im Stadtbereich.

Der Eigenbetrieb ist ein Sondervermögen der Stadt ohne eigene Rechtsperson, aber mit wirtschaftlicher Eigenverantwortung. Durch die Forderungen des Eigenbetriebsgesetzes nach einer doppischen Buchführung und einem tief gegliederten Rechnungswesen mit differenzierter Kostenrechnung und Controlling mussten bereits bei Ausgliederungen erfüllt werden. Dies bringt den wertvollen Effekt mit sich, dass die jeweilige Eingliederung zusätzlicher ehemals städtischer Bereiche reibungslos erfolgen konnte und bereits nach kurzer Zeit eine Kostentransparenz garantierte.

Die geforderten Leistungen erbringt der Eigenbetrieb mit rund 200 Beschäftigten. Hierbei stellt der Verwaltungsbereich lediglich einen kleinen Anteil. Dieser ist jedoch leistungsstark in allen betrieblich notwendigen Stabsbereichen wie beispielsweise Personalwesen, Rechnungswesen mit Controlling oder Arbeitssicherheit, um nur einige zu nennen.

Die Geschäfte der laufenden Betriebsführung obliegen dem Betriebshof. Entscheidungen hieraus trifft er selbstständig, es sei denn, die Hessische Gemeindeordnung, das Hessische Eigenbetriebsgesetz oder die Betriebssatzung definieren einen anderen Entscheidungsträger.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsergebnis

Insgesamt ist festzustellen, dass die reine monetäre Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 als noch vertretbar zu beurteilen ist.

Die Geschäftsergebnisse der letzten Jahre (in TEUR):

Jahre	Überschuss / Verlust	TEUR
2015	Überschuss von	87
2016	Überschuss von	130
2017	Überschuss von	65
2018	Verlust von	434
2019	Überschuss von	614
2020	Überschuss von	743
2021	Überschuss von	777
2022	Überschuss von	53
2023	Verlust von	1.002
2024	Verlust von	889

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresverlust von rd. TEUR 889 ab. Der Ansatz im Wirtschaftsplan ging von einem Verlust von rd. TEUR 820 aus.

Die Abweichungen zum Plan lassen sich in der Hauptursache mit folgenden Aspekten erklären:

- geringere Erlöse Stadt
- höhere betriebliche Erträge

- höherer Aufwand bezogene Leistungen
- Mehraufwand im Bereich Personalkosten
- höhere betriebliche Aufwendungen

2.2 Grundstücke und Bauten

Dem Betriebshof sind mehrere Grundstücke, verteilt im Stadtgebiet, zugeordnet. Das zentrale Betriebsgelände, in der Nehringstraße 7-9 gelegen, ist von den Eigentumsverhältnissen in zwei Bereiche zu unterteilen. Eine Parzelle mit rund 16.650 m² befindet sich im Eigentum des Eigenbetriebs. Zusätzlich wird ein in Erbpacht angemietetes Gelände mit rund 16.000 m² genutzt.

Dieses Erbpachtgelände bestand bis 2017 aus zwei Grundstücken, die dann durch Änderung im Grundbuch zusammengeführt wurden. In diesem Zusammenhang wurde die Laufzeit des Erbpachtvertrages bis zum Jahr 2065 verlängert. Die Bauwerke des Betriebsgeländes in der Nehringstraße wurden überwiegend in den Jahren 1979 bis 1981 errichtet. Dementsprechend kostenintensiv ist der Unterhaltungsaufwand.

Die Flachdächer bereiten immer wieder Probleme in der Dichtigkeit. Dies hat zur Folge, dass in den kommenden Jahren erhebliche Sanierungskosten auf den Eigenbetrieb zukommen werden. Als erstes Projekt soll das Handwerkergebäude mit einer neuen Dachkonstruktion ausgestattet werden.

In den kommenden Jahren müssen Pflasterflächen im Hofbereich erneuert werden. Dieses Projekt wird voraussichtlich in mehreren Bauabschnitten durchgeführt, da durch die Vielzahl der Fahrbewegungen eine Sanierung „am Stück“ nicht realisierbar ist.

Der Sanitärbereich im Sozialgebäude wird derzeit erweitert, um den Anforderungen der Berufsgenossenschaft gerecht zu werden. Im Zuge dessen wird der Bereich auch vollständig saniert. Der kostenintensive Umbau ist nahezu abgeschlossen, verzögert sich jedoch aufgrund eines unvorhersehbaren Problems voraussichtlich bis Mitte 2025.

Das Betriebsgelände in der Nehringstraße muss zu einem beträchtlichen Teil, an den von der Stadt Bad Homburg beauftragten Betreiber des ÖPNV, vermietet werden. Ursprünglich waren hier lediglich die Busse stationiert, die die Linien in der Kurstadt bedienten. Inzwischen sind jedoch auf dem Gelände ca. 50 Busse stationiert, die auch die Nachbarkommunen Oberursel und Friedrichsdorf abdecken. Dies erschwert einen reibungslosen Betriebsablauf.

Die Bausubstanz der Gebäude, die Mitte 1970er Jahre fertiggestellt wurden, ist in einem schlechten Zustand und weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Bis zum Start des Neubaus der städtischen Kläranlage im Ortsteil Ober-Eschbach im Oktober 2022 stand der Bevölkerung dort einer der beiden Wertstoffhöfe zur Verfügung. Dieser wurde geräumt und es kann lediglich noch der Hof in der Georg-Schäffler-Straße genutzt werden. Die derzeitige Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt zum Betreiben des Wertstoffhofs Georg-Schäffler-Straße wurde in 2021 eingeschränkt; es musste die bisherige Annahme von vier Abfallfraktionen entfallen.

Mit dem Kauf eines Geländes in Ober-Eschbach durch die Stadt sollte der Bau eines zentralen neuen Wertstoffhofs ermöglicht werden. Durch den Neubau der städtischen Kläranlage ist auch der dort bisher genutzte Lagerplatz für den Betriebshof weggefallen. Er wurde u.a. für die Zwischenlagerung von Grünschnitt und das Abstellen von über 20 Abrollcontainern genutzt.

Nach dem Wegfall der weiteren Lagerflächen für Baumaterialien im Schaberweg nutzte der Betriebshof gemeinsam mit den Stadtwerken und dem städtischen Tiefbau eine Fläche in der Steinmühlstraße in Ober-Erlenbach. Auch diese Fläche mussten zwischenzeitlich aufgegeben werden. Ein Alternativstandort konnte in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung gefunden werden. Die-

ser ist jedoch bereits am oberen Ende der Kapazitätsgrenze angelangt. Daher hat der Betriebshof die Suche nach weiteren Lagerplätzen intensiviert und zwei Lagerhallen angemietet.

Die Gärtnerei in der Augusta-Allee 6 ist als einsatznaher Stützpunkt für die im Kurpark eingesetzten Beschäftigten mit den entsprechenden Fahrzeugen und Großgeräten von großer Bedeutung. Ein Teil der Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Mit der Übernahme der Friedhofsverwaltung wurden dem Betriebshof auch die sechs städtischen Friedhofsimmobilien übertragen. Neben dem hohen Investitionsaufwand für die Sanierung zweier Trauerhallen in den vergangenen Jahren ist ein durchgängiger Investitionsaufwand für Sanierung von Wegen, Neuanlage von Grabfeldern usw. notwendig.

2.3 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das in der Betriebssatzung festgelegte Stammkapital beträgt unverändert TEUR 3.500.

Als allgemeine Rücklage weist die Bilanz zum 31. Dezember 2024 rd. TEUR 3.697 aus.

Die Rückstellungen vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 27 % auf rd. TEUR 2.503. Hauptursache dieser Entwicklung ist die geplante Entnahme des im Jahr 2024 negativen Jahresergebnis aus der gebührenrelevanten Abfallwirtschaft (TEUR 602). Die Rückstellung für die Abfallentsorgung beläuft sich nach Entnahme auf rd. TEUR 1.461.

Im Bereich der gebührenrelevanten Straßenreinigung existiert bereits seit dem Jahr 2020 keine zweckgebundene Rückstellung. Seitdem werden die Verluste auf neue Rechnung vorgetragen. Das im Jahr 2024 erzielte negative Jahresergebnis von rd. TEUR 76 soll weiterhin auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dadurch würde sich der Verlustvortrag auf rd. TEUR 80 erhöhen.

Die Rückstellung für nicht angetretenen Urlaub und nicht ausgeglichenes Zeitguthaben beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 691. Aus dem Gutachten zur Altersteilzeit sind nach Inanspruchnahme von TEUR 215 noch TEUR 175 zurückgestellt. Für die Zusatzversorgungskasse sind für das Jahr 2024 TEUR 22 zurückgestellt worden. Hinzu kommt ein Betrag von TEUR 20 für den Bereich Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten. Darin enthalten sind die Kosten für den Jahresabschluss, die Erstellung der Steuererklärungen sowie die Erstellung des Gutachtens für die Altersteilzeit.

Des Weiteren wurden TEUR 11 für die Berufsgenossenschaftsbeiträge, TEUR 25 für Abrechnungen der Stadtwerke, TEUR 16 für Wartung und Instandhaltung sowie TEUR 135 für voraussichtliche Grundstücksaufwendungen zurückgestellt.

2.4 Umsatzerlöse und Erträge

Die hoheitlichen Erlöse übertreffen das Vorjahresergebnis um TEUR 730 und betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 21.235. Folgende Erlösarten sind in diesem Zusammenhang besonderes aufzuzählen:

Die Erlöse aus der Abfall- und Straßenreinigung bewegen sich aufgrund unveränderter Gebührentatbestände in etwa Vorjahresniveau.

Die Marktpreise im Bereich der Papier-, Pappe- und Kartonverwertung (PPK) haben sich im Jahresverlauf auf niedrigem Niveau stabilisiert, so dass in diesem Bereich dennoch ca. TEUR 98 mehr im Vergleich zum Vorjahr erlöst werden konnten.

Auch die Erlöse Stadt übertreffen mit TEUR 10.213 das Vorjahresergebnis um TEUR 384. Insbesondere ein hoher Bedarf an Baumkontroll- und pflegemaßnahmen sorgte für eine Erlössteigerung

von TEUR 280 bei den Erlösen der Stadt (Fremdfirmen).

Im Mai 2023 wurden die Friedhofsgebühren erhöht und sind erstmalig in diesem Geschäftsjahr über das ganze Jahr in den Erlösen enthalten, weshalb sich die Erlöse im Friedhofswesen um TEUR 193 erhöht haben.

Im Bereich der steuerpflichtigen Erlöse, der die Vorjahreszahlen um TEUR 110 übertrifft, sticht unter anderem der Holzverkauf hervor. Hier konnten aufgrund gestiegener Preise und leicht erhöhter Einschlagmengen ca. TEUR 50 mehr Erlöst werden.

Durch die Zunahme der abgegebenen Treibstoffe erfahren auch die Erlöse Tanken eine Erlössteigerung von TEUR 63.

2.5 Personelle Situation

Personalbestand:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beschäftigte	196	200	198	199	201	200
Auszubildende	4	2	5	4	3	3
Gesamt	200	202	203	203	204	203

Die Personalzahlen geben den Stand zum 31. Dezember 2024 wieder.

In der stichtagsbezogenen Betrachtung zum 31. Dezember 2024 waren im Betriebshof insgesamt 203 Personen (200 Beschäftigte und 3 Auszubildende) beschäftigt. Nicht enthalten sind die Betriebsleitung sowie Beschäftigte im zweiten Block der Altersteilzeit. Der Anteil der Verwaltungskräfte ohne Abteilungsleitungen und Straßenkontrolleure am gesamten Personalbestand liegt bei etwa 10%.

Die Einsammlung von Rest- und Biomüll wird durch 27 Beschäftigte in 7 Teams bewältigt. Hinzu kommen 9 weitere Beschäftigte als Springer bei Ausfällen sowie 14-tägig für die Einsammlung von Altpapier in der Louisenstraße.

Dabei werden die ca. 12.000 Restmüllbehälter in einem vierzehntägigen Rhythmus, die ca. 9.800 Biomüllbehälter jede Woche jeweils im Volls-service geleert. Dies bedeutet, dass die Behälter von den Grundstücken geholt, dann geleert und wieder an ihren Platz auf dem Grundstück zurückgestellt werden.

Seit Januar 2022 sammelt der Betriebshof rund 9.900 Altpapierbehälter vierzehntägig im Teilservice ein. Große Probleme bereiten hier nach wie vor die Beistellmengen der privaten Haushalte.

Zusätzliche Beschäftigte sind unter anderem mit der Beseitigung illegaler Müllablagerungen sowie mit dem Austausch von 1.500 Abfallbehältern pro Jahr beauftragt und betreuen den Wertstoffhof im Schichtbetrieb.

In der Stadtreinigung sind insgesamt 22 Beschäftigte eingesetzt. Vier Kehrmaschinen reinigen dabei turnusmäßig ca. 500 km örtliche Straßen. Zusätzlich wird vor allem im Innenstadtbereich, an exponierten Stellen und auch in größerem Umfang in den Außenbezirken manuell gereinigt sowie die rund 800 Papierkörbe insgesamt über 3.300 Mal pro Woche geleert. Die inzwischen über 110 Dogstationen im gesamten Stadtgebiet müssen ebenfalls betreut werden.

Das Kanalnetz der Stadt erstreckt sich auf einer Länge von rund 220 km. Darüber hinaus müssen

mehr als 7.000 Sinkkästen betreut werden. Die anfallenden Arbeiten erledigen 10 Beschäftigte.

Die Instandhaltung der Straßen sowie weitere Tiefbaumaßnahmen im Gemeindegebiet und Hochbauarbeiten in städtischen Liegenschaften gewährleisten 10 Personen.

Im Gesamtbereich der Grünpflege sind mehr als 50 Beschäftigte tätig, die neben dem Kurpark unter anderem rund 17.000 Bäume, nahezu 60 Spielplätze, 15 Außenanlagen von Kindergärten, 5 große Sportanlagen und viele Grünflächen im Stadt- und Stadtrandbereich betreuen sowie zeit-weise im Forst eingesetzt sind.

Die sechs Friedhöfe werden von 12 Beschäftigten betreut. Sie gewährleisten die Bestattungen ebenso wie die Unterhaltungspflege der Anlagen. 15 Handwerker sind als Elektriker, Maler, Schlosser und Schreiner in den unterschiedlichsten Gewerken eingesetzt.

In der Kraftfahrzeugwerkstatt sind 6 Mechaniker mit der Instandhaltung der großen und vielfältigen Fahrzeugflotte beauftragt.

Personalaufwand:

Der Personalaufwand von rd. TEUR 13.287 untergliedert sich in die folgenden Kostenarten:

	2024 EUR
Lohn / Gehalt	9.277.145
L+G - Jahresvergütung	645.298
L+G - Überstunden	117.096
L+G - Leistungsentgelt	149.014
Sachbezüge AN	38.561
Tagesgeld Auswärtstätigkeiten	945
Altersteilzeit Zuführung-Inanspruchnahme-Auflösung	-218.721
Gesamt	10.009.338
 Ges. SV Aufwand AG	 2.181.546
ZVK Zusatzversorgungskasse	779.479
Berufsgenossenschaftsbeitrag	91.251
BGM betriebl. Gesundheit	56.912
Jobticket	46.468
VL Arbeitgeberanteil	5.610
Pauschale Steuer für Personal	10.412
Beihilfen und Unterstützung	0
Krankengeldzuschuss TVÖD	12.308
Freiwilliger sozialer Aufwand	90.915
Fahrt- und Reisekosten AN	2.459
Gesamt	3.277.360
 <u>Personalaufwand gesamt</u>	 <u>13.286.698</u>

2.6 Investitionen

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 war aus Investitionsvorhaben sowie durch Übernahme aus dem Vorjahr und bereinigt durch Übertragungen in das Folgejahr insgesamt ein Investitionsvolumen von TEUR 2.624 geplant.

Rechnungswirksam wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr für Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen und Anlagen im Bau insgesamt rd. TEUR 1.828 aufgewendet.

Zu den wertmäßig größten Investitionen zählten:

- Sanierungskosten Sanitärbereich Nehringstraße
- Neuanschaffung eines Müllfahrzeuges
- Ersatzbeschaffung dreier Lkw bis 7,5 to
- Ersatzbeschaffung eines Radladers
- Ersatzbeschaffung eines Traktors
- Ersatzbeschaffung zweier Pkw's (E-Fahrzeuge Abteilungsleiter)

Im Bereich der nicht geplanten Investitionen wurden rd. TEUR 201 investiert.

Neben mehreren kleineren Investitionen musste neuer Kanalanschluss, einschließlich der benötigten Leitungen auf dem Friedhof in Ober- Erlenbach, erstellt werden.

2.7 Finanzierung

Die Finanzierung der durchgeführten Investitionen und die Bedienung der eingegangenen Tilgungsverpflichtungen wurden im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich aus Eigenmitteln sichergestellt.

Insgesamt sah sich der Eigenbetrieb im Geschäftsjahr 2024 in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die im Jahr 2012 erfolgte Übernahme der sechs Friedhofsimmobilien aus dem städtischen Vermögen ist durch ein internes Darlehen bei der Stadtverwaltung mit einer Laufzeit von 18 Jahren und einem festen Zinssatz von 4% finanziert.

2.8 Zusammenfassung

Für den Betriebshof stellte das Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr ein Jahr der Konsolidierung dar. Es stand im Zeichen einer grundlegenden Überprüfung und Aktualisierung wesentlicher betriebswirtschaftlicher Grundlagen.

Die bislang angewendeten Maschinenstundensätze basierten auf einer Kalkulation aus dem Jahr 2012 und berücksichtigten die seither eingetretenen erheblichen Kostensteigerungen nicht mehr angemessen – weder im Hinblick auf die Anschaffungskosten noch auf die laufende Instandhaltung.

Beispielhaft stiegen die Anschaffungskosten für ein Abfallsammelfahrzeug seit der letzten Kalkulation von TEUR 220 auf TEUR 400. Auch bei anderen Fahrzeugen stiegen die Anschaffungskosten für vergleichbare Modelle deutlich. Ein Saug-Spülfahrzeug verzeichnet beispielsweise ein Anstieg von TEUR 380 auf TEUR 690 oder ein Hubsteiger von TEUR 330 auf TEUR 490.

Zusätzlich führten gestiegene Ersatzteilpreise (+75 % seit 2014), stark erhöhte Energiepreise und höhere externe Werkstatt-Stundensätze (rund +40 % von 2017 bis 2023) zu einer spürbaren Verteuerung der Instandhaltung des Fuhrparks – eine Entwicklung, die spätestens mit dem Beginn der Ukraine Krise an Dynamik gewann.

Die Personalverrechnungssätze wurden zwar zuletzt am 1. Januar 2025 angepasst – dennoch ist eine erneute Kalkulation unumgänglich, insbesondere aufgrund der jüngsten Tarifentwicklungen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses fanden bereits neue Tarifverhandlungen

statt. Zum 1. April 2025 wurde neben einer Anpassung der Jahressonderzahlungen in den oberen Entgeltstufen auch eine Erhöhung von 3 % des Bruttoentgeltes vereinbart. Zum 1. Mai 2026 steigt das Bruttoentgelt um weitere 2,8 %. Darüber hinaus erhält jeder der Beschäftigten einen zusätzlichen Tag Erholungsurlaub.

Ein weiterer wesentlicher Faktor ist hierbei auch der neue Tarifvertrag über die Eingruppierung der handwerklich tätigen kommunalen Beschäftigten in Hessen (HTB-H). Dieser löste zum 1. Januar 2024 den über 30 Jahre alten Hessischen Lohntarifvertrag (HLT) ab und wurde zwischen ver.di Hessen und dem Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen (KAV) vereinbart. Ziel war die Modernisierung und leistungsgerechte Eingruppierung handwerklicher Tätigkeiten.

Für den Betriebshof Bad Homburg bedeutete dies konkret, dass 123 Beschäftigte höhergruppiert wurden.

Die Neukalkulation der Verrechnungssätze für Personal, Maschinen und Fahrzeuge war daher zwingend notwendig. Unter Berücksichtigung aller kostensteigernden Faktoren ergaben sich durchschnittliche Erhöhungen von 26 % im Personalbereich und 36 % im Bereich Maschinen und Geräte.

Diese neuen Sätze wurden im Rahmen interner Beteiligungs- und Budgetgespräche erläutert und abschließend durch die Kämmerei bestätigt.

Insgesamt führen die angepassten Verrechnungssätze ab dem Jahr 2025 zu geplanten Mehreinnahmen in Höhe von ca. TEUR 1.800 pro Jahr.

Weiterhin problematisch stellte sich die Situation im Bereich der Instandhaltung von Fahrzeug- und Gerätetechnik dar. Reparaturbedingte Ausfälle von Maschinen und Geräten konnten häufig nicht mehr zeitnah behoben werden. In vielen Fällen standen die betroffenen Maschinen aufgrund des akuten Fachkräftemangels in den Servicebetrieben über Monate hinweg still.

Der Betriebshof reagierte auf diese Entwicklung mit dem Versuch, die eigene Kfz-Werkstatt auszubauen. Allerdings gestaltete sich auch hier die Suche nach qualifiziertem Fachpersonal als äußerst schwierig.

Die Sanierung der Sozialbereiche auf dem Betriebsgelände zur Sicherstellung der Schwarz-Weiß-Trennung wurde im Jahr 2022 begonnen und im laufenden Betrieb auch im Jahr 2024 fortgeführt. Die Fertigstellung war ursprünglich für Ende 2024 vorgesehen. Aufgrund eines unvorhergesehenen Mangels in der alten Bausubstanz verzögert sich der Abschluss der Maßnahme jedoch bis voraussichtlich Mitte 2025.

Mit der Neuausschreibung der Einsammlung und Verwertung der Papierabfälle sowie der Abstimmungsvereinbarung mit dem Dualen System Deutschland wurden zwei größere Verträge im Bereich der Abfallentsorgung neu vergeben bzw. neu verhandelt.

3. Prognosebericht

Das Wirtschaftsjahr 2024 endete für den Betriebshof mit einem Jahresverlust in Höhe von rund TEUR 889 und schloss damit das zweite Jahr in Folge mit einem negativen Jahresergebnis (Vorjahr: TEUR 1.002) ab.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, werden zum 1. Januar 2025 die Stundenverrechnungssätze angepasst. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Kostenstruktur des Betriebshofes realistisch abzubilden und die seit der letzten Kalkulation aufgelaufenen Kostensteigerungen angemessen zu kompensieren.

Trotz dieser Gegenmaßnahmen steht der Betriebshof Bad Homburg vor weiteren tiefgreifenden

strukturellen Herausforderungen.

Die Infrastruktur des Betriebshofs stammt im Kern aus den späten 1970er-Jahren. Die bauliche Substanz hat in den letzten Jahren erheblich gelitten und es sind umfangreiche finanzielle Investitionen erforderlich, um einen zeitgemäßen technischen und energetischen Standard zu erreichen.

Auch Außenstellen sind betroffen: Beispielsweise müssen die Sanitäranlagen im denkmalgeschützten Sozialgebäude in der Augustaallee kostenintensiv erneuert werden.

Ein erster Schritt wird mit der Sanierung des Handwerkergebäudes unternommen. Langfristig ist jedoch ein umfassendes Sanierungskonzept notwendig, um den gesamten Investitionsbedarf – auch zur Abschätzung künftiger Haushaltsbelastungen – verlässlich darzustellen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich der notwendige Finanzbedarf in den Folgejahren im zweistelligen Millionenbereich bewegen wird.

Im Bereich Abfallentsorgung kommt es zu spürbaren Kostensteigerungen. Neben der Erhöhung der Lkw-Maut wird ab dem 1. Januar 2025 ein gesetzlicher CO₂-Preis von 55 Euro pro Tonne ausgestoßenem CO₂ erhoben. Diese Mehrkosten werden von Entsorgungsdienstleistern vollständig an die Kommune weitergegeben.

Des Weiteren wird die Rückstellung im Abfallbereich in Kürze aufgebraucht sein, weshalb spätestens zur Jahresmitte 2025 eine Anpassung der Gebührentatbestände für Abfall und Straßenreinigung erforderlich sein wird. Das interne Rechnungswesen arbeitet bereits an einer neuen Gebührenkalkulation.

Ein weiterer kritischer Punkt ist die Altersstruktur der Belegschaft: Der Betriebshof weist inzwischen eine Altersquote von über 50 Jahren auf. In den kommenden fünf Jahren werden voraussichtlich rund 50 Mitarbeitende – etwa ein Viertel der Gesamtbelegschaft – altersbedingt ausscheiden.

Zwar konnte die Krankheitsquote von 11,35 % des Vorjahres auf 8,77 % im Jahr 2024 gesenkt werden, jedoch waren erneut 15 Beschäftigte über längere Zeiträume arbeitsunfähig und fielen aus der Lohnfortzahlung.

Diese Zahlen unterstreichen die Herausforderungen in den kommenden Jahren. Während sich in den unteren Entgeltgruppen neue Mitarbeitende vergleichsweise gut rekrutieren lassen, gestaltet sich die Fachkräftegewinnung aufgrund der Gehaltssituation im TVöD zunehmend schwierig.

Um diesen personellen Entwicklungen zu begegnen, nutzt der Betriebshof seit mehreren Jahren systematisch die Konzernstruktur der Stadtverwaltung. So wird unter anderem auf das Know-how und die personellen Ressourcen der Konzernmutter im Bereich IT, Marketing und Pressearbeit zurückgegriffen.

Eine Ausweitung dieser Zusammenarbeit – beispielsweise in der Finanzbuchhaltung oder Personalverwaltung – wird derzeit geprüft.

Die Personalkosten machen über 50% der Gesamtkosten des Betriebshofs aus und stellen damit das größte Einsparpotenzial dar.

Freiwerdende Stellen werden deshalb nur nach eingehender Prüfung und Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen nachbesetzt.

Dabei gilt: Der Wegfall einer Stelle bedeutet immer auch eine Reduktion des Leistungsangebots. Leistungen, die dadurch nicht mehr erbracht werden können, müssen von der Stadt über externe Dienstleister eingekauft werden – was das kommunale Budget trotz Einsparung auf Betriebshof-

seite wiederum belastet.

Die anhaltend hohe Zahl geleisteter Überstunden – insbesondere im Verwaltungsbereich – entwickelt sich zunehmend zu einer ernstzunehmenden personellen Belastung. Gesetzliche Vorgaben sowie zusätzliche Anforderungen der Muttergesellschaft führen zu einem stetig wachsenden administrativen Mehraufwand, der erhebliche Personalkapazitäten bindet.

Ein bezeichnendes Beispiel: Die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, IT und Datenschutz werden in Summe aktuell von nur einer Teilzeitkraft betreut.

Infolgedessen können strategisch wichtige Zukunftsthemen wie Digitalisierung, Strukturreformen oder Personalentwicklung nicht im erforderlichen Umfang bearbeitet werden.

Ein ähnliches Bild zeigt sich im operativen Bereich. Auch hier steigen die Anforderungen seitens des Auftraggebers kontinuierlich – ohne, dass gleichzeitig die notwendigen Mittel zur Personalgewinnung bereitgestellt werden.

Diese strukturelle Überlastung führt zu einer dauerhaft hohen Anzahl an Überstunden. In Kombination mit der demografischen Altersstruktur des Personals ergibt sich daraus eine erhebliche Herausforderung für die nächsten Jahre.

4. Chancen- und Risikobericht

Der Betriebshof verfügt über ein systematisches Risikofrüherkennungssystem, das auf die besonderen Anforderungen eines städtischen Eigenbetriebs zugeschnitten ist. Es ist praxisnah konzipiert und ermöglicht die frühzeitige Erkennung sowie aktive Steuerung potenzieller Risiken, die im operativen Tagesgeschäft auftreten können.

Im Rahmen des Systems verschiedene Risikogruppen definiert, in denen spezifische Risikoarten detailliert beschrieben sowie deren Bewertbarkeit und Kontrollmechanismen festgelegt sind.

Die möglichen Risiken sind in die fünf Risikogruppen Strategie-, Markt-, Finanz-, Betriebs- sowie Rechtsrisiko untergliedert. Diese wiederum beinhalten unterschiedlich viele Risikoarten, die dann die Einzelrisiken auflisten.

Im Bereich der Strategierisiken ist insbesondere das Einzelrisiko „Unternehmenssteuerung“ hervorzuheben. Angesichts der angespannten finanziellen Lage der Stadt ist eine verstärkte Beobachtung erforderlich. Zwar zeigen sich bislang keine gravierenden Plan-Ist-Abweichungen, jedoch deuten die Geschäftsergebnisse auf eine herausfordernde mittelfristige Entwicklung hin. Auf diese wurde kurzfristig mit der Erhöhung der Verrechnungssätze reagiert.

Ein weiterer kritischer Risikobereich ist die Personalentwicklung. Die Rekrutierung geeigneter Fachkräfte aus den höheren Entgeltstufen gestaltet sich aufgrund der Marktlage und der finanziellen Ausstattung des Betriebshofes zunehmend schwierig. Freiwerdende Stellen können teilweise nur verzögert oder unzureichend nachbesetzt werden.

Die aktuell durchgeführten Überprüfungen im Rahmen des Risikomanagementsystems zeigen keine Entwicklungen, die den Fortbestand des Betriebshofs gefährden. Dennoch ist angesichts der bestehenden Herausforderungen eine fortlaufende und vorausschauende Überwachung der definierten Risikobereiche erforderlich.

4.2 Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

Eigenbetrieb

Handelsregister

HRA 3300
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Justus-von-Liebig-Straße 3
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 4013 0
Fax: 06172 489442
E-Mail: stadtwerke@bad-hom
Internet: www.bad-homburg.de/

Unternehmensgegenstand

Zweck des Eigenbetriebs ist die Versorgung mit Energie und Wasser innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe sowie der Betrieb des Seedammbades.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

Die Stadt hat eine Kapitaleinlage in Höhe von 1.938 T€ geleistet.

Die Konzessionsabgabe an die Stadt für Gas belief sich im Jahr 2024 auf 115 T€ und für Wasser auf 1.251 T€.

Die Forderungen gegenüber der Stadt beliefen sich auf 2.371 T€. Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 5.222 T€.

Gründungsdatum

ca. 1935 (Unterlagen wurden damals bei einem Brand vernichtet)

Betriebssatzung

Die Betriebssatzung datiert in der Fassung vom 29. Oktober 2009 mit letzter Änderung vom 29. Oktober 2020.

Stammkapital

20.000.000 €

Anteil Stadt

100 %

Gründung des Eigenbetriebes

keine Unterlagen vorhanden (Unterlagen wurden damals bei einem Brand vernichtet)

Betriebskommission (Geschäftsjahr 2024)

Vertretung des Magistrats

- Dr. Oliver Jedynak, Bürgermeister
- Vorsitzender -
- Jacob Donath, selbstständiger Versicherungsvertreter
- Mechthild Weiß-Henerici, Studiendirektorin i. R.
- Bardo Röhrig, selbstständiger Kaufmann

Vertretung der Stadtverordnetenversammlung

- Margit Courbeaux, Rentnerin
- Sighild Drnikovic, Inhaberin eines Fachgeschäfts
- Annalena Gebhard, Studentin
- Erik Plumpe, Informationstechnikermeister
- Wilma Schnorrenberger, Fraktionsgeschäftsführerin
- Dr. Clemens Wolf, Data Scientist
- Armin Johnert, Dipl.-Volkswirt

Sachkundige Personen

- Bernd Eller, Direktor a. D.
- Daniel Guischar, Branddirektor

Vertretung des Personalrats

- Christian Hahs, Wasserwart
- Gabriele Rolle, kauf. Angestellte

Sitzungsgeld

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 Euro pro Sitzung. Im Geschäftsjahr 2024 haben 5 Sitzungen stattgefunden.

Betriebsleitung

- Ralf Schroedter, Kaufmännischer Direktor, Bad Homburg v. d. Höhe
Die Bezüge belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 130.972,59 €.
- Markus Philipp, Technischer Direktor, Bad Nauheim
Im Geschäftsjahr 2024 ist eine Funktionszulage in Höhe von 30.000 € gezahlt worden.

Abschlussprüfer

HRB Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- / Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2022; vorher durch PwC (Pricewaterhouse-Cooper) GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beteiligungen

Die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe sind mit Wirkung vom 9. März mit nominal 10.000 € an der „Dynega Energiehandel GmbH“, Frankfurt am Main (Stammkapital 150.000 €) beteiligt. Die Beteiligung ist mit Anschaffungskosten von 22.701 € aktiviert.

Mitgliedschaft an Verband als Beteiligung

Die Stadtwerke sind Mitglied des „Wasserbeschaffungsverbandes Taunus“ (WBV Taunus). Aufgabe des Verbandes ist die Wasserlieferung für Mitgliedskommunen.

Die Betriebsprüfung hat die beim Verband bilanzierten Rücklagen als Beteiligungswert angesetzt.

Der Beteiligungswert lt. Betriebsprüfung beträgt zum 31.12.2016 EUR 345.558 und ist mit diesem Betrag aktiviert.

Genossenschaftsanteile (Ausweis unter Sonstige Vermögensgegenstände)

- Hochtaunus Baugenossenschaft eG, Bad Homburg v. d. Höhe (EUR 3.000)
- Frankfurter Volksbank eG, Frankfurt am Main (EUR 100)
-

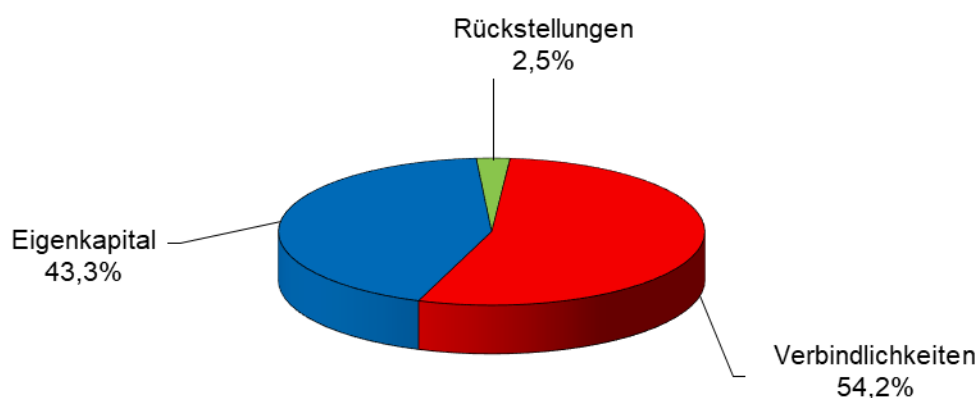
Mitgliedschaften

- Wasserbeschaffungsverband Taunus (WBV), Bad Homburg v. d. Höhe
- Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW), Berlin
- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), Bonn; Landesgruppe Hessen, Mainz
- Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V. (AGFW), Frankfurt a.M.
- Aktionsgemeinschaft Bad Homburg e.V., Bad Homburg v. d. Höhe
- Verband Kommunalen Unternehmen e.V. (VKU), Köln; Landesgruppe Hessen, Frankfurt am Main
- Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen Rheinland-Pfalz e.V. (LDEW), Mainz
- Kreishandwerkerschaft für den Hochtaunuskreis KdöR, Bad Homburg v. d. Höhe, Geschäftsstelle der Innung für Sanitär- und Heiztechnik des Hochtaunuskreises
- Bundesfachverband öffentliche Bäder e.V., Essen
- Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e.V. (BVBC), Bonn
- Deutscher Sauna Bund e.V., Bielefeld
- Deutscher Versicherungs-Schutzverband e.V., Bonn
- Power e.V., Verein zur Förderung einer Beratungseinrichtung, Landratsamt, Bad Homburg v. d. Höhe
- Verband der Vereine Creditreform e.V., Neuss

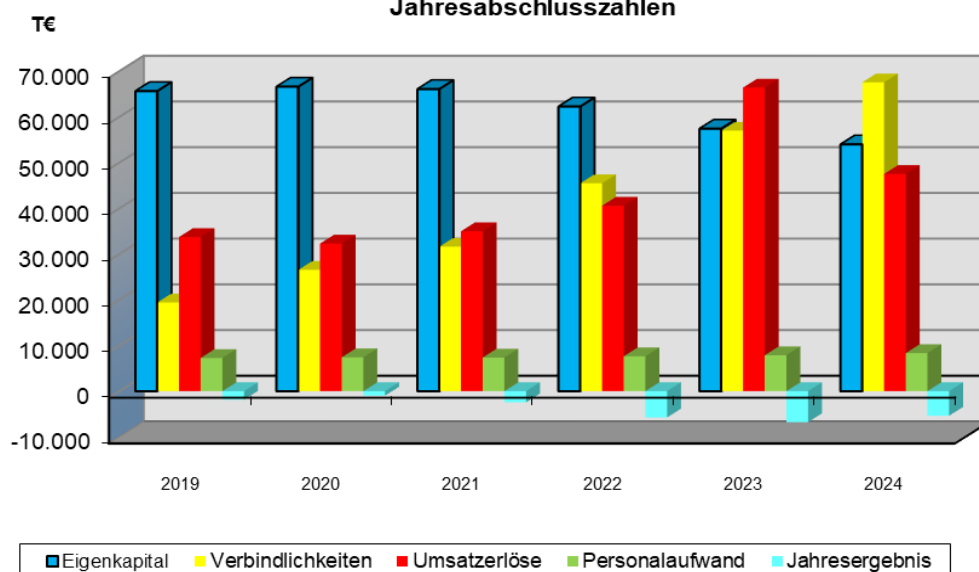
Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	95.774	87.180	8.594	9,9
Immaterielle Vermögensgegenstände	140	157	-17	-10,8
Sachanlagen	81.172	74.770	6.402	8,6
Finanzanlagen	14.461	12.253	2.208	18,0
Umlaufvermögen	28.879	29.857	65.917	220,8
Vorräte	3.067	2.829	238	8,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.482	21.752	1.730	8,0
Liquide Mittel	2.330	5.277	-2.947	-55,8
Rechnungsabgrenzungsposten	74	54	20	37,0
Bilanzsumme	124.727	117.092	7.635	6,5
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	53.992	57.432	-3.440	-6,0
Stammkapital	20.000	20.000	0	0,0
Allgemeine Rücklage	39.370	44.213	-4.843	-11,0
Jahresverlust	-5.377	-6.782	1.405	20,7
Rückstellungen	3.173	2.671	502	18,8
Verbindlichkeiten	67.562	56.989	10.573	18,6
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.715	37.211	10.504	28,2
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.731	11.210	-1.479	-13,2
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	5.223	2.414	2.809	116,4
4. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	10	20	-10	-50,0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.885	6.134	-1.249	-20,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
Bilanzsumme	124.727	117.092	7.635	6,5

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	47.529	66.415	-18.886	-28,4
Andere aktivierte Eigenleistungen	112	82	30	36,6
Sonstige betriebliche Erträge	290	1.174	-884	-75,3
Materialaufwand	31.944	54.732	-22.788	-41,6
Personalaufwand	8.328	7.852	476	6,1
Abschreibungen	4.510	4.430	80	1,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.040	6.925	1.115	16,1
Erträge aus Beteiligungen	244	206	38	18,4
Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen FA	209	176	33	18,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	3	-1	-33,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	724	556	168	30,2
Finanzergebnis	-269	-171	-98	-57,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.159	-6.438	1.279	19,9
Sonstige Steuern	218	344	-126	-36,6
Jahresverlust	-5.377	-6.782	1.405	20,7

Kapitalstruktur 2024



Entwicklung wesentlicher Jahresabschlusszahlen



	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
■ Eigenkapital	65.664	66.618	66.106	62.275	57.432	53.992
■ Verbindlichkeiten	19.396	26.540	31.601	45.484	56.989	67.562
■ Umsatzerlöse	33.719	32.275	34.978	40.566	66.415	47.529
■ Personalaufwand	7.254	7.407	7.349	7.621	7.852	8.328
■ Jahresergebnis	-1.862	-984	-2.449	-5.769	-6.782	-5.377

Lagebericht

Geschäftsentwicklung

Gesamtbetrieb

Das Unternehmensergebnis weist einen Jahresverlust von T€ 5.377 aus. Der negative Ergebnistrend der Vorjahre (2023: T€ - 6.782; 2022: T€ - 5.769; 2021: T€ - 2.449) konnte im Berichtsjahr gestoppt werden. Diese Entwicklung ist besonders positiv zu bewerten, da mit dem Seedammbad eine strukturell defizitäre Sparte in die Stadtwerke integriert ist, die im Berichtsjahr ein negatives Ergebnis in Höhe von T€ - 3.090 (Vorjahr: T€ - 3.056) aufweist.

Herausfordernd bleibt die Sparte Gasversorgung, deren Ergebnis weiterhin rückläufig ist. Ursächlich hierfür sind neben einem veränderten Verbrauchsverhalten und zunehmender Preissensitivität insbesondere witterungsbedingte sowie politische Einflussfaktoren.

Positiv auf das Gesamtergebnis wirkte sich die zum 01.01.2024 erfolgte Anpassung der Wassergebühr aus. Ziel war eine kostendeckende Gebührengestaltung, die im Berichtsjahr erreicht werden konnte. So verbesserte sich das Ergebnis der Sparte Wasserversorgung auf T€ + 154 (Vorjahr: T€ - 1.956).

Die Sparte Wärmeversorgung konnte im Berichtsjahr ihr Ergebnis auf -980 T€ verbessern (Vorjahr: -1.601 T€). Im Geschäftsjahr 2025 ist mit der Fertigstellung eines bedeutenden Infrastrukturprojekts - dem JULIS-Blockheizkraftwerk (BHKW) - zu rechnen. Die technische Abnahme erfolgte am 2. Juni 2025. Dieses Großprojekt wird voraussichtlich sowohl die Umsatzerlöse als auch die Kostenstruktur der Sparte wesentlich beeinflussen. Insbesondere bei den Brennstoffkosten, den Abschreibungen sowie den Zinsaufwendungen für das eingesetzte Fremdkapital sind Auswirkungen zu erwarten.

Stromversorgung

Der Geschäftsbereich Stromversorgung liefert im Geschäftsjahr Ergebnisbeiträge im Rahmen der EEG-Einspeisungen und Direktvermarktungsverträgen, der Lieferung von Ökostrom und Strom aus erneuerbaren Energien für die städtischen Einrichtungen, Gesellschaften und Beteiligungen.

	2024	2024	2023	2023	Veränd.	Veränd.
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Stadtverwaltung	5.590	41,7	5.488	41,4	102	1,9
Städtische Gesellschaften	5.657	42,2	5.493	41,4	164	3,0
Sonstige Einrichtungen	828	6,2	793	6,0	35	4,4
Stadtwerke	1.322	9,9	1.484	11,2	-162	-10,9
	<u>13.397</u>	<u>100,0</u>	<u>13.258</u>	<u>100,0</u>	<u>139</u>	<u>1,0</u>

Aus der Stromabgabe wurden T€ 3.901 (Vorjahr T€ 4.559) Umsatzerlöse erzielt. Die Reduktion der Umsatzerlöse begründet sich aus der Marktpreissenkung. Die Marktpreise waren in der vorangegangenen Periode aufgrund des Ukraine-Konflikts und indirekt aufgrund der Gasmangellage stark angestiegen. Das Marktpreisniveau hat sich zwischenzeitlich wieder auf einem niedrigeren Stand eingependelt.

Gasversorgung

Erdgasnetz

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden die Regelanlagen, Klein- und Hausdruckregler auf Bedarf und auf Notwendigkeit für den Netzbetrieb hin überprüft. Aufgrund der Anhebung des Leitungsdruckes in weiten Teilen des Stadtgebietes wurden nicht mehr notwendige Anlagen ausgebaut. Die Versorgung umfasst die folgenden Stadtteile:

- Bad Homburg v. d. Höhe (Stadtgebiet + Saalburg)
- Dornholzhausen
- Kirdorf
- Ober-Eschbach
- Gonzenheim
- Ober-Erlenbach

Bad Homburg v. d. Höhe wird demnach zu 100 % von den Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe versorgt. Über die Leitung des vorgelagerten Netzbetreibers Netzdienste Rhein-Main (Gasbeschaffenheit H-Gas) gelangt das Gas zu den fünf Einspeisepunkten in das Gasnetz der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe. Die Einspeisepunkte liegen verteilt im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe. An diesen Punkten wird das Gas in das weit verzweigte Netz eingespeist und zu den Kunden geführt.

Das Rohrnetz der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe wird in drei Druckstufen betrieben und hat eine Gesamtlänge von 209 km (ohne HAL).

Erdgasvertrieb

Der Rückgang der Umsatzerlöse beruht auf Mengenverlusten in Höhe von 19,4 %. Die Marktpreise waren in den vorangegangenen Perioden aufgrund der Gasmangellage und des Ukraine-Konflikts stark angestiegen. Der Marktpreis hat sich zwischenzeitlich wieder auf einem niedrigeren Niveau eingependelt.

Im Berichtsjahr hat sich die Erdgasabgabe um 47.153 MWh auf 195.730 MWh reduziert.

Nach Kundengruppen unterteilt ergibt sich folgendes Bild:

	2024 MWh	2024 %	2023 MWh	2023 %	Veränd. MWh	Veränd. %
Tarifikunden	140.694	71,9	179.232	73,8	-38.538	-21,5
Gewerbe- / Grosskunden	45.864	23,4	55.758	23,0	-9.894	-17,7
Straßenbeleuchtung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadtwerke	9.172	4,7	7.893	3,2	1.279	16
	<u>195.730</u>	<u>100,0</u>	<u>242.883</u>	<u>100,0</u>	<u>-47.153</u>	<u>-19,4</u>

Insbesondere Kundenwechsel im Tarifikundenbereich haben zu einer Minderung der Umsatzerlöse geführt.

Die Bedingungen im Endkundengeschäft sind weiter durch einen ausgeprägten Wettbewerb zwischen etablierten Energieversorgungsunternehmen und neu auf dem Markt auftretenden Vertriebsgesellschaften gekennzeichnet. Ferner führt die anhaltende Rezession zu weiter steigender Preissensibilität auf Kundenseite.

Wärmeversorgung

Im Geschäftsfeld Wärme konzentrierten sich die Stadtwerke auf die Wärmeproduktion aus energieeffizienten Anlagen, vorzugsweise legen die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe den Schwerpunkt auf die Wärmeproduktion in BHKW's, u.a. auf regenerativer Basis und deren sukzessiven Ausbau.

	2024	2024	2023	2023	Veränd.	Veränd.
	MW h	%	MW h	%	MW h	%
Kältelieferungen	830	4,2	983	5,9	-153	-15,6
Wärmelieferungen	18.809	95,8	15.726	94,1	3.083	19,6
	19.639	100,0	16.709	100,0	2.930	17,5

Im Geschäftsfeld Wärme wurden 2024 insgesamt 19.639 MWh (Vorjahr 16.709 MWh) Kälte und Wärme geliefert und dabei T€ 6.224 Umsatzerlöse (Vorjahr T€ 5.534) erzielt. Die gestiegenen Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus dem Mengenanstieg um 17,5 %.

Wasserversorgung

Die nutzbare Abgabe ist um 114 Tcbm (-3,5 %) auf 3.142 Tcbm gefallen. Im Vorjahr wurden noch 3.256 Tcbm verkauft.

Aus der Wasserabgabe 2024 wurden T€ 10.976 (Vorjahr T€ 8.120) Umsatzerlöse erzielt.

Die nutzbare Abgabe verteilt sich auf folgende Kundengruppen:

	2024	2024	2023	2023	Veränd.	Veränd.
	Tcbm	%	Tcbm	%	Tcbm	%
Haushalte	2.317	73,8	2.366	71,4	-49	-2,1
Industrie und Gewerbe	764	24,3	831	27,1	-67	-8,1
Stadt	16	0,5	18	0,6	-2	-11,1
Stadtwerke	45	1,4	41	0,9	4	9,8
	<u>3.142</u>	<u>100,0</u>	<u>3.256</u>	<u>100,0</u>	<u>-114</u>	<u>-3,5</u>

Im Haushaltssektor wurden rd. 49 Tcbm Wasser (-2,1 %) weniger verbraucht. Im industriellen/gewerblichen Bereich wurden rd. 67 Tcbm Trinkwasser weniger abgegeben (-8,1 %) als im Vorjahr. Insgesamt zeigt sich ein Rückgang um 3,5 % in dieser Sparte. Diese Entwicklung korrespondiert nicht mit den gestiegenen Umsatzerlösen. Die gestiegenen Umsatzerlöse resultieren aus der Anhebung der Gebühren in 2024 in diesem Bereich.

Das abgegebene Trinkwasser entspricht allen Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Die vierteljährlich durchzuführenden bakteriologischen und chemischen Untersuchungen zeigten keine Beanstandungen des abgegebenen Trinkwassers. In keinem Fall wurden Grenz- oder Richtwerte erreicht oder überschritten. Eine Chlorung war nicht erforderlich.

Seedammbad

Im Jahr 2024 fanden 333.169 Gäste den Weg ins Bad Homburger Seedammbad. Es ergab sich eine für die Freibadsaison optimale Wetterlage während der Zeit der schulischen Sommerferien.

Besucherentwicklung des Seedammbades:

	2024 Besucher	2023 Besucher	Veränderung Besucher	Veränderung %
Erlebnisbad	333.169	303.720	29.449	9,7
Sauna	3.453	1.355	2.098	154,8
	<u>336.622</u>	<u>305.075</u>	<u>31.547</u>	<u>10,3</u>

Die Sauna war in den Monaten Juni bis einschließlich September 2024 geschlossen. Im Vorjahr wurde die Sauna im 2. Halbjahr wieder im Teilbetrieb geöffnet, nachdem sie zuvor coronabedingt komplett geschlossen war.

Ziel der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe ist es, das Niveau der Besucherzahlen mittelfristig wieder über 400.000 Besucher pro Jahr zu heben.

Das Seedammbad konnte im Berichtsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 1.738 (gegenüber T€ 1.536 im Vorjahr) erwirtschaften.

Betriebskommission

Die Betriebskommission hat in 5 Sitzungen strategische Themen beraten und notwendige Beschlüsse gefasst.

Sonstige Angaben nach § 26 Eigenbetriebsgesetz Hessen

Im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich keine Änderungen ergeben.

Schwerpunkt der Investitionen waren die Netze und der Ausbau der Nahwärme. Im Wesentlichen wurde in die Gasversorgung sowie in die Wasserversorgung investiert.

Die im Bau befindlichen Anlagen von T€ 9.041 (siehe Anlagenspiegel) betreffen das Geschäftsfeld Gemeinsame Anlagen, das Geschäftsfeld Gasversorgung, das Geschäftsfeld Wärmeversorgung, das Geschäftsfeld Stromversorgung und das Geschäftsfeld Wasserversorgung. Von den Anlagen im Bau sind am 15. Juli 2025 Anlagen in Höhe von T€ 8.392 in Betrieb genommen und in Höhe von T€ 649 weiterhin Anlagen im Bau.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahresvergleich um T€ 7.635 auf T€ 124.727. Im Wesentlichen ist dies auf die Erhöhung des Sachanlagevermögens um T€ 6.402 auf T€ 81.172, die Zunahme im Bereich der Finanzanlagen um T€ 2.208 auf T€ 14.461 sowie die von T€ 16.897 auf T€ 18.268 gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Demgegenüber sind die flüssigen Mittel um T€ 2.947 auf T€ 2.330 gesunken.

Auf der Passivseite ist insbesondere der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, um T€ 10.504 auf T€ 47.715 hervorzuheben. Ebenfalls erhöht haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt um T€ 2.807 auf T€ 5.222. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen konnten um T€ 1.479 auf T€ 9.731 und die übrigen Verbindlichkeiten um T€ 1.260 auf T€ 4.894 vermindert werden.

Die Eigenkapitalquote beträgt 43,3 % (Vorjahr 49,0 %). Das Eigenkapital zeigt folgende Entwicklung:

Eigenkapital	Anfangsstand 01.01.2024	Zugang	Entnahmen	Endstand 31.12.2024
	€	€	€	€
Stammkapital	20.000.000,00			20.000.000,00
Allgemeine Rücklagen	44.213.301,65		-4.843.752,28	39.369.549,37
Jahresverlust 2023	-6.781.752,28		6.781.752,28	
Jahresverlust 2024		-5.377.402,31		-5.377.402,31
	<u>57.431.549,37</u>	<u>-5.377.402,31</u>	<u>1.938.000,00</u>	<u>53.992.147,06</u>

Die Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

Rückstellungen	Anfangsbestand 01.01.2024	Zugang	Auflösung (A) Inanspruch- nahmen (I)	Endstand 31.12.2024
	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen	<u>2.671.335,55</u>	<u>2.786.708,41</u>	<u>-82.670,40 A -2.202.776,00 I</u>	<u>3.172.597,56</u>

Personal

Im Berichtsjahr haben sich die Personalaufwendungen (mit Veränderung Urlaubsrückstellung und Rückstellungen für Altersteilzeit) wie folgt entwickelt:

	2024 T€	2023 T€	Veränd. T€	Veränd. %
Löhne und Gehälter	6.444	6.158	286	4,6
Soziale Abgaben	1.326	1.227	99	8,1
davon Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>515</u>	<u>467</u>	<u>48</u>	10,3
	<u>8.285</u>	<u>7.852</u>	<u>433</u>	5,5

Die letzte Tarifierhöhung der Bemessungsgrundlage für die Entgelte nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe TV-V erfolgte zum 1. März 2024 mit einer einmaligen steuer- und abgabefreien Inflationsausgleichszahlung von 200 € sowie 5,5%.

Finanzierung

Die folgende Kapitalflussrechnung zeigt die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Jahres:

	2024 T€	2023 T€
Jahresergebnis	-5.377	-6.782
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.509	4.430
+/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-14	-10
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	502	-987
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.988	-7.973
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	68	-3.377
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	264	168
= Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit / Cashflow	<u>-2.036</u>	<u>-14.531</u>

+ Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	43	10
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-13.132	-6.937
+ Erhaltene Zinsen	455	384
= Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit	-12.634	-6.543
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	12.000	16.000
+ Einlage der Stadt	1.938	1.938
- Auszahlung für die Tilgung von Finanzkrediten	-1.496	-1.118
- Gezahlte Zinsen	-719	-552
= Mittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit	11.723	16.268
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-2.947	-4.806
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.277	10.083
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.330	5.277

Die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe haben im Wirtschaftsjahr 2024 von den Anschlussnehmern geleistete Baukostenzuschüsse für die vorzuhaltende Leistung und die Hausanschlüsse von T€ 293 (Vorjahr: T€ 970) erhalten und von den Auszahlungen für Investitionen abgesetzt.

Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Weder im Berichtsjahr noch für die näheren zukünftigen Jahre wurden Risiken erkannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Die Stadtwerke Bad Homburg haben sich seit dem Jahr 2010 mit der Transformation des Wärme-marktes beschäftigt und nicht nur konzeptionell den Weg von der individuellen Erdgasversorgung der Kunden, hin zur effizienten Versorgung mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung begonnen. Durch die Ausdehnung des Geschäftsfeldes Wärme sollen Kunden und Liefermengen langfristig gebunden, die zurückgehenden Erträge im Geschäftsbereich Erdgas kompensiert und somit eine langfristige Ertragssicherung erreicht werden. Ein weiteres Argument für den Ausbau des Geschäftsbereiches Wärme ist, die Ziele einer kommenden „Kommunalen Wärmeplanung“ umzusetzen.

Hohe Investitionen für den Netzausbau und die Umstellung der Erzeugungsart stellen eine massive Herausforderung für den Bereich Energiedienstleistungen Wärme/Kälte dar.

So war das Geschäftsjahr 2024 stark geprägt von der Errichtung einer neuen multivalenten Energiezentrale auf dem Gelände am neuen Standort der Stadtwerke, mit der alle Anlieger (6 Gewerbebauten) und 1 Industriebetrieb ab 2025 hochverfügbar versorgt werden sollen. Im weiteren Verlauf des Jahres 2024 wurden erste Planungen für die Generalüberholung der Anlagen, die am Ende ihrer technischen Nutzungsdauer sind, durchgeführt. Das BHKW im Seedammbad wird Anfang 2025 als Erstes einer Generalüberholung unterzogen.

Die Stadtwerke streben nach anfänglichen investitionsbedingten Verlusten durch eine steigende Auslastung der Wärmenetze in den nächsten Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis an.

Dafür sprechen der im Jahr 2026 von einem Erdgas-Großkunden in der Basler Str. geplante Anschluss an das Wärmenetz am Bahnhof sowie die Erweiterung dieses Netzes hin zum zukünftigen Jacobi-Areal auf dem ehemaligen Klinikareal an der Urseler Str, mit dem Ziel, die Auslastung der Wärmeerzeugungsanlage am Bahnhof von 60% auf 100% zu steigern.

Dies sind nur zwei Beispiele des enormen Investitionsbedarfs für die Transformation zu einer CO₂-freien Energieversorgung bis in das Jahr 2040. Die Stadtwerke gehen derzeit von einem Kapitalbedarf in Höhe von 10 TEUR pro Bürger für die Umsetzung der Energiewende bis 2040 aus.

Nicht nur die Investitionskosten für die Anlagentechnik, sondern insbesondere der Einsatz und die Beschaffung von erneuerbaren Energien zur Wärmeengewinnung werden den Markt weiterhin treiben, was zu einer ungewissen Preisentwicklung führt. Die Risiken bestehen für die Stadtwerke

insbesondere in einer zunehmenden Elektrifizierung der Wärme. Ebenfalls können bestimmte Gebiete, bei denen ein Netzanschluss nicht möglich ist, aber auch konkurrierende Versorgungskonzepte, hinderlich für den Ausbau dieses Geschäftsfelds sein. Zudem führen der Klimawandel und die daraus resultierenden milden Temperaturen im Winter zu einer Verkürzung der Heizperiode. In Verbindung mit energetischen Sanierungen von Gebäuden kann dies die Absatzmengen schmälern.

Als wesentlicher Treiber für mögliches Wachstum in der Wärme- und Kälteversorgung gilt die stetig wachsende Nachfrage nach klimaneutralen Lösungen im Energiedienstleistungsbereich. Die Klimaziele der EU und der Bundesregierung sowie die steigenden CO₂-Abgaben zwingen sowohl Privathaushalte als auch Gewerbekunden zur Umstellung. Um dieses große Potenzial im Markt schnellstmöglich nutzen zu können, ist ein erfolgreicher Vertriebskanal wesentlicher Bestandteil. Die Verwendung von Fördermitteln kann den Ausbau effizienter Wärme-/Kältenetze wirtschaftlich attraktiv gestalten und den Ausbau klimaneutraler Erzeugungstechnologien forcieren. Auch die geplante Gesetzgebung zum Verbot neuer Heizsysteme auf Basis fossiler Brennstoffe in Neubauten und Sanierungen kann eine Chance für das Produkt der Wärmeversorgung darstellen. Auch die Koppelung aus Wärme- und Kälteerzeugung bietet Wachstumschancen, da der Bedarf an klimafreundlicher Kühlung steigt. Der weitere Ausbau von Smart-Metern und die zunehmende Digitalisierung ermöglichen ein kontinuierliches Monitoring und dienen als Grundlage für ein effizientes Wärme- und Kältenetz und die Optimierungen der Energieerzeugungszentralen.

Für die weitere Entwicklung des Geschäftsbereichs Energiedienstleistungen Wärme/Kälte sieht die Betriebsleitung neben den oben genannten Risiken und Chancen vor allem die zum Jahresende 2024 und zu Beginn 2025 noch unklare Haltung der Bundesregierung zum Gebäudeenergiegesetz und die derzeit nicht kalkulierbare Reaktion der Gebäudeeigentümer zum Umbau der technischen Gebäudeausrüstung als bedeutsam an.

Die Stadtwerke Bad Homburg sehen trotz der Risiken im Wärmemarkt eine große Chance, die negative Erlösentwicklung in der Erdgassparte durch eine hohe Anschlussdichte an die Wärmenetze zu kompensieren und den Geschäftsbereich zukunftsorientiert aufzustellen.

Die größten Risiken im Gasmarkt resultieren aus dem Wettbewerb in allen Kundensegmenten und aus der steigenden Preisaffinität der Kunden. Gerade die Gewerbe- und Industriekunden holen ihre Angebote zunehmend in Ausschreibungsverfahren ein, in welchen die Stadtwerke in Konkurrenz zu großen, namhaften und europaweit agierenden Energieversorgungsunternehmen stehen, die aufgrund von freien Mengen zu Konditionen unterhalb der Beschaffungspreise der Stadtwerke anbieten.

Der Trend beim Energieeinkauf geht in Richtung einer bundes- bzw. europaweit zentralisierten Beschaffung. Die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe agieren derzeit aktiv in nur acht Netzgebieten (einschließlich Netzgebiet Bad Homburg v. d. Höhe) und können aus diesem Grund einer bundesweiten Belieferung nicht entsprechen.

Ferner resultieren Langfristrisiken im Segment des Erdgasvertriebes aus den derzeit bestehenden politischen Vorgaben. Deutschland hat sich mit der Novelle des Bundes- Klimaschutzgesetzes verpflichtet, bis 2045 treibhausgasneutral zu werden. Gemäß Umweltbundesamt dürfen daher ab 2045 Heizkessel nicht mehr mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Faktisch bedeutet dies ein vollständiges Ende von Erdgas-Heizungen bis spätestens 2045. Das Gebäudeenergiegesetz sieht ab 2024 vor, dass neue Heizungen zu 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. Parallel steigen CO₂-Preise im Wärmebereich kontinuierlich an, was Erdgas als Brennstoff verteuert und Alternativen attraktiver macht.

In Hessen hat die Landesregierung im Klimagesetz und Klimaplan ebenfalls Klimaneutralität bis 2045 festgeschrieben. Bis 2030 sollen die Emissionen im Sektor Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen bereits um 68 % reduziert werden. Ein Indikator dafür, wie schnell der fossile Gasabsatz in Gebäuden zurückgehen muss.

Diverse Szenarien von Ministerien, Behörden und Forschungsinstituten zeigen übereinstimmend, dass der Gasverbrauch in Haushalten bis 2045 nahezu vollständig verschwinden wird, wenn die Klimaziele eingehalten werden sollen. Ausfälle in der Sparte Erdgas sollten zukünftig über den Einsatz anderer Primärenergieträger und Energiedienstleistungen kompensiert werden.

Gegen Ende des Kalenderjahres 2021 entwickelten sich die Marktpreise für das Kalenderjahr 2022 stark nach oben, dies begründete sich seinerzeit mit der Speicherfüllstandssituation in Deutschland. Die angespannte Preissituation verschärfte sich dann im Frühjahr des Jahres 2022 weiter, nachdem die Ukraine-Krise begonnen hatte. Für das Kalenderjahr 2023 konnte im peak settlementindiziert eine Verzweihundzwanzigfachung der Erdgasmarktpreise verzeichnet werden. Dies begründete sich unter anderem durch die Reduktion der leitungsgebundenen Erdgasbezugsmengen aus Russland sowie durch die Angst, dass die Speicherfüllstände nicht ausreichen, um die Heizperiode Q4/2022 und Q1/2023 in der physischen Belieferung erfüllen zu können. Eine ähnliche Entwicklung leitete sich auch für die Strompreise des Kalenderjahres 2023 ab, da nach der Merit-Order vermehrt Erdgas als Primärenergieträger bei der Stromversorgung eingesetzt wurde. Für das Kalenderjahr 2023 konnte im peak settlementindiziert eine Verdreiunddreißigfachung der Strommarktpreise verzeichnet werden. Noch im Jahr 2022 kühlte sich das Preisniveau an den Energiemärkten Erdgas und Strom für das Kalenderjahresprodukt 2023 wieder etwas ab, diese Entwicklung setzte sich im Jahr 2023 und 2024 für die Folgejahre fort.



Neben dem stark erhöhten Marktpreisniveau resultiert aus dieser Situation ebenfalls eine völlig neue Bewertung von Risiko- und Flexibilitätsaufschlägen, da es im Vorfeld am Terminmarkt noch nie Marktpreissprünge in diesen Ausprägungen gab. Auch Aufschläge für Bilanzkreismanagement und ähnliches haben ein noch nie im Markt gesehenes Maß an Kostenausschlägen erreicht. Ferner ist die Anzahl der Lieferanten, die bereit sind, adäquate Flexibilitätengrößen anzubieten, stark zurückgegangen.

Zusätzlich nimmt der vorhandene Energiebedarf in bebauten Gebieten durch fortschreitende Energieeinsparmaßnahmen weiter ab, was eine Reduktion der Absatzmenge pro Kunde bewirkt. Ferner erfolgt eine Reduktion der Absatzmengen durch den zukünftigen Einsatz von beispielsweise Wärmepumpen etc., die mit dem Primärenergieträger Strom betrieben werden.

Mit der Einbeziehung der städtischen Liegenschaften und den städtischen Gesellschaften ist auch weiterhin mit einem positiven Deckungsbeitrag in der Stromversorgung zu rechnen. Es wird auch in den nachfolgenden Jahren mit einem positiven Jahresergebnis im Stromhandel gerechnet.

Im Betriebszweig Gasversorgung wird künftig Erdgas verstärkt in innovativen Technologien wie

dezentralen Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung oder Mini-Blockheizkraftwerken für das Ein- und Zweifamilienhaus zum Einsatz kommen.

Auch durch die Ausdehnung des Geschäftsfeldes Wärme sollen Kunden und Liefermengen langfristig gebunden und somit eine langfristige Ertragssicherung erreicht werden. In diesem Geschäftsfeld streben die Stadtwerke nach anfänglichen investitionsbedingten Verlusten in den nächsten Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis an. Jedoch ist in den nächsten Jahren bis 2040 mit einer enormen Investitionsquote für die Transformation zu einer CO₂-freien Energieversorgung zu rechnen. Die Stadtwerke gehen derzeit von einem Kapitalbedarf in Höhe von 10 TEUR pro Bürger für die Energiewende bis 2040 aus.

In der Wasserversorgung werden höhere Reparaturaufwendungen in den Aufbereitungsanlagen und im Rohrnetz das Ergebnis in den nächsten Jahren beeinflussen.

Ebenfalls ist altersbedingt in den nächsten Jahren mit erhöhtem Reparaturaufwand im Seedammbad zu rechnen.

Insgesamt gehen die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe im Geschäftsjahr 2025 gemäß dem Wirtschaftsplan von einem steuerungsrelevanten Jahresverlust von T€ 7.567 für den Gesamtbetrieb aus.

5. Eigengesellschaften (GmbH)

5.1 Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 1805
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Kaiser-Wilhelms-Bad
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 178 3150
Fax: 06172 178 3158
E-Mail: info@kuk.bad-homburg.de
Internet: www.bad-homburg.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Führung, der Betrieb, die Verwaltung, die Beratung und das Management von Gesundheits-, Fremdenverkehrs-, Veranstaltungseinrichtungen und anderen öffentlichen Zwecken dienenden Einrichtungen sowie die Durchführung kultureller Veranstaltungen in unternehmenseigenen Einrichtungen und die Durchführung sonstiger Veranstaltungen überwiegend in Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern, insbesondere Zweigniederlassungen zu errichten, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen oder deren Geschäftsführung zu übernehmen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und in den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen für das Unternehmen vor.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

Die Erstattungen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe aus dem Aufgabenverlagerungsvertrag (Finanzierungsvereinbarung), die zum Ausgleich der nicht gedeckten Betriebskosten (einschließlich des Gewinnaufschlags) dienen, beliefen sich auf TEUR 6.196 (i. Vj. TEUR 6.792).

Es bestehen Forderungen gegenüber der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in Höhe von 1.712 T€ (i. Vj. 2.422 T€) aus der Finanzierungsvereinbarung / Aufgabenverlagerungsvertrag.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffen mit TEUR 13.112 (i. Vj. TEUR 13.291) Darlehen sowie mit TEUR 2.543 (i. Vj. TEUR 2.268) Verbindlichkeiten aus dem laufenden Verrechnungsverkehr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitutionen sind durch Ausfallbürgschaften der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe abgesichert.

Gründung

Die 1923 gegründete Kur AG in Bad Homburg v. d. Höhe wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20.12.1976, gemäß §§ 369 ff. Aktiengesetz, in eine GmbH umgewandelt. Die Gesellschaft führt den Namen Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag wurde letztmalig am 27. November 2015 geändert.

Stammkapital

563.000 €

Anteil Stadt

100 %

Vertragsgrundlagen**Aufgabenverlagerung und Finanzierung**

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist der Kur- und Kongreß-GmbH (KuK) von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe aufgrund eines Vertrags vom 7. Juli 1924 ein Nießbrauch an sämtlichen Gegenständen und Rechten einschließlich Quellen und Brunnen, die zum Bereich der Kur- und Badeverwaltung gehören. Insbesondere gehören dazu der Kurpark mit seinen Einrichtungen, verschiedene gastronomische Betriebe sowie die Englische Kirche. Im gleichen Vertrag wird der Gesellschaft die Einziehung der Kurtaxe zur eigenen Verwendung übertragen.

Nach einer ergänzenden Vereinbarung vom 28. Juni 1979 ist für die Überlassung des Kur- und Badebetriebs im engeren Sinne ein monatlicher Pachtzins von EUR 2.658,72 zu zahlen. Der Gesellschaft obliegen die Erhaltung und Instandhaltung des ihr überlassenen beweglichen und unbeweglichen Vermögens.

Ab 1. April 1953 hat die Gesellschaft durch Vertrag vom 21. April/27. April/1. Juni 1953 alle bisher von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe wahrgenommen kurnahen und dem Fremdenverkehr dienenden Aufgaben, die aus Spielbankmitteln bezuschusst werden, übernommen. Die Präzisierung der übertragenen Aufgaben, die aus Spielbankmitteln bezuschusst werden, übernommen. Die Präzisierung der übertragenen Aufgaben ist in einem Zusatzabkommen vom 29. Januar 1954 geregelt, wobei die Aufgaben der Kurgärtnerei ab 1978 auf die Stadt zurückübertragen worden sind.

In einer am 17. Dezember 2001 getroffenen Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und der KuK sind die früheren Vereinbarungen zusammenfassend präzisiert worden. Die Vereinbarung aus 2001 wurde am 17. September 2009 ergänzt.

Mit Vertrag vom 14. Dezember 2018 wurden die zuvor genannten Verträge weiter ergänzt und eine Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe getroffen, die die vorherigen Finanzierungsregelungen ablöst. Die Finanzierungsvereinbarung gilt bis zum 31.12.2028 und kann beiderseitig mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende erstmalig zum 31. Dezember 2023 gekündigt werden.

Diese Vereinbarung sieht vor, dass die Betriebskosten zur Deckung der „Betrauungsgegenständlichen Aufgaben“ abzüglich der im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung erzielten Erlöse („Netto-Betriebskosten“) von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ausgeglichen werden. Der Ausgleich erfolgt zuzüglich eines Gewinnaufschlags. Ferner wird festgestellt, dass „Aufgabenfremde Tätigkeiten“ von der KuK im Wettbewerb wahrgenommen werden und bei der Ermittlung der Netto-Betriebskosten außer Acht zu lassen sind.

Die Festlegung der Art, Höhe und der Zahlungszeitpunkte der Finanzierungsmaßnahmen erfolgt durch die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Verfügbare liquide Mittel aus dem Bereich „Aufgabenfremden Tätigkeiten“ sollen bei den Finanzierungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Gleichmaßen soll ebenfalls die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftskraft der KuK im Bereich der „Aufgabenfremden Tätigkeiten berücksichtigt werden.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

Verwaltungsrat (Geschäftsjahr 2024)

- Alexander Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -

- Elke Barth, Stadtverordnete (seit 11.03.2024)
 - Philologin / MdL (Mitglied des Landtags) -
- Thorsten Bartsch, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
 - Angestellter –
 - stellvertretender Vorsitzender -
- Jutta Biecker, Arbeitnehmervertreterin, Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
 - technische Sachbearbeiterin -
- Jacob Donath, Stadtrat, Bad Homburg v. d. Höhe
 - Generalvertreter Versicherung -
- Annalena Gebhard, Stadtverordnete, Bad Homburg v. d. Höhe
 - Ärztin -
- Frank Hirschelmann, Bad Homburg v. d. Höhe
 - Werbekaufmann –
- 1. Nina Hoff-Kott, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
 - Marketingleitung -
- 2. Lucia Lewalter-Schoor, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
 - Dipl.-Soz.-Pädagogin -
- 3. Rainald Roth, Bad Homburg v. d. Höhe
 - Berater -
- 4. Christine Rupp, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
 - Dipl.- Sozialarbeiterin -
- 5. Thomas Schäfer, Arbeitnehmervertreter der Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe,
 - Veranstaltungstechniker -
- 6. Stefan Schenkelberg, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
 - IT-Berater -
- 7. Dr. Clemens Wolf, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
 - Data Scientist -

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates belaufen sich im Jahr 2024 auf 3,5 T€. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Auslagenerstattung in Höhe von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung von 1.000 € und eine Auslagenerstattung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr haben 4 Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter*innen 50 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

Geschäftsführung

- Holger Reuter, Usingen
 - Geschäftsführer Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
 - Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Die Geschäftsführung erhält keine direkten Bezüge bzw. Entgelte von der Gesellschaft. Von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe wurden im Berichtsjahr TEUR 306 an Geschäftsführer- und Altersversorgungsbezügen weiterbelastet. Mit diesen Bezügen sind sämtliche Geschäftsführertätigkeiten für die Gesellschaften Kur- und Kongreß-GmbH, Bahnhof GmbH, Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH, François-Blanc-Spielbank GmbH, KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH, die Stiftung Historischer Kurpark sowie der Arbeitskreis Orgelkunst „FUGATO“ abgegolten.

Prokura

- Oliver Hartlieb, Glashütten-Oberems
- Philipp Zwaschka, Rabenau-Londorf
- Katja Heiderich, Frankfurt am Main

Gesamtprokura jeweils gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Gesamtprokuristen.

Abschlussprüfer

PwC (PricewaterhouseCoopers) GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2024; vorher durch KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

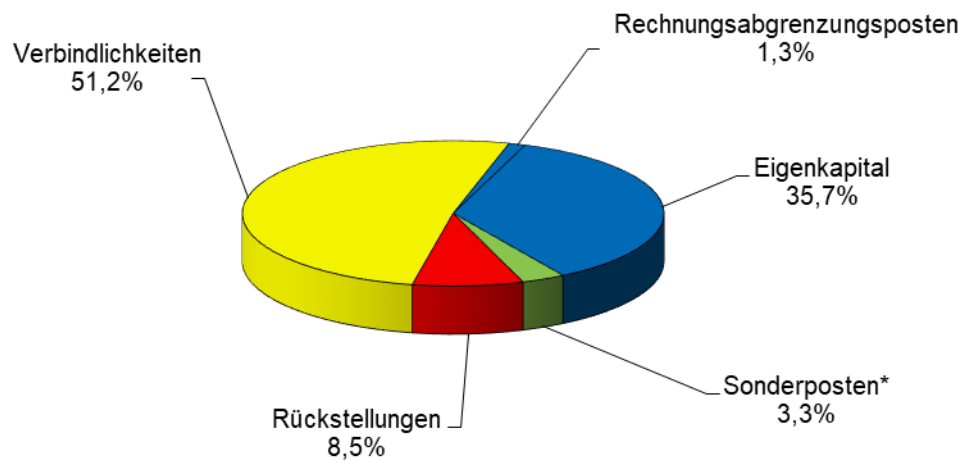
Beteiligungen (Anteil am Stammkapital in Prozent)

- Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (95 %)
- Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (100 %)
- François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (100 %)
- KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (100 %)
- Spielbank Wicker GmbH & Co KG (2,9%)
- Frankfurt Ticket RheinMain GmbH (12,5 %)

Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	50.246	52.676	-2.430	-4,6
Immaterielle Vermögensgegenstände	200	144	56	38,9
Sachanlagen	37.589	40.046	-2.457	-6,1
Finanzanlagen	12.457	12.487	-30	-0,2
Umlaufvermögen	18.991	18.359	632	3,4
Vorräte	181	178	3	1,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.457	10.246	-1.789	-17,5
Liquide Mittel	10.353	7.935	2.418	30,5
Rechnungsabgrenzungsposten	67	27	40	148,1
Bilanzsumme	69.304	71.063	-1.759	-2,5
Vermerkposten: Treuhandvermögen	22	3	19	633,3
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	24.771	24.581	190	0,8
Gezeichnetes Kapital	563	563	0	0,0
Kapitalrücklage	6.535	6.535	0	0,0
Gewinnrücklagen	17.482	16.488	994	6,0
Jahresüberschuss	191	994	-803	-80,8
Sonderposten mit Rücklageanteil	2.310	2.549	-239	-9,4
Rückstellungen	5.874	5.683	191	3,4
Verbindlichkeiten	35.462	37.372	-1.910	-5,1
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.700	15.567	-867	-5,6
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.103	3.792	-689	-18,2
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	15.655	15.559	96	0,6
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	321	647	-326	-50,4
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.683	1.808	-125	-6,9
Rechnungsabgrenzungsposten	886	877	9	1,0
Bilanzsumme	69.304	71.063	-1.759	-2,5
Vermerkposten: Treuhandverbindlichkeiten	22	3	19	633,3

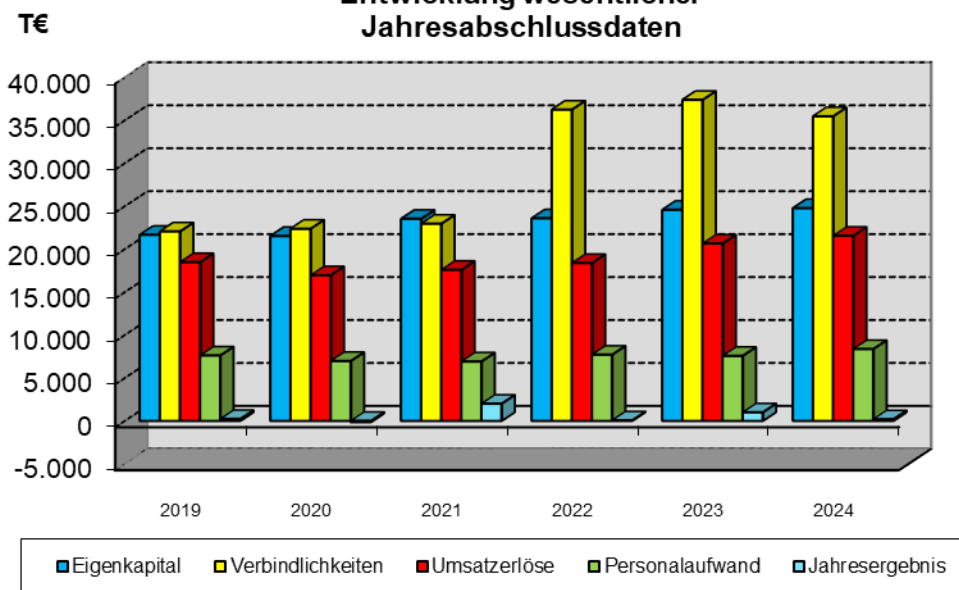
Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	21.552	20.652	900	4,4
Sonstige betriebliche Erträge	1.548	1.249	299	23,9
Materialaufwand	7.509	7.430	79	1,1
Personalaufwand	8.362	7.568	794	10,5
Abschreibungen	3.153	2.827	326	11,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.590	3.583	1.007	28,1
Erträge aus Beteiligungen	1.872	2.255	-383	-17,0
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	163	156	7	4,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	253	89	164	184,3
Aufwendungen aus Verlustübernahme	672	1.121	-449	-40,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	621	635	-14	-2,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	45	0	45	0
Ergebnis nach Steuern	436	1.238	-802	-64,8
Sonstige Steuern	246	244	2	0,8
Jahresergebnis	191	994	-803	-80,8

Kapitalstruktur 2024



(*Sonderposten für Casino-Parkhaus)

Entwicklung wesentlicher Jahresabschlussdaten



	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
■ Eigenkapital	21.660	21.526	23.526	23.587	24.581	24.771
■ Verbindlichkeiten	22.054	22.365	22.948	36.236	37.372	35.462
■ Umsatzerlöse	18.484	16.953	17.587	18.381	20.652	21.552
■ Personalaufwand	7.610	6.972	6.914	7.707	7.568	8.362
■ Jahresergebnis	222	-135	2.000	61	994	191

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe (kurz „Kur GmbH“) ist gemäß Gesellschaftsvertrag für die Führung, den Betrieb, die Verwaltung, die Beratung und das Management von Gesundheits-, Fremdenverkehrs-, Veranstaltungs- und anderen öffentlichen Zwecken dienenden Einrichtungen sowie für die Durchführung kultureller Veranstaltungen in unternehmenseigenen Einrichtungen und für die Durchführung sonstiger Veranstaltungen überwiegend in Bad Homburg v. d. Höhe zuständig.

Die Gesellschaft betreibt als Kur- und Badebetrieb das Kur-Royal Day Spa, das Kur-Royal Aktiv und führt Kongresse und Tagungen durch. Sie ist des Weiteren für die Werbung für diese Einrichtungen zuständig.

Die Gesellschaft unterhält außerdem Einrichtungen, die der kulturellen Betreuung und Unterhaltung der Bürger, Gäste und Besucher der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe dienen. Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft Garagenbetriebe.

Über verschiedene vertragliche Vereinbarungen, insbesondere Nießbrauchüberlassungen und Aufgabenverlagerungen, zeichnet sich die Gesellschaft auch für den Kurpark mit seinen Einrichtungen, verschiedene gastronomische Betriebe sowie für die Englische Kirche verantwortlich.

In regelmäßigen Sitzungen informiert die Geschäftsführung den Verwaltungsrat der Gesellschaft über die Entwicklungen und die daraus resultierenden Maßnahmen. Der aktuelle Verwaltungsrat der Kur GmbH tagt gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags mindestens viermal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier Sitzungen statt.

Mit Vertrag vom 14. Dezember 2018 wurden die bisher bestehenden Verträge mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bezüglich der Finanzierung der Aufgabenverlagerung weiter ergänzt und eine Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe getroffen, die die bisherigen Finanzierungsregelungen ablöste. Diese Vereinbarung sieht vor, dass die Betriebskosten zur Deckung der „Betrauungsgegenständlichen Aufgaben“ abzüglich der im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung erzielten Erlöse („Netto-Betriebskosten“) von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ausgeglichen werden. Der Ausgleich erfolgt zuzüglich eines Gewinnaufschlags. Ferner wird festgestellt, dass „Aufgabenfremde Tätigkeiten“ von der KuK im Wettbewerb wahrgenommen werden und bei der Ermittlung der Netto-Betriebskosten außer Acht zu lassen sind.

II. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs der Tochtergesellschaften und der unselbständigen Stiftung

Laut dem Ifo Institut hat sich die deutsche Konjunktur abgekühlt. In 2024 wurde ein Rückgang des BIP um 0,2 % verzeichnet. In 2025 wird mit einem Wachstum i. H. v. 0,2 % gerechnet. Die Prognose für die Inflationsrate geht davon aus, dass diese von 6,9 % im Jahr 2022 auf 5,8 % in 2023 und 2,3 % in 2024 gesunken ist und dieses Niveau in 2025 beibehält. Das weiterhin hohe Preisniveau setzt den Realeinkommen der privaten Haushalte weiterhin zu. Bei leichter Absenkung der Sparquote wird mit einer 0,4 %igen Steigerung des Konsums gerechnet.

Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe:

Die Tochtergesellschaft Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe (kurz „Klinik Dr. Baumstark“), konnte im Geschäftsjahr 2024 mit einer Auslastung von 92,83 % (i. Vj. 87,22 %) eine weitere Erholung der Auslastung verzeichnen. So ist der Gesamtumsatz mit Patienten im Vergleich zum Vorjahr um 11,6 % gestiegen und erreichte damit

einen Rekordwert. Das Ergebnis vor Abführung verbesserte sich von TEUR -752 auf TEUR -496. Ursächlich für die Verbesserung des Ergebnisses war vor allem die hohe Auslastung.

KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe:

Im Geschäftsjahr 2024 waren die Rahmenbedingungen der KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe (kurz KuKI), insbesondere die Nachfragesituation im Einzelhandel, bedingt durch die anhaltende Inflation und die Energiepreise, weiterhin schwierig. Die Kurhaus-Ladengalerie war im Geschäftsjahr 2024 weitgehend vermietet. Laut Plan beträgt der Leerstand 17,4 %. Der durchschnittliche Brutto-Mietzins beträgt für die Kurhaus-Ladengalerie 16,63 EUR/m² (i. Vj. 16,24 EUR/m²). Im Geschäftsjahr konnte das Design-Festival BOOM, das gemeinsam mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und der Gesellschaft aktiv zur attraktiven Gestaltung der Einkaufsflächen in der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe beiträgt, erneut durchgeführt werden. Der Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme betrug TEUR 91 (i. Vj. TEUR 43).

François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe:

Das Jahresergebnis der Tochtergesellschaft François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (kurz FBS) hat sich weiterhin positiv entwickelt und wies ein Ergebnis i. H. v. TEUR 1.772 (i. Vj. TEUR 1.929) auf. Die Bruttospielerlöse beliefen sich auf TEUR 58.379.

Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe:

Der Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme der Tochtergesellschaft Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (kurz Bahnhof GmbH) beträgt TEUR 85 (i. Vj. TEUR 326). In diesem Kontext haben die Gesellschafter der Bahnhof GmbH insgesamt TEUR 90 (i. Vj. TEUR 343) aus der Kapitalrücklage entnommen. Auf die Kur GmbH entfallen hiervon TEUR 85, welche phasengleich vereinnahmt worden sind.

Stiftung Historischer Kurpark Bad Homburg v. d. Höhe:

Im Geschäftsjahr 2009 hat die KuKI die unselbständige „Stiftung Historischer Kurpark Bad Homburg v. d. Höhe“ errichtet. Mit Treuhandvertrag vom 13. November 2009 hat die KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe das Stiftungskapital zur treuhänderischen Verwaltung an die Kur GmbH übertragen. Zweck der unselbständigen Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, des Umweltschutzes und der Landschaftspflege sowie des traditionellen Brauchtums und der Heimatpflege. Die Stiftung hat im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 21 erzielt (i. Vj. Jahresfehlbetrag i. H. v. TEUR 127).

2. Darstellung der Ertragslage

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sowie als interne Steuerungsgrößen sind die Umsatzerlöse, die Gesamtkosten sowie das Ergebnis nach Steuern zu nennen. Die Planung und Steuerung der Umsatzerlöse erfolgt auf disaggregierter Ebene unter Berücksichtigung der Ergebnisquellen der Kur GmbH. Bei der Steuerung und Planung der Umsatzerlöse wird der Ausgleich der Unterdeckung der angefallenen Betriebskosten bei den von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe übernommenen Aufgaben berücksichtigt. Es erfolgt eine laufende Überwachung des Ausgleichs. Darüber hinaus ist die Ermittlung der laufenden Spielbankeinnahmen (Bestandteil der Umsatzerlöse) von der Entwicklung der Bruttospielerträge der FBS abhängig; diese wird von der Tochtergesellschaft gesteuert.

Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 20.652 auf TEUR 21.552 gesteigert werden. Dabei beliefen sich die Umsatzerlöse aus Mieten und Pachten sowie Nebenkosten auf TEUR 4.751 (i. Vj. TEUR 4.706) und lagen damit unter dem Planansatz von TEUR 5.177. Die Erlö-

se aus Mieten für Garagenbetriebe sind höher ausgefallen (TEUR 4.862) als geplant (TEUR 4.600). Die Erlöse aus Kurmitteln, Kur-Royal DaySpa/Aktiv sind von TEUR 1.755 auf TEUR 1.716 leicht gesunken (Planansatz 2024: TEUR 1.900). Gegenüber dem Vorjahr sind die Veranstaltungserlöse um TEUR 65 auf TEUR 677 gesunken. Die übrigen Umsatzerlöse sind mit TEUR 3.349 deutlich über dem Vorjahresniveau (Vorjahr TEUR 2.293). Die Gründe dafür sind v.a. die Erweiterung des Kreises kurtaxpflichtiger Besucher in Bad Homburg um die Geschäftskunden, Nebenkostenverrechnungen aus 2023 sowie Rechte zur Durchführung des WTA-Tennisturniers aus den Jahren 2020-2024.

Die Erstattungen aus dem Aufgabenverlagerungsvertrag von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, die zum Ausgleich der nicht gedeckten Betriebskosten (einschließlich des Gewinnaufschlags) dienen, beliefen sich auf TEUR 6.196 (i. Vj. TEUR 6.792).

Die Umsatzerlöse ohne Berücksichtigung des Ausgleichs aus der Aufgabenverlagerung und der unterjährigen Kostenerstattung (TEUR 6.196; i. Vj. TEUR 6.792) belaufen sich in 2024 auf TEUR 15.356 (i. Vj. TEUR 13.860) und liegen mit TEUR 812 über dem Planansatz 2024 von TEUR 14.544.

Maßgebend für die Steigerung der Umsatzerlöse ohne Aufgabenverlagerung auf TEUR 15.356 (i. Vj. TEUR 13.860) sowie deren Planüberschreitung für 2024 war die Erweiterung des Kreises kurtaxpflichtiger Besucher in Bad Homburg um die Geschäftskunden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf TEUR 1.548 (i. Vj. TEUR 1.249); hiervon sind TEUR 406 (i. Vj. TEUR 351) periodenfremd.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 1.961 (i. Vj. TEUR 1.894). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sanken um TEUR 329 auf TEUR 3.635. Grund dafür ist der Wegfall der Kosten rund um die Machbarkeitsstudie neues Kurhaus im Bereich der sonstigen Fremdleistungen. Die Aufwendungen für Pachtzinsen sind um TEUR 340 auf TEUR 1.912 erneut gestiegen. Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand zu Umsatzerlösen) sank von 36,0 % auf 34,8 %.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 10,5% auf TEUR 8.362 gestiegen. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand zu Umsatzerlösen) ist auf 38,8 % (i. Vj. 36,6%) gestiegen. Maßgeblich hierfür ist die überproportional gestiegene Vergütung der Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um TEUR 1.007 auf TEUR 4.590. Grund sind im Wesentlichen hohe Instandhaltungsaufwendungen (TEUR 1.726, i.Vj. TEUR 1.106) sowie periodenfremde Aufwendungen (TEUR 712, i.Vj. TEUR 116).

Die Gesamtkosten (beinhalten alle Aufwandsposten) vor der Verlustübernahme von der Bahnhof GmbH, der KuKI und der Klinik Dr. Baumstark betragen im Berichtsjahr TEUR 24.526 (i. Vj. TEUR 22.287) und liegen somit um TEUR 2.430 über dem Planansatz von TEUR 22.095. Korrespondierend zum Umsatzanstieg sind auch die Kosten – jedoch nicht in gleichem Ausmaß – gestiegen.

Die Erträge aus Beteiligungen sind gesunken (TEUR 1.872, i. Vj. TEUR 2.255). Grund hierfür ist im Wesentlichen das gesunkene Ergebnis der Spielbank als auch die rückläufige Ausschüttung der Bahnhof GmbH.

Die Verringerung der Aufwendungen aus Verlustübernahmen um TEUR 449 auf TEUR 672 ist auf den geringen Jahresfehlbetrag der Klinik Dr. Baumstark TEUR -496 (i. Vj. TEUR -752) und der Bahnhof GmbH TEUR -85 (i. Vj. TEUR -326) zurückzuführen. Bei der KuK Immobiliengesellschaft mbH TEUR -91 (i. Vj. TEUR -43) hat sich hingegen das Ergebnis verschlechtert.

Insgesamt hat die Kur GmbH einen Jahresüberschuss von TEUR 191 (i. Vj. Jahresüberschuss von TEUR 994) erzielt.

Die Geschäftsführung ist unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Umfelds (Folgen des Konfliktes in Osteuropa) mit der Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 zufrieden.

3. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % von TEUR 71.063 auf TEUR 69.304.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft beträgt dabei TEUR 50.246 (i. Vj. TEUR 52.676) und damit 72,5 % (i. Vj. 74,1 %) des Gesamtvermögens.

Das Sachanlagevermögen ist um TEUR 2.457 auf TEUR 37.589 gesunken. Grund sind wenige Investitionen. Im Geschäftsjahr wurden planmäßige Abschreibungen für das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 3.153 (i. Vj. TEUR 2.736) vorgenommen, die über den im Geschäftsjahr durchgeführten Investitionen (TEUR 1.140; i. Vj. TEUR 561) lagen. Die Finanzanlagen sind auf Vorjahresniveau und belaufen sich auf TEUR 12.457 (i. Vj. TEUR 12.487).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um TEUR 632 auf TEUR 18.991 und beträgt 27,4 % (i. Vj. 25,8 %) der Bilanzsumme. Die liquiden Mittel stiegen um TEUR 2.418 auf TEUR 10.353. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Wesentlichen durch niedrigere Forderungen gegen die Gesellschafterin um TEUR 1.789 auf TEUR 8.457 reduziert.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital in Höhe des Jahresüberschusses um TEUR 191 auf TEUR 24.771 gestiegen. Die Gewinnrücklagen verzeichneten einen Anstieg um TEUR 994, welcher auf die Einlage des Jahresüberschusses 2023 zurückzuführen ist. Die Kapitalrücklage ist zum Vorjahr unverändert (TEUR 6.535). Die Eigenkapitalquote veränderte sich von 34,6% auf 35,7 %.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil nach § 6b EStG und R 34 EStR verminderte sich planmäßig ratierlich analog zu den Abschreibungen um TEUR 239 auf TEUR 2.310.

Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 200 auf TEUR 2.130 gestiegen. Im Wesentlichen resultiert der Anstieg aus der Erhöhung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung auf TEUR 137 (i. Vj. TEUR 26) sowie der Rückstellung für ausstehende Rechnungen auf TEUR 324 (i. Vj. TEUR 193).

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.910 auf TEUR 35.462 verringert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 689 auf TEUR 3.103 gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind um TEUR 326 auf TEUR 321 gesunken. Maßgeblich hierfür war im Wesentlichen die geringere Verlustübernahme von der Klinik. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert mit den kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr gegeben. Die Bereitstellung liquider Mittel aufgrund der abgegebenen Liquiditätsgarantie an die KuKI und die Klinik Dr. Baumstark so-wie der Bahnhof GmbH war im Geschäftsjahr nicht erforderlich. Bei Mittelzuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR 1.456) und aus Investitionstätigkeit (TEUR 477) sowie Zuflüssen aus Finanzierungstätigkeit (TEUR 484) erhöhten sich die liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.418 auf TEUR 10.353.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der zum 1. März 2024 in Kraft getretenen Erhöhung der Kurtaxe, die im ursprünglichen Wirtschaftsplan nicht berücksichtigt war, sowie der stabilen Entwicklung der Einnahmen aus Parkgebühren rechnet die Geschäftsleitung damit, dass die Umsatzerlöse und die Gesamtkosten im Rahmen der Planvorgaben liegen werden. Es wird erwartet, dass die geringeren Ergebnisse der Klinik Dr. Baumstark durch positive Entwicklungen im Bereich der Spielbank ausgeglichen werden können. Die wirtschaftliche Lage unserer Mieter und Pächter zeigt sich derzeit stabil. Für das Jahr 2025 erwarten unsere Pächter einen gleichbleibenden Geschäftsverlauf, was unter anderem auf die geplante Einführung des reduzierten Umsatzsteuersatzes auf Speisen sowie im Vergleich zum Vorjahr moderatere Kostensteigerungen zurückzuführen ist.

Die Mitgliederentwicklung des im April 2008 eröffneten Kur-Royal Aktiv zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr stabil. Trotz der gestiegenen Wettbewerbssituation durch die Eröffnung eines weiteren Fitnessstudios geht die Geschäftsleitung davon aus, dass sich die Mitgliederzahl bis zum Jahresende auf einem Niveau von rund 800 einpendeln wird.

Die Geschäftsführung beabsichtigt, in den kommenden Jahren verstärkt in die Qualitätsverbesserung und Ausstattung der Klinik Dr. Baumstark zu investieren. Ziel dieser Maßnahmen ist es, sowohl dem erwarteten Anstieg der Nachfrage durch Privatpatienten als auch dem Erhalt der baulichen und technischen Substanz gerecht zu werden. Zum 1. Januar 2026 wird die Deutsche Rentenversicherung eine Anpassung der Kalkulationsgrundlage für das bestehende Vergütungsmodell vornehmen. Künftig wird ein Grundbetrag in Höhe von 75 % des derzeit gültigen Tagessatzes festgelegt, während die verbleibenden 25 % über einrichtungsübergreifende Faktoren bestimmt werden. Die konkreten Auswirkungen dieser Umstellung lassen sich aus heutiger Sicht noch nicht verlässlich abschätzen. Die Geschäftsführung geht jedoch davon aus, dass sich der künftige Tagessatz auf dem Niveau des Jahres 2025 bewegen wird.

Die anhaltend hohe Nachfrage im Kur-Royal DaySpa lässt aus Sicht der Geschäftsführung eine weiterhin positive Umsatzentwicklung für das Jahr 2025 erwarten. Der im Jahr 2023 initiierte Prozess zur strategischen Weiterentwicklung des Kur-Royal DaySpa wird im Jahr 2025 konkretisiert. Als erster Schritt in der Umsetzung des neuen Konzepts ist die Modernisierung der Damen- und Herrenduschen vorgesehen. Ziel ist es, das Premiumangebot gezielt weiterzuentwickeln, um den vielfältigen Veränderungen und Anforderungen des Marktes nachhaltig gerecht zu werden.

Die Geschäftsentwicklung im Kongressbereich hat sich im Geschäftsjahr 2024 stabilisiert. Die Nachfrage nach Veranstaltungen im Kurhaus entwickelte sich weiterhin positiv und verbleibt auf einem stabilen Niveau. Die vertragliche Vermietung des Kurhauses ist – unabhängig vom weiteren Verlauf des Kurhausprojekts – bis einschließlich 2026 gesichert. Aufgrund dieser gegebenen Planungssicherheit ist es der Gesellschaft möglich, erneut Angebote für die Durchführung größerer Veranstaltungen abzugeben.

Die im Herbst 2022 begonnene dritte Phase der Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Kurhauses wurde im Dezember 2023 mit der Präsentation der finalen Ergebnisse an die politischen Gremien sowie an die interessierte Öffentlichkeit abgeschlossen. Damit gilt das Projekt „Machbarkeitsstudie Kurhaus“ als abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2024 begann die politische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Studie. Auf Basis der Studienergebnisse wurde ein tragfähiges Finanzierungskonzept entwickelt. Der politische Entscheidungsprozess wurde im Anschluss eingeleitet. Eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über das Finanzierungskonzept ist in 2025 vorgesehen. Nach erfolgter Entscheidung ist die Überarbeitung der Planungen sowie die Durchführung einer Bürgerbefragung

vorgesehen. Bei entsprechender Zustimmung wird ein Baubeginn frühestens im Jahr 2027 angestrebt.

Größere bauliche Maßnahmen vor 2027 sind aus heutiger Sicht nicht zu erwarten. Für die Zeit während der Bauphase ist eine übergangsweise Verlagerung des Kongressbetriebs in das Bahnhofsgebäude sowie in Teilbereiche des neuen Kinos vorgesehen.

Die Auslastung der Garagenbetriebe hat sich im Geschäftsjahr positiv entwickelt; die Nachfrage hat sich auf einem stabilen Niveau eingependelt. Das im Jahr 2024 eingeführte pauschalierte Parkangebot an Samstagen wurde von den Besucherinnen und Besuchern gut angenommen und hat zur positiven Entwicklung beigetragen. Das im Mai 2023 eröffnete Parkhaus am Bahnhof wird im Rahmen der Erwartungen genutzt. Das Potenzial im Bereich der Kurzzeitparkenden ist jedoch bislang noch nicht vollständig ausgeschöpft. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass sich die Auslastung des Parkhauses im Geschäftsjahr 2025 weiter verbessern wird – insbesondere durch den zunehmenden Bekanntheitsgrad des neu eröffneten Kinos am Standort.

Im Geschäftsjahr 2024 war eine Normalisierung des Veranstaltungsbetriebs im Kurtheater sowohl im Hinblick auf interne als auch externe Formate zu verzeichnen. Für das Jahr 2025 ist eine inhaltliche und strukturelle Überarbeitung der bestehenden Abonnementreihen vorgesehen, um stärker auf veränderte Kundenbedürfnisse einzugehen. Einzelveranstaltungen gewinnen zunehmend an Bedeutung, da sie einerseits höhere Erlöspotenziale bieten und andererseits eine gezieltere Ansprache neuer Zielgruppen ermöglichen. Die bislang notwendige Ausrichtung am Interesse des in der Regel älteren Abonnementpublikums schränkt die Programmgestaltung ein, weshalb künftig eine größere inhaltliche Flexibilität angestrebt wird. Ziel ist es, die Ansprache neuer Besuchergruppen zu intensivieren und die Attraktivität des Gesamtangebots zu steigern. Die Option zur Zusammenstellung individueller Abonnements bleibt auch im Rahmen der geplanten Neuausrichtung grundsätzlich erhalten.

Im Anschluss an die Sanierung des Bahnhofs wurde im Jahr 2013 mit dem Veranstaltungsort „Speicher“ ein zusätzliches kulturelles Angebot geschaffen, das sich auf Formate wie Jazz, Soul, Funk, Pop und Weltmusik spezialisiert hat. Der „Speicher“ hat sich seither als etablierter und in der Künstlerszene gefragter Veranstaltungsort positioniert. Die Spielstätte wird regelmäßig von Künstlerinnen und Künstlern angefragt und zieht ein breites Publikum, auch aus dem überregionalen Umfeld, an. Im Geschäftsjahr 2024 war eine weiterhin deutliche Steigerung der Nachfrage im Vergleich zum Vorjahr festzustellen, was sich in durchweg guten bis sehr guten Besucherzahlen widerspiegelt.

Die Gesellschaft erwartet gemäß Planung im Jahr 2025 insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 24.474 sowie ein Ergebnis nach Steuern von TEUR 109. Der Planansatz der Gesamtkosten (beinhalten alle Aufwandsposten) vor Verlustübernahme der Tochtergesellschaften für das Jahr 2025 beläuft sich auf TEUR 23.844.

Bedingt durch die konstant hohe Nachfrage erwartet die Geschäftsleitung für 2025, dass die Umsatzerlöse bei der Klinik Dr. Baumstark auf dem hohen Planansatz liegen werden. Es wird aber ein besseres Ergebnis als 2024 erwartet.

Durch das Kurhausprojekt ist es für die Tochtergesellschaft KuKI schwierig, für die Kurhaus-Ladengalerie potenzielle Nachmieter zu finden. Für 2025 plant die Gesellschaft, bei einer Vermietungsquote für die Kurhaus-Ladengalerie von 75,9% ein Ergebnis nach Steuern von TEUR -317.

Für das Geschäftsjahr 2025 plant die Bahnhof GmbH mit Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 890

und bei einer Vollvermietung mit einem negativen Ergebnis nach Steuern von TEUR -226.

Die Tochtergesellschaft FBS rechnet für das Jahr 2025 auf der Basis des Wirtschaftsplanes mit einem Bruttospielerlös von EUR 50 Mio. und einem Jahresüberschuss von TEUR 1.525.

Im Unternehmen ist insgesamt ein Risikomanagementsystem implementiert, welches der Identifikation und der Begrenzung von Risiken sowie der Errichtung entsprechender Handlungsmaßnahmen dient. Das eingerichtete Risikomanagementsystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Dieses implementierte Risikomanagementsystem ist in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert und wurde auf Basis der Beschlussfassung des Verwaltungsrates zum 1. Januar 2017 formal in Kraft gesetzt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden sämtliche erwarteten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Bahnhofsareal wie geplant realisiert. Die Bahnhof GmbH konnte im Rahmen der Vermietungsaktivitäten erfolgreich Synergieeffekte mit der Kultur- und Kongressgesellschaft (KuKI) nutzen. Das neu eröffnete Kino im Bahnhof hat – wie prognostiziert – zu einer positiven Geschäftsentwicklung der ansässigen Mietpartner beigetragen. Auch der gastronomische Betrieb konnte im Sommer 2023 durch den Betreiber der Pool-Station Bad Homburg übernommen und unterverpachtet werden. Die kontinuierliche Nutzung der Flächen ist somit sichergestellt. Basierend auf den bisherigen Erfahrungen bewertet die Geschäftsführung das Ausfallrisiko aus Forderungen aus Vermietung weiterhin als gering. Die Begleichung der Forderungen erfolgte im Berichtszeitraum planmäßig und ohne nennenswerte Zahlungsrückstände.

Risiken, die sich aus einer potenziellen Unterauslastung der Garagenbetriebe oder rückläufigen Brutto-Mieterlösen ergeben könnten, werden im Rahmen des unternehmensinternen Risikofrüherkennungssystems fortlaufend beobachtet. Solche Entwicklungen könnten – insbesondere bei langfristig fest vereinbarten Pachtbedingungen – zu negativen Effekten auf das Ergebnis nach Steuern führen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Szenarien wird nach aktueller Einschätzung der Geschäftsführung unter Berücksichtigung historischer Erfahrungswerte und bestehender vertraglicher Absicherungen jedoch als gering eingestuft.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegen keine Hinweise auf bestandsgefährdende Risiken im Zusammenhang mit den Vermietungs- und Garagenbetrieben im Bahnhofsbereich vor.

Im gesamten KUR-Konzern wird das Personalrisiko mit hoch bewertet, da sich die Auswirkungen aus der demographischen Entwicklung am Arbeitsmarkt spürbar bemerkbar machen. Das hat zur Folge, dass in manchen Abteilungen eine chronische Unterbesetzung besteht und dadurch einzelne Projekte nur schleppend vorankommen. Hierdurch konnten notwendige Instandhaltungen am Rohrleitungssystem der Klinik noch nicht durchgeführt werden.

Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass sich die Unternehmensprodukte in 2024 weiterhin gut entwickeln. Die Theater-Auslastung stufen wir weiterhin mit einem mittleren Risiko ein, da die Nachfrage bei Innenveranstaltungen sich zwar positiv entwickelt, aber noch nicht das Planniveau erreicht hat. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass die genannten Risiken keinen Einfluss auf das Planergebnis haben. Risiken aus einer rückläufigen Auslastung können durch den Aufgabenverlagerungsvertrag mit der Stadt weitgehend kompensiert werden.

Die im Vorjahr noch stark ausgeprägten Inflations- und Energiepreissteigerungen haben sich im Geschäftsjahr 2024 weitgehend normalisiert. Die Inflationsrate liegt wieder auf einem durchschnittlichen Niveau. Auch die Energiepreise sind gegenüber dem Vorjahr rückläufig, verbleiben jedoch über dem Vorkrisenniveau. Die allgemeinen Preissteigerungen fallen geringer aus als in den Vor-

Jahren. Vor diesem Hintergrund stuft die Gesellschaft das Risiko im Zusammenhang mit Inflation und Energiekosten derzeit insgesamt als mittel ein. Trotz der aktuell moderateren Marktentwicklung bleiben die mittelfristigen Auswirkungen der Preisentwicklungen auf die einzelnen Geschäftsbereiche weiterhin schwer abschätzbar. Aus diesem Grund werden die Inflations- und Energiekostenrisiken weiterhin aufmerksam beobachtet. Die Gesellschaft hat entsprechende Preissteigerungen aus Sicht der Geschäftsführung angemessen im Wirtschaftsplan 2025 berücksichtigt.

Die Versorgung mit Strom, Erdgas, Wasser und Abwasser erfolgt – auch für die Tochtergesellschaften – über die Schwestergesellschaft im steuerlichen Organkreis, die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe. Durch den Wegfall der Energiepreisbremsen Anfang 2024 bleibt die künftige Preisentwicklung im Energiebereich mit Unsicherheiten behaftet.

Die Liquidität der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar: Mit der im Dezember 2018 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung hat sich die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe verpflichtet, die Fehlbeträge aus den Aufgaben des Leistungskataloges auszugleichen. Durch die Liquiditätszusage der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geht die Gesellschaft davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit gegeben ist.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Verhandlungen mit der Taunus Sparkasse zur Anschlussfinanzierung des im Jahr 2022 von der Sparkasse erworbenen Gebäudes im Kurhaus aufgenommen. Ziel der Gespräche ist es, bis Ende 2025 eine Sondertilgung in Höhe von TEUR 7.000 vorzunehmen und den bestehenden Darlehensvertrag um zwei bis drei Jahre zu verlängern, wobei die genaue Laufzeit in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung des Kurhausprojekts festgelegt werden soll. Die für die geplante Sondertilgung erforderlichen finanziellen Mittel sind bereits verfügbar.

Aufgrund der stabilen Gesellschafterstruktur der Kur- und Kongreß-GmbH sowie der bestehenden werthaltigen Immobiliensicherheiten bewertet die Geschäftsführung das Risiko, keine Anschlussfinanzierung zu marktüblichen Konditionen abschließen zu können, weiterhin als gering ein.

Insgesamt lässt die Einschätzung der Risikolage die Feststellung zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch für den mittelfristigen Zeitraum nicht erkennbar sind.

5.1.1 Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 11503
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Kaiser-Wilhelms-Bad
Kisseleffstraße 45
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 178 3150
Fax: 06172 178 3158
E-Mail: h.reuter@kuk.bad-homburg.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Sanierung und der Betrieb des Bahnhofs Bad Homburg v. d. Höhe und seines Umfeldes einschließlich des Bahnhofsvorplatzes und des Fürstenbahnhofs als Verkehrs- und Servicestation mit gastronomischer, kultureller Nutzung sowie durch Einzelhandel und Dienstleistungsbetriebe unter Sicherstellung und Erweiterung des Bahnhofs als Verkehrsknotenpunkt sowie die Umsetzung von entsprechenden Marketingkonzepten und die Vermarktung der Liegenschaft Bahnhof Bad Homburg v. d. Höhe zu kulturellen und kommerziellen Zwecken.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und in den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen für das Unternehmen vor.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe brachte im Geschäftsjahr 2010 die Grundstücke und Gebäude des Bahnhofes und des Fürstenbahnhofs in die Gesellschaft ein. Darüber hinaus wurden seitdem zweckgebundene Bareinlagen über insgesamt TEUR 22.800 von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bis Ende 2014 geleistet. Weitere TEUR 279 wurden im Geschäftsjahr 2014 zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Quellwasserproblematik von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geleistet. Die nächste Einzahlung von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in die Kapitalrücklage erfolgte im Jahr 2016 (TEUR 200) und im Jahr 2018 (TEUR 324) zur Stärkung des Eigenkapitals. Im Dezember 2019 (TEUR 38) sowie im August 2020 (TEUR 20) erfolgten weitere Kapitaleinlagen vonseiten der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Im September 2021 hat die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eine weitere Einzahlung in die Kapitaleinlage vorgenommen (TEUR 23). Im November 2022 hat die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eine Kapitaleinlage in Höhe von TEUR 10 eingezahlt. Eine weitere Einzahlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in die Kapitaleinlage erfolgte im August 2023 (TEUR 18).

Gründung

09. November 2009

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der gültigen Fassung datiert vom 27. November 2015.

Stammkapital

25.000 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

95 % (23.751 €)

Anteil Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

5 % (1.249 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 05.11.2009, Drucksachen-Nr.: SV 6/1356-3

Stadtverordnetenversammlung vom 09.09.2010, Drucksachen-Nr.: SV 6/1624-4

Stadtverordnetenversammlung vom 16.05.2013, Drucksachen-Nr.: SV 11/561-3

Verwaltungsrat (Geschäftsjahr 2024)

- Alexander Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -
- Elke Barth, Stadtverordnete (seit 11.03.2024)
- Philologin / MdL (Mitglied des Landtags) -
- Thorsten Bartsch, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Angestellter –
- stellvertretender Vorsitzender -
- Jutta Biecker, Arbeitnehmervertreterin, Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
- technische Sachbearbeiterin -
- Jacob Donath, Stadtrat, Bad Homburg v. d. Höhe
- Generalvertreter Versicherung -
- Annalena Gebhard, Stadtverordnete, Bad Homburg v. d. Höhe
- Ärztin -
- Frank Hirschelmann, Bad Homburg v. d. Höhe
- Werbekaufmann –
- 8. Nina Hoff-Kott, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Marketingleitung -
- 9. Lucia Lewalter-Schoor, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Dipl.-Soz.-Pädagogin -
- 10. Rainald Roth, Bad Homburg v. d. Höhe
- Berater -
- 11. Christine Rupp, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Dipl.- Sozialarbeiterin -
- 12. Thomas Schäfter, Arbeitnehmervertreter der Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe,
- Veranstaltungstechniker -
- 13. Stefan Schenkelberg, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- IT-Berater -
- 14. Dr. Clemens Wolf, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Data Scientist -

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates belaufen sich im Jahr 2024 auf 2.000 €. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Auslagenerstattung in Höhe von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine Auslagenerstattung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr haben 4 Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter*innen 50 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr hat eine Gesellschafterversammlung stattgefunden.

Geschäftsführung

- Holger Reuter, Usingen
- Geschäftsführer der Bahnhof GmbH

- Geschäftsführer der Gesellschafterin Kur- und Kongreß-GmbH
- Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine unmittelbaren Bezüge. Die Angabe der anteilig weiterbelasteten Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt unter Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB. Die Bezüge für die Geschäftsführung bei der Kur- und Kongreß-GmbH sowie bei ihren Tochterunternehmen werden bei der Gesellschaft in einer Summe angegeben.

Abschlussprüfer

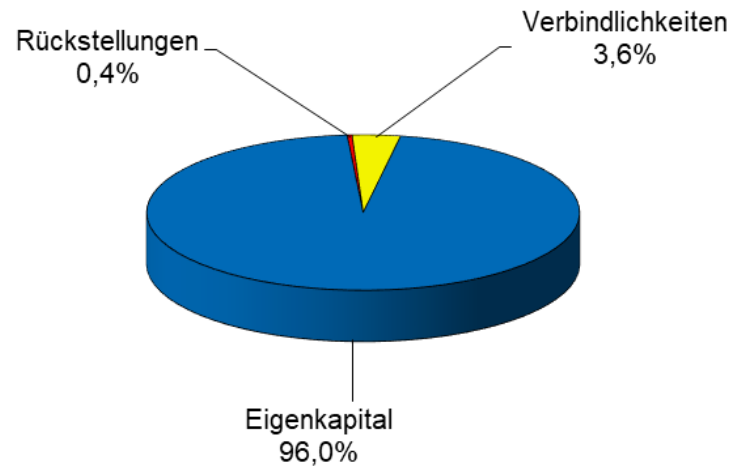
PwC (Pricewaterhouse Coopers) GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2024; vorher durch KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	16.249	16.569	-320	-1,9
Grundstücke und Bauten	16.184	16.454	-270	-1,6
Technische Anlagen u. Maschinen	62	83	-21	-25,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3	32	-29	-90,6
Umlaufvermögen	322	162	160	98,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122	95	27	28,4
Forderungen gegen Gesellschafter	0	3	-3	-100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	1	1	0	0,0
Liquide Mittel	200	62	138	222,6
Rechnungsabgrenzungsposten	4	4	0	0,0
Bilanzsumme	16.575	16.734	-159	-1,0
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	15.919	16.244	-325	-2,0
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Kapitalrücklage	15.804	15.876	-72	-0,5
Bilanzgewinn	90	343	-253	-73,8
Sonstige Rückstellungen	61	46	15	32,6
Verbindlichkeiten	596	444	152	34,2
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102	150	-48	-32,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	467	275	192	69,8
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21	17	4	23,5
4. Sonstige Verbindlichkeiten	6	1	5	500,0
Bilanzsumme	16.575	16.734	-159	-1,0

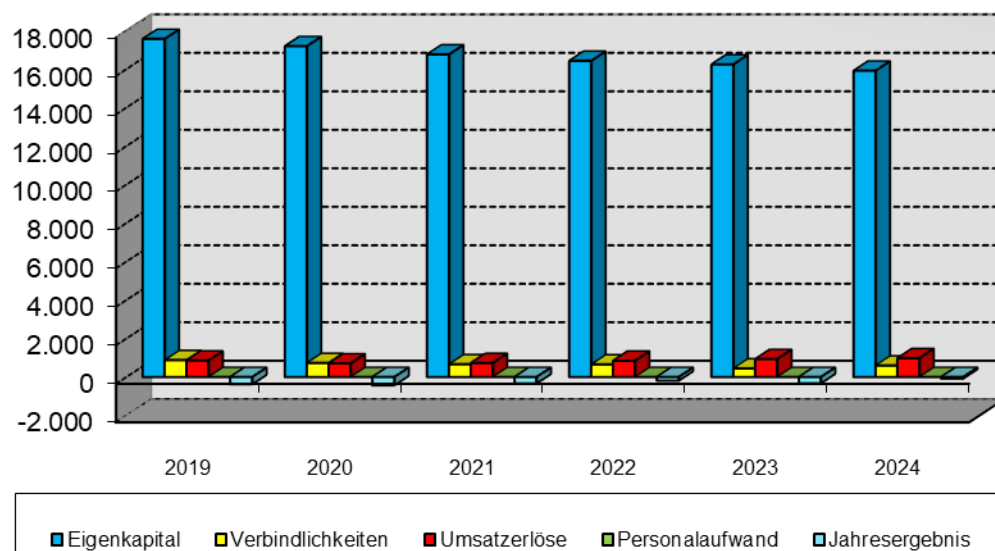
Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	977	932	45	4,8
Sonstige betriebliche Erträge	26	17	9	52,9
Materialaufwand	483	501	-18	-3,6
Abschreibungen auf Sachanlagen	320	407	-87	-21,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	274	359	-85	-23,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	4	-4	-100,0
Ergebnis nach Steuern	-73	-314	241	76,8
Sonstige Steuern	12	12	0	0,0
Ausgleichszahlung an den Minderheitsgesellschafter	0	0	0	0
Erträge aus Verlustübernahme	-85	-326	241	73,9
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	90	343	-253	-73,8
Bilanzgewinn	89	343	-254	-74,1

Kapitalstruktur 2024



T€

Entwicklung wesentlicher Jahresabschlusszahlen



	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
■ Eigenkapital	17.569	17.193	16.764	16.431	16.244	15.919
■ Verbindlichkeiten	876	727	660	652	444	596
■ Umsatzerlöse	857	706	729	843	932	977
■ Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
■ Jahresergebnis	-377	-429	-334	-187	-326	-85

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Bahnhof GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (Bahnhof GmbH), Bad Homburg v. d. Höhe, wurde am 9. November 2009 gegründet.

Die Bahnhof GmbH zeichnet sich verantwortlich für die Entwicklung, die Sanierung und den Betrieb des Bahnhofs Bad Homburg v. d. Höhe und seines Umfeldes einschließlich des Bahnhofsvorplatzes und des Fürstenbahnhofs als Verkehrs- und Servicestation mit gastronomischer und kultureller Nutzung sowie durch Einzelhandel und Dienstleistungsbetriebe unter Sicherstellung und Erweiterung des Bahnhofs als Verkehrsknotenpunkt sowie die Umsetzung von entsprechenden Marketingkonzepten und die Vermarktung der Liegenschaft Bahnhof Bad Homburg v. d. Höhe zu kulturellen und kommerziellen Zwecken.

In regelmäßigen Sitzungen informiert die Geschäftsführung den Verwaltungsrat der Gesellschaft über die Entwicklungen und daraus resultierende Maßnahmen. Der Verwaltungsrat der Bahnhof GmbH tagt gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages mindestens zweimal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2023 fanden vier Sitzungen statt.

Mit Beschluss der außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 10. September 2010 wurden 95,004 % der Geschäftsanteile an der Bahnhof GmbH von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe an die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (Kur- und Kongreß-GmbH) veräußert. Mit der Kur- und Kongreß-GmbH besteht seit 2011 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

II. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2024 konnte die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fortgesetzt werden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistete die im November 2021 gegründete Blackys Entertainment GmbH, die seit September 2022 eine Billardhalle mit integrierter Sportsbar im Wintergarten des Bahnhofs betreibt. Der angrenzende Restaurantbereich wurde ab Sommer 2023 untervermietet und wird seit September 2023 erfolgreich als Steakhaus betrieben. Beide Konzepte verzeichnen eine positive Geschäftsentwicklung im Jahr 2024. Zudem profitieren sämtliche Mieter des Bahnhofsgeländes weiterhin von der hohen Besucherzahl des benachbarten Kinopolis. Seit Mai 2023 ist das gesamte Bahnhofareal vollvermietet.

Die Gesellschaft erzielte aus den Vermietungen im Geschäftsjahr 2024 Miet- und Pachterlöse (ohne Mietnebenkosten) in Höhe von TEUR 705 (i. Vj. TEUR 671). Der durchschnittliche Bruttomietzins beträgt für den Einzelhandel EUR/m² 31,71 (i. Vj. EUR/m² 30,84) und für die Gastronomie EUR/m² 6,69 (i. Vj. EUR/m² 4,13).

Synergieeffekte durch Einschaltung von Fachabteilungen der Muttergesellschaft, insbesondere im Hinblick auf Rechnungswesen, Werbung, Technik und der operativen Führung mit einer Schwes-tergesellschaft werden genutzt.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sowie als interne Steuerungsgrößen sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Steuern zu nennen. Die Leerstandsquote stellt einen weiteren nichtfinanziellen Leistungsindikator dar.

Die Leerstandsquote bezogen auf die Ladenflächen am 31. Dezember 2024 hat sich im Vergleich

zum Vorjahr verbessert, da der Einzelhandel voll vermietet ist, und liegt somit über dem Vorjahrs-
wert von 0,3% und über dem Planwert von 2,2%.

Den Umsatzerlösen (TEUR 977; i. Vj. TEUR 932) und sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 26; i. Vj. TEUR 17) stehen überwiegend ein Materialaufwand (TEUR 483; i. Vj. TEUR 501), Abschreibungen auf Sachanlagen (TEUR 320; i. Vj. TEUR 407) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 274; i. Vj. TEUR 359), insbesondere Instandhaltungen, Wartungen sowie Rechts- und Beratungskosten, gegenüber.

Die Umsatzerlöse von TEUR 977 (i. Vj. TEUR 932) resultieren mit TEUR 944 (i. Vj. TEUR 869) aus den Mieteinnahmen zuzüglich der Mietnebenkostenabrechnungen (Vorauszahlungen für das laufende Jahr sowie Nachzahlungen für das jeweilige Vorjahr) und aus Erlösen aus Weiterbelastungen sowie Umlagen (TEUR 34; i. Vj. TEUR 63) und liegen damit um TEUR 92 unter dem Planwert von TEUR 1.069. Die Abweichung resultiert aus höher geplanten Nebenkosten-Vorauszahlungen für gestiegene Energiekosten, die dann aber nicht über die Vorauszahlungen abgewickelt wurden.

Die Mieteinnahmen ohne Mietnebenkosten von TEUR 705 liegen um TEUR 34 über dem Vorjahr bzw. mit TEUR 30 unter dem Planwert von TEUR 735. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine Mieterhöhung für den Laden 2 in Höhe von TEUR 19 sowie eine Mieterhöhung in der Gastronomie in Höhe von TEUR 28 zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 26 (i. Vj. TEUR 17) beinhalten im Wesentlichen mit TEUR 22 (i. Vj. TEUR 3) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und mit TEUR 2 eine Zahlung für die Erneuerung einer defekten Brandschutzscheibe an der Eingangstür vom Treppenhaus zum Kulturspeicher des Bahnhofs.

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung des Bahnhofes. Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter. Es wurden Abschreibungen nach der erfolgten Einzelaktivierung in Höhe von TEUR 320 (i. Vj. TEUR 407) vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 85 auf TEUR 274 (i. Vj. TEUR 359) gesunken. Die Instandhaltungen sind um TEUR 34 auf TEUR 28 (i. Vj. TEUR 62) und die Weiterbelastungen um TEUR 11 auf TEUR 16 (i. Vj. TEUR 27) gesunken. Des Weiteren sind die Rechts- und Beratungskosten um TEUR 46 im Vergleich zum Vorjahr niedriger (TEUR 3; i. Vj. TEUR 49). Die Schadensaufwendungen sind um TEUR 11 auf TEUR 3 (i. Vj. TEUR 14) gesunken, dem gegenüber stehen Erlöse in Höhe von TEUR 3 für Schadenrückerstattungen. Die Aufwendungen für Gebühren sind um TEUR 4 niedriger als im Vorjahr (TEUR 0; i. Vj. TEUR 4). Dem gegenüber stehen die gestiegenen Aufwendungen, wie die Aufwendungen für Forderungsverluste, die um TEUR 11 auf TEUR 22 (i. Vj. TEUR 11), die periodenfremden Aufwendungen, die um TEUR 2 auf TEUR 6 (i. Vj. TEUR 4) und die Kosten für den Jahresabschluss und steuerliche Beratungen, die um TEUR 6 auf TEUR 20 (i. Vj. TEUR 14) gestiegen sind.

Das Ergebnis nach Steuern von TEUR -73 liegt in Höhe von TEUR 154 über dem prognostizierten Wert von TEUR -227 und mit TEUR 241 über dem Vorjahresergebnis (TEUR -314). Ursächlich für die Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Planansatz sowie gegenüber dem Vorjahr sind die niedrigeren Abschreibungen (TEUR 320; i. Vj. TEUR 407) sowie die niedrigeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 274; i. Vj. TEUR 359) in denen die gesunkenen Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten und die gesunkenen Instandhaltungsaufwendungen enthalten sind. Weiterhin ergaben sich periodenfremde Aufwendungen von TEUR 29 (i. Vj. TEUR 16) und periodenfremde Erträge von TEUR 97 (i. Vj. TEUR 46).

Es ist vorgesehen, nach Entnahme eines Betrages von TEUR 90 aus der Kapitalrücklage, einen entsprechenden Betrag in 2025 an die Gesellschafter auszuschütten.

Durch die positive Entwicklung der Verbraucherpreise und der Energiekosten ist die Geschäftsleitung zufrieden mit dem Geschäftsverlauf.

Die Bilanzsumme ist von TEUR 16.734 um TEUR 159 auf TEUR 16.575 gesunken. Auf der Aktivseite hat sich im Wesentlichen der Rückgang des Anlagevermögens infolge der Abschreibungen von TEUR 320 ausgewirkt.

Auf der Passivseite hat sich im Wesentlichen das Eigenkapital durch den Beschluss den Bilanzgewinn 2023 von TEUR 343 auszuschütten vermindert, wobei der an die Kur- und Kongreß-GmbH noch zu zahlende Betrag (TEUR 326) als entsprechende Verbindlichkeit ausgewiesen wird. Die Entnahme aus der Kapitalrücklage über TEUR 90 hat sich im Eigenkapital noch nicht ausgewirkt, da am Bilanzstichtag der Ausweis noch im Bilanzgewinn erfolgt. Im Geschäftsjahr 2024 gab es Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in Höhe von TEUR 18.

Die sonstigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 15 auf TEUR 61 (i. Vj. TEUR 46) gestiegen. Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen ist um TEUR 18 auf TEUR 49 (i. Vj. TEUR 31) gestiegen und betrifft Aufwendungen für noch nicht eingegangene Rechnungen für den Bezug von Kälte/Wärme und für die Endabrechnung für das Trinkwasser/Schmutzwasser. Die Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen sind um TEUR 3 (TEUR 0; i. Vj. TEUR 3) gesunken. Die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert in Höhe von TEUR 12 enthalten. Insgesamt wurden in 2024 TEUR 23 in Anspruch genommen und TEUR 22 aufgelöst. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt insgesamt um TEUR 48 auf TEUR 102 (i. Vj. TEUR 150) gesunken. Darin enthalten sind im Wesentlichen die noch nicht beglichenen Stromkosten gegenüber den Stadtwerken in Höhe von TEUR 67 sowie eine Rechnung für Grundwasseranalyse in Höhe von TEUR 17. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind aufgrund der Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten um TEUR 192 auf TEUR 467 gestiegen. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5 auf TEUR 6 (i. Vj. TEUR 1) gestiegen. Darin enthalten sind die Kautionen für das Fahrradparkhaus sowie die Umgliederungen der kreditorischen Debitoren.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war aufgrund der Einbindung in den Konzern der Muttergesellschaft Kur- und Kongreß-GmbH gegeben. Im Geschäftsjahr ist der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit von TEUR 39 positiv. Am Bilanzstichtag übersteigt das kurzfristige Fremdkapital von TEUR 657 das kurzfristige Vermögen von TEUR 322 um TEUR 334. Als Folge ist der Finanzmittelfonds um TEUR 137 gesunken. Die vorgesehene Ausschüttung des Bilanzgewinns von TEUR 90 erhöht entsprechend den Liquiditätsbedarf in 2025. Zur zukünftigen unterjährigen Liquiditätssicherung hat die Gesellschafterin Kur- und Kongreß-GmbH mit Datum vom 15. September 2017 eine zeitlich unbefristete und betragsmäßig unbegrenzte Liquiditätsgarantie ausgesprochen. Darüber hinaus wurde in der Liquiditätsgarantie unwiderruflich für eventuell entstehende Zahlungsverpflichtungen der uneingeschränkte Rangrücktritt gegenüber den Gläubigern anderer Forderungen erklärt. Die zukünftige eigenständige Finanzierung der Gesellschaft hängt davon ab, ob die Vollvermietung sämtlicher Miet- und Veranstaltungsflächen erreicht werden kann und die Forderungen aus den Mietverhältnissen durch die Mieter zeitgerecht beglichen werden und damit sichergestellt ist, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Sollte die eigenständige Finanzierung nicht möglich sein, bestehen auf Seiten der gesetzlichen Vertreter keine Zweifel, dass die Kur- und Kongreß-GmbH die Finanzierung zumindest für die Dauer des Prognosezeitraums weiterhin übernehmen wird.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft sieht die Entwicklung und Vermarktung des historischen Bahnhof Areals für die kommenden Jahre sehr positiv. Die im Geschäftsjahr 2014 neu geschaffene Visitenkarte der Kur- und Kongreß-Stadt Bad Homburg v. d. Höhe findet am Markt weiterhin eine hohe Resonanz.

Für das Jahr 2025 erwarten wir, dass die positiven Impulse, die durch Weiterbetrieb des Kinocenters entstanden sind, weiter verstärkt werden. Die Attraktivität des Bahnhof Areals wird zunehmen, was zu einer lebendigen Atmosphäre und einer höheren Besucherfrequenz führen wird. Zudem sind weitere Veranstaltungen und Aktivitäten geplant, die das Areal noch mehr beleben werden.

Im Unternehmen wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates der Kur- und Kongreß-GmbH vom 9. Dezember 2016 für den Gesamtkonzern insgesamt ein Risikomanagementsystem implementiert, welches der Identifikation und der Begrenzung von Risiken sowie der Errichtung entsprechender Handlungsmaßnahmen dient. Das Risikomanagementsystem ist grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Ab 2019 wurde durch den Risikomanager der Muttergesellschaft die Überarbeitung des bestehenden Risikohandbuchs und die damit verbundenen Anpassungen jährlich vorgenommen.

Für die Gesellschaft bestehen als wesentliche Risiken, die nachfolgenden ihrer Bedeutung nach aufgeführt werden, das Leerstandrisiko aus der Vermietung von Ladenlokalen, Büro- und Veranstaltungsflächen sowie die Vermarktung der Veranstaltungsflächen. Bonitätsrisiken bei den Mietern wird durch den zeitnahen Einzug der Mieten begegnet. Sollte die erwartete weitere Entwicklung, insbesondere die Steigerung der Umsatz- bzw. Mieterlöse nicht eintreten, besteht weiterhin ein Risiko bei der Werthaltigkeit der Immobilie. Angesichts des positiven Trends bei Vermietungen und Veranstaltungen sieht die Geschäftsführung jedoch zurzeit keinen Handlungsbedarf.

Durch die vom Verwaltungsrat vorgesehene und beschlossene Rückgabe des Fürstenbahnhofs an die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bzw. einen zu erwägenden Verkauf an Dritte soll das Risiko aus der notwendigen Sanierung des Gebäudes vermieden werden. Die bereits erfolgten Verkaufsgespräche wurden wegen der weiteren Verzögerung der Maßnahmen um den Bahnhofvorerst zurückgestellt und sollen, abhängig von der konjunkturellen Entwicklung, in den nächsten Jahren wieder aufgenommen werden.

Die Chancen der Gesellschaft liegen weiterhin in der erfolgreichen Vermarktung des sanierten Bahnhofs in Bad Homburg v. d. Höhe. Insbesondere durch die erreichte Vollvermietung des Bahnhofs und die Erhöhung der Veranstaltungen sieht die Gesellschaft ein Wachstumspotenzial.

Durch das etablierte Kinocenter gegenüber dem Bahnhof erwartet die Gesellschaft einerseits einen nachhaltigen positiven Einfluss auf das Vermietungs- und Veranstaltungsgeschäft, aber insbesondere auch eine weitere Steigerung des Verkehrswerts.

Durch die hohe Eigenkapitalausstattung sowie aufgrund des abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages und aufgrund der Liquiditätsgarantie der Gesellschafterin Kur- und Kongreß-GmbH bestehen derzeit keine Bestandsrisiken für die Gesellschaft.

Die Gesellschaft strebt gemäß der verabschiedeten Planung für das Geschäftsjahr 2025 bei einer Vermietungsquote von 100% Umsatzerlöse von TEUR 890 an, davon Miet- und Pachterlöse in Höhe von TEUR 709 sowie ein negatives Ergebnis nach Steuern von TEUR 226. Berücksichtigt man die geplanten Abschreibungen in Höhe von TEUR 292 nicht, ergibt sich ein positives Planergebnis von TEUR 54. Die Geschäftsführung erwartet, dass mit einem normalen Geschäftsbetrieb im Jahr 2025 sowohl die Umsatzerlöse als auch das Ergebnis nach Steuern das geplante Niveau erreicht werden.

5.1.2 Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 4846
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Viktoriaweg 18
61350 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 407 0
Fax: 06172 864 13
E-Mail: info@klinik-dr-baumstark.de
Internet: www.klinik-dr-baumstark.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Klinik Dr. Baumstark sowie die Verwaltung und der Betrieb aller hierzu gehörigen Liegenschaften und Einrichtungen.

Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Bei der Beteiligung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe an der Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH handelt es sich gem. § 121 Abs. 2 Ziffer 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Betätigung, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

- keine -

Gründung

Mit Erlaubnisurkunde vom 07.02.1994 ist der Gesellschaft vom Regierungspräsidium in Darmstadt gemäß § 30 Gewerbeordnung die Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt in Bad Homburg v. d. Höhe erteilt worden.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der gültigen Fassung datiert vom 27. November 2015.

Stammkapital

25.565 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

100 %

Vertragsgrundlagen

Mit der alleinigen Gesellschafterin der Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2024)

- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -
- Oliver Hartlieb, Bereichsleiter kaufmännische Verwaltung Kur- und Kongreß- GmbH
Bad Homburg v. d. Höhe
- stellv. Vorsitzender -
- Dr. Alfred Etzrodt, Arzt, Stadtverordnetenvorsteher, Bad Homburg v. d. Höhe
- Jutta Feige, Ergotherapeutin, Arbeitnehmervertreterin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Felix Fischer, Bankfachwirt, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Hendrik Hoffmann, Betriebswirt, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Tobias Ottaviani, Versicherungsfachmann, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Mechthild Weiß-Hennerici, Studiendirektorin i. R., Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates im Jahr 2024 belaufen sich auf 1.450 €. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr haben vier Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter/innen 50 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr hat eine Sitzung stattgefunden.

Geschäftsführung

- Holger Reuter
Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Der Geschäftsführer hat von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten.

Prokura

- Benjamin Stein, Bad Nauheim

Abschlussprüfer

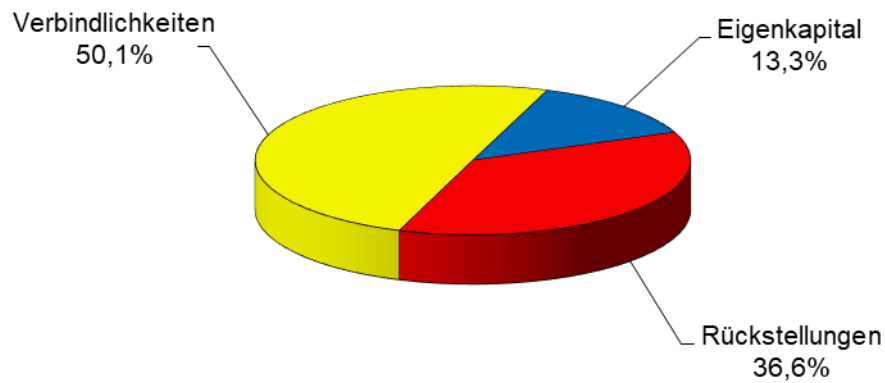
PwC (PricewaterhouseCoopers) GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2024; vorher durch KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

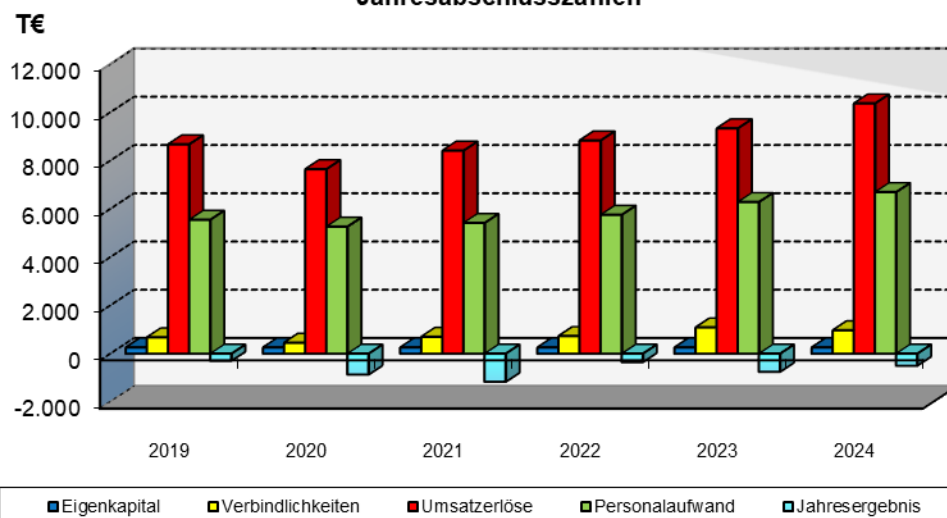
Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Umlaufvermögen	1.934	1.982	-48	-2,4
Vorräte	90	33	57	172,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.078	1.566	-488	-31,2
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	736	821	-85	-10,4
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	314	647	-333	-51,5
3. Sonstige Vermögensgegenstände	28	98	-70	-71,4
Liquide Mittel	767	383	384	100,3
Bilanzsumme	1.939	1.983	-44	-2,2
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	258	258	0	0,0
Gezeichnetes Kapital	26	26	0	0,0
Kapitalrücklage	233	233	0	0,0
Rückstellungen	710	637	73	11,5
Verbindlichkeiten	971	1.087	-116	-10,7
1. Erhaltene Anzahlungen	115	99	16	16,2
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	349	538	-189	-35,1
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	97	43	54	125,6
4. Sonstige Verbindlichkeiten	410	407	3	0,7
Bilanzsumme	1.939	1.983	-44	-2,2

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	10.370	9.339	1.031	11,0
Sonstige betriebliche Erträge	10	249	-239	-96,0
Materialaufwand	3.449	3.263	186	5,7
Personalaufwand	6.694	6.283	411	6,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	692	758	-66	-8,7
Ergebnis nach Steuern	-455	-716	261	36,5
Sonstige Steuern	40	35	5	14,3
Erträge aus Verlustübernahme	496	752	-256	-34,0
Jahresergebnis	0	0	0	0,0

Kapitalstruktur 2024



Entwicklung wesentlicher Jahresabschlusszahlen



	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
■ Eigenkapital	258	258	258	258	258	258
■ Verbindlichkeiten	677	455	700	728	1.087	971
■ Umsatzerlöse	8.675	7.647	8.415	8.834	9.339	10.370
■ Personalaufwand	5.549	5.264	5.419	5.754	6.283	6.694
■ Jahresergebnis	-295	-865	-1.164	-348	-752	-496

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe, betreibt in den von der Gesellschafterin Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe (kurz: Kur- und Kongreß-GmbH), gepachteten Klinikgebäuden eine Privatklinik. Insgesamt sind 151 vermietbare Zimmer und diverse Suiten unterschiedlichen Stils vorhanden.

Behandelt werden hauptsächlich Erkrankungen des Bewegungsapparats (Orthopädische Abteilung) sowie Stoffwechsel- und gastroenterologische Erkrankungen (Internistische Abteilung).

Mit dem Hauptbelegungspartner, der Deutsche Rentenversicherung (Bund), Berlin – kurz DRV (Bund) – sowie privaten und gesetzlichen Krankenkassen bestehen vertragliche Vereinbarungen über Pflegesätze und Fallpauschalen im Bereich der Anschlussheilbehandlungen (AHB) und der Rehabilitationsmaßnahmen (Heilverfahren). Mit der DRV (Bund) besteht zudem eine Belegungsvereinbarung, wonach die Gesellschaft der DRV (Bund) 125 Betten zur Verfügung stellt, soweit entsprechende Zuweisungen erfolgen. Darüber hinaus sollen verstärkt deutsche und ausländische Selbstzahler und privat versicherte Patienten behandelt werden. Soweit es sich dabei nicht um privatambulante Patienten handelt, deren Anteil sich wieder etwas stabilisiert hat, erfolgt die Unterbringung auf den Privatstationen in Komfortzimmern oder Suiten.

Die Auslastung erfolgt in Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen mit den Kostenträgern und unter Berücksichtigung der deckungsbeitragsstärksten Belegungsmöglichkeiten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat der Gesellschaft in regelmäßigen Sitzungen über die eingetretenen Entwicklungen und die daraus resultierenden Maßnahmen und führt, soweit notwendig, die diesbezüglichen Beschlüsse des Verwaltungsrats der Muttergesellschaft herbei. Der Aufsichtsrat der Betriebsgesellschaft Klinik Dr. Baumstark GmbH Bad Homburg v. d. Höhe tagt den Vorschriften der Satzung entsprechend mindestens viermal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier Sitzungen statt.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklung

Der russisch-ukrainische Krieg beeinflusst nach wie vor die wirtschaftlichen Bedingungen. Das IFO-Institut geht auch für die folgenden Wirtschaftsjahre von einer stagnierenden Wirtschaftsleistung aus. Für 2025 wird ein minimales Wachstum von 0,2% und für 2026 von lediglich 0,8 % erwartet.

Der Markt für stationäre Rehabilitationsleistungen ist weiterhin geprägt durch die demographische Entwicklung und Konsolidierungsbemühungen der privaten Klinikanbieter. Die Rehabilitationseinrichtungen stehen hierbei einerseits unter einem erheblichen Preisdruck im Rahmen der Verhandlungen mit den Kostenträgern, andererseits müssen die Kostensteigerungen, insbesondere im Personalbereich, kompensiert werden. Die Auslastung konnte erfreulicherweise gesteigert werden. In diesem Zusammenhang ist auch im laufenden Wirtschaftsjahr 2025 mit erheblichen Tarifsteigerungen zu rechnen.

Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens

Die Nachfrage nach Reha-Leistungen ist im Geschäftsjahr 2024 erheblich um 79 % gestiegen. Der Umsatz ist hierzu von TEUR 599 auf TEUR 1.316 gestiegen. Der deutlich höhere Pflegesatz i. V. m der gestiegenen Nachfrage, führte zu einem überproportionalen Anstieg des Reha-Umsatzes. Die Belegung für Anschlussheilbehandlungen blieb auf Vorjahresniveau. Bedingt durch den gestiege-

nen Pflegesatz, stieg der Umsatz hierfür jedoch um 5,2 %. Das Verhältnis der Belegung zwischen den Kostenträgergruppen DRV und gesetzliche Krankenkassen ist nahezu unverändert geblieben.

Der Pflegesatz für die stationären Heilverfahren und Anschlussheilbehandlungen wurde um EUR 10,16 im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Damit wurden die beiden Pflegesätze (Reha/AHB-AGM) weiterhin einheitlich vergütet. Hierin spiegelt sich die hohe Wertschätzung der Klinikleistung und -infrastruktur durch den Hauptbelegungspartner DRV (Bund) wider, die in regelmäßig durchgeführten Peer-Review-Verfahren auch dokumentiert wird. Zudem zeigt sich deutlich, dass die Klinik von laufenden Zertifizierungsprozessen und den hieraus gezogenen Erkenntnissen und Maßnahmen profitiert.

Die Gesamtauslastung, wie auch die Belegung durch ausländische Patienten, wird maßgeblich durch gesundheitspolitische Rahmenbedingungen in Deutschland sowie die politischen Verhältnisse im Nahen Osten und im russischsprachigen Raum geprägt. Im Zusammenhang mit den anhaltenden Konflikten in Osteuropa und dem Nahen Osten, ist die Belegung durch ausländische Patienten nach wie vor unwesentlich.

Darstellung der Ertragslage

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Ergebnisübernahme.

Die Umsatzerlöse verzeichneten weiterhin einen Anstieg um TEUR 1.031 (11 %) von TEUR 9.339 auf TEUR 10.370. Der für die Gesellschaft wichtige Umsatz mit Privatpatienten konnte um 2,6 % zulegen und stieg somit um TEUR 87 auf TEUR 3.433. Der Anteil mit ausländischen Patienten liegt unter einem Prozent.

Die Gesamterlöse (bestehend aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen) zeigen mit TEUR 10.380 einen moderaten Anstieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 798 (8,3 %). Damit hat die Auslastung ihr praktisch maximales Limit erreicht, eine weitergehende Auslastung ist ressourcenbedingt kaum möglich. Die gestiegenen Umsätze können jedoch nicht mit den erheblichen Kostensteigerungen mithalten.

Der Materialaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 % (TEUR 3.449; i. Vj. TEUR 3.263). Hier schlagen maßgeblich die allgemeinen und spezifischen Preissteigerungen (Energie, Bewirtung der Patienten sowie medizinische Sachkosten) zu Buche sowie die umsatzabhängige Pacht. Gegenläufig hierzu fielen die Aufwendungen für Fremdpersonal deutlich um 40,8 %. Letzteres geht mit der Neubesetzung offener Stellen einher. Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand zu Umsatzerlösen) blieb nahezu konstant bei 33,3 % (i. Vj. 34,9 %).

Die Personalaufwendungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 417 auf TEUR 6.694 zu. Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand zu Umsatzerlösen) sank von 67,2 % auf 64,6 %. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist in erster Linie auf Tarif- und Stufensteigerungen der Belegschaft zurückzuführen sowie auf Nachbesetzungen von offenen Stellen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen um 8,7 % von TEUR 758 auf TEUR 692. Abgesehen von gegenläufigen überproportionalen Preissteigerungen, schlugen im Besonderen der Wegfall einmaliger Beratungskosten aus dem Vorjahr zu Buche.

Das negative Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR -496 (i. Vj. TEUR -752).

Die im Wirtschaftsplan 2024 geplanten Gesamterlöse von TEUR 9.931 wurden übertroffen (TEUR +449). Die geplanten Gesamtkosten in Höhe von TEUR 10.113 wurden um TEUR 761 mit TEUR 10.874 übertroffen und stiegen somit überproportional zum Umsatz. Die geplanten Belegungstage in Höhe von 47.491 wurden um 3.809 Tage bzw. 6,9 % deutlich übertroffen.*

Die Prognose im Wirtschaftsplan 2024 ging von einem Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme von TEUR -182 aus. Dies wurde aufgrund der bereits dargestellten Entwicklungen mit einem Ergebnis von TEUR -496 nicht erreicht.

Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme fiel um TEUR 44 (TEUR 1.939, i. Vj. TEUR 1.983). Auf der Aktivseite sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 31,2 % gesunken. Diese enthalten Forderungen gegen die Gesellschafterin i. H. v. TEUR 314 (i. Vj. TEUR 647), die sich wie folgt zusammensetzen:

	TEUR
Verbindlichkeiten	
Pacht	316
Sonst. Verrechnungsverkehr	83
USt	3
Verrechnete Verbindlichkeiten	402

	TEUR
Forderungen	
Sonstiger Verrechnungsverkehr	220
Verlustübernahme	496
Forderungen	716
Saldierte Forderungen	314

Die liquiden Mittel stiegen von TEUR 383 um TEUR 384 auf TEUR 767, was im üblichen Rahmen des Zahlungsverkehrs liegt.

Das Eigenkapital wird mit TEUR 258 unverändert zum Vorjahr ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote veränderten sich praktisch nicht (13,3 % zu 13,0 % im Vj.).

Die Rückstellungen sind gestiegen, von TEUR 637 auf TEUR 710, maßgeblich durch Verpflichtungen im Rahmen von Personalkosten, ausstehenden Rechnungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Der Rückstellungsposten aus pandemiebezogenen Kompensationszahlungen ist nach wie vor enthalten, der Vorgang steht weiter offen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren rückläufig. Im Gegensatz zum Vorjahr, wurden die Kosten für Energielieferungen zeitnah abgerechnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten blieben nahezu konstant, TEUR 410, i. Vj. TEUR 407. Korrespondierend zum SodEG-Rückstellungsposten (= Sozialdienstleister Einsatzgesetz) ist die Verbindlichkeit aus 2021 nach wie vor enthalten.

Rückstellung und Verbindlichkeit aus pandemiebezogenen Kompensationszahlungen

Die Verbindlichkeit i. H. v. TEUR 372 gegenüber der Deutschen Rentenversicherung ist unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der aus der Rückforderung resultierende Aufwand wurde in 2021 unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen als periodenfremder Aufwand verbucht. Für die im Geschäftsjahr 2021 erhaltenen Kompensationszahlungen von der Deutschen Rentenversicherung Bund wurde eine Rückstellung in Höhe der erwarteten Rückzahlungsforde-

rung i. H. v. TEUR 242 gebildet. Gegen den Bescheid vom 5. Oktober 2022 wurde Widerspruch eingelegt. Das Verfahren ist zum Zeitpunkt dieses Abschlusses nicht abgeschlossen.

Der Unternehmensfortbestand der Gesellschaft ist durch den Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft, der Kur- und Kongreß-GmbH, gesichert, ebenso wie die Liquiditätssicherung, die durch die zeitlich unbefristete und betragsmäßig unbegrenzte Liquiditätsgarantie der Muttergesellschaft gewährleistet ist. Für den Fall, dass ein verlustbedingter Liquiditätsabfluss aus den laufend erwirtschafteten Mitteln nicht gedeckt werden kann, ist damit die Gesellschafterin verpflichtet, die Liquidität durch Kapitalüberlassung zu sichern.

Mitarbeiterstruktur

Die Gesellschaft beschäftigte ohne pflegerische Hilfsdienste - im Durchschnitt 98 Mitarbeiter, davon 74 Angestellte und 24 Arbeiter.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland ist derzeit durch eine anhaltende Rezession gekennzeichnet.

Durch die internationalen Konflikte ist das Geschäft mit ausländischen Privatpatienten vollkommen zum Erliegen gekommen.

Die bereits im Jahr 2009 begonnene Installation eines zertifizierten Qualitätsmanagement-Systems fand im Juni 2011 ihren vorläufigen Abschluss durch die erlangte Zertifizierung. Danach ist die Klinik durch den TÜV Nord Zert nach DIN EN ISO 9001:2008 und nach System QMS Reha (DRV-Bund) der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation zertifiziert worden. Diese qualitätssteigernden Maßnahmen sind Voraussetzung für die Sicherung einer gleichbleibend hohen Belegung durch die gesetzlichen und privaten Kostenträger. In diesem Zusammenhang finden jährlich externe Auditierungen statt, um eine gleichbleibende Qualität zu dokumentieren. Seit 2017 erfolgt die Zertifizierung nach ISO 9001:2015. Im Frühjahr 2024 fand ein Überwachungsaudit statt, ebenso in 2025. Darüber hinaus wurde die Klinik im Jahr 2024 von der Redaktion FOCUS Gesundheit zum neunten Mal in Folge als TOP-Klinik 2024 im Rahmen ihres deutschlandweiten Reha-Klinik-Vergleichs ausgezeichnet.

Durch den Wegfall der ausländischen Privatpatienten soll der Fokus verstärkt auf die Akquisition von inländischen Privatpatienten gelegt werden, um die nicht kostendeckenden Pflegesätze zu kompensieren. Hierzu soll verstärkt eine Direktansprache bei den Verantwortlichen in den Akuthäusern erfolgen.

Die Abhängigkeit von der DRV als Hauptbelegungspartner mit teilweise nicht auskömmlichen Pflegesätzen stellt derzeit das größte Risiko für die künftige Entwicklung der Gesellschaft dar. Ab dem Kalenderjahr 2026 führt die DRV ein neues Vergütungssystem ein, bestehend aus einer einrichtungsübergreifenden und einer einrichtungsspezifischen Komponente. Damit die aktuellen Vergütungssätze mit einer jährlichen Steigerungsrate weiterhin gewährt werden, müssen bereits in 2025 weitreichende vorbereitende Tätigkeiten und Maßnahmen getroffen und umgesetzt werden.

Um die Klinik Dr. Baumstark unabhängiger von Krisen und Marktschwankungen aufzustellen, wurde in 2023 eine Machbarkeitsuntersuchung durchgeführt und ein Antrag für eine weitere Indikation beim DRV-Bund eingereicht. Im nächsten Schritt soll ein detaillierter Business-Plan sowie je ein Klinik-Konzept für Akut- und Reha-Patienten erarbeitet werden.

Die Gesellschaft wird über die Muttergesellschaft Kur- und Kongreß-GmbH weiterhin verstärkt Investitionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten in die Ausstattung und in die Qualität der Klinik tätigen, um der wieder steigenden Nachfrage im Bereich des Privatmarktes nachzukommen.

Zur weiteren Steigerung von Effizienz und Qualität wurde in den vergangenen Jahren im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung die elektronische Patientenakte eingeführt und wird kontinuierlich ausgebaut. Dies dient nicht nur der schrittweisen Reduzierung papierbasierter Dokumentationen, sondern auch der wachsenden digitalen Vernetzung mit Kostenträgern, Krankenhäusern und weiteren Dienstleistern wie Laboren und Apotheken.

Im nächsten Schritt wird im Geschäftsjahr 2025 das im Jahr 2024 implementierte Medikamenten-Modul von CGM in der Klinik eingeführt. Zudem wird die Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) etabliert, um den digitalen Datenaustausch weiter zu optimieren.

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, sind nicht zu erkennen oder zu erwarten. Darüber hinaus gewährleisten der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie die finanzielle Unterstützung durch die Muttergesellschaft ein zukunftsicheres Bestehen der Gesellschaft.

Angesichts der erheblichen Lohn- und Kostensteigerungen sowie der unzureichenden Kompensationen durch die Kostenträger rechnet die Geschäftsleitung für das Jahr 2025 mit einer herausfordernden Geschäftsentwicklung. Im Wirtschaftsplan sind Umsatzerlöse aus Patientenbehandlungen in Höhe von TEUR 10.515 sowie sonstige Erträge von TEUR 577 veranschlagt. Diesen Einnahmen stehen geplante Kosten von TEUR 11.290 gegenüber, sodass sich ein erwartetes Ergebnis vor Ergebnisübernahme von TEUR -198 ergibt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Umsatzerlöse das geplante Niveau erreichen werden. Für das Ergebnis vor Ergebnisübernahme wird eine leichte Verbesserung gegenüber dem Jahr 2024 erwartet.

**Die Angaben der Belegungszahlen sind sonstige Angaben und demzufolge nicht Bestandteil der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung. Das Prüfungsurteil des Abschlussprüfers erstreckt sich folglich nicht auf diese Angaben. Der Abschlussprüfer hat in Zusammenhang mit seiner Prüfung die Informationen gelesen und gewürdigt, ob diese wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder anderen Angaben im Lagebericht aufweisen.*

5.1.3 François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 12455
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Kisseleffstr. 35 / Im Kurpark
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 170 10
Fax:
E-Mail: info@casino-bad-homburg.de
Internet: www.casino-bad-homburg.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Spielbank Bad Homburg und ihrer Nebenbetriebe.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern, insbesondere Zweigniederlassungen zu errichten, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen oder deren Geschäftsführung zu übernehmen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und in den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen für das Unternehmen vor.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

- keine -

Gründung

23.08.2012 (Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 09. November 2012)

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 20. Februar 2015 geändert und insgesamt neu gefasst.

Stammkapital

25.000 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

100 %

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung, Drucksachennummer:

- SV 16/3727 vom 27.05.2020
- SV 16/2400 vom 27.06.2019
- SV 11/1057-3 vom 30.04.2015
- SV 11/409-4 vom 06.09.2012
- SV 11/94-3 vom 25.08.2012
- SV 11/369-3 vom 28.06.2012
- SV 21/212 vom 25.11.2021
- SV 21/944 vom 03.07.2025

Steuerliche Verhältnisse

Es besteht seit dem 01. Januar 2013 eine umsatzsteuerliche Organschaft zur Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Gesellschafterin hat am 28. Dezember 2012 eine sonstige Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 10 Mio. € getätigt.

Verwaltungsrat (Geschäftsjahr 2024)

- Alexander Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -
- Jürgen Stamm, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- 1. stellvertretender Vorsitzender -
- Susanne Beckmann, Stadtverordnete, Homburg v. d. Höhe
- Beate Fleige, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Irina Gerybadze-Haesen, Stadträtin, Bad Homburg v. d. Höhe
- Jürgen Grimm, Arbeitnehmervertreter
- Ingrid Hamer, Stadtverordnete, Bad Homburg v. d. Höhe
- Tim Hordorff, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Dr. Oliver Jedynak, Bürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Oliver Messer, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe
- Amir Parandian, Stadtrat, Bad Homburg v. d. Höhe
- Michael Velten, Stadtverordneter, Bad Homburg v. d. Höhe

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024 belaufen sich auf 2.400 €. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr 2024 haben 5 Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter/innen 50 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr hat eine Sitzung stattgefunden.

Geschäftsführung

- Holger Reuter, Usingen
Sprecher der Geschäftsführung – alleinvertretungsberechtigt, Kurdirektor der Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- Lutz Schenkel, Bad Homburg v. d. Höhe
Geschäftsführung operativer Bereich – Spielbankdirektor (hauptberuflich)

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich für das Geschäftsjahr 2024 auf EUR 283.262 T€.

Abschlussprüfer

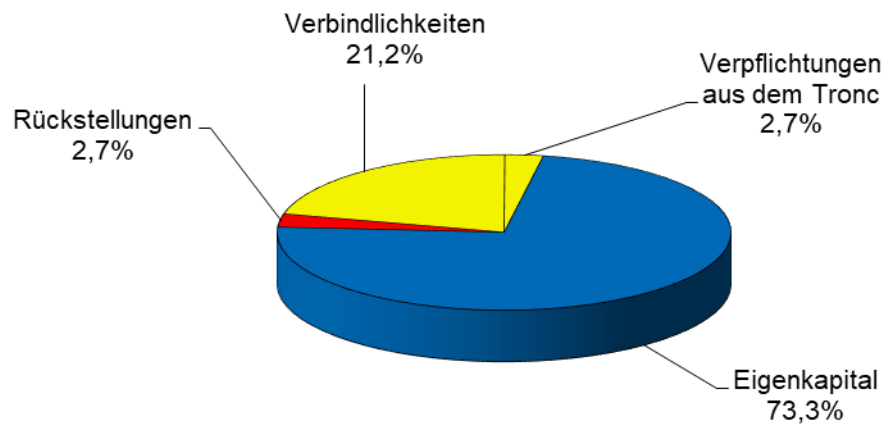
PwC (PricewaterhouseCoopers) GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2024; vorher durch KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

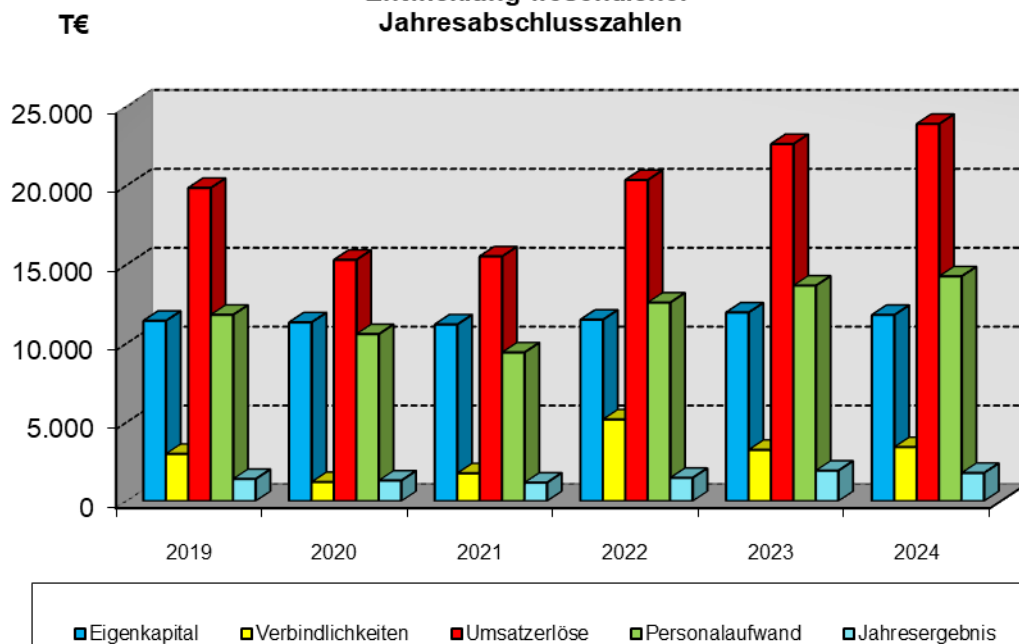
Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	1.470	1.653	-183	-11,1
Immaterielle Vermögensgegenstände	72	146	-74	-50,7
Sachanlagen	1.385	1.500	-115	-7,7
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	334	355	-21	-5,9
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.051	1.145	-94	-8,2
Finanzanlagen	13	7	6	85,7
1. Beteiligungen	6	0	6	0!
2. Sonstige Ausleihungen	7	7	0	0,0
Umlaufvermögen	14.185	14.104	81	0,6
Vorräte	54	62	-8	-12,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.285	256	1.029	402,0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27	23	4	17,4
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.258	233	1.025	439,9
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.846	13.786	-940	-6,8
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	0	0,0
Anlage der Troncmittel	439	499	-60	-12,0
Bilanzsumme	16.097	16.258	-161	-1,0
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	11.797	11.954	-157	-1,3
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Kapitalrücklage	10.000	10.000	0	0,0
Jahresüberschuss	1.772	1.929	-157	-8,1
Sonstige Rückstellungen	441	561	-120	-21,4
Verbindlichkeiten	3.419	3.244	175	5,4
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.502	2.741	-239	-8,7
2. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	119	42	77	183,3
3. Sonstige Verbindlichkeiten	798	461	337	73,1
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	1	0
Verpflichtungen aus dem Tronc	439	499	-60	-12,0
Bilanzsumme	16.097	16.258	-161	-1,0

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	23.901	22.629	1.272	5,62
Bruttospielerträge	58.379	56.046	2.333	4,16
Troncerträge	8.290	8.525	-235	-2,76
Restaurant	1.549	1.614	-65	-4,03
Sonstige Umsatzerlöse	98	104	-6	-5,77
Spielbankabgabe, Umsatzsteuerzahllast u. weitere Leistungen	-44.415	-43.660	-755	-1,73
Sonstige betriebliche Erträge	107	457	-350	-76,59
Materialaufwand	-2.919	-2.911	-8	-0,27
Personalaufwand	-14.241	-13.656	-585	-4,28
Abschreibungen	-578	-651	73	11,21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.598	-3.938	-660	-16,76
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	111	0	111	0!
Ergebnis nach Steuern	1.783	1.929	-146	-7,57
Sonstige Steuern	-11	0	-11	0
Jahresergebnis	1.772	1.929	-157	-8,14

Kapitalstruktur 2024



Entwicklung wesentlicher Jahresabschlusszahlen



	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
■ Eigenkapital	11.424	11.327	11.193	11.496	11.954	11.797
■ Verbindlichkeiten	2.991	1.207	1.761	5.175	3.244	3.419
■ Umsatzerlöse	19.844	15.285	15.506	20.348	22.629	23.901
■ Personalaufwand	11.803	10.581	9.419	12.580	13.656	14.241
■ Jahresergebnis	1.399	1.302	1.168	1.471	1.929	1.783

Lagebericht

I. Grundlagen der Gesellschaft

Das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz hat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe mit ihrer Spielbankerlaubnis vom 26. Januar 2022 die Erlaubnis erteilt, vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2037 eine öffentliche Spielbank in Bad Homburg v. d. Höhe zu betreiben. Vorausgegangen ist der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe vom 25. November 2021, der Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe, die Spielbankerlaubnis für 15 weitere Jahre zu erteilen.

Die Betreibergesellschaft, die François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe (im Folgenden kurz „FBS“), ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe, und wurde am 8. November 2012 im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe, HRB 12455, eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer öffentlichen Spielbank in Bad Homburg v. d. Höhe. Die Geschäftsführung besteht aus den Herren Holger Reuter und Lutz Schenkel. Zwischen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und der FBS wurde am 30. September 2022 ein aktualisierter Spielbank-Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren beginnend ab dem 1. Januar 2023 abgeschlossen, um den Betrieb der Spielbank unverändert fortführen zu können.

Die FBS hat zum 1. Januar 2013 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen und nach § 613a BGB die Mitarbeitenden der Vorgängergesellschaft, der Spielbank Wicker GmbH & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe, übernommen.

In regelmäßigen Sitzungen informiert die Geschäftsführung den Verwaltungsrat der Gesellschaft über die Entwicklungen und daraus resultierende Maßnahmen. Der Verwaltungsrat der François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe tagt gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags mindestens viermal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2024 fanden neben den vier ordentlichen Sitzungen eine außerordentliche Sitzung statt.

Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind der Umsatz an Bruttospielerträgen (im Folgenden kurz "BSE") und der Jahresüberschuss. Weitere Kennzahlen sind die Troncerträge, die Umsatzerlöse der Gastronomie, die Besucherzahlen* und die Bruttospielerträge pro Besucher*.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Trend der deutschen Spielbanken war auch in 2024 erneut positiv. Laut dem Bundesverband Deutscher Spielbanken e.V. stiegen die Erlöse im Klassischen Spiel um rund 5,6 % zum Vorjahr, dies stellt ein Langzeithoch für diesen Bereich dar. Das Automatenspiel wuchs um rund 5,4 %. Die deutschen Spielbanken erzielten im Jahr 2024 einen Gesamt-BSE von EUR 1,393 Mrd.

Mit einem Wachstum von 1,8 % auf TEUR 88.622 entwickelte sich der Tronc zwar positiv, schloss aber nicht an das Wachstum aus 2023 an. Der Tronc des Klassischen Spiels sank im Jahresergebnis um 1,7 % auf rund TEUR 52.486. Der Tronc des Automatenspiels legte jedoch um 7,3 % zu auf rund TEUR 36.136. Das Wachstum ist in diesem Bereich ungebrochen und sorgte für das insgesamt noch positive Ergebnis.

Auch die Besuchszahlen schlossen nicht an das kräftige Wachstum von 2023 an, wiesen jedoch mit einem Plus von 8,9 % erstmalig rund 7,4 Mio. Besuche aus.

** Die Angaben zu den Besucherzahlen und Bruttospielerträgen pro Besucher sind ungeprüft.*

2. Geschäftsverlauf

In 2024 konnte die FBS trotz unterschiedlicher Entwicklungen ihr Geschäftsjahr mit einem befriedigenden Wachstum des Gesamtbruttospielertrags von 4,2 % abschließen. Das Klassische Spiel verzeichnete aufgrund besonderer Einflüsse im Black Jack einen Rückgang um 10,7 % auf TEUR 7.159. Dennoch konnte dieser Geschäftsbereich bei stabilen Besucherzahlen ein zufriedenstellendes Resultat erreichen. Träger des Umsatzwachstums war auch in 2024 das Automatenspiel, bei einem Wachstum von 6,6 % auf TEUR 51.220 konnte trotz der räumlichen Engpässe erstmalig ein BSE von mehr als TEUR 50.000 erzielt werden. Der Bruttospielertrag erreichte insgesamt in 2024 einen neuerlichen historischen Höchstwert von TEUR 58.379.

Der Durchschnittswert der Tagesbesuche konnte um 3,9 % auf 644 Personen gesteigert werden. Durch die weiterhin anhaltenden Personalprobleme auch in der Spielbankenbranche war es jedoch nicht möglich, das notwendige Angebot im Klassischen Spiel und in der Gastronomie stets durchgängig darzustellen, welches zu zwangsweiser Anpassung des Angebots führte. Erneut gelang es nur schwer und mitunter nach langer Suche, notwendige Stellenbesetzungen zu erreichen. Die Anstellung von qualitativ geeignetem Personal war eine beständige Aufgabe im Jahr 2024, die nur bedingt erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Die FBS setzte ihre Modernisierung und Weiterentwicklung der Spielbereiche in 2024 fort. Das moderate Wachstum der Gesellschaft ist aufgrund der räumlichen Verhältnisse und der weiterhin bestehenden Probleme, geeignetes Personal einzustellen, sehr befriedigend. Erneut wurden historische Rekordwerte überschritten.

Trotz der vielfältigen Events, Turniere und neu eingeführten Spielformen schloss das Klassische Spiel schlechter ab als 2023. Dies ist im Wesentlichen mit einem schwächeren Ergebnis im Black Jack zu begründen. Dieser Spielbereich profitierte aber in 2023 von besonders starken Umsätzen einzelner Personen. Das Minus im Klassischen Spiel in Höhe von 10,7 % steht einem Branchenplus von 5,6 % gegenüber. Die weiterhin engen räumlichen Verhältnisse des Automatenspiels lassen keine weiteren sprunghaften Wachstumszahlen zu. Dennoch erzielte die Gesellschaft dort ein Plus von 6,6 % (Branche 5,4 %). Die nachhaltige, fortlaufende Erneuerung der Spielautomaten zählt sich an dieser Stelle aus, indem die Ausstattung des Spiels nach eigener Beobachtung auch keinen Vergleich mit den großen Spielbankunternehmen in Deutschland scheuen muss.

Die FBS erzielte durch die vorgenannten Maßnahmen und thematischen Veranstaltungen sowohl in den Spielbereichen wie auch in der Gastronomie eine gute Gastanbindung, die sich an der Steigerung der Besuchszahlen um 3,9 % auf rund 232.000 Besuche in 2024 ablesen lässt. Auch wenn sie damit unter dem Branchenwachstum von rund 9 % bleibt, steht der Tagesschnitt in Bad Homburg von 644 Besuchen (Prognose im Vorjahr: 600 Besuche) auf einem für die FBS Rekordhoch. Die Kennzahl BSE pro Besucher weist gleichfalls auf einen erfolgreichen Geschäftsverlauf in 2024 hin: Mit einem Wert von rund EUR 252 (Prognose im Vorjahr: 228) liegt die FBS nach wie vor auf einem der Spitzenplätze im deutschen Spielbankenvergleich. Trotz eines sich stetig verändernden Glücksspielangebots in Deutschland und eines daraus resultierenden kleineren Anteils an den Umsatzerlösen der gesamten Glücksspielbranche betrachtet es die FBS weiterhin als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, die Kanalisierung des Glücksspiels erfolgreich umzusetzen. Die Geschäftsleitung legt unverändert Wert darauf, das Personal in den Themen Sozialkonzept und Geldwäscheschulung intensiv zu schulen.

Der endgültige Abgabesatz für 2024 beträgt nach Mitteilung durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport 73,25 % (i. Vj. 75,0 %).

Aufgrund der oben beschriebenen Sachverhalte war bei einem Jahresüberschuss von TEUR 1.772 (i. Vj. TEUR 1.929) die Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 insgesamt sehr zufriedenstellend.

3. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt Brutto-Umsatzerlöse (vor Abzug der Spielbankabgabe, der Umsatzsteuerzahllast und weiterer Leistungen) in Höhe von TEUR 68.316 (i. Vj. TEUR 66.288) erzielt. Der Bruttospielertrag beläuft sich dabei auf TEUR 58.379 (i. Vj. TEUR 56.045) und übertrifft den im Lagebericht des Jahresabschlusses 2023 prognostizierten Wert von ca. TEUR 50.000 deutlich. Er verteilt sich auf die einzelnen Spielbereiche wie folgt:

Bruttospielertrag	TEUR
Klassisches Spiel (Roulette, Black Jack und Poker)	7.159 (i. Vj. 8.014)
Automatenspiel	51.220 (i. Vj. 48.031)
	58.379 (i. Vj. 56.045)

Die Troncerträge (Prognose im Vorjahr: TEUR 6.550) beliefen sich auf insgesamt TEUR 8.290 (i. Vj. TEUR 8.525).

Im Restaurationsbereich wurden Umsatzerlöse (Prognose im Vorjahr: TEUR 1.364) in Höhe von TEUR 1.549 (i. Vj. TEUR 1.614) erzielt.

Nach der Festsetzung der Spielbankabgabe auf 73,25 % für das Gesamtjahr 2024 betrug der Aufwand hierfür, vor Saldierung mit der Umsatzsteuer, TEUR 42.763 (i. Vj. TEUR 42.034 bei 75,0 % Spielbankabgabe). Die Troncabgabe beträgt TEUR 330 (i. Vj. TEUR 339).

Diesen Erträgen standen Materialaufwendungen von insgesamt TEUR 2.919 (i. Vj. TEUR 2.911) gegenüber. Es handelt sich neben den Bezügen für den Restaurantbereich (TEUR 696; i. Vj. TEUR 739) mit TEUR 2.223 (i. Vj. TEUR 2.172) um die Pachtzahlungen an die Gesellschafterin, die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe für das Spielbankgebäude sowie die damit im Zusammenhang stehenden Nebenkosten.

Aufgrund der ab 1. September 2024 in Kraft getretenen neuen tariflichen Bestimmungen und trotz einer leichten Verminderung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl auf 226 im Geschäftsjahr 2024 (i. Vj. 232) sind die Personalaufwendungen gestiegen. Im Geschäftsjahr 2024 sind Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 14.241 (i. Vj. TEUR 13.656) angefallen. Von den Personalaufwendungen sind TEUR 2.005 (i. Vj. TEUR 1.950) der Restauration zuzurechnen.

Die Abschreibungen sind auf TEUR 578 (i. Vj. TEUR 651) gesunken.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.598 (i. Vj. TEUR 3.938), die im Wesentlichen dem Spielbetrieb zuzurechnen sind, entfallen TEUR 1.823 (i. Vj. TEUR 1.525) auf Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege. Sie enthalten ferner mit TEUR 1.064 (i. Vj. TEUR 788) Aufwendungen für Wartung, Umbau und Instandhaltung sowie mit TEUR 406 (i. Vj. TEUR 358) Rechts- und Beratungskosten.

Das Finanzergebnis beläuft sich auf TEUR 111 (i. Vj. TEUR 0) und ergibt sich aus den Zinserträgen für kurzfristige Festgeldanlagen.

Im Geschäftsjahr 2024 beläuft sich der Jahresüberschuss bei einer endgültig herabgesetzten Abgabenlast von 73,25 % auf TEUR 1.772 (i. Vj. TEUR 1.929). Damit wurde der im Wirtschaftsplan 2024 prognostizierte Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.499, der auf einer geplanten Abgabenlast von 64,25 % bei einem Bruttospielertrag von TEUR 40.000 basierte, deutlich überschritten.

4. Finanzlage

a) Kapitalstruktur

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2024 eine Zunahme des Gesamtkapitals um TEUR 131 auf TEUR 16.389 (i. Vj. TEUR 16.258) aus.

Das Eigenkapital hat sich auf Grund des niedrigeren Jahresüberschusses 2024 sowie der Ausschüttung des Jahresüberschusses 2023 um TEUR 157 von TEUR 11.954 im Vorjahr auf TEUR 11.797 vermindert. Die Eigenkapitalquote beträgt 73,3 % (i. Vj. 73,5 %).

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten, inkl. der Verpflichtungen aus dem Tronc, belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 4.300 (i. Vj. TEUR 4.304). Die Rückstellungen sind um TEUR 120 auf TEUR 441 gesunken. Sie bestehen größtenteils aus Steuerrückstellungen für die Körperschafts- und Gewerbesteuer des Restaurants TEUR 159 (i. Vj. TEUR 0), für Jahresabschlusskosten in Höhe von TEUR 78 (i. Vj. TEUR 78), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 51 (i. Vj. TEUR 81) sowie der gebildeten Rückstellungen für Mitarbeiterzeitguthaben in Höhe von TEUR 65 (i. Vj. TEUR 61). Die gesunkenen Rückstellungen sind darauf zurückzuführen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024, anders als im Vorjahr 2023, keine Rückstellung für weitere Konzessionsauflagen gemäß § 7 Abs. 3 des Spielbank-Konzessionsvertrags erforderlich war, da der gestellte Herabsetzungsantrag eine solche entbehrlich machte. Die Verbindlichkeiten sind um TEUR 175 auf TEUR 3.419 gestiegen. Während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 239 gesunken sind, haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 337 auf insgesamt TEUR 798 erhöht. Zudem ist ein Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zu verzeichnen (TEUR 119; i. Vj. TEUR 42).

Dieser resultiert maßgeblich aus weiterbelasteten Umsatzminderungen des Parkhausbetriebs, insbesondere infolge der Entwertung von Parktickets ausgewählter Gäste sowie durch durchgeführte Werbemaßnahmen, welche vornehmlich in Parkhäusern der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe umgesetzt wurden. Die Verbindlichkeiten repräsentieren eine Quote von 21,2 % (i. Vj. 20,0 %) des Gesamtkapitals.

b) Liquidität

Im Geschäftsjahr wurde ein Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 1.260 (i. Vj. TEUR 855) erzielt.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit von TEUR 284 ergibt sich im Wesentlichen aus Auszahlungen für Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung, insbesondere in neue Spielgeräte für das Automatenpiel). Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultiert ausschließlich aus der Ausschüttung an die Gesellschafterin. Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von TEUR 1.929 an die Alleingesellschafterin ausgeschüttet.

Der Finanzmittelfonds umfasst die flüssigen Mittel von TEUR 12.846 (i. Vj. TEUR 13.786) und die Bankguthaben aus Tronc-Mitteln in Höhe von TEUR 373 (i. Vj. TEUR 386). Im Ergebnis hat sich der Finanzmittelfonds der FBS von TEUR 14.172 im Vorjahr um TEUR 953 auf TEUR 13.219 vermindert. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben, um die Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können.

5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 16.097. Sie hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 161 vermindert.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft beträgt dabei TEUR 1.470 (i. Vj. TEUR 1.653) und damit 9,1 % (i. Vj. 10,2 %) des Gesamtvermögens. Im Anlagevermögen sind Konzessionen und EDV-Software in Höhe von TEUR 72 (i. Vj. TEUR 146) und Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von TEUR 1.051 (i. Vj. TEUR 1.145) enthalten.

Das Umlaufvermögen beträgt 88,1 % (i. Vj. 86,7 %) der Bilanzsumme. Es besteht im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten (ohne Tronc-Mittel), die um TEUR 619 auf TEUR 9.015 gesunken sind. Die Bestände der Spielkassen belaufen sich auf TEUR 2.405 (i. Vj. TEUR 2.405). Zusätzlich befinden sich liquide Mittel in Höhe von TEUR 202 (i. Vj. TEUR 199) zur Deckung der Verbindlichkeit aus umlaufenden Jetons in den Spielkassen.

Die Tronc-Mittel belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 439 (i. Vj. TEUR 499). Diesen stehen in gleicher Höhe Verpflichtungen aus dem Tronc gegenüber.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft rechnet für das Jahr 2025 gemäß dem im Jahre 2024 verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 mit einem geplanten Bruttospielerlös von TEUR 50.000 und einem Jahresüberschuss von ca. TEUR 1.525 unter der Annahme einer Spielbankabgabe von 69,25 %. Die endgültige Herabsetzung der Spielbankabgabe wird von der Gesellschaft beim Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz Sport erst in 2026 beantragt. Die im Anschluss tatsächlich gewährte Herabsetzung birgt das Risiko, dass eine Abweichung vom prognostizierten Jahresüberschuss erfolgen kann. Der Tronc-Erlös 2025 wurde mit TEUR 7.751 angesetzt. Die Umsatzerlöse der Gastronomie werden in Höhe von TEUR 1.456 erwartet. Als Ziel für die durchschnittliche Besucherzahl wird von 600 Gästen pro Öffnungstag und einem Durchschnittsbruttospielerlös pro Gast von über EUR 231 ausgegangen.

Die Bedeutung des regionalen und internationalen Tourismus des Rhein-Main-Gebiets eröffnet der Spielbank Bad Homburg die Chance, sich als fester Bestandteil umfassender Freizeit- und Erlebnisangebote zu etablieren. Gleichzeitig untermauert die Besuchsentwicklung der deutschen Spielbanken den gesellschaftlichen Wandel hin zu einer stärker erlebnisorientierten Freizeitgestaltung, die neue Marktpotenziale schaffen kann. Durch eine gezielte Positionierung als exklusiver Freizeit- und Unterhaltungsanbieter, insbesondere durch Angebote im Bereich neuartiger Spielangebote, exklusiver Veranstaltungen und gehobener Gastronomie, können zusätzliche Kundengruppen angesprochen und langfristig gebunden werden.

Parallel hierzu schafft die fortschreitende Digitalisierung signifikante Wachstumspotenziale. Der Einsatz moderner Technologien, wie etwa Live-Dealer-Spiele und weitere innovative Spielformate, ermöglicht eine zunehmend zukunftsichere Erweiterung des Spielbankangebots. Durch die gezielte Ansprache neuer, insbesondere jüngerer Zielgruppen kann nicht nur die Marktpresenz gestärkt, sondern auch eine nachhaltige Sicherung des Geschäftsbetriebs gewährleistet werden.

Mit dem Angebot von konzessionierten Glücksspielen besteht das branchenimmanente Risiko, dass durch hohe Gewinne der Gäste des Spielbetriebes die Bruttospielerlöse deutlich sinken können. Systembedingt besteht ferner das Risiko, dass je nach Höhe der Troncerlöse Zuzahlungen des Spielbetriebs in den Tronc zur Finanzierung der Garantiebezüge der Mitarbeiter erforderlich sind. Beiden Risiken misst die Geschäftsführung derzeit eine niedrige Risikokategorie bei.

Durch den EU-Beschluss „Zu den Maßnahmen Staatliche Beihilfen – Steuerliche Behandlung von Spielbankunternehmen und mutmaßliche Garantie für Spielbankunternehmer (Wirtschaftlichkeitsgarantie) – Deutschland“ vom 20. Juni 2024 entstehen ggf. für deutsche Spielbankunternehmen Risiken hinsichtlich der zurückliegend geleisteten Spielbankabgaben, aber auch ab 01. Januar 2025 für künftige Abgabepflichten. Eine erste Überprüfung durch das hessische Finanzministerium stellt keine zusätzlichen Steuerleistungen für die zurückliegenden Jahre fest. Am 10. März 2025 verabschiedete der hessische Landtag eine Änderung des hessischen Gesetzes über Spielbanken und Online-Casinospiele (HSpielBOG), die mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist.

Am 31. Mai 2024 hat die EU ferner eine länderübergreifend geltende Bargeldobergrenze in Höhe von TEUR 10 festgelegt. Dieser Beschluss soll am 1. Juli 2027 in Kraft treten und birgt in der derzeit bekannten Form ein Risiko für den Geschäftsbetrieb der deutschen Spielbanken. Zur Zeit der

Erstellung dieses Jahresabschlusses werden z. B. über die Spielbanken-Verbände Gespräche intensiviert, die auf die durch den EU-Beschluss entstehende Vielzahl der Risiken in der Abwicklung des Zahlungsverkehrs in den Spielbanken aufmerksam machen. Da die EU-Länder jedoch unterschiedliche Regeln für den bisherigen Zahlungsverkehr erstellt haben, ist derzeit nicht absehbar, inwieweit eine einheitliche Lösung geschaffen werden kann, die den Fortbestand der Spielbanken sichert. Die derzeit noch fehlenden Auslegungs- und Anwendungshinweise müssen den deutschen Spielbanken einen praktikablen und wirtschaftlichen Rahmen schaffen, in dem sie ihre originäre Aufgabe erfüllen können, das Glücksspiel zu kanalisieren. Es gilt priorisierend zu beachten, dass Spielende nicht durch geschäftseinschränkende Maßnahmen in den in Deutschland weiter zu bekämpfenden illegalen bzw. grauen Glücksspielmarkt gedrängt werden.

Aus heutiger Sicht lassen sich keine negativen Abweichungen der unternehmerischen Umsatzprognosen durch den weltweiten Handelskrieg und den anhaltenden politischen Spannungsverhältnissen erkennen, da unter Zugrundelegung der im ersten Quartal über dem Plan liegenden Ergebnissen erlösseitige Auswirkungen auf die FBS kaum zu erwarten sind. Hingegen sorgen anhaltende Kostensteigerungen für weitreichende Preissteigerungen in diversen Handelsbereichen, so dass ggfs. mit Aussetzungen von geplanten Maßnahmen auf ungeplant höhere Aufwendungen reagiert werden kann. Die Gesellschaft geht weiterhin davon aus, den angestrebten Jahresüberschuss zu erreichen. Einhergehend kann der avisierte Jahresüberschuss unter Annahme einer endgültigen Spielbankabgabe von 69,25 % für das Jahr 2025 erzielt werden.

5.1.4 KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 7439
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Kaiser-Wilhelms-Bad
Kisseleffstraße 45
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 178 3150
Fax: 06172 178 3158
E-Mail: info@kuk.bad-homburg.de
Internet: www.bad-homburg.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Führung, der Betrieb, die Verwaltung und das Management von Immobilien der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe einschließlich der Immobilien städtischer Eigenbetriebe oder Eigengesellschaften, sowie die Beratung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bzw. städtischer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften in Angelegenheiten eigener Immobilien, mit Ausnahme von Rechts- und Steuerberatung.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschafts-zweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und in den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen für das Unternehmen vor.

Beziehungen zum städtischen Haushalt

- keine -

Gründung

13.12.2001 (Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 22.01.2002)

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag in der gültigen Fassung datiert vom 27. November 2015.

Stammkapital

25.000 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

100 %

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2001, Drucksachennummer SV1/228-4

Vertragsgrundlagen

Am 21.12.2001 hat die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH (KuKI) in Gründung abgeschlossen. Im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verpflichtet sich die Gesellschaft, die Jahresergebnisse zu übernehmen.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe.

Verwaltungsrat (Geschäftsjahr 2024)

- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -
- Meinhard Matern, Kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe
- stellvertretender Vorsitzender -
- Mathias Schuth, Abteilungsleitung Finanz- und Rechnungswesen der Kur- und Kongreß-GmbH, Runkel

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates im Jahr 2024 belaufen sich auf 800 €. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung von 50 € pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält eine jährliche Aufwandspauschale von 400 € sowie eine Aufwandsentschädigung von 100 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr 2024 haben 4 Sitzungen stattgefunden.

Bei den Gesellschafterversammlungen erhalten die Vertreter/innen 50 € pro Sitzung. Im Geschäftsjahr hat eine Sitzung stattgefunden.

Geschäftsführung

- Holger Reuter, Usingen
- Geschäftsführer der KuKI
- Kurdirektor der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine unmittelbaren Bezüge. Die Angabe der anteilig weiterbelasteten Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt unter Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB. Die Bezüge für die Geschäftsführung bei der Kur- und Kongreß-GmbH (KuK) sowie bei ihren Tochtergesellschaften werden bei der KuK in einer Summe angegeben.

Abschlussprüfer

PwC (PricewaterhouseCoopers) GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2024; vorher durch KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

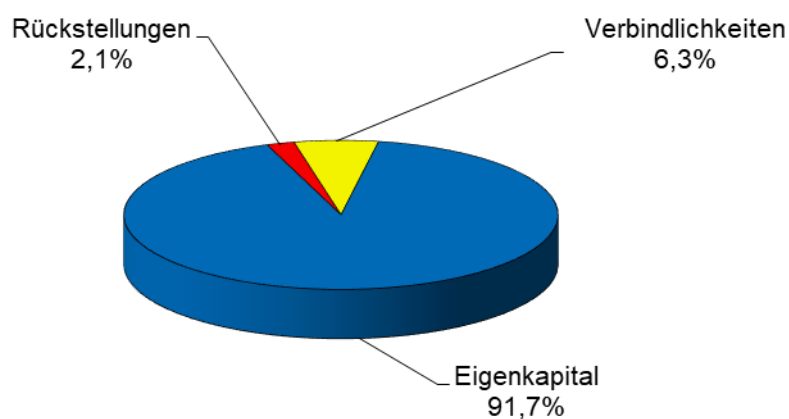
Beteiligungen (Anteil am Stammkapital in Prozent)

- Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (1 %)

Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	2	2	0	0,0
Sachanlagen	1	2	-1	-50,0
Umlaufvermögen	1.224	1.266	-42	-3,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58	50	8	16,0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30	24	6	25,0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21	17	4	23,5
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7	8	-1	-12,5
Liquide Mittel	1.166	1.217	-51	-4,2
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	1	0
Bilanzsumme	1.227	1.269	-42	-3,3
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	1.125	1.125	0	0,0
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Kapitalrücklage	1.100	1.100	0	0,0
Rückstellungen	25	18	7	38,9
Verbindlichkeiten	77	126	-49	-38,9
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	25	-8	-32,0
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	53	92	-39	-42,4
3. Sonstige Verbindlichkeiten	7	8	-1	-12,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
Bilanzsumme	1.227	1.269	-42	-3,3

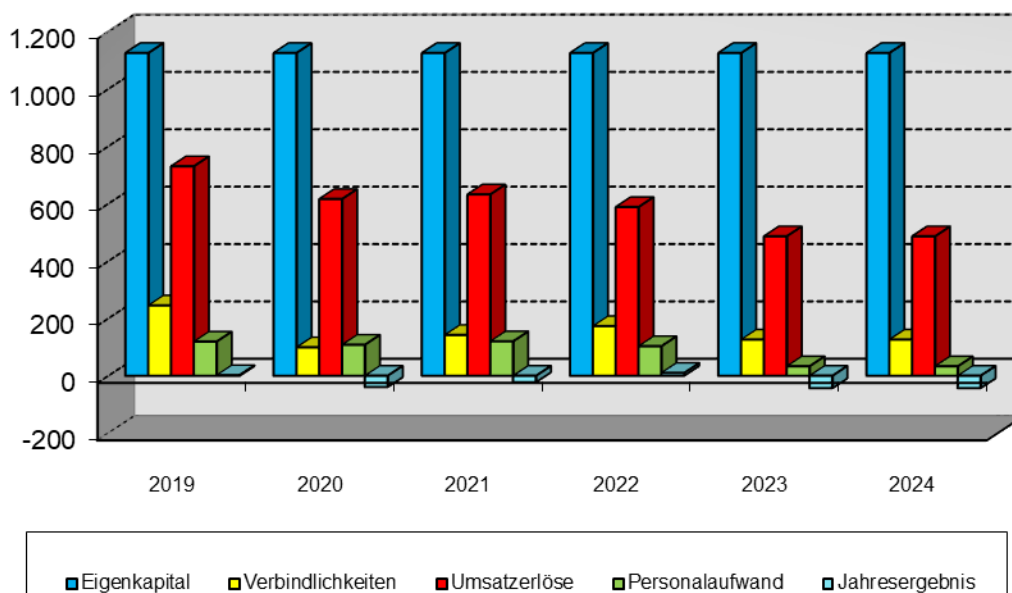
Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	473	486	-13	-2,7
Sonstige betriebliche Erträge	13	13	0	0,0
Materialaufwand	362	341	21	6,2
Personalaufwand	46	43	3	7,0
Abschreibungen	1	1	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	180	159	21	13,2
Erträge aus Beteiligungen	2	2	0	0,0
Sonstige Steuern	15	6	9	150,0
Ergebnis nach Steuern	-86	-38	-48	-126,3
Sonstige Steuern	5	5	0	0,0
Erträge aus Verlustübernahme	-91	-43	-48	-111,6
Jahresergebnis	0	0	0	0

Kapitalstruktur 2024



T€

Entwicklung wesentlicher Jahresabschlusszahlen



	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
■ Eigenkapital	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125
■ Verbindlichkeiten	245	99	142	173	126	126
■ Umsatzerlöse	730	616	632	588	486	486
■ Personalaufwand	119	108	120	103	33	33
■ Jahresergebnis	2	-39	-22	10	-43	-43

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens (KuKI) ist die Führung, der Betrieb, die Verwaltung und das Management von Immobilien der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe einschließlich der Immobilien städtischer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sowie die Beratung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe bzw. der städtischen Eigenbetriebe und Eigengesellschaften in Angelegenheiten eigener Immobilien. Seit 1. Januar 2008 wird die „Kurhaus-Ladengalerie“ von der Muttergesellschaft Kur- und Kongreß-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe, (Kur- und Kongreß GmbH) gepachtet. Die Tätigkeit der KuKI bezog sich im Geschäftsjahr 2024 auf die Vermietung der Kurhaus-Ladengalerie.

In regelmäßigen Sitzungen informiert die Geschäftsführung den Verwaltungsrat der Gesellschaft über die Entwicklungen und daraus resultierende Maßnahmen. Der Verwaltungsrat der KuKI tagt gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags mindestens viermal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier Sitzungen statt.

Die Gesellschaft ist seit dem 19. Dezember 2006 an der Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mit beschränkter Haftung, Bad Homburg v. d. Höhe, mit 1 % beteiligt. Die Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mit beschränkter Haftung kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle aus dem Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Wirtschaftsbericht

Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2024 waren die Rahmenbedingungen insbesondere der Nachfragesituation im Einzelhandel und der Anmietung von Ladengalerien schwierig. In der Kurhaus-Ladengalerie betrug der Leerstand im Geschäftsjahr 2024 17,4 % (i. Vj. 7,8 %) und liegt damit höher gegenüber dem Planansatz von 10,4 %. Der durchschnittliche Brutto-Mietzins beträgt für die Kurhaus-Ladengalerie EUR/m² 16,63 (i. Vj. EUR/m² 16,24). Das Design-Festival BOOM, das gemeinsam mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und der Gesellschaft aktiv zur attraktiven Gestaltung der Einkaufsflächen in der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe beiträgt, konnte im Geschäftsjahr 2024 erneut durchgeführt werden.

Synergieeffekte durch Einschaltung von Fachabteilungen der Muttergesellschaft, insbesondere im Hinblick auf Rechnungswesen, Werbung und Technik, werden genutzt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sowie als interne Steuerungsgrößen sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Steuern zu nennen. Die Vermietungsquote stellt einen weiteren nichtfinanziellen Leistungsindikator dar. Die Entwicklung der Vermietungsquoten ist im Abschnitt „Darstellung des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens“ erläutert.

Die Umsatzerlöse sind um TEUR 13 auf TEUR 473 gegenüber dem Vorjahr gesunken und liegen mit TEUR 235 aufgrund von Teilleerständen unter dem Planansatz (TEUR 708). Die Mieterlöse der Kurhaus-Ladengalerie sind um TEUR 16 auf TEUR 277 (i. Vj. TEUR 293) gesunken. Die Erlöse aus Unterstützungsarbeiten sind um TEUR 5 auf TEUR 24 (i. Vj. TEUR 19) gestiegen. Die Unterstützungsarbeiten beinhalten Aufgaben wie z. B. die Erstellung der Nebenkostenabrechnungen für die Muttergesellschaft Kur- und Kongreß-GmbH. Des Weiteren wurden die Fremdpersonalkosten

in den Materialaufwendungen (Aufwendungen für bezogene Leistungen) für den Abteilungsleiter, der über die Kur- und Kongreß-GmbH angestellt ist, mit TEUR 6 an die KuKI weiterbelastet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 13 haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert (i. Vj. TEUR 13). Diese beinhalten Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 10 (i. Vj. TEUR 8) und periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 3 (i. Vj. TEUR 0), u. a. für die Objektbetreuung der Taunussparkasse (TEUR 2).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 6,1% auf TEUR 362 (i. Vj. TEUR 341) gestiegen. Die Stromkosten sind um TEUR 15 auf TEUR 60 (i. Vj. TEUR 45) und die Wasserkosten sind um TEUR 2 auf TEUR 5 (i. Vj. TEUR 3) gestiegen. Des Weiteren sind die Reinigungskosten um TEUR 4 auf TEUR 83 (i. Vj. TEUR 79) durch Preissteigerungen sowie die Fremdpersonalkosten um TEUR 2 auf TEUR 31 (i. Vj. TEUR 29) durch Personalkostensteigerungen gestiegen. Ebenfalls gestiegen sind die Aufwendungen aus Weiterbelastungen um TEUR 5 auf TEUR 32 (i. Vj. TEUR 27). Durch geringere Mieteinnahmen und höheren Wertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr sind die variablen Pachtaufwendungen gegenüber der Muttergesellschaft Kur- und Kongreß-GmbH um TEUR 6 auf TEUR 52 (i. Vj. TEUR 58) gesunken.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3 auf TEUR 46 (i. Vj. TEUR 43) aufgrund von Personalkostensteigerungen gestiegen. Davon sind TEUR 11 (i. Vj. TEUR 10) Aufwendungen für die Altersversorgung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 21 auf TEUR 180 (i. Vj. TEUR 159) gestiegen. Der Anstieg resultiert maßgeblich aus entstandenen Beratungskosten für die Weiterentwicklung der KuKI sowie den Jahresabschlusskosten (TEUR 43; i. Vj. TEUR 18). Dem gegenüber stehen die um TEUR 45 gesunkenen Beratungskosten für die Durchführung der Markterkundung (TEUR 20; i. Vj. TEUR 65). Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 24 (i. Vj. TEUR 9) gebildet. Die gesamten Einzelwertberichtigungen belaufen sich auf TEUR 35 (i. Vj. TEUR 21). Im Geschäftsjahr 2024 konnten Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 10 (i. Vj. TEUR 8) durch Zahlungen der Mieter aufgelöst werden. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Zustiftung in das Grundstockvermögen der Stiftung Historischer Kurpark in Höhe von TEUR 25.

Das negative Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR -86 liegt mit TEUR 158 besser gegenüber dem Planansatz in Höhe von TEUR -244 und mit TEUR 48 schlechter gegenüber dem Vorjahresergebnis. Die deutliche Unterschreitung des Planansatzes ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Gas- und Strompreise geringer als erwartet ausgefallen sind und die Erweiterung des Unternehmenszweckes noch nicht erfolgt ist. Des Weiteren wurden Personalkosten für einen Projektentwickler geplant, der noch nicht eingestellt wurde.

Der Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 91 (i. Vj. TEUR 43) wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags von der Gesellschafterin übernommen.

Die Bilanzsumme ist um TEUR 42 auf TEUR 1.227 gesunken. Auf der Aktivseite sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 8 auf TEUR 58 (i. Vj. TEUR 50) gestiegen. Die flüssigen Mittel haben sich um TEUR 50 auf TEUR 1.166 verringert. Der Verlust wird vollständig übernommen. Die Bilanzsumme fällt, das EK bleibt konstant. Die Eigenkapitalquote beträgt 91,7 % (i. Vj. 88,7 %).

Auf der Passivseite sind die sonstigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 7 auf TEUR 25 (i. Vj. TEUR 18) gestiegen. Die Rückstellungen für Überstunden (TEUR 4; i. Vj. TEUR 3) und die Rückstellungen für den Jahresabschluss (TEUR 14; i. Vj. TEUR 14) sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sind um TEUR 8 auf TEUR 8 (i. Vj. TEUR 0) gestiegen. Die Rückstellungen für ausstehende Urlaubstage wurden vollständig in Anspruch genommen (TEUR 1).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin haben sich von TEUR 92 auf TEUR 53 verringert, da im Wesentlichen eine Forderung für die Verlustübernahme in Höhe von TEUR 91 entstanden ist. Diese resultiert aus geringeren Mieteinnahmen und höheren Einzelwertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr sowie einer Zustiftung in das Grundstockvermögen der Stiftung Historischer Kurpark in Höhe von TEUR 25. Dabei werden Forderungen gegen die Gesellschafterin von TEUR 17 mit den Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 8 auf TEUR 17 gesunken. Diese beinhalten im Wesentlichen noch nicht beglichene Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der KuKI (TEUR 9) stehen sowie eine noch nicht beglichene Rechnung für eine Ausschreibung (TEUR 8). Die sonstigen Verbindlichkeiten sind aufgrund der Auflösung der kreditorischen Debitoren um TEUR 1 auf TEUR 7 gesunken und beinhalten unverändert erhaltene Mietkautionen in Höhe von TEUR 7.

Die zukünftige eigenständige Finanzierung der Gesellschaft hängt davon ab, ob die Forderungen aus den Mietverhältnissen durch die Mieter zeitgerecht beglichen werden und damit sichergestellt ist, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen (insbesondere Pachtzinszahlungen und Personalverpflichtungen) nachkommen kann.

Zur zukünftigen unterjährigen Liquiditätssicherung wurde durch die Muttergesellschaft in 2004 eine zeitlich unbefristete und betragsmäßig unbegrenzte Liquiditätsgarantie ausgesprochen. Darüber hinaus wurde in der Liquiditätsgarantie unwiderruflich für eventuell entstehende Zahlungsverpflichtungen der uneingeschränkte Rangrücktritt gegenüber den Gläubigern anderer Forderungen erklärt. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte keine Inanspruchnahme.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gegeben.

Die Geschäftsführung ist, unter Berücksichtigung des aktuellen Stands im Kurhaus-Projekt, zufrieden mit der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Im Jahr 2024 wurden unterschiedliche Finanzierungsoptionen für den angestrebten Neubau des Kurhauses geprüft. Nachdem ein passendes Finanzierungsmodell identifiziert wurde, ist geplant, im Jahr 2025 eine Bürgerbefragung durchzuführen. Größere bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kurhausprojekt sind nicht vor dem Jahr 2027 zu erwarten. Aus dieser Betrachtung ergeben sich die Chancen der Gesellschaft konzeptionell die Betreibung von Gewerbeflächen neu zu ordnen und sich an derzeitigen Marktgegebenheiten anzupassen.

Die Stadt Bad Homburg erwägt derzeit, den Unternehmensgegenstand der KuKI um folgende, eigenwirtschaftliche Tätigkeiten zu erweitern:

- Grundstücke erwerben, verwalten, vermarkten und veräußern;
- Wohnungsraum erwerben und verwalten;
- Schaffung und Bereitstellung sozialen Wohnraums;
- Durchführung der Planung und Realisierung des neuen Kurhaus-Projektes.

Hierzu wurde im 2. Quartal 2023 eine Markterkundung nach § 121 Abs. 6 HGO gestartet, um die Interessen der Marktteilnehmer zu eruieren. Die Ergebnisse aus der Markterkundung wurden im 1. Quartal 2024 den verantwortlichen städtischen Gremien vorgestellt. Im 3. Quartal 2024 erhielt KPMG-Steuern den Auftrag, ein tragfähiges steuerliches Konzept zu entwickeln und die daraus resultierenden steuerlichen sowie beihilferechtlichen Auswirkungen zu berücksichtigen. Im nächsten Schritt sollen die Ergebnisse aus dieser Untersuchung im 2. Quartal 2025 den städtischen Gremien präsentiert werden.

Gemäß dem verabschiedeten Wirtschaftsplan plant die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse von TEUR 390 bei einer Vermietungsquote von 75,9 % für die Kurhaus-Laden-galerie sowie unter Berücksichtigung einer geplanten Geschäftsfelderweiterung mit einem Ergebnis nach Steuern von TEUR -317.

Umsatzrückgänge, die durch eine unzureichende Auslastung der Ladengalerien oder sinkende Brutto-Mieterlöse entstehen, können bei langfristigen Pachtverträgen negative Auswirkungen auf das nach Steuern erzielte Ergebnis haben. Die Leerstände von Gewerbeflächen im Kurhaus werden voraussichtlich aufgrund der geplanten Sanierung oder des Neubaus nicht neu vermietet. Die Geschäftsführung bewertet die damit verbundenen Risiken für die Vermietung und Verpachtung als mittel. Ein erhebliches Risiko könnte sich aus bautechnischen Schäden ergeben, die zu Mietausfällen führen könnten.

Weitere Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, sind uns nicht bekannt.

5.2 Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (SBHG)

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 15144
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Stiftstraße 9-17
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 945156881
E-Mail: h.amann@sbhg.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und Betrieb von Schieneninfrastruktur, insbesondere die Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 nach Bad Homburg — Bahnhof (inkl. Tunnel und Stadtbahnbauwerken nebst Technischer Gebäudeausrüstung, Aufzugs- und Abwasseranlagen, Ver- und Entsorgungsleitungen, betriebstechnischer Ausstattung, ober- und unterirdischen Fahrwegen einschließlich elektrischer Streckenausrüstung, Haltestellen und Stationen nebst Ausstattung, Anlagen etc.).

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar zu fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen so wie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, pachten oder die Geschäfts- oder Betriebsführung bei solchen Unternehmen übernehmen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten und in den Ausführungen über das Geschäftsjahr wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO liegen für das Unternehmen vor.

Gründung

Die Gesellschaft ist mit Gesellschaftsvertrag vom 21. August 2020 gegründet worden. Die Eintragung im Handelsregister ist am 05. Oktober 2020 erfolgt.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 21. August 2020.

Stammkapital

25.000 €

Anteil Stadt

100 % (25.000 €)

Beschlussgrundlagen

- Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020, Drucksachen-Nr.: SV 16/1112

Finanzierung

Zur Präzisierung der Aufgaben der Gesellschaft wurde ein mit Leistungsinhalten ausgestalteter Vertrag zwischen der Gesellschaft und der Stadt Bad Homburg v. d. H. (Leistungsaustausch Stadt – SBHG, d.h. die SBHG schuldet der Stadt die vertragsgegenständlichen Leistungen) geschlossen. Dieser Totalübernehmervertrag als Cost plus Fee-Vertrag, mit sämtlichen zur Projektrealisierung erforderlichen Leistungen (insbesondere, aber nicht nur Planung und Bauausführung), wurde

am 16.02.2021 geschlossen. Der Totalübernehmervertrag enthält auch alle Modalitäten der Finanzierung. Diese sieht eine Finanzierung durch Kostenerstattung zzgl. eines Management Fees seitens des Gesellschafters vor. Zusätzlich erhält die Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg einen Betriebskostenzuschuss für die Finanzierung der Gründungs- und Anlaufkosten der Gesellschaft.

Gesellschafter:

- Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Anteile Gesellschafter:

100 % (25.000 €)

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2024)

- Herr Alexander W. Hetjes (Vorsitzender), Oberbürgermeister
- Herr Harald Stauf, Fachbereichsleiter Finanzen
- Herr Frank Denfeld, Geschäftsführer VHT
- Herr Holger Heinze, Fachbereichsleiter Stadtplanung
- Herr Markus Philipp, Fachbereichsleiter Tiefbau
- Herr Enzo Spadano, Fachbereichsleiter Hochbau
- Herr Günter Watz, Fachbereichsleiter Recht

Die Aufsichtsräte üben ihre Aufgabe ehrenamtlich aus und erhalten keine Vergütung.

Geschäftsführung:

- Horst Michael Amann (Dipl. Ing.), Geschäftsführer, Bauingenieur
- Meinhard Matern, Geschäftsführer, Leitender Magistratsdirektor a. D.

Beide sind alleinvertretungsberechtigt und verpflichtet sowie von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Diese Gesellschaft trägt die Vergütung in Höhe von 80 T€ für Herrn Amann. Den zweiten Geschäftsführer stellt die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

Abschlussprüfer

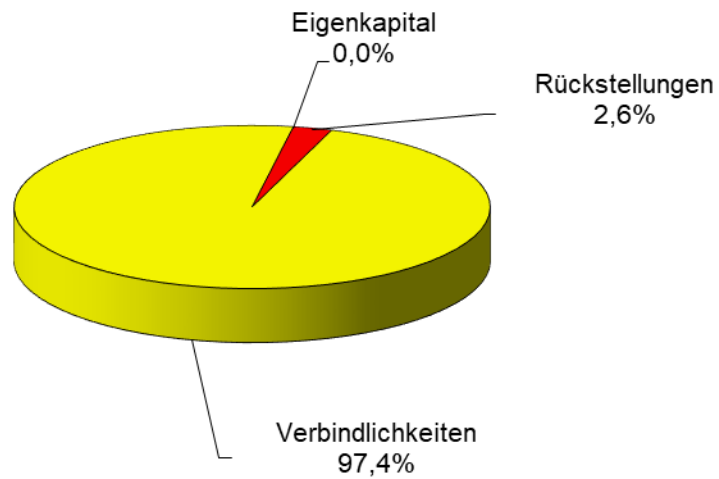
Dornbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2022; vorher BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

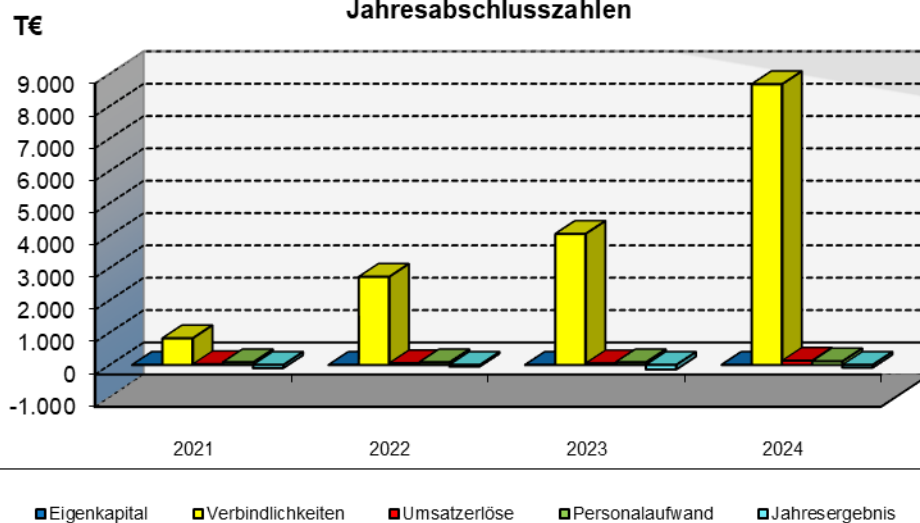
Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Umlaufvermögen	8.558	4.124	4.434	107,5
Vorräte	8.135	4.024	4.111	102,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	96	47	49	104,3
Liquide Mittel	327	53	274	517,0
Rechnungsabgrenzungsposten	8	8	0	0,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	348	264	84	31,8
Bilanzsumme	8.914	4.396	4.518	102,8
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	0	0	0	0
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Verlust-/Gewinnvortrag	-289	-147	-142	-96,6
Jahresfehlbetrag	-84	-142	58	40,8
nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	348	264		40,8
Rückstellungen	236	347	-111	-32,0
Verbindlichkeiten	8.678	4.049	4.629	114,3
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.805	3.600	4.205	116,8
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	860	316	544	172,2
3. Sonstige Verbindlichkeiten	13	133	-120	-90,2
Bilanzsumme	8.914	4.396	4.518	102,8

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Umsatzerlöse	129	46	83	180,4
Erhöhung des Bestandes aus unfertigen Erzeugnissen	4.111	1.620	2.491	153,8
Gesamtleistung	4.240	1.666	2.574	154,5
Sonstige betriebliche Erträge	66	0	66	0
Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.111	-1.620	-2.491	-153,8
Rohergebnis	195	46	149	323,9
Personalaufwand: Löhne und Gehälter	-112	-80	-32	-40,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-168	-108	-60	-55,6
Betriebsergebnis	-85	-142	57	40,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	0	1	0
Ergebnis nach Steuern	-84	-142	58	40,8
Jahresergebnis	-84	-142	58	40,8

Kapitalstruktur 2024



Entwicklung wesentlicher Jahresabschlusszahlen



	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
■ Eigenkapital	0	0	0	0
■ Verbindlichkeiten	823	2.724	4.049	8.678
■ Umsatzerlöse	21	50	46	129
■ Personalaufwand	80	80	80	112
■ Jahresergebnis	-98	-49	-142	-84

Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Einziger Gesellschafter der Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (SBHG) (im Folgenden SBHG oder Gesellschaft) ist die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Gesellschaft wurde am 21.08.2020 gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und Betrieb von Schieneninfrastruktur, insbesondere die Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 vom derzeitigen Endhaltepunkt Bad Homburg-Gonzenheim nach Bad Homburg v. d. Höhe – Bahnhof (inklusive Tunnel und Stadtbahnbauwerken nebst technischer Gebäudeausrüstung, Aufzugs- und Abwasseranlagen, Ver- und Entsorgungsleitungen, betriebstechnischer Ausstattung, ober- und unterirdischer Fahrwege einschließlich elektrischer Streckenausrüstung, Haltestellen und Stationen nebst Ausstattung, etc.).

Die Eintragung im Handelsregister ist am 05.10.2020 erfolgt.

Zur Präzisierung der Aufgaben der Gesellschaft wurde ein mit Leistungsinhalten ausgestalteter Vertrag zwischen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und der SBHG (Leistungsaustausch Stadt Homburg v. d. Höhe - SBHG, d.h. die SBHG schuldet der Stadt Homburg v. d. Höhe die vertragsgegenständlichen Leistungen) geschlossen.

Dieser Totalübernehmervertrag als „Cost plus Fee-Vertrag“, mit sämtlichen zur Projektrealisierung erforderlichen Leistungen (insbesondere, aber nicht nur, Planung und Bauausführung), wurde am 16.02.2021 geschlossen. Der Totalübernehmervertrag enthält auch alle Modalitäten der Finanzierung. Diese sieht eine Finanzierung durch Kostenerstattung für Planungs- und Baukosten zuzüglich einer Management Fee seitens des Gesellschafters vor. Zusätzlich erhält die SBHG einen Betriebskostenzuschuss für die Finanzierung der Gründungs- und Anlaufkosten der Gesellschaft, unter Anrechnung auf die über die Gesamtlaufzeit des Totalübernehmervertrages von der Stadt zu leistende Management-Fee.

Der Sitz der Gesellschaft ist Bad Homburg v. d. Höhe. Die Geschäftsanschrift ist Stiftstr. 9-17 in 60313 Frankfurt am Main.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden von der Gesellschaft nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingung

Die SBHG gehört aufgrund ihrer spezifischen Tätigkeit keiner Branche an. Gleichwohl agiert sie wie ein Bauträger bei der Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie U 2 vom Bahnhof Gonzenheim nach Bad Homburg v. d. Höhe - Bahnhof für die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind gekennzeichnet durch den Ukraine-Krieg bzw. Konflikt im Nahen Osten, die gestiegene Inflation sowie den Fachkräftemangel. Als Auswirkung daraus sind für die noch zu vergebenden Planungs- und Bauleistungen steigende Beschaffungskosten zu erwarten. Auf Grundlage des mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe geschlossenen Totalübernehmervertrages als „Cost plus Fee-Vertrag“ haben diese Risiken auf die SBHG keine unmittelbaren wirtschaftlichen Auswirkungen.

2. Geschäftsverlauf (Projektaktivitäten in 2024)

Die SBHG hat im Jahr 2024 an der Konkretisierung der Planungen zur Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 vom Bahnhof Gonzenheim nach Bad Homburg v. d. Höhe - Bahnhof weitergearbeitet.

Dabei wurden insbesondere die folgenden notwendigen Planungsleistungen und gutachterlichen Tätigkeiten beauftragt:

Brandschutzkonzept Stellwerk und GUW

- Prüfsachverständiger Brandschutz
- Prüfsachverständiger EBO Baugrund
- Anpassungsmaßnahmen Telekommunikationsleitungen der DB- Infrastruktur
- Bauwerksuntersuchung Personen- und Gepäckunnel Bahnhof Bad Homburg v. d. Höhe
- Zusätzliche Bohrungen zur Baugrunduntersuchung und Einrichtung von Grundwassermessstellen
- Tragwerksplanung Stellwerk und Pressgruben für Umverlegung der querenden Trinkwasserleitung DN 500 des Wassersbeschaffungsverbands Taunus
- Planung des Weichentrapezes Ober-Eschbach einschließlich der Gewerke (temporäre Wendeanlage) Vermessung, Verkehrsanlage, Oberleitungsanlage, Telekommunikation, LST, 50 Hz
- Vorbereitung und Erstellung der Anträge auf wasserrechtliche Gestaltung für die erforderlichen Planänderungsverfahren
- Koordinierung der diversen Leitungsumverlegung zur Baufeldfreimachung
- Erstellung einer aktuellen Nutzen-Kosten Untersuchung

Ferner wurde mit der DB Netz AG und der DB Energie GmbH eine Planungsvereinbarung zum Ziel der Regelung der für die Anpassungsmaßnahmen anfallenden Planungs- und Planungsbegleitungsleistungen abgeschlossen. Die bereits in den Vorjahren beauftragten Planer und Gutachter führten ihre Arbeit fort, die weiteren Projektbeteiligten konnten ihre Arbeit aufnehmen.

Nachdem das Schiedsverfahren mit dem Planer der Ingenieurbauwerke (Ingenieurgemeinschaft GRASSL) Anfang Mai 2024 durch den Schiedsgutachter zu Gunsten der SBHG entschieden wurde, verstärkte das planende Büro der Ingenieurbauwerke sein Team entsprechend der ursprünglich vertraglichen Vereinbarung und führte die erforderlichen Planungsleistungen (Ausführungsplanung) zügig fort.

Zur Abstimmung der Planung finden regelmäßige Planungsbesprechungen mit dem späteren Unternehmen für die Erbringung der Verkehrsleistungen, der VGF (Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt), mit der Technischen Aufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt und den Vertretern der Fachbereiche der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe statt.

Im Planungsverlauf zeigte sich, dass die für die Baufeldfreimachung notwendigen Anpassungen an der Trinkwasserleitung DN 500 des Wasserbeschaffungsverbands Taunus, an weiteren Trinkwasser-, Gas- und Stromleitungen sowie der Abwasserkanäle über den bisher planfestgestellten Umfang hinausgehen und damit ein formales Planänderungsverfahren notwendig machen.

Die weitergeführte Entwurfsplanung hat auch ergeben, dass bauzeitlich die Station Gonzenheim verkehrlich nicht aufrechterhalten werden kann. Die Züge müssen temporär in Ober-Eschbach enden. Die dafür erforderliche temporäre Wendeanlage (Einbau eines Weichentrapezes nebst zugehöriger signaltechnischer Ausrüstung) macht ein weiteres formales Planänderungsverfahren erforderlich.

Die fortgeschriebene Entwurfsplanung in Verbindung mit aktuellen Baugrunduntersuchungen ergaben zudem, dass die Gründung der Ingenieurbauwerke geändert werden muss. Auch hierfür ist ein

formales Planänderungsverfahren notwendig. Insgesamt sind also drei Planänderungsverfahren durchzuführen, die im Jahr 2024 vorbereitet und mit der Planfeststellungsbehörde, Regierungspräsidium Darmstadt abgestimmt wurden.

2.1. Technische und gutachterliche Planungen

In den Monaten Februar, Mai und September 2024 waren die notwendigen Sperrpausen bei der Deutschen Bahn (DB) anzumelden bzw. die bahnspezifischen Prozesse für die bereits angemeldeten Sperrpausen fortzusetzen.

Die Sperrpausenmeldung für Bahnstrecken ist ein iterativer Prozess, der dazu dient, geplante Sperrungen oder Wartungsarbeiten an den Strecken rechtzeitig aufzunehmen. Hierbei werden Zeiträume festgelegt, in denen bestimmte Streckenabschnitte für den Zugverkehr zu sperren sind, um Reparaturen, Instandhaltungsarbeiten oder Bauarbeiten störungsfrei durchführen zu können. Im Laufe des Jahres erfolgten die Abstimmungen mit der DB zur Genehmigung der angemeldeten Sperrpausen. Dabei konnten für die Folgejahre auch die Mitnutzung von bereits seitens der DB selbst gemeldeten Sperrpausen im Bereich des Bahnhofs Bad Homburg v. d. Höhe einbezogen werden.

Nach Übergabe des um die Erkenntnisse des tertiären Grundwassers ergänzten Baugrundgutachtens wurde im Rahmen der Vorplanung die Überprüfung der ursprünglich geplanten Gründungen der Ingenieurbauwerke sowie der Entwurf des Baugrubenverbaus fortgesetzt. Die Ergebnisse machen ein umfangreiches formales Planänderungsverfahren notwendig.

Für die querende Trinkwasserleitung DN 500 des Wasserbeschaffungsverbands (WBV) Taunus wurde die Planung der Umverlegung im September 2024 abgeschlossen und eine Ausschreibungsunterlage erstellt. Im Zuge der weiterführenden Planung wurde festgestellt, dass die Trinkwasserleitung des WBV auch in der Gunzostraße umgelegt werden muss und dadurch eine komplette Neuorganisation der Versorgungsleitungen in der Gunzostraße notwendig wird. Die Planungen hierzu wurden erstellt. Aufgrund des begrenzten Querschnitts in der Frankfurter Landstraße wurde seitens der Stadtwerke eine geänderte Leitungsführung über den Haberweg und den Heimgarten angefordert und die Syna schloss sich dieser Forderung an. Dieser neue Leitungsverlauf im Zusammenhang mit der bisher nicht in der Planfeststellungsunterlage berücksichtigten Trinkwasserleitung DN 500 des WBV Taunus machen ein weiteres Planänderungsverfahren notwendig.

Die Gestaltungskonzepte für die Station Gonzenheim, die Stützwände und die Bushaltestellen wurden fertiggestellt und dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt und von ihm beschlossen.

Das notwendige Akustikgutachten für die Station wurde erstellt.

Das Brandschutzkonzept für die Station Gonzenheim wurde vom Prüfsachverständigen begutachtet. Die Prüfung zeigte, dass aufgrund neuer Ansätze für den Zugbrand und die Fahrgastzahlen die Überprüfung der Entrauchungs- und Evakuierungssimulation notwendig ist. Die Fertigstellung erfolgte im ersten Quartal 2025.

Die Abstimmung der Neukonzeption des Baugrubenverbaus mit der Unteren Wasserbehörde des Hochtaunuskreises und dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie ergab, dass zusätzliche Pumpversuche durchzuführen sind, um die ermittelten Wassermengen zu bestätigen. Die Durchführung der Pumpversuche erfolgte im ersten Quartal 2025.

Die Koordination der für die Baufeldfreimachung erforderlichen Leitungsumverlegungen wurde fortgeführt, der aktuelle Leitungsbestand wurde eruiert und die betroffenen Eigentümer ermittelt, Planungsabläufe festgelegt und die Medienquerung am Bahndamm Frankfurter Landstraße geplant.

Die Ausgestaltung der Baustraße zwischen dem Bahnhof Bad Homburg v. d. Höhe und dem Hessenring ist aufgrund des im Jahre 2024 dort im Geländeaufmaß festgestellten neuen Geländever-

laufs und des nach Norden verschobenen Blockheizkraftwerks neu zu planen. Die Planung wurde im Jahr 2024 begonnen und wird im Jahr 2025 fortgesetzt.

Die aus naturschutzrechtlicher Sicht notwendigen Fledermaus- und Vogelnistkästen wurden in Abstimmung mit dem Umweltamt der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe aufgehängt.

Die Technische Ausstattung der Telekommunikation für die Strecke erfordert ein Schalthaus im Bahnhof Bad Homburg v. d. Höhe. Lage und Gestaltung am denkmalgeschützten Bahnhofsgebäude Bad Homburg v. d. Höhe wurden mit der Denkmalschutzbehörde der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und dem Landesamt für Denkmalschutz Hessen abgestimmt.

Die Variantenuntersuchung zur bauzeitlichen Betriebsführung der temporären Endhaltestelle Ober-Eschbach mit dem für das Wenden der Züge erforderlichen Gleiswechsel hatte im Ergebnis als vorzugswürdige Variante den Einbau eines Weichentrapezes vor der Haltestelle Ober-Eschbach ergeben. Die Planungen mit einer engen Einbindung der VGF starteten im November 2024 und werden im zweiten Quartal 2025 fertiggestellt sein. Der Einbau einer Gleisverbindung in Ober-Eschbach inkl. erforderlicher Umbauten an Betriebsanlagen machen ebenfalls ein Planänderungsverfahren notwendig.

Die weiterführende Planung des Baugrubenverbaus ergab, dass in manchen Bereichen der Abstand zu den Gebäuden für Verbau und Anker sehr gering ist. Daher wurde das BIM-Bestandsmodell (Building Information Modelling, deutsch Bauwerksdaten-modellierung mithilfe von Software) um Keller und/oder Fundamentunterkante von Gebäuden in der Frankfurter Landstraße und an der Kreuzung Quirinstraße ergänzt.

Die BIM-Modelle für die neuen Ingenieurbauwerke, die Verkehrsanlage, die technische Ausstattung der Strecke und der Station Gonzenheim wurden im Laufe des Jahres 2024 immer wieder den neuen Planungsständen angepasst. Zur Überprüfung der Modelle wurden entsprechende Kollisionssprüfungen durchgeführt.

Weitere Überlegungen und Prüfungen haben stattgefunden zu „BIM 4D“, d.h. die zeitliche Verknüpfung mit dem Bauablauf und den dreidimensionalen Projekten. Ebenso hinsichtlich der 5. Dimension, „BIM 5D“, die Verknüpfung mit den Kosten und Leistungsverzeichnissen.

2.2. Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung der Verlängerung U2

Die im Jahre 2024 auf Basis der fertiggestellten Entwurfsplanung erstellte Kostenberechnung endet mit Baukosten in Höhe von 131,5 Mio. Euro netto. Einschließlich eines Zuschlages von 25 Prozent für Unvorhergesehenes und weitere Baupreissteigerungen sowie den zugeordneten Baunebenkosten werden die Gesamtkosten auf 197,5 Mio. Euro kalkuliert. Baufertigstellung und Inbetriebnahme sind dabei für Ende 2029 vorgesehen. Sämtliche für die Projektrealisierung anfallende Kosten werden von der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe übernommen. Weiterhin erhält die SBHG auf die angefallenen Projektkosten eine Management-Fee in Höhe von drei Prozent.

2.3. Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund der Baustartverzögerung des Projektes U2-Verlängerung war die Öffentlichkeitsarbeit auch im Jahr 2024 wenig auf außenwirksame Tätigkeiten ausgerichtet.

Die Website wurde aktuell gehalten, Anfragen Dritter regelmäßig beantwortet, Pressemeldungen zu aktuellen Themen veröffentlicht und strategische Themen abgestimmt. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist vor allem die Transparenz des Projektes, damit auch weiterhin die Zustimmung der Bevölkerung für die U2-Verlängerung aufrechterhalten wird.

Die SBHG bleibt direkter Ansprechpartner für Informationen zum Projekt U2-Vertängerung. Das eingeführte Tool, über das sämtliche Anfragen Dritter dokumentiert und möglichst zeitnah beantwortet werden, hat sich etabliert.

Die SBHG setzt auf eine enge Abstimmung mit den Projektpartnern und den jeweils Betroffenen. Im gemeinsamen Austausch werden Erwartungen gemanagt und Konfliktpotentiale best-möglich reduziert.

Im weiteren Projektfortschritt ist es unverändert das Ziel, mit einem Infomobil und einem Infomarkt den Interessierten Rede und Antwort zu stehen.

Die kontinuierliche Erweiterung der Website mit Hintergrundinformationen wie Bauwerkssteckbriefe, Newsletter-Button und Baustellenblog ist vorgesehen.

Presse- und Informationsveranstaltungen sind ebenfalls geplant.

III: Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

1. Ertragslage

Erfolgsplan:	2024 (Soll)	2024(Ist)	Soll-Ist 2024
	[Euro]	[Euro]	[%]
1. Erträge:	7.010.275,00	4.356.565,66	62,15
1.1. Management-fee	205.154,00	129.234,47	95,09
1.2. Betriebskostenzuschuss:	0,00	0,00	-
1.3. Zinsen, sonst. Steuern:	0,00	0,00	-
1.4. Erträge aus Anlageabgängen:	0,00	0,00	-
1.5. Sonstige Erträge:	0,00	66.702,83	-
1.6. Erträge aus der Auflösung SoPo:	0,00	0,00	-
1.7. Außerordentliche Erträge:	0,00	0,00	-
1.8. Bestandsveränderung:	6.805.121,00	4.110.628,36	61,14
2. Aufwendungen:	6.938.845,00	4.440.652,25	64,00
2.1. Aufwendungen für bezogene Leistungen:	6.805.121,00	4.110.628,36	61,14
2.2. Personalaufwendungen:	85.000,00	111.954,04	131,71
2.3. Investitionen:	1.000,00	0,00	-
2.4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Sonstige Steuern	8.000,00	0,00	-
2.5. Sonst. betriebliche Aufwendungen:	39.724,00	168.069,85	423,09
2.6. Zuführung SoPo zum Anlagevermögen:	0,00	0,00	-
Jahresüberschuss	71.430,00	-84.086,59	117,72

Zu Position „1.1 Management Fee“:

Hierunter fällt die Management Fee i. H. v. 3 Prozent auf die angefallenen Planungs- und Baukosten für die Übernahme der Managementaufgaben.

Zu Position „1.5. Sonstige Erträge“:

Hier sind die Erlöse aus der weiterberechneten Projektversicherung und eine Rückstellung aus 2023 für Abschluss- und Prüfungskosten aufgelöst, da die Rechnungen unter der gebildeten Rückstellung liegen. Außerdem sind hier Zinsen i.H. v. € 684 enthalten.

Zu Position „1.8. Bestandsveränderung“:

Hier sind unfertige Leistungen aus den angefallenen Planungs- und Baukosten beinhaltet.

Zu Position „2.1. Aufwendungen für bezogene Leistungen“:

Unter dieser Position sind im Wesentlichen die bisher angefallenen Bau- und Projektplanungsleistungen verbucht.

Zu Position „2.2. Personalaufwendungen“:

Unter dieser Position werden die gesamten Personalkosten abgebildet.

Unter der Position „2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen“ wurde im Wesentlichen die externe Lohnbuchhaltung, Jahresabschlussarbeiten, Verwaltungskosten sowie die Versicherung berücksichtigt.

Die Bilanz schließt mit einem Jahresfehlbetrag für das Jahr 2024 in Höhe von 84 TEUR ab.

2. Finanzlage

Das Finanzierungsmodell der SBHG wird durch die Kostenerstattung der Planungs- und Baukosten durch Stadt Bad Homburg v. d. Höhe abgesichert. SBHG erhält außerdem als weitere Vergütungskomponente eine Management Fee von 3 % der in die Vergütung einfließenden Netto-Beträge der Planungs- und Baukosten für die laufenden Kosten der SBHG (internen Kosten). Die Zahlungsfähigkeit der SBHG ist mit dem Abschluss des Totalübernehmervertrages mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe und mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans durch die Gesellschafterversammlung über das folgende Geschäftsjahr sichergestellt.

3. Vermögenslage

Die Bilanz schließt im Jahr 2024 mit einer Gesamtsumme in Höhe von 8.914 TEUR ab. Die Bilanzsumme betrifft auf der Aktivseite im Wesentlichen Vorräte bzw. unfertige Leistungen aus den angefallenen Planungs- und Baukosten in Höhe von 8.135 TEUR sowie dem Bankbestand von 327 TEUR. Dem gegenüber stehen auf der Passivseite Verbindlichkeiten in Höhe von 8.678 TEUR (überwiegend aus den erhaltenen Anzahlungen für Planungs- und Baukosten in Höhe von 7.805 TEUR durch den Gesellschafter, den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 860 TEUR und Rückstellungen in Höhe von 236 TEUR (im Wesentlichen Beträge aus Projektverpflichtungen 52 TEUR, Projektversicherung 87 TEUR, Aufbewahrung 70 TEUR, für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 23 TEUR sowie für die steuerliche Beratung 3 TEUR). Zum 31.12.2024 wird auf Grund des Jahresfehlbetrages ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 348 TEUR ausgewiesen. Ursächlich sind hierfür aktuelle Aufwendungen, die über die abgerechnete Management Fee in Höhe von 3 Prozent auf die von der SBHG bezogenen Leistungen noch nicht gedeckt werden konnten. Gegen eine Fortführung des Unternehmens sprechen keine Gründe, da die Management Fee über die Gesamtlaufzeit des Projekts die Aufwendungen decken soll und nach dem Totalübernehmervertrag gegenüber der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ggfs. eine Anpassung der Fee verlangt werden kann.

4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Betriebswirtschaftliche Leistungsindikatoren finden bei der Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (SBHG) nur bedingt Anwendung, da der SBHG über den Totalübernehmervertrag letzten Endes sämtliche Kosten erstattet werden. Trotz des geringen wirtschaftlichen Risikos ist es Ziel bei der SBHG, die vorgesehenen Planungs- und Bauleistungen im Zuge der U2-Verlängerung zügig abzuschließen. Finanzieller Leistungsindikator ist dabei insbesondere die Bauleistung, die identisch ist mit den im Geschäftsjahr getätigten Aufwendungen für Bau- und Planungsleistungen,

wobei darauf hinzuweisen ist, dass sich die Maßnahme hinsichtlich ihres Beginns auf das vierte Quartal 2025 verschieben wird. Ferner muss die Ausführung der Bauleistungen im Rahmen des vorgegeben Finanzplanbudgets erfolgen. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren bestehen in der Einhaltung des voraussichtlichen Enddatums der Baumaßnahmenerstellung.

5. Gesamtaussage

Die SBHG hat im Geschäftsjahr 2024 vornehmlich Planungen, Baugrunderkundungen, Abstimmungstätigkeiten und Umweltmaßnahmen zur Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 von der Endhaltestelle Gonzenheim nach Bad Homburg v. d. Höhe -Bahnhof vornehmen lassen.

Darüber hinaus wurden weitere Planungsleistungen, wie der raumbildende Ausbau inklusive architektonischer Beratung, Projektsteuerungsleistungen im Bereich Termine, Kosten und Vergabe sowie die Leistung des Prüfsachverständigen Geotechnik, vergeben.

Insbesondere wurden die Unterlagen für die drei erforderlichen Planänderungsverfahren vorbereitet. Die 1. Planänderung zur Erweiterung des Vorhabenbereichs für die Baufeldfreimachung der Station Gonzenheim und Leitungsumverlegungen konnte im 4. Quartal 2024 bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht werden. Hinsichtlich des Baubeginns ist vom vierten Quartal 2025 auszugehen.

Die aus den Projektaufwendungen erzielte Management Fee beträgt rd. 129 TEUR und reicht somit nicht aus, um den Verwaltungsaufwand der Gesellschaft zu decken. Der in der Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisende Betrag erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr um 84 TEUR auf rd. 348 TEUR.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt Projektaufwendungen durch Nachunternehmer in Höhe von 4.111 TEUR getätigt.

III. Zweigniederlassungsbericht

Das Unternehmen unterhält keine Zweigniederlassungen.

V. Prognosebericht

1. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan basiert auf dem genehmigten Wirtschaftsplan für 2025 (im Detail weiter unten folgend). Der Wirtschaftsplan 2025 wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 20.11.2024 beschlossen. Demnach wird im Jahr 2025 mit Aufwendungen in Höhe von 8.281 TEUR gerechnet. Diese Aufwendungen werden über die Kostenerstattung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe von voraussichtlich 8.254 TEUR inklusive einer Management Fee gedeckt. Der Wirtschaftsplan für 2025 geht somit aufgrund des späten Baubeginns von einem Jahresfehlbetrag von 27 TEUR aus.

Der Wirtschaftsplan ist mit der Haushaltsplanung des Gesellschafters abgestimmt.

Erfolgsplan 2025 detailliert:

Erfolgsplan 2025**Plan
(Netto)⁽¹⁾**

1. Erträge:		
1.1.	Umsatzerlöse	0 €
1.2.	Management-fee	240.395 €
1.3.	Außerordentliche Erträge	0 €
1.4.	Bestandsveränderungen/Vorräte	8.013.175 €
Erträge gesamt		8.253.570 €
2. Aufwendungen		
2.1.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.013.175 €
2.1.1.	Projektaufwendungen	8.013.175 €
2.1.1.1.	Baunebenkosten	6.711.314 €
2.1.1.1.1.	Dienstleistungen RTW GmbH	415.812 €
2.1.1.1.2.	Planer	4.177.903 €
2.1.1.1.3.	Gutachter inkl. Sachverständige	722.059 €
2.1.1.1.4.	Rechtsberatungskosten	117.178 €
2.1.1.1.5.	Projektsteuerung	509.675 €
2.1.1.1.6.	Allgemeine Baunebenkosten	36.390 €
2.1.1.1.7.	Gebühren und Versicherungen	234.737 €
2.1.1.1.8.	Bauüberwachung inkl. SIGEKO	23.400 €
2.1.1.1.9.	Prüfungs- und Beratungskosten	350.551 €
2.1.1.1.10.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	70.556 €
2.1.1.1.11.	IT-Dienstleistungen	53.054 €
2.1.1.2.	Baukosten	1.301.861 €
2.1.1.2.1.	Baukosten U2	
2.1.1.2.2.	Unvorhergesehenes Baukosten U2	
2.1.2.	Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen	0 €
2.2.	Personalaufwendungen	150.000 €
2.2.1.	Personalaufwand	135.000 €
2.2.2.	Soziale Aufwendungen	15.000 €
2.3.	Investitionen	1.000 €
2.4.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Sonstige Steuern	0 €
2.5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	116.650 €
2.5.1.	Versicherungen, Beiträge und Gebühren	8.462 €
2.5.2.	Reise- und KFZ-Kosten	1.000 €
2.5.3.	Bewirtung und Repräsentation	1.000 €
2.5.4.	Bürobedarf und Druckerzeugnisse	500 €
2.5.5.	Post- und Telefongebühren, Internet etc.	500 €
2.5.6.	Prüfungs- und Beratungskosten, Rechtsberatung	24.799 €
2.5.7.	Büromieten und Nebenkosten	0 €
2.5.7.1.	<i>Büromieten und Nebenkosten</i>	<i>0 €</i>
2.5.7.2.	<i>Parkplätze</i>	<i>0 €</i>
2.5.8.	Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0 €
2.5.9.	IT-Kosten und Support	0 €
2.5.10.	Übrige Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	80.389 €
Aufwendungen gesamt		8.280.825 €
3. Ergebnis		-27.255 €
1) Alle Beträge sind Nettobeträge. Bei der Mittelbereitstellung ist darauf zu achten, dass die Beträge zzgl. der jeweils gültigen USt erfolgen muss.		

2. Projekte 2025 (Vorschau)

Auch im Jahr 2025 werden durch die SBHG ausschließlich Leistungen für das Projekt der Verlängerung der Stadtbahnlinie U2 von der Endhaltestelle Gonzenheim nach Bad Homburg v. d. Höhe – Bahnhof erbracht.

Schwerpunkt der Planung wird die Weiterführung und (in Teilen) Fertigstellung der Ausführungsplanung sein.

Für die der Hauptbaumaßnahme vorlaufenden Bauvergaben werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt mit dem Ziel der Durchführung im Jahr 2025, um die Hauptbaumaßnahme (Tunnel Gonzenheim) Anfang 2026 vergeben und beginnen zu können. Die vorlaufenden und bauvorbereitenden Maßnahmen, wie Beweissicherungsverfahren und Monitoring der bauzeitlichen Schall- und Erschütterungsauswirkungen sollen im Jahr 2025 durchgeführt werden.

Weitere Hauptaufgabe ist die Durchführung der drei Planänderungsverfahren mit dem Ziel, die temporäre Wendeanlage Ober Eschbach (Weichentrapez) noch im Jahr 2025 realisieren zu können.

Die vorlaufenden und zum Teil begleitenden Natur- und Artenschutzmaßnahmen werden im Jahr 2025 fortgeführt.

VI. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Die SBHG setzt für die Realisierung des Projekts weitestgehend die etablierten Strukturen eines externen Dienstleiters ein, statt eigenes Personal aufzubauen, um hierüber Synergieeffekte hinsichtlich der Kosten und der Projektzeit zu erzielen.

Im weiteren Projektverlauf erfolgt die Validierung und Vervollständigung der Planung, um weitere Optimierungspotentiale zu identifizieren.

2. Risikobericht

Folgende wesentlichen Risiken könnten den weiteren Projektverlauf negativ beeinflussen:

- in der Sphäre der Planung
 - o im Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer Planänderung und damit einhergehender erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung
 - o Unwägbarkeiten aus den aktuell vorliegenden Erkenntnissen der Planung und der darauf basierenden Kostenschätzung
 - o Verfügbarkeit von Fachplanern
 - o Verzögerungen bei der Fertigstellung der Ausführungsplanung (Lph.3 der HOAI) aufgrund fehlender Kapazitäten bei den Ingenieurbüros
 - o Verzögerung bei der Durchführung der Planänderungsverfahren auf Grund der Einwendungen der Betroffenen.
 - o Verzögerungen bei der Planung auf Grund geänderter Anforderungen (Auflagen, Normalien)
 - o Eine wesentliche Unsicherheit in Bezug auf die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist insofern zu sehen, als die Stadtverordnetenversammlung unter geänderten Rahmenbedingungen (wie beispielsweise das Ausbleiben der Zuschüsse bzw. kein Vorsteuerabzug) von der Realisierung des Projektes Abstand nehmen könnte. So hat die Stadtverordnetenversammlung gemäß des Beschlusses vom 19.12.2024 ihre Zustimmung zur Verlängerung der U 2 vom Erhalt der Zuschüsse und dem Vorsteuerabzug abhängig gemacht. Ein solches Risiko der Aufgabe des

Projektes durch den Gesellschafter (aus welchen Gründen auch immer) ist bei einer Projektgesellschaft zwar immanent und vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Zustimmung zur Verlängerung der U 2 vorliegend als nicht allzu hoch einzuschätzen. Nichtsdestotrotz stellt die aktuelle Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung eine wesentliche Unsicherheit In Bezug auf die Fortführung der Unternehmenstätigkeit und damit ein bestandsgefährdendes Risiko dar.

- in der Sphäre der Baulogistik zum Beispiel wegen Lagerflächenverfügbarkeit und Herstellung von Baustraßen über große Rückhaltebecken und In Böschungen
- durch den Krieg in der Ukraine und den Konflikt in Nahost und den damit verbundenen Ausfall von Lieferketten:
 - o Baupreissteigerungen und Verzögerungen bei der Bauausführung durch Kapazitätsengpässe bei den Baufirmen
 - o Baupreissteigerungen und Lieferengpässe aufgrund Verknappung wichtiger Rohstoffe für die Bauwirtschaft.

3. Gesamtaussage

Risiken und Chancen werden erfasst und mit Hilfe eines Chancen- und Risikomanagements bewertet und gesteuert. Durch eine valide Kostenberechnung wird eine hohe Kostenstabilität angestrebt, um darauf basierend den Finanzierungsaufwand des Projekts durch die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe so gering wie möglich zu halten.

Die seit einigen Jahren überhitzte Baukonjunktur sowie die Verknappung wichtiger Rohstoffe für die Bauwirtschaft durch den Krieg In der Ukraine und den Konflikt In Nahost und den dadurch entstandenen Ausfall von Lieferketten könnten zu deutlichen Baupreiserhöhungen führen.

Auch der stetig steigende Mangel an Fachkräften und die Verfügbarkeit ausreichender Ressourcen bei beauftragten Ingenieurbüros kann zu Verzögerungen führen.

Insgesamt liegen derzeit bis auf die -unter „2. Risikobericht“ erläuterte wesentliche Unsicherheit in Bezug auf die Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen keine Erkenntnisse vor, die die Entwicklung der Stadtbahngesellschaft mbH Bad Homburg v. d. Höhe (SBHG) beeinträchtigen oder den Fortbestand vor Beendigung der Baumaßnahme gefährden könnten, Dies trotz des im Jahr 2024 auf 348 TEUR gestiegenen Fehlbetrages, welcher nicht durch Eigenkapital gedeckt ist. Bedingt durch die Verschiebung des Baubeginns konnte die geplante Management-Fee nicht In der geplanten Höhe erzielt werden. Gemäß dem Totalübernehmervertrag mit der Stadt Bad Homburg v, d. Höhe kann ggf. auch eine Anpassung der Management Fee verlangt werden,

VII. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den in der Gesellschaft bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Gesellschafterforderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Risiken hieraus, insbesondere Ausfallrisiken werden nicht gesehen.

6. Sonstige Gesellschaften (GmbH / GmbH & Co. KG)

6.1 Deutsche Stiftung Glückspielforschung gGmbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 291962
München

Anschrift

Ludwigstraße 8
80539 München
Telefon: 089 206021121
E-Mail: kontakt@stiftung-gluecksspielforschung.de
Internet: www.deutsche-stiftung-gluecksspielforschung.de

Unternehmensgegenstand

Der Zweck der Gesellschaft wird insbesondere durch die folgenden Tätigkeiten verwirklicht, die den Unternehmensgegenstand bilden: Regelmäßige Auslobung eines Forschungspreises für bereits publizierte oder zur Publikation eingereichte Forschungsvorhaben, insbesondere mit Blick auf die Ursachen von Glücksspielsucht und deren Bekämpfung sowie hinsichtlich des Verbraucherschutzes zur Erreichung der glücksspielrechtlichen Zielvorgaben in § 1 des Staatsvertrags zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland vom 1. Juli 2021 in seiner jeweils geltenden Fassung, wobei das Forschungsvorhaben das Erleben und die Akzeptanz der Glücksspielkundinnen und -kunden miterfasst und mitberücksichtigt.

Gründung

23.02.2024

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag ist in der Fassung vom 23.02.2024 gültig.

Stammkapital

25.000 €

Anteil François-Blanc-Spielbank GmbH:

25 % (6.250 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2023, Drucksachen-Nr.: SV 21/618

Gesellschafter

Auf das Stammkapital haben die Gesellschafter folgende Stammeinlagen übernommen:

• Daniel Henzgen	6.250 €
• François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (FBS)	6.250 €
• Thüringische Staatslotterie AöR	6.250 €
• Tipico Technology Holding GmbH	6.250 €

Stiftungsversammlung

- Dr. Daniel Henzgen, Dr. Daniel Henzgen
- Lutz Schenkel, François-Blanc-Spielbank GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

- Jochen Staschewski, Thüringer Staatslotterie AöR
- Jochen Weiner, Tipico Technology Holding GmbH

Geschäftsführung

- Knut Walter, Chemnitz

Abschlussprüfer

RHS Rein Hambrecht Singer GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft

Da es sich um ein Rumpfgeschäftsjahr handelt werden Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung beginnend ab dem nächsten Jahr aufgenommen.

6.1 Dynega Energiehandel GmbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 84115
Frankfurt am Main

Anschrift

Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 213 2558 0
Fax: 069 213 9682102
E-Mail: info@dynega.de
Internet: www.dynega.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung von Gas und Strom in eigenem Namen oder im Namen ihrer Gesellschafter für Rechnung ihrer Gesellschafter, sowie die Erbringung aller damit und mit dem Bezugsmanagement mittelbar oder unmittelbar verbundenen Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann auch den Handel mit Gas und / oder Strom auf eigene Rechnung betreiben.

Gründung

11.08.2008

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag ist in der Fassung vom 27. September 2012 gültig.

Stammkapital

150.000 €

Anteil Stadt

6,7 % (10.000 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 28.08.2008, Drucksachen-Nr.: SV 6/894-3

Gesellschafter

Auf das Stammkapital haben die Gesellschafter folgende Stammeinlagen übernommen:

- | | |
|--|----------|
| • Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH (EVB); Eisenach | 10.000 € |
| • Energieversorgung Alzenau GmbH | 10.000 € |
| • Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg | 10.000 € |
| • Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main | 10.000 € |
| • Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg | 10.000 € |
| • Ohra Energie GmbH, Hörsel | 10.000 € |
| • Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe | 10.000 € |
| • Stadtwerke Büdingen | 10.000 € |
| • Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich | 10.000 € |
| • Stadtwerke Langen GmbH, Langen | 10.000 € |

• Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH, Mühlheim	10.000 €
• Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH, Neu-Isenburg	10.000 €
• Werraenergie GmbH, Bad	10.000 €
• Eigene Anteile	20.000 €

Beirat

Der Beirat, der kein Organ der Gesellschaft ist, hat die Aufgabe, die Geschäftsführer in allen kaufmännischen und technischen Fragen zu beraten. Gemäß § 10 ist der Beirat für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Dem Beirat gehören an:

- Martin Giehl, Mainova Aktiengesellschaft
- Steffen Arta, Stadtwerke Dreieich GmbH
- Andreas Biermann, Oberhessische Gasversorgung GmbH
- Ralf Schroedter, Stadtwerke Bad Homburg v.d. Höhe
- Sabine Borchert, Energieversorgung Main-Spessart GmbH
- Michael Fischer, Ohra Energie GmbH

Geschäftsführung

- Hans-Ulrich Kimpel, Bereichsleiter Vertrieb & Energiehandel, Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH
- Tobias Wodianka, Geschäftsführer der Dynega Energiehandel GmbH (seit 01.01.2025)

Es wurden keine Bezüge an die Geschäftsführung im Berichtszeitraum gezahlt.

Abschlussprüfer

HRB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2019; vorher durch Schüssler & Partner Wirtschaftsprüfer Steuerberater mbB

6.2 FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 75141
Frankfurt am Main

Anschrift

Unterschweinstiege 8
60549 Frankfurt am Main
Telefon: 069 686038 0
Fax: 069 686038 11
E-Mail: info@frm-united.com
Internet: www.frm-united.com

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum Frankfurt RheinMain. Zum Gegenstand der Gesellschaft gehört insbesondere, die vorhandenen Stärken des Wirtschaftsraumes zu vernetzen und zu bündeln, die Wahrnehmung des Wirtschaftsraums und seiner Standortvorteile und das Interesse an dem Wirtschaftsraum zu fördern sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsraums ein gemeinsames, profiliertes Erscheinungsbild des Wirtschaftsraumes und den Wirtschaftsraum als Marke zu entwickeln und zu pflegen.

Mit ihrer Geschäftstätigkeit nimmt die Gesellschaft übergeordnete Aufgaben im Rahmen des Standortmarketings wahr. Die Gesellschaft konkurriert nicht mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen der Gesellschafter. Aufgaben der Wirtschaftsförderung nimmt die Gesellschaft nur subsidiär zu den kommunalen Stellen wahr.

Gründung

24.03.2005

Gesellschaftsvertrag

Die aktuelle Fassung datiert vom 14. August 2012.

Stammkapital

250.000 €

Anteil Stadt

1 % (2.500 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2005, Drucksachen-Nr.: SV 1/1623-3
Magistrat vom 13.02.2022, Drucksachen-Nr.: MA 21/532-1

Finanzierung

Die Gesellschafter leisten jährliche Zuzahlungen, deren Höhe jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt wird.

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe leistet jährlich eine Zuzahlung in Höhe von 48.000 €.

Gesellschafter

Auf die Stammeinlage haben übernommen:

- Stadt Frankfurt am Main 37,5 %

• IHK Frankfurt am Main	5,0 %
• Landeshauptstadt Wiesbaden	4,0 %
• Hochtaunuskreis	3,5 %
• Kreis Offenbach am Main	3,5 %
• Main-Kinzig-Kreis	3,5 %
• Main-Taunus-Kreis	3,5 %
• Land Hessen	3,25 %
• Regionalverband FrankfurtRheinMain	3,0 %
• Industrie- und Handelskammer Darmstadt	3,0 %
• IHK Forum Rhein-Main	2,5 %
• Landkreis Groß-Gerau	2,5 %
• ZENTEC GmbH Zentrum für Technologie, Existenzgründung u. Cooperation GmbH	2,0 %
• Wissenschaftsstadt Darmstadt	2,0 %
• Stadt Offenbach am Main	2,0 %
• Stadt Eschborn	2,0 %
• Stadt Raunheim	2,0 %
• Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e.V.	1,0 %
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	1,0 %
• Stadt Rüsselsheim	1,0 %
• Stadt Hanau	1,0 %
• Landkreis Darmstadt-Dieburg	1,0 %
• Landkreis Limburg-Weilburg	1,0 %
• Kreis Bergstraße	1,0 %
• Rheingau-Taunus-Kreis	1,0 %
• Landkreis Gießen	1,0 %
• Universitätsstadt Gießen	1,0 %
• Rheinhessen Standort Marketing GmbH	1,0 %
• Wetteraukreis	1,0 %
• Region Fulda Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	0,75 %
• Odenwaldkreis	0,5 %
• Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main	0,5 %
• Stadt Neu-Isenburg	0,5 %
• Stadt Dreieich	0,5 %
• Industrie- und Handelskammer Wiesbaden	0,5 %

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2024)

- Mike Josef, Oberbürgermeister, Stadt Frankfurt am Main
- Vorsitzender -

- Michael Cyriax, Landrat, Main-Taunus-Kreis
- stellvertretender Vorsitzender -
- Prof. Dr. Wilhelm Bender, Ehrenvorsitzender des Vorstands Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e.V.
- Frank-Tilo Becher, Oberbürgermeister Universitätsstadt Gießen
- Hanno Benz, Oberbürgermeister, Wissenschaftsstadt Darmstadt
- Patrick Burghardt, Oberbürgermeister, Stadt Rüsselsheim
- Martin Burlon, Bürgermeister, Stadt Dreieich
- Caspar Ulrich, Präsident IHK Frankfurt am Main
- Jens Deutschendorf, Staatssekretär Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (bis 18.01.2024)
- Philipp Eckelmann, Mitglied des Präsidiums IHK Wiesbaden (seit 03.06.2024)
- Christian Engelhardt, Landrat, Kreis Bergstraße
- Stephan Fink, Mitglied des Präsidiums IHK Wiesbaden (bis 14.08.2024)
- Dirk Gene Hagelstein, Bürgermeister, Neu-Isenburg
- Susanne Haus, Präsidentin Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
- Isabelle Hemsley, Stadträtin, Stadt Hanau
- Jürgen Herzing, Oberbürgermeisterin, Stadt Aschaffenburg, entsandt über Zentec GmbH (bis 30.04.2024)
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Christiane Hinnerger, Dezernentin, Landeshauptstadt Wiesbaden
- Thomas Horn, Regionalverband FrankfurtRheinMain (bis 29.02.2024)
- Adolf Kessel, Oberbürgermeister, Stadt Worms; entsandt über Rheinhessen Standort Marketing GmbH
- Claudia Jäger, Verbandsdirektorin, Regionalverband FrankfurtRheinMain (seit 02.04.2024)
- Michael Konow, Hauptgeschäftsführer IHK Fulda Region Fulda Wirtschaftsförderungsgesellschaft
- Michael Köberle, Landrat, Landkreis Limburg-Weilburg
- Dr. Alexander Legler, Landrat Kreis Aschaffenburg (entsandt über Zentec GmbH) (seit 01.05.2024)
- Matthias Martiné, Präsident, IHK Darmstadt
- Frank Matiaske, Landrat, Odenwaldkreis
- Dr. Gunther Quidde, Hauptgeschäftsführer IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern (entsandt von IHK-Forum RheinMain)
- Dirk-Oliver Quilling, Landrat, Kreis Offenbach
- David Rendel, Bürgermeister, Stadt Raunheim
- Klaus Peter Schellhaas, Landrat, Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Anita Schneider, Landrätin, Landkreis Gießen
- Thorsten Schoor, Erster Kreisbeigeordneter Hochtaunuskreis

- Dr. Felix Schwenke, Oberbürgermeister, Stadt Offenbach am Main
- Adnan Shaikh, Bürgermeister, Stadt Eschborn
- Thorsten Stolz, Landrat, Main-Kinzig-Kreis
- Unmut Sönmez, Wirtschaftsstaatssekretär Land Hessen (seit 11.06.2024)
- Jan Weckler, Landrat, Wetteraukreis
- Thomas Will, Landrat, Kreis Groß-Gerau
- Stephanie Wüst, Stadträtin, Stadt Frankfurt am Main
- Tina Zapf-Rodriguez, Stadtverordnete, Stadt Frankfurt am Main
- Sandro Zehner, Landrat, Rheingau-Taunus-Kreis

Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung oder andere Bezüge.

Geschäftsführung

- Eric Menges, Geschäftsführer, Einzelvertretungsbefugnis

Auf die Angabe der Bezüge wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Abschlussprüfer

Barth Associates GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2024; vorher durch Ebner Stolz, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

6.3 Frankfurt Ticket RheinMain GmbH

Hinweis: Da der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 bis zum Redaktionsschluss (23.09.2025) nicht vorgelegen hat, wurden die Aufsichtsratsmitglieder aus dem Jahr 2023 übernommen.

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 44955
Frankfurt am Main

Anschrift

Hanauer Landstrasse 417
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 1340 400
Fax: 069 1340 444
E-Mail: info@frankfurt-ticket.de
Internet: www.frankfurt-ticket.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind Marketing, Vertrieb und Verkauf von Eintrittskarten für kulturelle, künstlerische, sportliche oder sonstige Veranstaltungen, insbesondere im Rhein-Main Gebiet, sowie von damit verbundenen Leistungen (Transport-, Übernachtungs-, Verpflegungsleistungen etc.).

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, pachten oder die Betriebsführung solcher Unternehmen übernehmen.

Gründung

01.12.1997

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag vom 10. November 1997. Zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 28. August 2009.

Stammkapital

26.000 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

12,5 % (3.250 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2003, Drucksachen-Nr.: SV 1/1152-2 und vom 02.06.2005, Drucksachen-Nr.: SV 1/1780-3.

Gesellschafter

- Stadt Frankfurt am Main (Anteil: 30 %)
- Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main (Anteil: 20 %)
- Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe (Anteil: 12,5 %)
- Stadt Hanau (Anteil: 9,5 %)
- Wiesbaden Congress &Marketing GmbH (Anteil 8,1 %)

- Stadt Dreieich, Eigenbetrieb Bürgerhäuser Dreieich (Anteil: 5 %)
- Stadt Bad Vilbel (Anteil: 5 %)
- Offenbacher Stadtinformation - Gesellschaft mbH, Offenbach am Main (Anteil: 2,5 %)
- Kreis-Verkehrs-Gesellschaft Offenbach mbH, Offenbach am Main (Anteil: 2,5 %)
- Stadt Neu-Isenburg (Anteil 2 %)
- Wissenschaftsstadt Darmstadt Marketing GmbH, Darmstadt (Anteil: 1,9 %)
- Centralstation Veranstaltungs-GmbH, Darmstadt (Anteil: 1 %)

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2022/2023)

- Claus Kaminsky, Oberbürgermeister, Stadt Hanau
- Vorsitzender –
- Claus Möbius, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main
- stellvertretender Vorsitzender -
- Holger Reuter, Geschäftsführer Kur- und Kongreß-GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
- Frank Maiwald, FDP Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
- Martin Michel, Geschäftsführer der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH, Wiesbaden
- Dr. Helmut Müller, ehemaliger Geschäftsführer Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main GmbH
- Stella Schulz-Nurtsch, Stadtverordnete, Stadt Frankfurt am Main

Geschäftsführung

- Thomas Feda, Nidderau

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Prokura

- Hartwig Fleissner, Frankfurt am Main

Abschlussprüfer

Wikom AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung seit dem Jahr 2022/2023; vorher durch PwC (PricewaterhouseCoopers) AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

6.4 Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 10452
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Hessenring 92 a
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 12180
Fax: 06172 121821
E-Mail: info@hochtaunusbau.de
Internet: www.hochtaunusbau.de

Aufgabe/Zielsetzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Führung, der Betrieb, die Verwaltung und das Management der gewerblichen Immobilien und Tätigkeitsbereiche der Hochtaunus Baugenossenschaft eG. Hierzu gehören insbesondere eine Kindertagesstätte sowie eine Altlagesstätte (so genannte Betriebe gewerblicher Art) der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Tätigkeiten nach § 34c Gewerbeordnung werden nicht ausgeübt.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Beteiligung seit (zugleich Gründung)

30.11.2006

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 12. Dezember 2006.

Stammkapital

25.000 €

Anteil KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH

1 % (250 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 23.11.2006, Drucksachen-Nr.: SV 6/239-4

Gesellschafter

- Gemeinnützige Baugenossenschaft Hochtaunus eG (StK-Anteil: 24.750 €)
- KuK Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH (StK-Anteil: 250 €)

Aufsichtsrat Geschäftsjahr (2024)

- Jürgen Banzer
- Vorsitzender -
- Dr. Ursula Jungherr, Oberbürgermeisterin a.D., Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- stellvertretende Vorsitzende -
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Andreas Beckmann, Bankkaufmann

- Holger Biburger, im Ruhestand
- Christine Erk (Schriftführerin), Bankkauffrau
- Regina Hartmann, Verw.-Angestellte
- Horst Neugebauer, im Ruhestand
- Claudia Prutz, Finanzbeamtin

Geschäftsführung

- Dr. Sven Groth, - hauptamtlich -
- Bertram Huke - nebenamtlich -
- Jürgen Hölz - nebenamtlich -

Abschlussprüfer

VdW Südwest, Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.

6.5 ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 75042
Frankfurt am Main

Anschrift

Bessie-Coleman Straße 9
60549 Frankfurt am Main
Telefon: 069 660759 0
Fax: 069 660759 90
E-Mail: info@ivm-rheinmain.de
Internet: www.ivm-rheinmain.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrsmanagement der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt RheinMain.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle erforderlichen Tätigkeiten durchzuführen, die der Unterstützung des integrierten Verkehrsmanagements der Region Frankfurt RheinMain dienen.

Hierzu zählen:

- a.) Die Erarbeitung von Grundlagen, Empfehlungen und Konzepten für ein regionales Verkehrs- und Mobilitätsmanagement.
- b.) Die Begleitung und Koordination der Umsetzung und des Betriebs von Maßnahmen und Angeboten des regionalen Verkehrs- und Mobilitätsmanagements.
- c.) Dienstleistungen als Bürgerservice.
- d.) Unterstützende Maßnahmen für die Gesellschafter, die dem Gesellschaftszweck entsprechen.
- e.) Die Übernahme neuer, gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben im Auftrag der Gesellschafter.

Für eine detaillierte Erläuterung der Aufgaben wird eine Aufgabenvereinbarung von den Gesellschaftern beschlossen, die nur gemeinschaftlich von allen Gesellschaftern aufgelegt und geändert werden kann. Ein Eingriff in die hoheitlichen Aufgaben erfordert die Zustimmung der betroffenen Gesellschafter.

Gründung

Notariell beurkundete Gründungsversammlung vom 13. Mai 2002, geändert durch Nachtragsbeschluss vom 02. Februar 2005.

Gesellschaftsvertrag

Gültig i.d.F. vom 01.01.2017 (10.11.2016 notariell beurkundet)

Stammkapital

241.000 €

Anteil Stadt

3,1 % (7.500 €)

Beschlussgrundlagen

- Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2003, Drucksachen-Nr.: SV 1/1116-4
- Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2005, Drucksachen-Nr.: SV 11377-3
- Stadtverordnetenversammlung vom 23.07.2015, Drucksachen-Nr.: SV 11/1139-3
- Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2016, Drucksachen-Nr.: SV 16/79-3

Finanzierung

- Zuwendungen kommunale Aufgabenträger: 844.099 € (Umlage 0,13 €/pro Einwohner)
 davon Stadt Bad Homburg v. d. Höhe: 6.869 €

Gesellschafter

- Land Hessen 30.500 € (12,67 %)
- Land Rheinland-Pfalz 7.500 € (3,1 %)
- RMV GmbH 30.500 € (12,46 %)
- ivm-GmbH 7.500 € (3,1 %)

Landkreise

- Darmstadt-Dieburg 7.500 € (3,1 %)
- Groß-Gerau 7.500 € (3,1 %)
- Hochtaunus 7.500 € (3,1 %)
- Main-Kinzig 7.500 € (3,1 %)
- Main-Taunus 7.500 € (3,1 %)
- Offenbach 7.500 € (3,1 %)
- Rheingau-Taunus 7.500 € (3,1 %)

Städte

- Frankfurt am Main 60.500 € (25,11 %)
- Bad Homburg v. d. Höhe 7.500 € (3,1 %)
- Darmstadt 7.500 € (3,1 %)
- Hanau 7.500 € (3,1 %)
- Mainz 7.500 € (3,1 %)
- Offenbach am Main 7.500 € (3,1 %)
- Rüsselsheim 7.500 € (3,1 %)
- Wiesbaden 7.500 € (3,1 %)

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2024)

- Ulrich Krebs, Landrat Hochtaunuskreis
- Aufsichtsratsvorsitzender -
- Sabine Groß, Stadträtin, Stadt Offenbach am Main
- stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende -
- Jens Deutschendorf, Staatssekretär, Land Hessen, HMWEVW (bis 18.01.2024)
- Lamia Messari-Becker, Staatssekretärin, Land Hessen, HMWEVW (17.06.-30.07.2024)

- Unmut Sönmez, Staatssekretär, Land Hessen, HMWEVW (ab 17.10.2024)
- Dr. Martin J. Worms, Staatssekretär, Land Hessen, HMdF (bis 18.01.2024)
- Uwe Becker, Staatssekretär, Land Hessen, HMdF (ab 17.06.2024)
- Esther Jung, stellv. Abteilungsleiterin, Land Rheinland-Pfalz, MWVLW
- Prof. Knut Ringat, Sprecher der Geschäftsführung RMV
- Lutz Köhler, Erster Beigeordneter, Landkreis Darmstadt Dieburg
- Wolfgang Siefert, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main
- Thomas Will, Landrat, Kreis Groß-Gerau
- Winfried Ottmann, Kreisbeigeordneter, Main-Kinzig-Kreis (bis 30.06.2024)
- Jannik Marquart, Main-Kinzig-Kreis (ab 02.07.2024)
- Johannes Baron, Kreisbeigeordneter, Main-Taunus-Kreis
- Janina Steinkrüger, Stadt Mainz
- Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete, Kreis Offenbach (bis 29.02.2024)
- Oliver Quilling, Landrat, Kreis Offenbach (01.03.-05.06.2024)
- Alexander Böhn, Kreisbeigeordneter, Kreis Offenbach (ab 06.06.2024)
- Sandro Zehner, Landrat, Rheingau-Taunus-Kreis
- Andreas Kowol, Stadtrat, Landeshauptstadt Wiesbaden
- Paul Georg Wandry, Stadtrat, Wissenschaftsstadt Darmstadt
- Dr. Oliver Jedynak, Bürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Isabelle Hemsley, Stadträtin, Stadt Hanau
- Klaus Gocht, Stadtrat, Stadt Rüsselsheim

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ein Sitzungsgeld von 50 € pro Person und Sitzung. Die Gesamtvergütung in 2024 belief sich auf 1.400 €. Im Jahr 2024 haben drei Sitzungen stattgefunden.

Geschäftsführung

- Heike Mühlhans, Dipl.-Ing.
- Anne Rückschloß, M.A.

Auf die Angabe der Bezüge wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Prokura

- Rüdiger Bernhard, Wiesbaden

Abschlussprüfer

P&P Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2024; vorher durch Spall & Kölsch, Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

6.6 KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH

Rechtsform

gemeinnützige GmbH

Handelsregister

HRB 10260
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 2577 1700
Fax: 069 2577 1750
E-Mail: info@krfrm.de
Internet: www.krfrm.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kultur durch die Schaffung und Durchführung regional, überregional und international bedeutsamer Kulturprojekte und Veranstaltungen. Diese haben den Zweck, das kulturelle Profil der Gesellschafter und der Region Frankfurt Rhein-Main zu schärfen und herauszuheben.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Fortführung und Durchführung bisher beispielhafter veranstalteter und begonnener Projekte wie die Route der Industriekultur, Garten Rhein-Main, Freiheit des Geistes – Geist der Freiheit und weiterer, bisher noch nicht begonnene Kulturprojekte und Veranstaltungen,
- die Pflege der interkommunalen Zusammenarbeit in Form von Vernetzung, Austausch, Bündelung und Präsentation kultureller Projekte innerhalb der Kulturregion Frankfurt Rhein-Main mit dem Ziel, das Interesse an den vielfältigen Kulturangeboten der Rhein-Main Region zu fördern.

Gründung

21.12.2005

Gesellschaftsvertrag

Ursprungssatzung vom 21. Dezember 2005, zuletzt geändert am 24. Januar 2023

Stammkapital

35.450 €

Anteil Stadt

1,4 % (500 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2005, Drucksachen-Nr.: SV 1/1765-4

Finanzierung

Die Mitgliedsbeiträge betragen 0,12 € pro Einwohner. Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hat im Jahr 2024 einen Betrag in Höhe von 6.599,52 € entrichtet.

Gesellschafter

Auf die Stammeinlage haben übernommen:

• Stadt Frankfurt am Main	6.000 €
• Stadt Wiesbaden	2.800 €
• Kreis Offenbach	2.800 €
• Kreis Darmstadt-Dieburg	2.800 €
• Kreis Groß-Gerau	1.700 €
• Main-Taunus-Kreis	1.700 €
• Hochtaunuskreis	1.600 €
• Wetteraukreis	1.500 €
• Rheingau-Taunus-Kreis	1.450 €
• Stadt Darmstadt	1.300 €
• Stadt Offenbach am Main	1.100 €
• Regionalverband FrankfurtRheinMain	1.000 €
• Stadt Hanau	800 €
• Stadt Aschaffenburg	600 €
• Stadt Rüsselsheim	550 €
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	500 €
• Stadt Dreieich	400 €
• Stadt Maintal	350 €
• Stadt Bad Vilbel	300 €
• Stadt Langen (Hessen)	300 €
• Stadt Bingen	250 €
• Stadt Friedberg (Hessen)	250 €
• Stadt Friedrichsdorf/Ts.	250 €
• Stadt Ingelheim am Rhein	250 €
• Stadt Alzenau	200 €
• Stadt Büdingen	200 €
• Stadt Eschborn	200 €
• Stadt Hattersheim	200 €
• Stadt Seligenstadt	200 €
• Gemeinde Bischofsheim	150 €
• Stadt Eltville am Rhein	150 €
• Stadt Kelsterbach	150 €
• Stadt Kronberg i. Taunus	150 €
• Stadt Raunheim	150 €
• Stadt Erlensee	150 €

- Stadt Michelstadt 150 €
- Gemeinde Niederdorfelden 100 €
- Gemeinde Wölfersheim 100 €
- Stadt Bad Orb 100 €
- Stadt Miltenberg 100 €
- Stadt Geisenheim 100 €
- Stadt Ortenberg 100 €
- Stadt Wächtersbach 100 €
- Gemeinde Brachtal 50 €
- KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH 2.100 €

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2024)

Der Aufsichtsratsvorsitz erfolgt durch eine Doppelspitze.

- Thomas Will, Landrat, Groß-Gerau
- 1. Vorsitzender
- Dr. Ina Hartwig, Stadträtin, Stadt Frankfurt am Main
- 2. Vorsitzende -
- Jörg Fabig, Kulturamtsleiter, Aschaffenburg
- Nina Hoff-Kott, Stadträtin, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Dr. Bernd Heidenreich, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main
- Hanno Benz, Oberbürgermeister, Stadt Darmstadt
- Klaus Peter Schellhaas, Landrat, Dieburg
- Claus Kaminsky, Oberbürgermeister, Stadt Hanau
- Ulrich Krebs, Landrat, Hochtaunuskreis
- Axel Fink, Hofheim am Taunus
- Oliver Quilling, Landrat, Kreis Offenbach
- Dr. Felix Schwenke, Oberbürgermeister, Stadt Offenbach
- Sandro Zehner, Landrat, Rheingau-Taunus-Kreis
- Dennis Grieser, Bürgermeister, Stadt Rüsselsheim (bis 12.12.2024)
- Patrick Burghardt, Oberbürgermeister, Stadt Rüsselsheim (ab 13.12.2024)
- Rouven Kötter, 1. Beigeordneter, Regionalverband FrankfurtRheinMain
- Jan Weckler, Landrat, Wetteraukreis
- Dr. Hendrik Schmehl, Stadtkämmerer, Stadt Wiesbaden

Weitere vier Mitglieder der übrigen Gesellschafter:

- Sebastian Wysocki, Bürgermeister, Stadt Bad Vilbel
- Kjetil Dahlhaus, Bürgermeister, Stadt Friedberg (Hessen)
- Heike Seibert, Erste Stadträtin, Stadt Hattersheim am Main
- Joachim Kolbe, Fachdienstleiter Kultur, Langen

Geschäftsführung

Dr. Jennifer John, Kulturmanagerin, Wiesbaden

Abschlussprüfer

Treumata GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2023; vorher durch Wikom AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

6.7 Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 11133
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Hohemarkstraße 192
61440 Oberursel
Telefon: 06171/979070
E-Mail: info@naturpark-taunus.de
Internet: www.hochtaunuskreis.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Körperschaften die Einrichtung und die Unterhaltung des Limeserlebnispfades Hochtaunus. Sie dient damit der Förderung des Denkmalschutzes, der Landschaftspflege, der Bildung und der Kultur sowie der Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Der Satzungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft Planungen für die Einrichtung des Limeserlebnispfades Hochtaunus durchführt, die erforderlichen Flächen und Nutzungsrechte erwirbt, Maßnahmen wie zum Beispiel die Sicherung und Unterhaltung von Bodendenkmälern, deren Erforschung und Dokumentation, die Information der Besucher durch Informationstafeln, Ausschilderungen, kulturelle Veranstaltungen und andere geeignete Maßnahmen, den Wegebau und sonstige bauliche Vorhaben durchführt und unterstützt. Sie kann andere in räumlicher Nähe gelegene Boden- und Baudenkmäler einbeziehen.

Gründung

20. Juni 2008

Gesellschaftsvertrag

Gültig in der Fassung vom 14.12.2010.

Stammkapital

111.000 €

Anteil Stadt

9 % (10.000 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 22.04.2010, Drucksachen-Nr.: SV 1/1485-3

Finanzierung

Die Gesellschafter leisten derzeit jährliche Nebenleistungen von insgesamt 55.000 €.

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe leistet davon jährlich eine Zuzahlung in Höhe von 5.000 €.

Gesellschafter

Auf die Stammeinlage haben übernommen:

• Hochtaunuskreis	51.000 €
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	10.000 €
• Stadt Friedrichsdorf	10.000 €
• Stadt Oberursel	10.000 €
• Gemeinde Wehrheim	10.000 €
• Gemeinde Glashütten	10.000 €
• Gemeinde Schmitten	10.000 €

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2024)

- Ulrich Krebs, Landrat, Hochtaunuskreis
- Vorsitzender -
- Dr. Oliver Jedynak, Bürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- stellvertretender Vorsitzender -
- Antje Runge, Bürgermeisterin, Stadt Oberursel
- Thomas Ciesielski, Bürgermeister, Gemeinde Glashütten
- Lars Keitel, Bürgermeister, Stadt Friedrichsdorf
- Julia Krügers, Bürgermeisterin, Gemeinde Schmitten
- Gregor Sommer, Bürgermeister, Gemeinde Wehrheim

Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung oder andere Bezüge.

Geschäftsführung

- Dr. Joachim-Dietrich Reinking, Rentner
- Uwe Hartmann, Angestellter im öffentlichen Dienst, Naturpark Hochtaunus

Vertretungsbefugnis: Gesamtvertretung, von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführervergütungen betrugen im Geschäftsjahr insgesamt 8.400 €.

Abschlussprüfer

Klug & Engelhard GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2022; vorher Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

6.8 Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 6721
Frankfurt am Main

Anschrift

Schaumainkai 47
60596 Frankfurt am Main
Telefon: 069 678674-0
E-Mail: post@naheimst.de
Internet: www.nhw.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet, verwaltet und veräußert Wohnungen und sonstige bauliche Anlagen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen, in allen Rechts- und Nutzungsformen.

Weitere Gegenstände sind Sanierungs- und Entwicklungsträgerschaften, Bauleitplanung, städtebauliche Projektentwicklung und Flächenmanagement.

Gründung

26.06.1928

Stammkapital

127.430 T€

Anteil Stadt

unter 1 % (5.883 €)

Gesellschafter

- | | |
|---|--------------------------------|
| • Land Hessen | • Bauverein AG |
| • Deutsche Rentenversicherung Hessen | • Stadt Bad Homburg v. d. Höhe |
| • Hessische Landgesellschaft mbH | • Stadt Bad Vilbel |
| • Treuhandverwaltung der IG Metall GmbH | • Stadt Frankfurt am Main |
| • Frankfurter Sparkasse | • Stadt Hadamar |
| • Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH | • Stadt Hofheim (Taunus) |
| • Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH | • Stadt Kelsterbach |
| • Hochtaunuskreis | • Stadt Langen |
| • Landkreis Groß-Gerau | • Stadt Mörfelden-Walldorf |
| • Landkreis Limburg-Weilburg | • Stadt Neu-Isenburg |
| • Main-Taunus-Kreis | • Stadt Oberursel (Taunus) |
| • Wetteraukreis | • Stadt Pfungstadt |
| • Stadt Rüsselsheim | • Stadt Erlensee |
| • GWI Gewerbeimmobilien GmbH | |

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2024)

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ist nicht im Aufsichtsrat vertreten.

- Kaweh Mansoori (seit 28.06.2024)
Vorsitzender, Staatsminister, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlicher Raum, Wiesbaden, Land Hessen
- Tarek Al-Wazir (bis 18.01.2024)
Vorsitzender, Staatsminister, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden, Land Hessen
- Prof. Dr. Marcus Gwechenberger
stv. Vorsitzender, Stadtrat, Dezernat III – Planen und Wohnen, Stadt Frankfurt am Main
- Oliver Baltes
Fachbereich Informationssysteme, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreter
- Elke Barth (seit 28.06.2024)
MdL, Hessischer Landtag, Wiesbaden, Land Hessen
- Uwe Becker (seit 28.06.2024)
Staatssekretär, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden, Land Hessen
- Jens Bersch
stv. Vorsitzender, Nassauische Heimstätte Betrieb Süd, Gesamtbetriebsratsvorsitzender, Arbeitnehmervertreter
- Dagmar Brinkmann (bis 28.06.2024)
Ministerialrätin, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden, Land Hessen
- Dr. Michael Bruder (bis 28.06.2024)
Ministerialdirigent, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden, Land Hessen
- Ulrich Caspar
Präsident IHK Frankfurt, Frankfurt, Land Hessen
- Elmar Damm
Ministerialdirigent, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden, Land Hessen
- Uwe Eckart (bis 30.09.2024)
Fachbereich Recht, Mietrecht, Justiziar, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreter
- Hildegard Förster-Heldmann (bis 18.01.2024)
MdL, Hessischer Landtag, Wiesbaden, Land Hessen
- Birgit Heitland (bis 18.01.2024)
MdL, Hessischer Landtag, Wiesbaden, Land Hessen
- Birgit Jurock (seit 01.10.2024)
Fachbereich Mietforderungen, Nebenkosten Frankfurt; Nebenkostenabrechnung, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreterin
- Tanjas Jost (seit 28.06.2024)
MdL., Hessischer Landtag, Wiesbaden, Land Hessen
- Guido Jurock
Gewerkschaftssekretär, ver.di – Fachbereich Besondere Dienstleistungen, Frankfurt, Arbeitnehmervertreter
- Dr. Johannes Kalusche
Ministerialrat, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen,

Wiesbaden, Land Hessen

- Heiko Kasseckert (bis 18.01.2024 / seit 28.06.2024)
MdL., Hessischer Landtag, Wiesbaden, Land Hessen
- Wolfgang Koberg
Leiter Servicecenter Frankfurt 1, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreter
- Sebastian Papke
Stadtverordneter, Stadt Frankfurt am Main, Stadt Frankfurt am Main
- Dr. Frank Roland
Ministerialrat, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden, Land Hessen
- Simone Stock
Fachbereich Personal, Ausbildung, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreterin
- Ulrich Türk
Leiter Fachbereich Stadtentwicklung Hessen Nord, Nassauische Heimstätte, Arbeitnehmervertreter
- Elke Voithl
Stadträtin, Dezernat VIII, Soziales, Jugend, Familie und Seniorinnen, Frankfurt am Main, Stadt Frankfurt am Main
- Mark Weinmeister
Regierungspräsident, Regierungspräsidium Kassel, Wiesbaden, Land Hessen
- Maximilian Ziegler (seit 28.06.2024)
MdL, Hessischer Landtag, Wiesbaden, Land Hessen

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betrugen 29.664 €.

Geschäftsführung

- Dr. Thomas Hain, Leitender Geschäftsführer
- Dr. Constantin Westphal, Geschäftsführer
- Monika Fontaine-Kretschmer, Geschäftsführerin

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung bei der Gesellschaft betrugen 970.357,33 EUR (i.V. 949.953,89 EUR).

Für ehemalige Geschäftsführer und deren Hinterbliebene sind im Geschäftsjahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 322.241,50 EUR angefallen. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Geschäftsführer und deren Hinterbliebene betragen 4,7 Mio. EUR (i. V. 4,8 Mio. EUR)

Beteiligungen (Anteil über 20 %)

- NH ProjektStadt GmbH, Frankfurt am Main (100 %)
- MET Medien-Energie-Technik GmbH, Kassel (100%)
- Wohnstadt
Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH, Kassel (88,95 %)
- Bauland-Offensive Hessen, GmbH, Frankfurt am Main (100 %)
- Garagen- Bau- und Betriebs- GmbH, Frankfurt am Main (60 %)
- Wohnungsgesellschaft Dietzenbach mbH (33,33 %)

Abschlussprüfer

Domizil-Revisions AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2022; vorher durch Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

6.9 Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH & Co. KG

Handelsregister

HRA 5988
 Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Justus-von-Liebig-Straße 3
 61352 Bad Homburg v. d. Höhe
 Telefon: 06172 4013 0
 Fax: 06172 489442
 E-Mail: stadtwerke@bad-homburg.de
 Internet: www.bad-homburg.de/stadtwerke

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bürger in der Region, zuvorderst im Stadtgebiet Bad Homburg v. d. Höhe, mit Energie, insbesondere durch Erwerb, Instandhaltung, Ausbau und Betrieb von Energieverteilernetzen zur allgemeinen Versorgung sowie durch die Verpachtung von Energieverteilernetzen einschließlich zugehöriger Anlagen, Betriebsmittel und Grundstücke an Netzbetreiber. Die Gesellschaft verfolgt mit ihrer Tätigkeit, einschließlich der Verpachtung, öffentliche Zwecke im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung.

Gründung

12.06.2019

Gesellschaftsvertrag

Gültig in der Fassung vom 12.06.2019

Stammkapital

20.000 €

Anteil Stadt als Kommanditistin

10.200 €

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 11.04.2019, Drucksachen-Nr.: SV 16/782

Gesellschafter

Persönlich haftende Gesellschafterin der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe ist die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe. An dieser ist die Gesellschaft mit 100 % beteiligt.

Die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.

Die Haftsumme beträgt: 20.000 €

I. als Komplementäre:

- Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe 0,00 €

II. als Kommanditisten:

- Süwag Energie AG und Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft 9.800 €
 (dies entspricht 49 % der Anteile)

davon:	
- Süwag Energie AG	9.140 €
- Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft	660 €
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (dies entspricht 51 % der Anteile)	10.200 €
Gesamt:	20.000 €

Pflichteinlagen der Kommanditisten:

- | | |
|---|----------|
| • Süwag Energie AG und Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft | 49.000 € |
| davon: | |
| - Süwag Energie AG | 45.700 € |
| - Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft | 3.300 € |
| • Stadt Bad Homburg v. d. Höhe | 51.000 € |

Geschäftsführung

- Thomas Fösel, im Hauptberuf Kommunalmanager und Prokurist der Syna GmbH
- Ralf Schroedter, im Hauptberuf Kaufmännischer Direktor der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Bezüge.

Sonstige Angaben

Die Geschäftsführung der Gesellschaft nimmt die Komplementärin Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe wahr.

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2024)

- Dr. Oliver Jedynak, Bürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Aufsichtsratsvorsitzender -
- Dr. Markus Coenen, Mitglied des Vorstandes der Süwag Energie AG
- stellv. Aufsichtsratsvorsitzender -
- Joachim Arnold, Vorstand der Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft
- Simone Becker, Produktverantwortliche im Fachbereich Finanzen - Planung und Steuerung
- Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Markus Philipp, Fachbereichsleiter Tiefbau, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

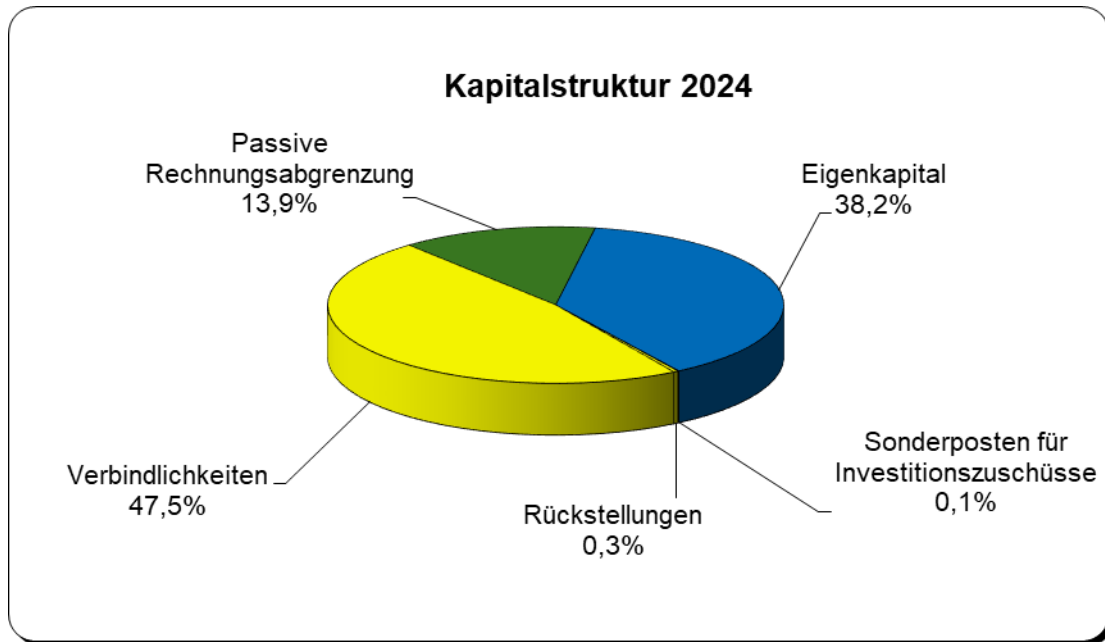
Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr betragen 300 €.

Abschlussprüfer

PwC (PricewaterhouseCoopers) GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Anlagevermögen	21.990	19.597	2.393	12,2
Sachanlagen	21.965	19.571	2.394	12,2
1. Grundstücke und Bauten	1.469	1.469	0	0,0
2. technische Anlagen u. Maschinen	20.495	18.102	2.393	13,2
Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25	25	0	0,0
Umlaufvermögen	948	680	268	39,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	562	551	11	2,0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	282	390	-108	-27,7
2. Sonstige Vermögensgegenstände	280	161	119	73,9
Liquide Mittel	386	130	256	196,9
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0	0,0
Bilanzsumme	22.939	20.278	2.661	13,1
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	8.754	8.050	704	8,7
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	7.300	6.500	800	12,3
II. Rücklagen	1.051	1.051	0	0,0
III. Jahresergebnis	403	499	-96	-19,2
Sonderposten für Investitionszuschüsse	18	19	-1	-5,3
Rückstellungen	75	147	-72	-49,0
1. Steuerrückstellungen	60	131	-71	-54,2
2. sonstige Rückstellungen	14	16	-2	-12,5
Verbindlichkeiten	10.900	9.051	1.849	20,4
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68	19	49	257,9
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.832	9.032	1.800	19,9
Rechnungsabgrenzungsposten	3.192	3.012	180	0,0
Bilanzsumme	22.939	20.278	2.661	13,1

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
1. Umsatzerlöse	3.637	3.640	-3	-0,1
2. Sonstige betriebliche Erträge	2	3	-1	-33,3
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.840	-1.903	63	3,3
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-896	-839	-57	-6,8
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-150	-81	-69	-85,2
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-233	-194	-39	-20,1
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-115	-126	11	8,7
8. Ergebnis nach Steuern	404	500	-96	-19,2
9. Sonstige Steuern	-1	-1	0	0,0
Jahresergebnis	403	499	-96	-19,2



Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe wurde am 25. Juni 2019 im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. H. unter HRA 5988 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Bad Homburg v. d. Höhe.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bürger in der Region mit Energie, insbesondere durch Erwerb, Instandhaltung, Ausbau und Betrieb von Energieverteilernetzen zur allgemeinen Versorgung sowie durch die Verpachtung von Energieverteilernetzen einschließlich zugehöriger Anlagen, Betriebsmittel und Grundstücke an Netzbetreiber.

Die Geschäftsführung nimmt die Komplementärin Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe war.

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe entsendet drei Mitglieder in den Aufsichtsrat, die Süwag Energie AG und die OBERHESSISCHE VERSOR- GUNGSBETRIEBE AKTIENGESSELLSCHAFT jeweils ein Mitglied. Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe stellt den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe hat die Stromverteilnetze im Gebiet der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe an die ovag Netz GmbH (nur Stadtteil Ober- Erlenbach) bzw. an die Syna GmbH (verbleibendes Stadtgebiet) verpachtet, die jeweils die Investitionen im Auftrag der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe ausführen. Der Netzbetrieb der Stromverteilnetze wird ebenfalls durch die Syna GmbH, ein 100%iges Tochterunternehmen der Süwag Energie AG, und die ovag Netz GmbH, 100%iges Tochterunternehmen der Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft, erbracht.

Die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe ist seit dem 1. Juli 2019 Organträgerin im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe als Organgesellschaft.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024 sind Investitionen (Steuerungsgröße) in die Stromverteilnetze in Höhe von 3.379 TEUR getätigt worden, die über dem entsprechenden Planwert liegen. Nicht geplante Investitionen aus Anschlussverpflichtungen sind vornehmlich Ursache für diese Entwicklung. Die Investitionen im Geschäftsjahr 2024 betreffen das Mittelspannungsnetz, das Niederspannungsnetz sowie Hausanschlüsse. Die Finanzierung erfolgte aus den Mittelzuflüssen der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch ein weiteres Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1.800 T€.

Bei Umsatzerlösen in Höhe von 3.637 TEUR (Vj. 3.640 TEUR) ergibt sich im Geschäftsjahr 2024 ein Jahresüberschuss (Steuerungsgröße) in Höhe von 403 TEUR (Vj. 499 TEUR), der über den Erwartungen liegt.

Die im Vorjahr begonnene steuerliche Außenprüfung für das Jahr 2019 dauert weiterhin an. Etwaige Ergebnisse hieraus liegen noch nicht vor.

Die aktuellen geo- sowie innenpolitischen Spannungen und Konflikte hatten bis dato keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft.

2. Lage des Unternehmens

a. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Dem investitionsbedingt höheren Anlagevermögen in Höhe von 21.990 TEUR (Vj. 19.597 TEUR), den stichtagsbedingt höheren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 562 TEUR (Vj. 551 TEUR) sowie dem Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 386 TEUR (Vj. 130 TEUR) stehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Eigenkapital in Höhe von 8.754 TEUR (Vj. 8.050 TEUR), Rückstellungen in Höhe von 75 TEUR (Vj. 147 TEUR), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 68 TEUR (Vj. 19 TEUR), Gesellschafterdarlehen in Höhe von 10.828 TEUR (Vj. 9.028 TEUR) sowie der Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Baukostenzuschüssen in Höhe von 3.192 TEUR (Vj. 3.012 TEUR) gegenüber. Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen der Gesellschafter in Höhe von 800 TEUR. Die Verringerung der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus geringeren Steuerrückstellungen aufgrund eines niedrigeren Jahresergebnisses. Der Anstieg der Gesellschafterdarlehen ergibt sich aus einer weiteren Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Investitionen in die Stromverteilnetze in Höhe von 1.800 TEUR. Die höheren Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Baukostenzuschüssen stehen in Zusammenhang mit den vermehrten Investitionstätigkeiten.

Bei einer Bilanzsumme in Höhe von 22.939 EUR (Vj. 20.278 TEUR) beträgt die Eigenkapitalquote 38,2 % (Vj. 39,7 %).

Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich der Finanzmittelbestand auf 386 TEUR (Vj. 130 TEUR). Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets gesichert. Den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.758 TEUR und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.872 TEUR steht der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -3.374 TEUR gegenüber.

b. Ertragslage

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 3.637 TEUR (Vj. 3.640 TEUR) und betreffen Pachtentgelte, vergütete Konzessionsabgaben und Gemeinderabatte sowie die Auflösung von Baukostenzuschüssen. Die Umsatzerlöse verbleiben auf einem vergleichbaren Niveau, da die Effekte der ansteigenden Investitionen in die Stromverteilnetze und die regulatorische Zinssenkung zur 4.Regulierungsperiode sich nahezu ausgleichen.

Der Rückgang der Sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Erträgen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Der Materialaufwand in Höhe von -1.840 TEUR (Vj. -1.903 TEUR) betrifft die Konzessionsabgaben und Gemeinderabatte an die Kommune. Aufgrund von rückläufigen Mengen sind die Konzessionsabgaben und Gemeinderabatte im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen sind investitionsbedingt auf -896 TEUR (Vj. -839 TEUR) angestiegen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf -150 TEUR (Vj. -81 EUR). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens.

Infolge der weiteren Darlehensaufnahme haben sich die Zinsen und ähnliche Aufwendungen auf -233 TEUR (Vj. -194 TEUR) erhöht.

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von -115 TEUR (Vj. -126 TEUR) und der Sonstigen Steuern in Höhe von -1 TEUR (Vj. -1 TEUR) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 403 TEUR (Vj. 499 TEUR).

III. Tätigkeitsabschlüsse

Vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen haben jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die Tätigkeitsabschlüsse sind mit dem geprüften Jahresabschluss beim Unternehmensregister zur Veröffentlichung einzureichen.

Da die Gesellschaft lediglich die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung aufgrund der wirtschaftlichen Nutzung eines Eigentumsrechts an Stromverteilnetzen ausübt, entfällt die Notwendigkeit des Führens getrennter Konten. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung entsprechen somit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des gesamten Unternehmens.

IV. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Das am 1. Mai 1998 in Kraft getretene Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften ohne natürliche Person als persönlich haftender Gesellschafter unter anderem zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems, um alle den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu überwachen.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der Süwag-Gruppe eingebunden. Bei der Süwag Energie AG sorgt ein gruppenweites Risikomanagementsystem dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, standardisiert erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Das Risikomanagement ist dabei in die Strategie-, Planungs- und Controllingprozesse der Süwag Energie AG integriert.

Es bestehen zurzeit keine Risiken, die den Bestand der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe gefährden. Auch entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen, die geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich zu beeinträchtigen, sind nach unserer Einschätzung derzeit nicht zu erkennen. Im Übrigen ergeben sich Chancen und Risiken insbesondere aus den regulatorischen und den steuerrechtlichen Entwicklungen.

Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung bleiben insbesondere angesichts der Auswirkungen der geo- sowie innenpolitischen Spannungen und Konflikte mit Unsicherheit behaftet. Ungeachtet dessen werden wesentliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und -ergebnis der Gesellschaft derzeit für das Geschäftsjahr 2025 nicht gesehen.

Gemäß dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 werden Investitionen in Höhe von rund 4.590 TEUR erwartet. Diese verteilen sich im Wesentlichen auf das Nieder- und Mittelspanungsnetz sowie auf Ortsnetzstationen. Die Finanzierung soll durch die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit, Eigenkapitalzuführungen der Gesellschafter und weitere Darlehensaufnahmen erfolgen.

Vor diesem Hintergrund wird für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 458 TEUR gerechnet.

6.10 Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 14602
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Justus-von-Liebig-Straße 3
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 4013 0
Fax: 06172 489442
E-Mail: stadtwerke@bad-homburg.de
Internet: www.bad-homburg.de/stadtwerke

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe und die Übernahme deren Geschäftsführung.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Die Gesellschaft verfolgt öffentliche Zwecke im Sinne von § 121 Hessische Gemeindeordnung. Der öffentliche Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Energieversorgung der Bürger in der Region und der Sicherung der kommunalen Einflussmöglichkeiten auf die Netzinfrastruktur, insbesondere durch Übernahme der geschäftsführenden Stellung in der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe.

Gründung

28.05.2019

Gesellschaftsvertrag

Gültig in der Fassung vom 28.05.2019

Stammkapital

25.000 €

Anteil Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe

100 % (25.000 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 11.04.2019, Drucksachen-Nr.: SV 16/782

Geschäftsführung

- Thomas Fösel, im Hauptberuf Kommunalmanager und Prokurist der Syna GmbH
- Ralf Schroedter, im Hauptberuf Kaufmännischer Direktor der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Bezüge.

Sonstige Angaben

Die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe.

Darüber hinaus ist die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe seit dem 01.07.2019 Organgesellschaft im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe als Organträgerin.

Abschlussprüfer

PwC (PricewaterhouseCoopers) GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
Aktiva	TEUR		TEUR	%
Umlaufvermögen	34	34	0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4	4	0	0,0
Liquide Mittel	31	30	1	3,3
Bilanzsumme	34	34	0	0,0
Passiva	TEUR		TEUR	%
Eigenkapital	31	30	1	3,3
Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
Gewinnvortrag	5	4	1	25,0
Jahresergebnis	1	1	0	0,0
Rückstellungen	3	4	-1	-25,0
1. Steuerrückstellungen	0	0	0	0
2. Sonstige Rückstellungen	3	3	0	0,0
Bilanzsumme	34	34	0	0,0

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	TEUR		TEUR	%
Sonstige betriebliche Erträge	5	5	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3	-4	1	25,0
Ergebnis nach Steuern	1	1	0	0,0
Jahresergebnis	1	1	0	0,0



Lagebericht

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe wurde am 28. Mai 2019 gegründet.

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist Gegenstand der Gesellschaft die Übernahme der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin an der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe sowie die Übernahme deren Geschäftsführung.

Gesellschafter der Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe ist die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe.

Geschäftsführer der Gesellschaft sind Herr Thomas Fösel und Herr Ralf Schroedter.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Aus der Ausübung der Haftungsfunktion im Geschäftsjahr 2024 hat die Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe gegen die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe Ansprüche auf Zahlung einer Haftungsvergütung in Höhe von netto 1.250,00 EUR. Die Aufwendungen für die Geschäftsführung der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von netto 3.026,69 EUR werden ebenfalls durch diese erstattet.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss (Steuerungsgröße) in Höhe von 1.052,72 EUR (Vj. 1.052,72 EUR).

2. Lage des Unternehmens

a. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage wird durch abrechnungsbedingt niedrigere Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 3.668,73 EUR (Vj. 3.934,52 EUR) sowie durch das Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 30.588,91 EUR (Vj. 29.740,40 EUR) geprägt.

Die Passivseite enthält neben dem Eigenkapital in Höhe von 30.893,08 EUR (Vj. 29.840,36 EUR) Sonstige Rückstellungen in Höhe von 2.970,00 EUR (Vj. 3.440,00 EUR) sowie Steuerrückstellungen in Höhe von 394,56 EUR (Vj. 394,56 EUR).

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt rd. 90,2 % (Vj. 88,6 %).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 848,51 EUR. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode beträgt 30.588,91 EUR (Vj. 29.740,40 EUR).

Die Gesellschaft verfügt über ausreichende Bankguthaben, die eine Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen ermöglichen. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet und wird auch in Zukunft jederzeit sichergestellt sein, da sämtliche Aufwendungen der Geschäftsführung von der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe erstattet werden.

b. Ertragslage

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 4.657,96 EUR (Vj. 4.892,19 EUR) betreffen die Vergütung für die Tätigkeit der Gesellschaft als Komplementärin der Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe, den Ersatz von Aufwendungen für die Geschäftsführung durch die Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe, sowie Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von -3.407,96 EUR (Vj. -3.642,19 EUR) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Prüfung und Veröffentlichung von Jahresabschluss und Lagebericht, Aufwendungen für die Erstellung der betrieblichen Steuererklärungen, Rechts- und Beratungsaufwendungen sowie allgemeinen Verwaltungsaufwand.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von -197,28 EUR (Vj. -197,28 EUR) betreffen die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag des Geschäftsjahres.

Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss (Steuerungsgröße) in Höhe von 1.052,72 EUR (Vj. 1.052,72 EUR) aus. Dieser entspricht den Erwartungen.

III. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Das am 1. Mai 1998 in Kraft getretene Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verpflichtet Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften ohne natürliche Person als persönlich haftender Gesellschafter unter anderem zur Einrichtung eines Risiko-früherkennungssystems, um alle den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu überwachen.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der Süwag-Gruppe eingebunden. Bei der Süwag Energie AG sorgt ein gruppenweites Risikomanagementsystem dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, standardisiert erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Das Risikomanagement ist dabei in die Strategie-, Planungs- und Controllingprozesse der Süwag Energie AG integriert.

Es bestehen zurzeit keine Risiken, die den Bestand der Netzgesellschaft Verwaltungs-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe als persönlich haftende Gesellschafterin gefährden. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen, die geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich zu beeinträchtigen, sind nach unserer Einschätzung derzeit nicht zu erkennen.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau.

6.11 Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH

Rechtsform

gemeinnützige GmbH

Handelsregister

HRB 20927
Wiesbaden

Anschrift

Frankfurter Str. 76
65439 Flörsheim am Main
Telefon: 06145 / 936 36 20
Fax: 06145 / 936 36 44
E-Mail: information@regionalpark-rheinmain.de
Internet: www.regionalpark-rheinmain.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen, dem Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main sowie dem Land Hessen die Förderung des Projektes „Regionalpark Rhein-Main“. Das Projekt dient den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Verwirklichung des Gesellschaftszwecks erfolgt durch die Beschaffung, Organisation und Verteilung von Finanzmitteln auf gemeinnützige Regionalparkgesellschaften, andere gemeinnützige Träger von Regionalpark-Projekten ausschließlich zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken.

Gründung

15.07.2003

Gesellschaftsvertrag

Gültig in der Fassung vom 29.08.2019

Stammkapital

187.500 €

Anteil Stadt

6,6 % (12.500 €)

Beschlussgrundlagen

- Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2005, Drucksachen-Nr.: SV 1/1691-5
- Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018, Drucksachen-Nr.: SV 16/747

Gesellschafter

Auf das Stammkapital haben die Gesellschafter folgende Stammeinlagen übernommen:

- | | |
|--------------------------------|----------|
| • Stadt Frankfurt am Main | 12.500 € |
| • Stadt Offenbach am Main | 12.500 € |
| • Stadt Hanau | 12.500 € |
| • Stadt Bad Homburg v. d. Höhe | 12.500 € |
| • Stadt Rüsselsheim | 12.500 € |
| • Landkreis Groß-Gerau | 12.500 € |
| • Hochtaunuskreis | 12.500 € |

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| • Main-Kinzig-Kreis | 12.500 € |
| • Main-Taunus-Kreis | 12.500 € |
| • Landkreis Offenbach | 12.500 € |
| • Wetteraukreis | 12.500 € |
| • Land Hessen | 12.500 € |
| • Landeshauptstadt Wiesbaden | 12.500 € |
| • Rheingau-Taunus-Kreis | 12.500 € |
| • Regionalverband FrankfurtRheinMain | 12.500 € |

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2024)

- Claudia Jäger, Verbandsdirektorin, Regionalverband FrankfurtRheinMain
- Aufsichtsratsvorsitzende -
- Thomas Will, Landrat, Kreis Groß-Gerau
- stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender -
- Hansjörg Bathke, Kreisbeigeordneter, Rheingau-Taunus-Kreis
- Matthias Bergmeier, Ministerialrat, Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Wiesbaden (bis 18.07.2024)
- Dr. Michael Bruder, Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, Wiesbaden (ab 18.07.2024)
- Axel Fink, Kreisbeigeordneter, Main-Taunus-Kreis
- Rosemarie Heilig, Stadträtin, Frankfurt am Main (bis 31.07.2024)
- Tina Zapf-Rodriguez, Stadträtin, Stadt Frankfurt am Main (ab 02.08.2024)
- Isabell Hemsley, Stadträtin, Stadt Hanau
- Thomas Horn, Verbandsdirektor, Regionalverband FrankfurtRheinMain (bis 29.02.2024)
- Dr. Oliver Jedynak, Bürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Gert-Uwe Mende, Oberbürgermeister, Landeshauptstadt Wiesbaden
- Nils Kraft, Stadtrat, Stadt Rüsselsheim (bis 31.07.2025)
- Patrick Burghardt, Oberbürgermeister, Stadt Rüsselsheim (ab 01.08.2025)
- Oliver Quilling, Landrat, Kreis Offenbach (ab 01.03.2024 bis 09.06.2024)
- Alexander Böhn, Kreisbeigeordneter, Kreis Offenbach (ab 10.06.2024)
- Thorsten Schorr, Erster Kreisbeigeordneter, Hochtaunuskreis, Thorsten
- Susanne Simmler, Erste Kreisbeigeordnete, Main-Kinzig-Kreis (bis 30.04.2025)
- Andreas Hofmann, Erster Kreisbeigeordneter, Main-Kinzig-Kreis (ab 31.05.2024)
- Thorsten Stolz, Landrat, Main-Kinzig-Kreis (ab 01.05.2024 bis 30.05.2024)
- Matthias Walther, Kreisbeigeordneter, Wetteraukreis (bis 16.06.2025)
- Birgit Weckler, Erste Kreisbeigeordnete, Wetteraukreis (ab 17.06.2024)
- Paul-Gerhard Weiß, Stadtrat, Stadt Offenbach

Der Aufsichtsrat bezieht keine Vergütung.

Finanzierung

Die Gesellschafter entrichten jährlich je einen Zuschuss in Höhe von je 100.000 €.

Geschäftsführung

- Kjell Schmidt, staatlich geprüfter Forstwirt, Eppstein

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterbleiben nach § 286 Abs. 4 HGB.

Prokura

- Dr. Andrea Koenecke, Frankfurt am Main

Abschlussprüfer

TREUMATA – Treuhand Main-Taunus GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2020; vorher durch Dr. Penne & Pabst Partnerschaft MBB Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung

6.12 Regionalpark Rhein-Main Taunushang GmbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

 HRB 53570
 Frankfurt am Main

Anschrift

 Rathausplatz 1
 61348 Bad Homburg v. d. Höhe
 Telefon: 06172 100 6111
 Fax: 06172 100 6180
 E-Mail: holger.heinze@bad-homburg.de
 Internet: www.pvfrm.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist in Zusammenarbeit zwischen den Städten und dem Planungsverband Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main die Realisierung des Regionalparks RheinMain im Gebiet der Städte, die Gesellschafter sind. In Frankfurt geht es speziell um die Verknüpfung mit dem Grüngürtel als Teil des Regionalparkprojektes im Bereich der nördlichen Frankfurter Ortsteile (Nieder-Eschbach, Harheim, Bonames, Kalbach, Niederursel, Heddenheim, Praunheim). Die Realisierung des Regionalparks dient insbesondere den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes werden Maßnahmen wie z.B. Pflanzungen, Wegebau und sonstige bauliche Vorhaben durchgeführt sowie eine fünfjährige Anlaufpflege sichergestellt. Die Tätigkeiten sind gemeinnützig. Eigenwirtschaftliche Zwecke werden nicht verfolgt.

Die Gesellschaft hat für die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe u.a. die Aufgabe, die „Landgräfliche Gartenlandschaft Bad Homburg v. d. Höhe“ und die Regionalparkrouten herzustellen.

Gründung

22.03.2001

Gesellschaftsvertrag

Gesellschaftsvertrag vom 26. April 1995, zuletzt geändert am 20. November 2019.

Stammkapital

250.000 €

Anteil Stadt

10 % (25.000 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2000, Drucksachen-Nr.: SV 97/1520-5

Gesellschafter

Stammeinlage

Nebenleistungspflicht jährlich:

• Stadt Frankfurt am Main	25.000 €	75.000 €
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	25.000 €	50.000 €
• Stadt Oberursel	25.000 €	40.000 €
• Stadt Friedrichsdorf	25.000 €	25.000 €
• Stadt Eschborn	25.000 €	21.000 €

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage</u>	<u>Nebenleistungspflicht jährlich</u>
• Stadt Kronberg im Taunus	25.000 €	18.000 €
• Stadt Königstein im Taunus	25.000 €	17.000 €
• Stadt Schwalbach am Taunus	25.000 €	15.000 €
• Stadt Steinbach (Taunus)	25.000 €	10.000 €
• Regionalverband FrankfurtRheinMain	25.000 €	- keine -

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2024)

- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. Höhe
- Vorsitzender -
- Lars Keitel, Bürgermeister, Stadt Friedrichsdorf
- stellvertretender Vorsitzender -
- Antje Runge, Bürgermeisterin, Stadt Oberursel
- Alexander Immisch, Bürgermeister, Stadt Schwalbach am Taunus
- Bärbel Grade, Erste Stadträtin, Stadt Eschborn
- Rosemarie Heilig, Stadträtin, Stadt Frankfurt am Main (bis 12.07.2024)
- Tina Zapf-Rodriguez, Stadträtin, Stadt Frankfurt am Main (ab 13.07.2024)
- Steffen Bonk, Bürgermeister, Stadt Steinbach (Taunus)
- Thomas Horn, Beigeordneter, Regionalverband Frankfurt Rhein-Main (bis 29.02.2024)
- Claudia Jäger, Verbandsdirektorin, Regionalverband Frankfurt Rhein-Main (ab 01.03.2024)
- Heiko Wolf, Erster Stadtrat, Stadt Kronberg im Taunus
- Leonhard Helm, Bürgermeister, Stadt Königstein im Taunus (bis 31.05.2024)
- Beatrice Schenk-Motzko, Bürgermeisterin, Stadt Königstein im Taunus (ab 01.06.2024)

Geschäftsführung

- Holger Heinze, Fachbereichsleiter Stadtplanung, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Anja Littig, Stadtplanung, Stadt Oberursel (Taunus)
- Yvonne Richter, Leiterin des Umweltamtes, Stadt Kronberg im Taunus
- Ulrich Nützel, Leiter Stadtplanung- und Hochbauamt, Stadt Friedrichsdorf
- Thomas Hartmanshenn, Abteilungsleiter des Umweltamtes, Stadt Frankfurt am Main
- Sonja Kupfer, Fachdienstleitung Stadtplanung Königstein im Taunus
- Vanessa Gamero Maya, Amt für Stadtentwicklung Bauen und Verkehr, Stadt Steinbach (Taunus)

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge.

Abschlussprüfer

Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungs- / Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2022; vorher Fahrni und Partner Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft

6.13 Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) GmbH

Hinweis: Da der testierte Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 bis zum Redaktionsschluss (23.09.2025) nicht vorgelegen hat, wurden die Aufsichtsratsmitglieder aus dem Jahr 2023 übernommen.

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 34128
Frankfurt am Main

Anschrift

Alte Bleiche 5
65719 Hofheim am Taunus
Telefon: 06192 294 0
Fax: 06192 294 900
E-Mail: rmv-info@mobilberatung.rmv.de
Internet: www.rmv.de

Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft dient dem Zwecke der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie der Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr (IV) und nimmt im Verbundgebiet folgende Aufgaben wahr:

Regionalisierter regionaler Schienenpersonen- u. Buspersonennahverkehr (SPNV + BPNV), Verkehrsplanung, Verkehrskonzeption und technische Standards, Rahmenplanung für Produkte, Verbundtarif und Beförderungsbedingungen, Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformation, Vertriebssystem, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, integriertes Plandatensystem;

Beteiligung seit

01.07.1994

Stammkapital

690.244 €

Anteil Stadt

3,7 % (25.565 €)

Beschlussgrundlagen

Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.1994, Drucksachen-Nr.: SV 93/0369-06

Finanzierung

Im Jahr 2024 wurde an den RMV seitens der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe eine Umlage in Höhe von 71.085 € entrichtet. Die Hälfte dieses Umlagebeitrags wird von der Kreisumlage abgezogen.

Infrastrukturkostenausgleich der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe an den RMV:

	2022	2023	2024
Stadtbahn Frankfurt (U2)	1.281.973 €	1.110.362 €	1.177.448 €
Buslinie 65	40.091 €	43.238 €	29.325 €

Der Umlagebetrag und die Kosten im Rahmen des Infrastrukturausgleichs berechnen sich

aus dem Verbundvertragswerk der RMV GmbH.

Gesellschafter

Jeder Gesellschafter entsendet je einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Eine Vertretung aufgrund schriftlicher Vollmacht ist möglich.

Der Stammkapitalanteil je Gesellschafter beträgt 25.565 €.

<u>Landkreise</u>	<u>Land</u>
• Darmstadt-Dieburg • Fulda • Gießen • Groß-Gerau • Hochtaunus • Lahn-Dill • Limburg-Weilburg • Main-Kinzig • Main-Taunus • Marburg-Biedenkopf • Odenwald • Offenbach • Rheingau-Taunus • Vogelsberg • Wetterau	• Hessen
	<u>Städte</u>
	• Darmstadt • Frankfurt am Main • Offenbach am Main • Wiesbaden • Bad Homburg v. d. Höhe • Fulda • Gießen • Hanau • Marburg • Rüsselsheim • Wetzlar

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2023)

- Ulrich Krebs, Landrat, Hochtaunuskreis
- Vorsitzender -
- Mike Josef, Oberbürgermeister, Stadt Frankfurt am Main
- Johannes Baron, Kreisbeigeordneter, Main-Taunus-Kreis
- Jens Deutschendorf, Staatssekretär, Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
- Manfred Görig, Landrat, Vogelsbergkreis
- Sabine Groß, Stadträtin, Stadt Offenbach am Main
- Isabell Hemsley, Stadträtin, Stadt Hanau
- Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete, Kreis Offenbach
- Dr. Oliver Jedynak, Bürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Michael Köberle, Landrat, Landkreis Limburg-Weilburg
- Lutz Köhler, Erster Kreisbeigeordneter, Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Dr. Michael Kopatz, Stadtrat, Stadt Marburg
- Norbert Kortlüke, Stadtrat, Stadt Wetzlar
- Andreas Kowol, Stadtrat, Stadt Wiesbaden

- Nils Kraft, Stadtrat, Stadt Rüsselsheim
- Frank Matiaske, Landrat, Odenwaldkreis
- Winfried Ottmann, Kreisbeigeordneter, Main-Kinzig-Kreis
- Wolfgang Schuster, Landrat, Lahn-Dill-Kreis
- Paul Georg Wandrey, Stadtrat, Darmstadt
- Jan Weckler, Landrat, Wetteraukreis
- Gerda Weigel-Greilich, Bürgermeisterin, Stadt Gießen
- Thomas Will, Landrat, Kreis Groß-Gerau
- Dr. Heiko Wingefeld, Oberbürgermeister, Stadt Fulda
- Bernd Woide, Landrat, Landkreis Fulda
- Dr. Martin Worms, Staatssekretär, Hessisches Ministerium der Finanzen
- Marian Zachow, Erster Kreisbeigeordneter, Landkreis Marburg-Biedenkopf
- Sandro Zehner, Landrat, Rheingau-Taunus-Kreis
- Christian Zuckermann, Landrätin, Landkreis Gießen

Geschäftsführung

- Prof. Knut Ringat, Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung
- Dr. André Kawai, Geschäftsführer

Beteiligungen

- Rhein-Main Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (100 %)
- Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (100 %)
- RTW Planungsgesellschaft mbH (16,67 %)
- ivm GmbH
(Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain; (12,45 %))
- VDV eTicket Service GmbH & Co. KG (10,13 %)

Abschlussprüfer

Keiper & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung seit dem Jahr 2017; vorher Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kurzvorstellung des Unternehmens

Im Jahr 1994 wurde die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) als dezentraler Kommunalverband von 15 mittel- und südhessischen Landkreisen sowie 11 kreisfreien Städten und Städten mit jeweils über 50.000 Einwohnern gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs im Verkehrsverbund Rhein-Main sowie die Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr. Die Gesellschaft nimmt im Verbundgebiet insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Regionalisierter regionaler Schienenpersonennahverkehr und Buspersonennahverkehr
- Verkehrsplanung, Verkehrskonzeptionen und Festlegung technischer Standards
- Rahmenplanung für Produkte
- Verbundtarif und Beförderungsbedingungen
- Marketing, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformationen
- Vertriebssystem
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und integriertes Plandatensystem

Der Verbund ist mit einer Fläche von 14.000 km², über 10.000 Haltestellen und 550 Mio. Kunden pro Jahr einer der größten Verbünde in Deutschland. Er reicht vom Landkreis Marburg-Biedenkopf bis zum Odenwaldkreis und von Wiesbaden bis zum Landkreis Fulda. Die größte Nord-Süd Ausdehnung beträgt rund 230 Kilometer. Der RMV umfasst mehr als 130 Verkehrsunternehmen.

Die Finanzierung der Aufgaben der RMV GmbH erfolgt überwiegend durch das Land Hessen und die kommunalen Aufgabenträger. Die kassentechnischen Einnahmen verbleiben dabei jeweils bei den VVU/ LfG. Die RMV GmbH ist für die Einnahmenaufteilung, die Länderfördermittel, die Transferleistungen des Bundes und des Landes sowie für die Abrechnung des Regionalverkehrs und für die Umlagen der Gebietskörperschaften zuständig.

6.14 RTW Planungsgesellschaft mbH

Rechtsform

GmbH

Handelsregister

HRB 84848
Frankfurt am Main

Anschrift

De-Saint-Exupéry-Straße 10
60549 Frankfurt am Main
Telefon: 069/ 94 51 568 00
Fax: 069 21999668
E-Mail: projekt@regionaltangente-west.de
Internet: www.rtw-hessen.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau sowie der Betrieb der Infrastruktur der Regionaltangente West für die Erbringung von Verkehrsleistungen durch Verkehrsunternehmen. Des Weiteren ist Gegenstand des Unternehmens die Planung und der Bau von Radwegen, sowohl begleitend zu Planung und Bau der RTW oder anderer Infrastrukturprojekte als auch generell in der Gebietshoheit der Gesellschafter.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen sowie Interessengemeinschaften eingehen.

Gründung

Die Gesellschaft ist mit Gesellschaftsvertrag vom 27. November 2008 gegründet worden.

Gesellschaftsvertrag

In der Gesellschafterversammlung vom 28. November 2019 haben die Gesellschafter die Baurealisierung sowie die damit zusammenhängende Finanzierung der Regionaltangente West aus Gesellschafter-, Bundes- und Landesmitteln beschlossen. Der Gesellschaftervertrag wurde entsprechend angepasst und notariell beurkundet. Die Gesellschafterversammlung vom 26.11.2024 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages insbesondere in den §§ 2 (Gegenstand des Unternehmens) und 6 (Finanzierung, Personal und Status Gesellschaft), 8 (Gesellschafterversammlung) und 11 (Beschlussfassung des Aufsichtsrates) beschlossen.

Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 26.11.2024.

Stammkapital

30.000 €

Anteil Stadt

8,3 % (2.500 €)

Beschlussgrundlagen

- Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2008, Drucksachen-Nr.: SV 6/944-5
- Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2012, Drucksachen-Nr.: SV 11/428-3
- Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2014, Drucksachen-Nr.: SV 11/973-3
- Stadtverordnetenversammlung vom 24.05.2018; Drucksachen-Nr.: SV 16/600-3

- Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2019; Drucksachen-Nr.: SV 16/987
- Stadtverordnetenversammlung vom 31.10.2024; Drucksachen-Nr.: SV 21/839

Finanzierung

Das Budget der Gesellschaft wurde 2019 auf 292.272.218 € aufgestockt. Zusammen mit dem Gründungsbudget i. H. v. 5,78 Mio. € ergibt sich hieraus ein Gesamtbudget von 298.052.218 €.

Der Budgetanteil der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe beträgt insgesamt 8.151.338 €.

Gesellschafter

Anteile Gesellschafter

• Stadt Frankfurt am Main	33,3 % (10.000 €)
• Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	16,7 % (5.000 €)
• Land Hessen	16,7 % (5.000 €)
• Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	8,3 % (2.500 €)
• Hochtaunuskreis	8,3 % (2.500 €)
• Kreis Offenbach	7,0 % (2.100 €)
• Main-Taunus-Kreis	3,0 % (900 €)
• Stadt Schwalbach	1,3 % (400 €)
• Stadt Neu-Isenburg	1,3 % (400 €)
• Stadt Eschborn	1,3 % (400 €)
• Stadt Bad Soden	1,3 % (400 €)
• Gemeinde Sulzbach	1,3 % (400 €)

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2024)

- Wolfgang Siefert, Stadtrat, Stadt Frankfurt am Main
- Vorsitzender -
- Prof. Knut Ringat, Dipl.-Ing., Sprecher der Geschäftsführung der RMV GmbH
- stellvertretender Vorsitzender -
- Bernhard Maßberg, Ministerialdirigent im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr u. Landesentwicklung
- Kristina Luxen, Stadtverordnete, Stadt Frankfurt am Main
- Elmar Damm, Ministerialdirigent im Hessischen Ministerium der Finanzen
- Dr. André Kawai, Geschäftsführer der RMV GmbH
- Dr. Oliver Jedynak, Bürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete, Kreis Offenbach (bis 29.02.2024)
- Oliver Quilling, Landrat, Kreis Offenbach (ab 01.03.2024)
- Thorsten Schoor, Erster Kreisbeigeordneter, Hochtaunuskreis
- Johannes Baron, Kreisbeigeordneter, Main-Taunus-Kreis
- Alexander Immisch, Bürgermeister, Stadt Schwalbach am Taunus
- Adnan Shaikh, Bürgermeister, Stadt Eschborn
- Dirk Gene Hagelstein, Bürgermeister, Stadt Neu-Isenburg

- Dr. Frank Blasch, Bürgermeister, Stadt Bad Soden
- Elmar Bociek, Bürgermeister, Gemeinde Sulzbach

Die Aufsichtsratsmitglieder üben ihre Aufgabe ehrenamtlich aus und erhalten keine Vergütung.

Geschäftsführung:

- Horst Michael Amann, Roßdorf, Dipl.-Ingenieur

Auf die Angabe der Bezüge wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Abschlussprüfer

Mittelrheinische Treuhand Gesellschaft mit beschränkter Haftung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
Steuerberatungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2024; vorher durch Keiper & Co KG, Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft

6.15 Spielbank Wicker GmbH & Co. KG

Rechtsform

Kommanditgesellschaft

Handelsregister

HRA 2198
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Jean-Emil-Leonhardt-Weg 1
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an Spielbanken und deren Nebenbetrieben, sowohl im Inland als auch im Ausland.

Mit dem Konzessionsende zum 31.12.2012 wurde der Betrieb der Spielbank Bad Homburg sowie dessen Nebenbetrieb der Restauration beendet.

Gründung

16.09.1976

Gesellschaftsvertrag

In der Gesellschafterversammlung vom 10.12.2014 wurde eine neue Satzung verabschiedet; damit endete der alte Gesellschaftsvertrag vom 15. Dezember 2009.

Stammkapital

50.000 €

Haftungskapital

870.000 €

Pflichtbeiträge

696.000 €

Anteil Kur- und Kongreß-GmbH

2,9 % (70.000 €)

Gesellschafter

I. als Komplementäre:

- Spielbank Wicker Beteiligungs GmbH

II. als Kommanditisten:

- Tobias Wicker
- Christopher Leiser
- Anna-Carina Jungermann
- Sina Wicker
- Moritz Wicker
- Jan-Hendrik Wicker
- Inga Beckert
- Marianne Gräfin von Brühl
- FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbeteiligungen mbH, München
- Dr. Astrid Doll, geb. Gräfin von der Goltz

- Hans Albrecht Graf von der Goltz
- Professor Dr. Jörg Michael von der Goltz
- Wolfgang Haarmann
- Dr. Julia Fischer, geb. Jung
- Lisa Rogall, geb. Jung
- Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
- Tanja Wicker-Carciola

Geschäftsführung

- Spielbank Wicker Beteiligungs-GmbH, Ahnatal, vertreten durch ihre Geschäftsführer:
 - Christopher Leiser
 - Frank Heiden

Beteiligungen (Anteil in Prozent)

- Luxemburger Spielbank Bad Mondorf AG (Casino de Jeux du Luxembourg-Mondorf les Bains, Société Anonyme), Anteil : 11,1 % (30.342 €)
- Luxemburger Spielbank Bad Mondorf AG & Co. KG (Casino de Jeux du Luxembourg-Mondorf les Bains, Société Anonyme & Cie; Anteil: 10,7 % (726.027 €)

7. Genossenschaften (eG)

7.1 Frankfurter Volksbank eG

Rechtsform

GbR mbH

Genossenschaftsregister

GnR Nr. 630
Frankfurt am Main

Anschrift

Börsenstraße 1
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 2172 0
Fax: 069 2172 21501
E-Mail: info@frankfurter-volk-bank.de
Internet: www.frankfurter-volk-bank.de

Unternehmensgegenstand

Zweck der Bank ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere

1. die Annahmen von Sparanlagen
2. die Annahme von sonstigen Einlagen
3. die Gewährung von Krediten aller Art
4. die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften
5. die Durchführung des Zahlungsverkehrs
6. die Durchführung des Auslandsgeschäftes einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten
7. die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung
8. der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten
9. die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen und Immobilien

Der Geschäftsbetrieb kann auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt werden.

Gründung

1862

Anteile

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hält 6 Anteile zu je 50 € (300 €).

Organe

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ist in keinem der genannten Organe vertreten.

7.2 Hochtaunus Baugenossenschaft eG

Rechtsform

Genossenschaft

Genossenschaftsregister

GnR 101
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Hessenring 92 a
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 12180
Fax: 06172 121821
E-Mail: info@hochtaunusbau.de
Internet: www.hochtaunusbau.de

Unternehmensgegenstand

Der Zweck der Genossenschaft besteht in der Erfüllung des im § 1 des Genossenschaftsgesetzes festgelegten Förderungsauftrages durch die Schaffung zeitgerechter Wohnungen. Den Mitgliedern wird ein dauerndes, sicheres Wohnen zu angemessenen Preisen ermöglicht (gemeinnütziger Zweck).

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, bewirtschaften und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. Die Genossenschaft kann Inhaberschuldverschreibungen ausgeben und Genussrechte, die keinen unbedingten Rückzahlungsanspruch beinhalten, gewähren.

Im Rahmen des Betreuungsvertrags mit der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hat die Genossenschaft für die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe im Jahr 2022 insgesamt 148 Wohnungen und 15 Gewerbeeinheiten verwaltet.

Gründung

25.07.1947

Anteile

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hält 122
Anteile zu je 300 € (36.600 €).

Satzung

Satzung gültig in der Fassung vom 11. September 2023.

Vorstand

- Dr. Sven Groth - hauptamtlich -
- Bertram Huke - nebenamtlich -
- Jürgen Hölz - nebenamtlich -

Gesamtprokura

- Martina Pels

Handlungsbevollmächtigte

- Yvonne Hermann
- Doris Klärner

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2024)

- Jürgen Banzer
- Vorsitzender -
- Dr. Ursula Jungherr, Oberbürgermeisterin a.D., Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- stellvertretende Vorsitzende -
- Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Andreas Beckmann, Bankkaufmann
- Holger Biburger, im Ruhestand
- Christine Erk (Schriftführerin), Bankkauffrau
- Regina Hartmann, Verw.-Angestellte
- Horst Neugebauer, im Ruhestand
- Claudia Prutz, Finanzbeamtin

Abschlussprüfer

VdW Südwest, Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.

Beteiligungen (Anteil am Stammkapital in Prozent)

- Hochtaunusbau Grundbesitzgesellschaft mbH (99 %)

7.3 Gemeinnützige Baugenossenschaft zu Homburg v. d. Höhe 1900 eG

Rechtsform

Genossenschaft

Genossenschaftsregister

GnR 106
Bad Homburg v. d. Höhe

Anschrift

Berliner Straße 11
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 68 93 00
Fax: 06172 30 20 67
E-Mail: info@gbh1900.de
Internet: www.gbh1900.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Die Genossenschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit. Der Geschäftsbetrieb erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist nicht zugelassen.

Anteile

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hält 9 Anteile zu je 160 € (1.440 €).

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2024)

- Werner Hermann, Ban & Direktor
- Vorsitzender -
- Christiane Wirth, Krankenkassenwirtin
- stellv. Vorsitzende -
- Heike Hemken
- Tanja Kolk; Rechtsanwältin u. Notarin
- Mark-Reimar-Reiffen, Dipl. Ingenieur
- Manuel Seyfried, Beamter

Vorstand

- Josef Kaiser, Vorsitzender, Verwaltungsdirektor (bis 30.06.2025)
- Jelica Basic, Bauzeichnerin (ab 01.07.2025)
- Sabine Behlau-Grimmer, Bilanzbuchhalterin
- Jürgen Mugler, Verwaltungsfachangestellter

Abschlussprüfer

VdW Südwest, Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.

7.4 MiEG Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG)

Rechtsform

Genossenschaft

Genossenschaftsregister

GnR 756
Friedberg

Anschrift

Weiseler Str. 48
35510 Butzbach
E-Mail: info@mittelhessische-energiegenossenschaft.de
Internet: www.mittelhessische-energiegenossenschaft.de

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist, soweit es keiner behördlichen Genehmigung bedarf,

- a) die Planung, Finanzierung, Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere Solar-, Wind- und Biomasseanlagen sowie Blockheizkraftwerke und Einrichtungen zur Stromspeicherung;
- b) der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme;
- c) die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung, der Energieeffizienz und Energieeinsparung;
- d) das Projektmanagement (Beraten, Planen und Begleiten bis zur Qualitätskontrolle) zur energieeffizienten Modernisierung von Gebäuden und technischen Anlagen;
- e) die Elektromobilität.

Die Genossenschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen.

Gründung

30.04.2011

Anteile

Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hält 20 Anteile zu je 100 € (2.000 €).

Aufsichtsrat (Geschäftsjahr 2024)

- Ralf Krause, Weilmünster (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Armin Häuser, Bad Nauheim (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)
- Herr Dirk Schmidt, Florstadt
- Boris Kniß, Hungen
- Jürgen Wolf, Wölfersheim
- Thomas Eckhardt, Nidda
- Michael Hahn, Niddatal

Vorstand

- Heinz Acker, Bad Nauheim
- Achim Parbel, Friedberg
- Dennis Zähl, Marburg

Abschlussprüfer

Francke & Partner mbB Steuerberater Wirtschaftsprüfer Rechtsanwalt

8. Zweckverbände

8.1 Verkehrsverband Hochtaunus (VHT)

Rechtsform

Zweckverband
 - Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Anschrift

Nehringstraße 2
 61352 Bad Homburg v. d. Höhe
 Telefon: 06172/999-4444
 E-Mail: Kundenanliegen@Verkehrsverband-Hochtaunus.de
 Internet: www.verkehrsverband-hochtaunus.de

Unternehmensgegenstand

Aufbau und Unterhaltung eines möglichst flächendeckenden Verkehrssystems im Rahmen eines Gesamtkonzepts im Gebiet des Hochtaunuskreises für den öffentlichen Personennahverkehr für Schiene und Straße. Das Verkehrssystem soll unter Verknüpfung von Bahn- und Busverkehr einschließlich des Schülerbusverkehrs in seinem Liniennetz, in seiner Fahrplangestaltung und in seinem Tarifsystem möglichst einheitlich und aufeinander abgestimmt sein. Die Querverbindungen im Kreisgebiet und das Verkehrsangebot in verkehrsschwachen Zeiten sollen durch den VHT gefördert werden. Hierzu kann der Zweckverband alle tatsächlichen und rechtlichen Handlungen vornehmen oder vornehmen lassen, die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind; dies gilt insbesondere für den Abschluss von Verträgen, den Erwerb von Einrichtungen und Verkehrsgenehmigungen und die Einräumung von Nutzungsrechten. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.

Beteiligung seit (zugleich Gründung)

16.12.1987

Umlage Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

472.966 € (8,60 € pro Einwohner);
 Anteil: 11,4 %

Soweit die sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt er von seinen Mitgliedern eine jährliche Verbandsumlage. Die dem Zweckverband angehörenden Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises zahlen einen Umlagebeitrag von 8,60 € je Gemeindeeinwohner. Darüber hinaus entrichtet der Hochtaunuskreis eine Jahresumlage, die sich aus dem aufgerundeten Gesamtumlagebeitrag der Gemeinden ergibt. Daneben wurde eine Finanzierungsergänzungsumlage zur Deckung des negativen Jahresergebnisses des VHT geleistet.

Verbandsversammlung (Geschäftsjahr 2024)

Die Verbandsversammlung besteht nach § 5 Abs. 1 Verbandssatzung aus je zwei Vertretern der Verbandsmitglieder, die von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Amtszeit gewählt werden. Die Vertreter werden im Fall ihrer Verhinderung von den für sie bestellten Stellvertretern vertreten.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hat folgende Personen in die Verbandsversammlung gewählt:

- | | |
|---|-----------------------|
| • Dr. Roland Mittmann, Stadtverordneter | Stimmführer |
| • NN | 1. Stellvertreter |
| • Jürgen Stamm, Stadtverordneter | Vertreter Stimmführer |
| • Margit Courbeaux, Stadtverordnete | 2. Stellvertreterin |

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht aus dem Landrat des Hochtaunuskreises als Verbandsvorsitzenden, für die Verbandsstädte/Gemeinden aus den Vorsitzenden der Magistrate/Gemeindevorstände oder an deren Stelle aus den Verbandsstädten/Gemeinden besonders benannten ständigen Vertretern.

Verbandsvorstandsmitglieder (Geschäftsjahr 2024)

- Hochtaunuskreis Ulrich Krebs, Landrat
 - Verbandsvorsitzender -
- Bad Homburg v. d. Höhe Dr. Oliver Jedynak, Bürgermeister
 - 1. stellvertretender Verbandsvorsitzender -
- Wehrheim Gregor Sommer, Bürgermeister
 - 2. stellvertretender Verbandsvorsitzer
- Grävenwiesbach Tobias Stahl, Bürgermeister
- Friedrichsdor/Ts. Lars Keitel, Bürgermeister
- Glashütten Thomas Ciesielski, Bürgermeister
- Königstein im Taunus Rolf Kerger, Stadtrat
- Kronberg im Taunus Christoph König, Bürgermeister
- Neu- Anspach Thomas Pauli, Bürgermeister
 Birger Strutz, Bürgermeister
- Oberursel (Taunus) Antje Runge, Bürgermeisterin
- Schmitten im Taunus Julia Krügers, Bürgermeisterin
- Steinbach (Taunus) Steffen Bonk, Bürgermeister
- Usingen Steffen Wernard, Bürgermeister
- Wehrheim Gregor Sommer, Bürgermeister
- Weilrod Götz Esser, Bürgermeister

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr war Herr Frank Denfeld zum Geschäftsführer bestellt.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Personal

Bei dem Verkehrsverband waren im Berichtsjahr im Durchschnitt 14 Mitarbeiter beschäftigt.

Abschlussprüfer

Ralf-Peter Ludwig, Dipl.-Oec., Wirtschaftsprüfer

- Prüfung durch o.g. Wirtschaftsprüfer seit dem Jahr 2023; vorher durch Keiper & Co. Mannheim, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

9. Wasser- und Bodenverbände

9.1 Abwasserverband Oberes Erlenbachtal

Rechtsform

Wasserverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Anschrift

Ahlweg 41
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172 185 323 - 0
Fax: 06172 185 323 - 50
E-Mail: info@kaoe.de
Internet: www.avoe.eu

Unternehmensgegenstand

Der Verband hat die Aufgabe, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser abzuleiten, zu behandeln, zu reinigen, und zu diesem Zweck Gruppensammler einschließlich der erforderlichen Rückhaltebecken und eine gemeinsame Gruppenkläranlage zu planen, zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten.

Zu den Verbandsaufgaben gehört nicht der Betrieb der Ortsentwässerung der Mitgliedsgemeinden und dort ggf. notwendige Abwasservorbehandlung.

Die Reinigung der Ortskanalisation in dem zum Verbandsgebiet gehörenden Gemarkungen der Mitgliedsgemeinden ist Verbandsaufgabe. Der Reinigungsumfang richtet sich im Allgemeinen nach dem Arbeitsblatt A 147 Teil 2 der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) und nach den Vorschriften der Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Abwassereigenkontrollverordnung- EKVO) in der jeweils neuesten Fassung.

Der Verband kann jedoch im Auftrag und auf Kosten der Mitgliedsgemeinden zusätzliche Reinigungen der kommunalen Entwässerungsanlagen durchführen.

Der Verband behält sich die jederzeitige Kontrolle und labortechnische Prüfung im Bereich der Hauptsammler, der betroffenen Ortskanalisation und direkt bei den oder dem Verursacher vor.

Beteiligung seit (zugleich Gründung)

07.06.1963

Stimmenanteil

8 von 36 Stimmen

Verbandsmitglieder

- Stadt Bad Homburg v. d. Höhe für ihren Stadtteil Ober-Erlenbach
- Stadt Friedrichsdorf
- Gemeinde Wehrheim für ihre Ortsteile Wehrheim
- Obernhain einschl. des „Hessenparks“

Verbandsversammlung (Geschäftsjahr 2024)

Die Verbandsversammlung besteht nach § 7 Abs. 1 der Satzung aus je drei Vertretern der Mitglieder des Verbandes. Diese werden im Fall einer Verhinderung durch Stellvertreter vertreten. Sie werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Verbandsversammlungsmitglieder:

- Sighild Drnikovic, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Inge-Lore Kausen, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Wilma Schnorrenberger, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
- Rüdiger Saalmüller, Stadt Friedrichsdorf
- Steffen Rathemacher, Stadt Friedrichsdorf
- Rainer Stockbauer, Stadt Friedrichsdorf
- Jan Krebs, Gemeinde Wehrheim
- Cathryn Steinheimer, Gemeinde Wehrheim
- Katrin Willkomm, Gemeinde Wehrheim

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit pro Sitzung 10,00 €.

Der Verbandsvorsteher erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 153,39 €.

Verbandsvorstand (Geschäftsjahr 2024)

Die Vorstandsmitglieder werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der hauptamtlichen Wahlbeamten oder der Bediensteten der Mitglieder gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 der Satzung gewählt. Für jedes Vorstandsmitglied wird aus dem Kreis der hauptamtlichen Wahlbeamten der Verbandsmitglieder ein Stellvertreter gewählt. Jedes Vorstandsmitglied muss im Verbandsvorstand vertreten sein und hat ein Vorschlagsrecht für die Wahl durch die Verbandsversammlung.

Vorstandsmitglieder:

- Lars Keitel, Bürgermeister, Stadt Friedrichsdorf
- Vorsitzender -
- Gregor Sommer, Bürgermeister, Stadt Wehrheim
- stellvertretender Vorsitzender -
- Markus Philipp, Fachbereichsleiter Tiefbau, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Stellvertreter: Frau Claudia Richter, Fachbereichsleiterin Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Betriebsleitung

- Jens Feucht

Abschlussprüfer

Die Aufgaben der Rechnungsprüfung nimmt nach § 25 Satzung die Revision des Hochtaunuskreises wahr.

9.2 Wasserbeschaffungsverband Taunus

Rechtsform

Wasserverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Anschrift

Oberurseler Straße 55–57
61440 Oberursel (Taunus)
Telefon: 06171 509 0
Fax: 06172 509 129
E-Mail: info@stadtwerke-oberursel.de
Internet: www.stadtwerke-oberursel.de

Unternehmensgegenstand

Der Verband hat die Aufgabe, das für die Verbandsmitglieder erforderliche Trink- und Brauchwasser zu beschaffen und zu liefern.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Verband die notwendigen Anlagen zu planen, zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Er hat dafür die erforderlichen Wasserlieferungsverträge abzuschließen sowie die benötigten Grundstücke wie auch Grundstücks- und Durchleitungsrechte zu beschaffen.

Das Unternehmen soll keinen Gewinn erzielen (Gemeinnützigkeit).

Anmerkung:

Der Verband verfügt über kein eigenes Personal. Sämtliche Verwaltungsarbeiten werden von der Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH durchgeführt.

Satzung

Es gilt die am 1. Dezember 2014 von der Verbandsversammlung beschlossene und am 8. Juni 2015 mit der Bekanntmachung in Kraft getretene Satzung. Mit Bescheid vom 22. Mai 2015 hat das Regierungspräsidium Darmstadt diese Satzung genehmigt. In § 14 der Satzung wurden die Stimmverhältnisse der Mitglieder geregelt. In § 26 der Satzung wurden die Beitragsverhältnisse für die Investitionskostenumlage neu geregelt.

Gründung

1972

Stimmenanteil

24 von 100 Stimmen

Verbandsmitglieder

- | | |
|--------------------------|----------------------|
| • Bad Homburg v. d. Höhe | • Kronberg (Taunus) |
| • Eschborn | • Oberursel (Taunus) |
| • Friedrichsdorf | • Steinbach (Taunus) |
| • Königstein (Taunus) | |

Verbandsvorstand (Geschäftsjahr 2024)

Der Verbandsvorstand besteht nach § 16 Abs. 1 der Satzung aus dem Verbandsvorsteher, 3 Stellvertretern und 10 weiteren Vorstandsmitgliedern. Jedes Verbandsmitglied entsendet 2 Mitglieder in den Verbandsvorstand. Für jedes Vorstandsmitglied entsendet das Verbandsmitglied einen Stellvertreter (Ersatzmann).

Vertretung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

- Ralf Schroedter, Direktor Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe
- stellvertretender Verbandsvorsteher -
als Stellvertretung: Irina Gerybadze-Haesen, Stadträtin
- Jacob Donath, Stadtrat
als Stellvertretung: Wolfram Kister, Christine Rupp, Stadträtin

Verbandsversammlung (Geschäftsjahr 2024)

Die Verbandsversammlung besteht nach § 9 Abs. 1 der Satzung aus je drei Vertretern der Mitglieder des Verbandes. Diese werden im Fall einer Verhinderung durch Stellvertreter vertreten. Die Vertreter und ihre Ersatzleute werden von der Stadtverordnetenversammlung auf die Dauer ihrer Wahlperiode gewählt.

Vertretung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

- Dr. Rudolf Pietzke, Stadtverordneter
- Vorsitzender -
als Stellvertretung: Beate Denfeld, Stadtverordnete
- Felix Fischer, Stadtverordneter
als Stellvertretung: Margit Courbeaux, Stadtverordnete
- Annalena Gebhard, Stadtverordnete
als Stellvertretung: nicht benannt

Für die Verbandsversammlung und den Verbandsvorstand wurden Sitzungsgelder in Höhe von 859 € aufgewendet. Der Verbandsvorstand erhielt Aufwandsentschädigungen in Höhe von 7.540 €.

Geschäftsführung

- Julia Antoni, Frankfurt am Main

Für die Angabe der Geschäftsführerbezüge hat der Verband die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Abschlussprüfer

HRB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Prüfung durch o.g. Gesellschaft seit dem Jahr 2022; vorher Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

10. Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden, Stiftungen und sonstigen Institutionen

10. Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden, Stiftungen u. sonstigen Institutionen

- Aktionsgemeinschaft Bad Homburg e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen
- Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Hessischer Sportämter
- Betriebssportverband Hessen e.V. - Bezirk Taunus -
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
- Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V.
- Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V.
- Chinesisch-Deutsche-Industriestädteallianz (ISA)
- CompetenceCenter Duale Hochschulstudien – StudiumPlus e.V. (CCD)
- Creditreform Bad Homburg Fritscher & Schmitt KG
- Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V. (DGGL Hessen)
- Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGgKV)
- Deutsche Olympische Gesellschaft e.V.
- Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft Abwasser und Abfall e. V.
Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland (DWA)
- Deutsche Verkehrswacht - Verkehrswacht Obertaunus e.V.
- Deutscher Arbeitsring für Lärmbekämpfung e.V.
- Deutscher Bibliotheksverband e.V.
- Deutscher Museumsbund e.V.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.
- Deutsches Institut für Urbanistik (difu)
- Deutsches Rettungsrobotik-Zentrum e. V.
- Deutsches Volksheimstättenwerk (vhw) e.V.
- ekom 21- KGRZ Hessen
- European Historic Thermal Towns Association (EHTTA)
- Europa-Union Deutschland Kreisverband Hochtaunus e.V.
- Europäisches Netzwerk – Auf den Spuren von Louis Stevenson
- Ev. Kirchlicher Zweckverband für die Zentrale für ambulante Pflegedienste
(Ökumenische Sozialstation Bad Homburg v. d. Höhe)
- Fachverband der Hessischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.
- Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

- Förderkreis Münzkabinett e.V.
- Förderung von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil (JuKS)
- Förderverein Fritz Bauer Institut e.V.
- Förderverein Kreisarchiv e.V.
- Förderverein Oberurseler Werkstätten e.V.
- Förderverein Power e.V.
- Förderverein Saalburg e.V.
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.
- Forschungskolleg Humanwissenschaften gGmbH
- GEKA Net (Grundstücksentwässerungskanal Netzwerk)
- Gesellschaft für Kultur- und Denkmalpflege - Hessischer Heimatbund e.V.
- Gesundheitswirtschaft Rhein-Main e.V.
- Goethe Haus (Freies Deutsches Hochstift - Frankfurter Goethe Museum)
- groundr Unternehmerzentrum e. V.
- Güteschutz Kanalbau e.V.
- GVV-Kommunalversicherung
- Heimatverband der Marienbader Stadt und Land e.V. (Heimatbrief)
- Hessische Apfelwein- und Obstwiesenroute
- Hessischer Forstverein e.V.
- Hessischer Literaterrat
- Hessischer Museumsverband
- Hessischer Städtetag
- Hessischer Verwaltungsschulverband
- House of Pharma & Healthcare e.V.
- Hölderlin-Gesellschaft e.V.
- Hugentoten- und Waldenserpfad e.V.
- Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
- Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e.V.
- Institut der Rechnungsprüfer e.V.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e.V.
- Kommunalbeamten- und Versorgungskasse Nassau (Körperschaft öffentlichen Rechts)
- Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen (HKAV)
- Kreisfeuerwehrverband Hochtaunus
- Kulturinitiative Rhein-Main e.V.
- KulturLeben Hochtaunus – Verein für kulturelle Teilhabe e.V.
- Kulturstiftung Bad Homburg v. d. Höhe

- Kur- und Verkehrsverein e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Hessen e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork / Mobile Jugendarbeit Hessen e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros
- Mayors for Peace – Bürgermeister für den Frieden
- Paul-Kurz-Altenstiftung
- Peter und Christa Blancke-Stiftung
- Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsche Sektion
- Regionalverband FrankfurtRheinMain
- Regionalversammlung Südhessen
- Rind'sche Bürgerstiftung
- Schnelle Hilfe in Not e.V.
- Stadtkreisfeuerwehrverband
- Stiftung Bad Homburger Schlosskonzerte
- Stiftung Historischer Kurpark
- Stiftung Maria-Ward-Schule
- Tatjana Gerdes Stiftung
- Taunusdienste gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH im Hochtaunuskreis
- Taunusklub Bad Homburg 1875 e.V.
- Tierheim Hochtaunus e.V.
- Trägerverein Lernbauernhof Rhein Main e.V.
- Unser Oberhof eG
- Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA)
- Verein zur Förderung der beruflichen Ausbildung junger Menschen im Hochtaunuskreis
- Verein für Geschichte und Landeskunde zu Bad Homburg vor der Höhe
- Verein zur Gestaltung und Förderung des Bad Homburger Laternenfestes e.V.
- vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
- Volksbildungskreis Bad Homburg e.V. / Volkshochschule
- Wilhelm-von-Meister-Stiftung

11. Definition von Kennzahlen

11. Definition von Kennzahlen

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Eigenkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität eines Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

$$\text{Materialaufwandsquote} = \frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Materialaufwandsquote setzt den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Materialaufwand in ein Verhältnis zu den Umsatzerlösen des Unternehmens.

Mittels dieser auch als Materialintensität bezeichneten Kennzahl kann ein Unternehmen sich mit anderen Unternehmen seiner Branche vergleichen, um zu erkennen, ob Wettbewerber ihre Leistung mit weniger Materialaufwand erzielen.

Die Materialaufwandsquote ist stark branchenabhängig und nimmt i.d.R. von Handelsunternehmen über Industrieunternehmen hin zu Dienstleistungsunternehmen ab.

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Personalaufwandsquote setzt den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Personalaufwand in ein Verhältnis zur Gesamtleistung (betrifft v.a. die Umsatzerlöse) des Unternehmens.

Mittels dieser auch als Personalintensität oder Personalkostenquote bezeichneten Kennzahl kann ein Unternehmen sich mit anderen Unternehmen seiner Branche vergleichen, um zu erkennen, ob Wettbewerber ihre Leistung mit weniger Personalaufwand erzielen.

Die Personalaufwandsquote lässt zudem Schlüsse auf die Fixkostenbelastung und somit die finanzielle Flexibilität des Unternehmens in schlechteren Zeiten zu.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Die als Eigenkapitalrentabilität oder auch als Eigenkapitalrendite bezeichnete Kennzahl bringt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck. Im Vergleich zu anderen Unternehmen der gleichen Branche gilt allgemein: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto positiver ist die Beurteilung des Unternehmens. Allerdings muss eine relative niedrige Eigenkapitalrentabilität nicht zwingend negativ bewertet werden. Diese Kennzahl ist stark branchenabhängig und sollte im Jahresvergleich bei unveränderter Berechnungsweise analysiert werden.

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Die Umsatzrentabilität bzw. Umsatzrendite ist ein Maßstab für die Effizienz eines Unternehmens, da sie das, was vom Umsatz nach Abzug der Aufwendungen übrigbleibt – den Gewinn – ins Verhältnis zu dem Umsatz setzt.

Umgangssprachlich ausgedrückt gibt die Umsatzrentabilität eines Unternehmens von z.B. 3 % an, wie viel Euro bei dem Unternehmer als Gewinn (3 Euro) hängen bleiben, wenn Waren im Wert von 100 Euro verkauft werden.

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} + \text{sonstige Rückstellungen} + \text{Steuerrückstellungen}} \times 100$$

Liquiditätsgrade messen die statische, zeitpunktbezogene Liquidität und sollen als Kennzahlen darüber Aufschluss geben, ob das Unternehmen liquide ist oder ob Zahlungsschwierigkeiten zu erwarten sind. Die Liquidität 1. Grades wird auch als *Cash Ratio* oder *Barliquidität* bezeichnet.

Die flüssigen Mittel bestehen vornehmlich aus den Positionen Bankguthaben, Kasse, Schecks und Wechsel. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit < 1 Jahr + Steuerrückstellungen + sonstige Rückstellungen

Die Liquidität 1. Grades gibt an, wie hoch der Anteil der flüssigen Mittel an dem kurzfristigen Fremdkapital ist. Eine Liquidität 1. Grades in Höhe von 30 % sagt aus, dass lediglich 30 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den flüssigen Mitteln beglichen werden können.

$$\text{Anlagedeckung 1. Grades} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Anlagedeckung 1. Grades (Deckungsgrad I) gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagedeckungsgrad sollte zwischen 80 bis 100% liegen.

12. Erläuterung von Fachbegriffen

12. Erläuterung von Fachbegriffen

Nachfolgend werden einige der im Beteiligungsbericht verwendeten Fachbegriffe zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung herausgegriffen und erläutert.

Bilanz

Sie schafft als eine stichtagsbezogene Zeitpunktrechnung die Übersicht über das betrieblich gebundene Vermögen. Dabei werden auch sämtliche Belastungen mit einbezogen. Auf der Aktivseite (AKTIVA) werden die Vermögenswerte (Mittelverwendung) dargestellt. Auf der Passivseite (PASSIVA) werden das Eigenkapital, die Schulden und sämtliche sonstigen Belastungen (Mittelherkunft) dargestellt.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ergibt sich aus der Addition sämtlicher Posten der Aktiv- oder Passivseite der Bilanz.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Anlagevermögen gehören alle Rechte, die gegen Entgelte erworben wurden und längere Zeit genutzt werden können. Hierzu zählen etwa Patente, Konzessionen, Lizenzen und der abgeleitete bzw. derivative Geschäfts- und Firmenwert. Mit dem derivativen Firmenwert ist der Wert gemeint, der beim Kauf eines Unternehmens über die sonstigen Vermögenswerte hinaus als Gegenleistung für die erworbene Marktposition, den guten Namen, die eingespielte Organisation u. a. bezahlt wird.

Sachanlagen

Das materielle Anlagevermögen umfasst nichtabnutzbare und abnutzbare Vermögensgegenstände wie Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das materielle und immaterielle Anlagevermögen dient unmittelbar dem Geschäftsbetrieb der Unternehmung. Seine Nutzung soll den Erfolg erbringen.

Finanzanlagen

Legt die Unternehmung langfristig finanzielle Mittel in anderen Unternehmungen an, so wird damit ein nicht sachzielbezogener, d.h. neutraler Erfolg erwirtschaftet. Diese Anlagen werden gesondert als Finanzanlagen ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Unter Vorräten versteht man alle Bestände an Werkstoffen, d.h. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, sowie an Produkten, d.h. Halb- und Fertigprodukten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Hierzu gehören vor allem Ansprüche gegenüber den Empfängern von Lieferungen und Leistungen der Unternehmung, die die entsprechende Gegenleistung, im Allgemeinen den Kaufpreis, noch nicht erbracht haben. Unter der Rubrik "Sonstige Vermögensgegenstände" werden all die Vermögensgegenstände erfasst, die sich keiner anderen Bilanzposition des Umlaufvermögens zuordnen lassen, wie Kautionen, Forderungen aus Bürgschaftsübernahmen oder Kredite an Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Wertpapiere

Diese Position umfasst alle Wertpapiere, die nur kurzfristig von der Unternehmung gehalten und bald wieder verkauft werden sollen. Beispiele sind Anleihen, Obligationen, Aktien, eigene Anteile oder Anteile an verbundenen Unternehmungen.

Liquide Mittel

Die liquiden oder auch flüssigen Mittel (Umlaufvermögen) setzen sich insbesondere aus Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben sowie Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Eigenkapital

Als Eigenkapital werden alle der Unternehmung vom Eigner bzw. den Eignern unbefristet zur Verfügung gestellten Mittel bezeichnet.

Zum Eigenkapital gehören Einlagen sowie Gewinne. Einlagen sind Mittel, die dem Unternehmen durch die Eigner bzw. Eigentümer von außen zugeführt wurden. Es handelt sich also um eine Form der Außenfinanzierung. Bei Kapitalgesellschaften heißen die Einlagen gezeichnetes Kapital. Wurde in einer Rechnungsperiode ein Überschuss (Gewinn) erzielt, hat sich also das Vermögen am Ende des Jahres gegenüber dem Anfang des Jahres vermehrt, so erhöht sich das Eigenkapital um diesen Jahresüberschuss. Hat sich dagegen das Vermögen durch einen Jahresfehlbetrag vermindert, so verringert sich auch das Eigenkapital um diesen Betrag. Werden Gewinne erwirtschaftet, die nicht an die Kapitaleigner ausgeschüttet werden, sondern im Unternehmen verbleiben, entstehen so genannte Rücklagen. Die Bildung von Rücklagen aus den im Unternehmen erwirtschafteten Gewinnen stellt Innenfinanzierung dar.

Sonderposten

Dabei handelt es sich um einen Passivposten der Bilanz, in dem z.B. die für Investitionen erhaltenen Fördermittel bzw. Zuschüsse eingestellt werden, wenn das entsprechende Anlagegut mit den ungekürzten Anschaffungs-/ Herstellungskosten aktiviert wird. Dieser Posten wird über die Nutzungsdauer des Anlagegutes entsprechend der Abschreibung anteilig in Höhe der Förderquote ertragswirksam aufgelöst.

Fremdkapital

Fremdkapital sind alle Mittel, die der Unternehmung von Dritten und nur zeitlich befristet zur Verfügung gestellt werden. Sie stellen die Schulden der Unternehmung dar. Hierzu gehören Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten bezeichnet man die Verpflichtungen einer Unternehmung gegenüber Dritten, deren Höhe und Fälligkeitstermin feststehen. Hierzu zählen etwa Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an die Unternehmung, Bankkredite in der Höhe des jeweils am Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Betrags, Anleihen, Wechselverbindlichkeiten und Steuerschulden sowie Darlehen, die nicht von Banken, sondern z.B. von Versicherungen stammen.

Rückstellungen

Rückstellungen beziehen sich ebenfalls auf Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese Verpflichtungen sind dem Grund nach ausreichend sicher zum Bilanzstichtag bereits entstanden. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten sind jedoch Höhe und/oder Fälligkeitstermin dieser Verpflichtungen unsicher. Man spricht daher auch von Rückstellungen für Pensions- und Garantieverpflichtungen oder für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Ein weiteres Beispiel sind Rückstellungen für noch zu leistende Steuerzahlungen.

Dass die Unternehmung Steuern zahlen muss, steht fest. Die genaue Höhe der Steuerzahlung erfährt die Unternehmung aber erst mit dem Steuerbescheid im Folgejahr.

Neben diesen Rückstellungen für erwartete Verpflichtungen gegenüber Dritten können auch so genannte Aufwandsrückstellungen gebildet werden. Zweck der Aufwandsrückstellung ist eine periodengerechte Erfolgsermittlung. Aufwandsrückstellungen werden z.B. dann gebildet, wenn eine Maßnahme zur Instandhaltung in der betreffenden Periode unterlassen wurde und in einer späteren Periode nachgeholt wird. Durch die Bildung einer Rückstellung handelt es sich gewissermaßen um eine Verpflichtung, die dem Grunde nach bereits entstanden ist, denn die Instandhaltungsmaßnahme muss ja grundsätzlich durchgeführt werden. Lediglich der Termin ist noch offen.

Rückstellungen stellen somit ein zukunftsorientiertes Element in einer sonst vergangenheitsbezogenen Bilanz dar. Sie beruhen - zumindest teilweise - auf geplanten bzw. erwarteten, jedoch noch nicht realisierten Ergebnissen der Unternehmungstätigkeit.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Posten der Rechnungsabgrenzung dienen - ähnlich wie die Aufwandsrückstellungen - der periodengerechten Zuordnung von Vermögensänderungen auf die einzelnen Geschäftsjahre. Rechnungsabgrenzungsposten dürfen nur für solche Vorgänge gebildet werden, bei denen im abgelaufenen Geschäftsjahr Einnahmen oder Ausgaben angefallen sind, die jedoch Ertrag oder Aufwand des folgenden Jahres darstellen. Diese Vorgänge werden transitorische Vorgänge genannt.

Dagegen sind Einnahmen oder Ausgaben, die erst im folgenden Jahr anfallen, die aber als Ertrag oder Aufwand in das abgelaufene Jahr gehören, als so genannte antizipative Posten unter den Positionen Forderungen oder Verbindlichkeiten auszuweisen. So sind etwa Zinsen für das abgelaufene Geschäftsjahr die erst im nächsten Jahr zu zahlen sind, als Verbindlichkeit zu bilanzieren.

Auf der Aktivseite der Bilanz sind Ausgaben als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, die in der Abrechnungsperiode angefallen sind, die aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB). Entsprechend erfassen Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie als Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag anzusehen sind (§ 250 Abs. 2 HGB). Beispiele für derartige Abgrenzungsposten sind getätigte oder erhaltene Vorauszahlungen für Miete, Pacht, Zinsen, Beiträge und Versicherungsprämien.

Gewinn und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt den Erfolg des Unternehmens einer Rechnungsperiode (in der Regel das Wirtschaftsjahr) durch die Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, erwirtschaftet das Unternehmen einen Jahresüberschuss (Gewinn), der das Eigenkapital erhöht. Übersteigen hingegen die Aufwendungen die Erträge kommt es zu einem Jahresfehlbetrag (Verlust), der das Kapital verringert.

Umsatzerlöse

Erlöse aus Dienstleistungen und aus dem Verkauf und der Vermietung und Verpachtung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind Umsatzerlöse (§ 277 Abs. 1. HGB). Nicht zu den Umsatzerlösen gehören die Erlöse aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen).

Aktiviert Eigenleistung

Aktiviert Eigenleistungen sind selbst erstellte und im Betrieb genutzte Anlagen, die in das Betriebsvermögen eingehen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind Bestandteil des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

- Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil
- Abgang von Vermögensgegenständen aus dem AV
- Zuschreibungen zu derartigen Vermögensgegenständen;
- Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen;
- Auflösung von Rückstellungen;

Materialaufwand

a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren.

Dazu gehören auch Reinigungsmittel, Brenn- und Treibstoff, Heizmaterial, Reparaturstoffe, Abwertungen aufgrund des Niederstwertprinzips und Inventurdifferenzen.

b. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Aufwendungen für Lohnbe- und -verarbeitung durch Fremde, Aufwand für Leiharbeitskräfte, Fremdreparaturen, Lizenzaufwand für die Fertigung. Hier sind grundsätzlich produktionsbezogene Fremdleistungen zu erfassen.

Personalaufwand

a. Löhne und Gehälter

- Laufende Vergütung, Nebenbezüge, Sachwertbezüge;

b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

– davon für Altersversorgung:

- Arbeitgeberanteile zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung,
- Berufsgenossenschaftsbeiträge und Beiträge zur Insolvenzversicherung für Versorgungszusagen an Arbeitnehmer Pensionszahlungen mit oder ohne Rechtsanspruch;
- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen;
- Zuweisungen zu anderen Versorgungseinrichtungen;

Sonstige betriebliche Aufwendungen

- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens;
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens außer Vorräte und Pauschalwertberichtigung);
- Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil;
- Einstellungen in Rückstellungen;

Erträge aus Beteiligungen

Dividenden, Gewinnanteile, in sonstiger Weise ausgeschüttete Gewinne;

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Zinsen, Dividenden, Erträge aus Finanzanlagen;

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

a. Zinserträge

- Zinsen für Einlagen bei Kreditinstituten und für Forderungen an Dritte;
- Zinsen und Dividenden auf Wertpapiere des Umlaufvermögens;
- Aufzinsungsbeträge für unverzinsliche oder geringverzinsliche Darlehen, soweit diese nicht zu den Finanzanlagen gehören

b. Zinsähnliche Erträge

- Erträge aus einem Agio, Disagio oder Damnum;
- Kreditprovisionen;
- Erträge für Kreditgarantien;
- Teilzahlungszuschläge

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter diese Position gehören alle Abschreibungen auf die genannten Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinse für Kredite aller Art einschließlich Hypothekenzinsen, Diskontbeträge für Wechsel, Kreditprovisionen, Kreditbereitstellungsgebühren, Überziehungsprovisionen, Abschreibungen auf Disagio, Umsatzprovision der Banken

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Zwischensumme aus allen vorhergehenden Ertrags- und Aufwandsposten

Außerordentliche Erträge

- Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft anfallen § 277 Abs. 4 Satz 1 HGB. Diese Definition gilt auch für Nicht-Kapitalgesellschaften.
- Gewinne aus Betriebs- und Teilbetriebsveräußerungen
- Erträge aus dem positiven Ausgang eines für das Unternehmen existenziellen Prozesses
- Erträge aus Forderungsverzicht (Sanierungsgewinne)
- Einmalige Zuschüsse der öffentlichen Hand

Außerordentliche Aufwendungen

- Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft anfallen § 277 Abs. 4 Satz 1 HGB.
- Verluste aus der Veräußerung ganzer Betriebe, wesentlicher Betriebsteile oder von bedeutenden Beteiligungen
- Außerplanmäßige Abschreibungen aus Anlass eines außergewöhnlichen Ereignisses
- Aufwendungen bei negativem Ausgang eines für die Existenz des Unternehmens entscheidenden Prozesses

Außerordentliches Ergebnis

Saldo aus den ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Körperschaftsteuer, Gewerbeertragssteuer, Kapitalertragssteuer, Auflösung der Rückstellungen zu Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Sonstige Steuern

Gewerbekapitalsteuer, ausländische Ertragsteuern, Vermögenssteuer, Auflösung von Steuerrückstellungen, Steuernachzahlungen

Jahresergebnis

→ Gewinn- und Verlustrechnung

Verlustvortrag

Ist die Möglichkeit, in der Vergangenheit aufgelaufene Verluste „anzuschreiben“ (für die Zukunft stehen zu lassen). Der Verlustvortrag ist sowohl handelsrechtlich als auch steuerrechtlich von Bedeutung.

13. Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

**13. Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
In der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142),
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24)**

**§ 121
Wirtschaftliche Betätigung**

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig. Satz 1 Nr. 3 dient auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung,
3. bei der Wohnraumversorgung, sofern die bauliche Errichtung auf private Dritte beschränkt ist, der Energieversorgung bis zum Hausanschluss sowie
4. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.
- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
- (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

- (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
- (7) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

- (8) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122

Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden; in jedem Fall muss gewährleistet sein, dass
 - a) der Jahresabschluss geprüft wird,
 - b) sofern ein Lagebericht aufzustellen ist, sich die Jahresabschlussprüfung auch auf diesen bezieht, und
 - c) die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchst. a und b des Handelsgesetzbuches gemacht werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 - 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 - 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123

Unterrichtungs- und Prüfungsrechte

Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie

- 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 - 2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123 a

Beteiligungsbericht und Offenlegung

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht muss zusätzlich Angaben über die folgenden Aufgabenträger enthalten

1. die Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
2. die Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
3. die Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
4. die rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen, die von der Gemeinde errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
5. die Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird.

(4) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 124

Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

- (1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

§ 125

Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

- (1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Ei-gengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. I S. 492).
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden; bei den Aufsichtsgremien soll der Gemeindevorstand darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten wird. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.
- (3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatz-pflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

§ 126

Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

§ 126 a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.
- (2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.
- (3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123 a und 125 gelten entsprechend.
- (4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.
- (5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.
- (6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:
 1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
 2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
 3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnahmer,
 4. die Bestellung des Abschlussprüfers,
 5. die Ergebnisverwendung,
 6. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

- (7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die

Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
 2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.
- (8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.
- (9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.
- (10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindewirtschaft und die des Siebenten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.
- (11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.
- (12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFEN-SIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 318), keine Anwendung.

§ 127 **Eigenbetriebe**

- (1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbständigkeit der Entscheidung einzuräumen.
- (3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

§ 127 a **Anzeige**

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige, der das Aufsichtsraster zur kommunalwirtschaftlichen Betätigung beizufügen ist, muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

§ 127 b **Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung**

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

14. Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)

14. Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)

§ 285 Sonstige Pflichtangaben

Ferner sind im Anhang anzugeben:

9. für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe
 - a) die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art). In die Gesamtbezüge sind auch Bezüge einzurechnen, die nicht ausgezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden. Außer den Bezügen für das Geschäftsjahr sind die weiteren Bezüge anzugeben, die im Geschäftsjahr gewährt, bisher aber in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind. Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen sind mit ihrer Anzahl und dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung anzugeben; spätere Wertveränderungen, die auf einer Änderung der Ausübungsbedingungen beruhen, sind zu berücksichtigen. Bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft sind zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, gesondert anzugeben. Dies gilt auch für:
 - aa) Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall einer vorzeitigen Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind;
 - bb) Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert, sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahrs hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag;
 - cc) während des Geschäftsjahrs vereinbarte Änderungen dieser Zusagen;
 - dd) Leistungen, die einem früheren Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahrs beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahrs gewährt worden sind.

Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden sind, sind ebenfalls anzugeben. Enthält der Jahresabschluss weitergehende Angaben zu bestimmten Bezügen, sind auch diese zusätzlich einzeln anzugeben;

- b) die Gesamtbezüge (Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art) der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen. Buchstabe a Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Ferner ist der Betrag der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen und der Betrag der für diese Verpflichtungen nicht gebildeten Rückstellungen anzugeben;
- c) die gewährten Vorschüsse und Kredite unter Angabe der Zinssätze, der wesentlichen Bedingungen und der gegebenenfalls im Geschäftsjahr zurückgezahlten Beträge sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse;

§ 286 Unterlassen von Angaben

- (4) Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a und b verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.